Anlage 33

[redacted]

Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode

Berlin, 19. April 2017

Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode

Ausschussdrucksache
18(29)1109

19.04.2017

Bericht des Ermittlungsbeauftragten Professor Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode

Terrorgruppe NSU II

Inhalt

I. Grundlagen

1. Einsetzen des 3. Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag 3
2. Ermittlungsauftrag 3
   a) Beweisbeschluss EB-1 6
   b) Verlängerungen des Ermittlungsauftrags 8
3. Personalia 9
4. Ende der Tätigkeit des Ermittlungsbeauftragten 9

II. Ermittlungsauftrag und seine Durchführung 10

1. Analyse und Aufbereitung für den Untersuchungsauftrag relevanter Sachverhalte (EB-1 Nr. 2) 10
2. Kontakt mit dem Vorsitzenden, den Obleuten und ihren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (EB-1 Nr. 3) 11
3. Sichten beigezogener Beweismittel und Auswerten öffentlich zugänglicher Informationen (EB-1 Nr. 5) 13
4. Ansprechpartner für Nebenkläger, Ombudsfrau und Opfer (EB-1 Nr. 6a) 14
5. Erkenntnisse durch polizeilichen Staatsschutz und Verfassungsschutzbehörden (EB-1 Nr. 6b, 7) 15
   a) Vorbemerkung 15
      aa) Überblick 15
      bb) Fragenkataloge 18
      cc) Wesentliche Erkenntnisse aus den Gesprächen 22
   b) Gespräche mit Bundesbehörden 28
      aa) **Bundesamt für Verfassungsschutz** 28
      bb) **Bundeskriminalamt** 42
   c) Gespräche mit Landesbehörden 62
      aa) **Baden-Württemberg** 62
         α) Landesamt für Verfassungsschutz 62
         β) Landeskriminalamt 70
      bb) **Bayern** 77
         α) Landesamt für Verfassungsschutz 77
         β) Landeskriminalamt 87

γ) Polizeipräsidium Mittelfranken 101
cc) **Brandenburg** 110
α) Landesamt für Verfassungsschutz 110
β) Landeskriminalamt 120
dd) **Hamburg** 142
α) Landesamt für Verfassungsschutz 142
β) Landeskriminalamt 161
ee) **Hessen** 208
α) Landesamt für Verfassungsschutz 208
β) Polizeipräsidium Nordhessen 218
ff) **Mecklenburg-Vorpommern** 225
gg) **Nordrhein-Westfalen** 236
α) Landesamt für Verfassungsschutz 236
β) Landeskriminalamt 246
hh) **Sachsen** 258
α) Landesamt für Verfassungsschutz 258
β) Landeskriminalamt 263
ii) **Thüringen** 271
α) Amt für Verfassungsschutz 271
β) Landeskriminalamt 279
6. Vorschläge zur Aktenanforderung (EB-1 Nr. 8) 283
III. Empfehlungen 284
1. Übernahme sämtlicher DNA-Spuren bei Übernahme der Sachbearbeitung/Verbesserung der DAD 284
2. Verantwortungsdiffusion durch Verfahrensübernahme 285
3. Waffenrechtliche Kontrollmechanismen 286
4. Nationales Waffenregister 286
5. Rechtsextremismus-Datei 287
IV. Anlagen 288
1. Fragenkataloge zur Vorbereitung der Gespräche bei den Sicherheitsbehörden 288
2. Von den Bundes- und Landesbehörden übergebenes Material 288
3. Verzeichnis der abgekürzt genannten Namen 291

I. Grundlagen

1. Einsetzen des 3. Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag

Das Plenum der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags hat in seiner 135. Sitzung am 11. November 2015 beschlossen, einen dritten Untersuchungsausschuss zur Klärung folgender Fragen einzusetzen (Bundestagsdrucksachen 18/6330 i.V.m. 18/6601):

> *I. Der Untersuchungsausschuss soll – aufbauend auf den Ergebnissen des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode – Fragestellungen beleuchten, die seinerzeit etwa aus Zeitgründen oder mit Rücksicht auf die noch nicht eröffnete Hauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht München[1] ausgespart blieben beziehungsweise zu denen eine zufriedenstellende Aufklärung nicht möglich war, die aber jetzt aufgrund neuer Erkenntnisse oder neuen Beweismaterials möglich erscheint.*
>
> *Der Untersuchungsausschuss soll hierbei insbesondere untersuchen,*
>
> *1. ob die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Selbstenttarnung der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ am 4. November 2011 in Eisenach und Zwickau sachgerechte Maßnahmen ergriffen und zielführend kooperiert haben;*
> *2. ob zu den Taten der Mord-, Sprengstoffanschlags- und Raubserien, die der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ zur Last gelegt werden, und allgemein zu deren Vorgehensweise – vor allem unter der Verantwortung von Bundesbehörden seit dem 8. November 2011 – umfassend und sachgerecht hinsichtlich möglicher weiterer Mitglieder der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, ihrer Unterstützer und des Umfelds ermittelt wurde und welche Erkenntnisse für das Zusammenwirken der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Bundes und der Länder aus diesem Verfahren zu ziehen sind;*
> *3. ob und zu welchem Zeitpunkt Sicherheits- oder Ermittlungsbehörden des Bundes oder der Länder Hinweise auf militante neonazistische Bestrebungen und Gruppen oder auf die Selbstbezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ oder „NSU“, hiermit ausgedrückte Absichten, sich so nennende Gruppen oder Netzwerke und deren Mitglieder oder Unterstützer hatten oder hätten haben können, und welche Maßnahmen durch Behörden des Bundes und im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen*

[1] Bericht des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache 17/14600, S. 13.

Bund und Ländern aufgrund dieser Hinweise ergriffen wurden oder hätten ergriffen werden müssen sowie welche Erkenntnisse hieraus für das Zusammenwirken der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Bundes und der Länder zu ziehen sind.

II. Der Untersuchungsausschuss soll – unter Einbeziehung der Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse in den Landtagen der Länder Thüringen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg – das Gesamtbild schärfen zum Umfeld und den Unterstützern der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund", dem Terrornetzwerk und etwaiger sonst diesem verbundener Gruppierungen, damit aus diesem Fall weitere Schlussfolgerungen gezogen werden können, wie länderübergreifend und im Zusammenwirken der Behörden des Bundes und der Länder die Entwicklung etwaiger rechtsextremer Zellen, Netzwerke oder anderer Organisationsstrukturen sowie etwaige Strukturen zur Abschirmung einer Terrorgruppe frühzeitig identifiziert und unwirksam gemacht werden können.

Der Untersuchungsausschuss soll hierbei insbesondere klären,

1. wie und mit welchen Ergebnissen die Informationsbeschaffung der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden zu rechtsterroristischen Gefahren erfolgte oder bei sachgerechtem Vorgehen hätte erfolgen müssen und wie mit den Ergebnissen umgegangen wurde oder bei sachgerechtem Vorgehen hätte umgegangen werden müssen;
2. welche Erkenntnisse den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden zu den Fragen vorliegen oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten vorliegen müssen, wie und wodurch es den Mitgliedern der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund" ermöglicht wurde, so lange unerkannt zu bleiben, dabei ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und sich Mittel zur Begehung von Straftaten wie Waffen oder Sprengstoff zu beschaffen;
3. ob die Bezüge relevanter Personen aus den Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund" einerseits zur einschlägigen allgemeinen Kriminalität („Rocker", „Organisierte Kriminalität") und andererseits zu rechtsextremen Gruppen, Netzwerken oder Organisationen und vor allem deren länderübergreifenden, bundesweiten sowie internationalen Verbindungen ausreichend aufgeklärt und zutreffend bewertet wurden.

III. Der Untersuchungsausschuss soll – mit Blick insbesondere auf die seit Abschluss der Beweisaufnahme des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode neu bekannt gewordenen Sachverhalte oder Beweismittel – die Arbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden mit V-Personen, Informanten, Gewährspersonen oder anderen

Quellen sowie mit verdeckten Ermittlern oder Mitarbeitern im Umfeld der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ aufklären und prüfen, welche Erkenntnisse hieraus für den Einsatz solcher Quellen oder verdeckten Ermittler bzw. Mitarbeiter durch die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Bundes und der Länder zu ziehen sind.

Der Untersuchungsausschuss soll hierbei insbesondere klären,

1. ob solche Quellen oder verdeckten Ermittler bzw. Mitarbeiter der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden Informationen über die Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ oder erstarkende militante neonazistische Gruppierungen an die Sicherheitsbehörden weitergegeben haben und ob diese von Behörden des Bundes oder in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sachgerecht bewertet und genutzt wurden sowie ob von den Sicherheits- oder Ermittlungsbehörden Hinweise erkannt wurden oder hätten erkannt werden müssen, dass die von solchen Quellen oder verdeckten Ermittlern bzw. Mitarbeitern weitergegebenen Informationen unvollständig oder verfälscht waren;
2. auf welcher rechtlichen und tatsächlichen Grundlage der Einsatz von Quellen oder verdeckten Ermittlern bzw. Mitarbeitern der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden jeweils erfolgte, nach welchen Kriterien diese ausgewählt und geführt wurden sowie ob der Einsatz bei Behörden des Bundes jeweils nachvollziehbar dokumentiert, sachgerecht evaluiert und rechtsstaatlich kontrolliert wurde;
3. ob bei Behörden des Bundes Akten oder Datenträger vernichtet sowie Daten gelöscht wurden, die für Ermittlungen und die Aufklärung zur Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ hätten bedeutsam sein können, ob dies jeweils im Einklang mit den dafür geltenden Vorschriften war und aus welchen Motiven dies erfolgte.

2. Ermittlungsauftrag

a) Beweisbeschluss EB-1

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss EB-1

1. Zur Unterstützung der Arbeit des 3. Untersuchungsausschusses wird ein Ermittlungsbeauftragter gemäß § 10 PUAG eingesetzt.

2. Gegenstand des Ermittlungsauftrags ist die vorbereitende Analyse und Aufbereitung möglicherweise für den Untersuchungsauftrag relevanter Sachverhalte nach den Vorgaben des Untersuchungsausschusses. Hierzu zählen insbesondere,
a. mögliche Aufenthalte und Kontakte von Mitgliedern der Terrorgruppe NSU im Umfeld der Tatorte;
b. rechtsextreme Aktivitäten im Umfeld der Tatorte der Mordserie und der Sprengstoffanschläge sowie der Wohnorte der bekannten Mitglieder der Terrorgruppe NSU, einschließlich möglicher Verbindungen zu anderen rechtsextremen Szenen oder Gruppen, der Rockerszene oder zur organisierten Kriminalität, um Erkenntnisse darüber zu erlangen, welche der in diesen Szenen agierenden Personen eventuell Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder Kennverhältnisse zu den sonstigen Personen auf der so genannten „129er-Liste" (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13) hatten;
c. Hinweise auf mögliche legale oder illegale Einnahmequellen von Mitgliedern der Terrorgruppe NSU.

3. Die Vorgaben werden durch den Untersuchungsausschuss konkretisiert und entsprechend der Sitzungsplanung priorisiert. Hierzu steht der Ermittlungsbeauftragte während seiner Tätigkeit in ständigem Kontakt mit den Vorsitzenden und Obleuten des Untersuchungsausschusses bzw. ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um mit diesen die Schwerpunkte seiner Tätigkeit regelmäßig zu erörtern.

4. Bei der Untersuchung stehen dem Ermittlungsbeauftragen sämtliche Rechte nach § 10 Abs. 3 PUAG zu.

5. Zur Aufbereitung der Sachverhalte soll der Ermittlungsbeauftragte die jeweils relevanten vom 3. Untersuchungsausschuss bereits förmlich beigezogenen Beweismittel sichten und öffentlich zugängliche Informationen, z.B. in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken nutzen.

6. Darüber hinaus soll der Ermittlungsbeauftragte versuchen, weitere Erkenntnisse im Sinne des Ermittlungsauftrages gewinnen, insbesondere indem er
a. als Ansprechpartner für etwaige Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle und möglichen Strukturen an den jeweiligen Tatorten durch die Angehörigen der Opfer der Mordserie und der Geschädigten der Sprengstoffanschläge der Terrorgruppe NSU, die Nebenklagevertreterinnen und -vertreter im Verfahren vor dem OLG München sowie die Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer der Zwickauer Terrorzelle zur Verfügung steht,
b. unter Berücksichtigung der bereits durch Beweisbeschlüsse beigezogenen Akten gegebenenfalls Gespräche in den polizeilichen Staatsschutzabteilungen sowie den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder führt.

7. Außerdem soll der Ermittlungsbeauftragte durch Sichtung von Dokumenten und Akten in polizeilichen Staatsschutzabteilungen sowie den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder versuchen, weitere Erkenntnisse im Sinne seines Ermittlungsauftrages zu gewinnen.

8. Erachtet der Ermittlungsbeauftrage es im Einzelfall für erforderlich, bestimmte von ihm gesichtete potentielle Beweismittel dem Untersuchungsausschuss unmittelbar zugänglich zu machen, schlägt er dem Ausschuss vor, entsprechende Beweisbeschlüsse zu fassen.

9. Die gewonnenen Erkenntnisse soll der Ermittlungsbeauftragte zum Abschluss in einem möglichst umfassenden schriftlichen Bericht niederlegen.

10. Auf die Verpflichtung des Ermittlungsbeauftragten nach § 10 Abs. 3 PUAG, keine öffentlichen Erklärungen abzugeben, und auf das Recht des Ermittlungsbeauftragten nach § 10 Abs. 4 PUAG, in angemessenem Umfang Hilfskräfte einzusetzen, wird ausdrücklich hingewiesen.

11. Zum Ermittlungsbeauftragten wird Professor Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg bestellt.

[redacted]

b) Verlängerungen des Ermittlungsauftrags

In seiner 40. Sitzung am 1. Dezember 2016 hat der 3. Untersuchungsausschuss beschlossen:

Beweisbeschluss EB-2

Die Bestellung von Professor Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg zum Ermittlungsbeauftragten (EB-1) wird bis zum 9. März 2017 verlängert.

In seiner 50. Sitzung am 9. März 2017 hat der 3. Untersuchungsausschuss beschlossen:

Beweisbeschluss EB-3

Die Bestellung von Professor Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg zum Ermittlungsbeauftragten (EB-1) wird bis zum 27. April 2017 verlängert.

3. Personalia

Am 9. Juni 2016 bestimmte der Untersuchungsausschuss Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg, ehemaliger Vorsitzender Richter des Staatsschutzsenats am Bayerischen Obersten Landesgericht und nach dessen Auflösung am Oberlandesgericht München, zum Ermittlungsbeauftragten.[2]

Der Ermittlungsbeauftragte kann nach § 10 Abs. 4 S. 3 PUAG „in angemessenem Umfang Hilfskräfte einsetzen". Um die Ermittlungsaufträge zu bewältigen, unterstützte das Sekretariat des Untersuchungsausschusses den Ermittlungsbeauftragten mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Referentin Frau RDn Caroline Maß (1. Oktober 2016 bis 27. Januar 2017),
- Büroleiterin Frau Jutta Schneider-Schill (27. Juli bis 3. Februar 2017),
- Sachbearbeiter Herr EKHK Karl Richter (1. August 2016 bis 19. April 2017),
- Mitarbeiter Herr geprüfter Rechtskandidat Elias Wirth (29. September bis 19. April 2017),
- Sekretärin Frau Karin Richter (September 2016 bis 19. April 2017),
- Mitarbeiterin Frau geprüfte Rechtskandidatin Fabienne Mochow (1. Februar 2017 bis 19. April 2017).

4. Ende der Tätigkeit des Ermittlungsbeauftragten

Die Tätigkeit des Ermittlungsbeauftragten endete am 19. April 2017.

[2] Kurzprotokoll der 22. Sitzung, S. 7.

[redacted]

II. Ermittlungsauftrag und seine Durchführung

1. Analyse und Aufbereitung für den Untersuchungsauftrag relevanter Sachverhalte (EB-1 Nr. 2)

Der Einsetzungsbeschluss nennt in EB-1 Nr. 2 als Gegenstand des Ermittlungsauftrags „die vorbereitende Analyse und Aufbereitung möglicherweise für den Untersuchungsauftrag relevanter Sachverhalte nach den Vorgaben des Untersuchungsausschusses. Hierzu zählen insbesondere

a. mögliche Aufenthalte und Kontakte von Mitgliedern der Terrorgruppe NSU im Umfeld der Tatorte;
b. rechtsextreme Aktivitäten im Umfeld der Tatorte der Mordserie und der Sprengstoffanschläge sowie der Wohnorte der bekannten Mitglieder der Terrorgruppe NSU, einschließlich möglicher Verbindungen zu anderen rechtsextremen Szenen oder Gruppen, der Rockerszene oder zur organisierten Kriminalität, um Erkenntnisse darüber zu erlangen, welche der in diesen Szenen agierenden Personen eventuell Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder Kennverhältnisse zu den sonstigen Personen auf der so genannten ‚129er-Liste' (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13) hatten;
c. Hinweise auf mögliche legale oder illegale Einnahmequellen von Mitgliedern der Terrorgruppe NSU."

Die Erledigung dieses Auftrages wird unter Ziffer II. 5 „Erkenntnisse durch polizeilichen Staatsschutz und Verfassungsschutzbehörden" in diesem Bericht behandelt (S. 15 ff).

[redacted]

2. Kontakt mit dem Vorsitzenden, den Obleuten und ihren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (EB-1 Nr. 3)

Der Einsetzungsbeschluss bestimmt in EB-1 Nr. 3: „Die Vorgaben werden durch den Untersuchungsausschuss konkretisiert und entsprechend der Sitzungsplanung priorisiert. Hierzu steht der Ermittlungsbeauftragte während seiner Tätigkeit in ständigem Kontakt mit den Vorsitzenden und Obleuten des Untersuchungsausschusses bzw. ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um mit diesen die Schwerpunkte seiner Tätigkeit regelmäßig zu erörtern."

Schreiben des Ermittlungsbeauftragten an den Vorsitzenden des 3. Untersuchungsausschusses - 18. WP, mündliche Vorträge in der Obleuterunde und besondere Aufträge durch den Untersuchungsausschuss:

	Datum	AZ	Kurzinhalt
1.	27.07.2016	mündlich	Ermittlungen zu den Notizbüchern von J. W.
2.	03.08.2016	PA29-5454-001	Themenkomplexe - allgemeine Feststellungen - spezielle Fragenstellungen - Anmerkung zu A. Ka.
3.	04.08.2016	PA29-5454-005	Heilbronn
4.	09.08.2016	PA29-5454-006	Ermittlungsansätze - Auswertung öffentlicher Quellen
5.	09.08.2016	PA29-5454-007	Dortmund - Phantombild zum Bombenanschlag in der Probsteigasse in Köln - Recherchen des WDR
6.	20.09.2016	mündlicher Vortrag in der Obleuterunde	Telefonkonferenz Thema: [redacted]: - [redacted]
7.	07.10.2016	PA29-5454-073	Einsichtnahme und Aktenanforderung beim GBA - [redacted]
8.	07.10.2016	PA29-5454-073	Einsichtnahme und Aktenanforderung beim BfV zum Beweisbeschluss BfV-30 und Beweisbeschluss Sek-1

	Datum	AZ	Kurzinhalt
9.	27.10.2016	PA29-5454-083	Gespräche mit den Polizeilichen Staatsschutzabteilungen sowie den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder - Übermittlung des Fragenkatalogs
10.	15.11.2016	PA29-5454-086	DNA und die Auswertedatenbank DAD beim BKA in Wiesbaden
11.	01.12.2016	Mündlicher Vortrag in der Obleuterunde	LfV Sachsen – Heimatschutz Chemnitz
12.	30.12.2016	mündlich	Spur M. K.; Besprechung mit PD Dr. sc. hum. Katja Anslinger, Institut für Rechtsmedizin der LMU München
13.	27.01.2017	mündlich	Spur M. K.; Fachgespräch
14.	18.01.2017 09.02.2017 15.02.2017	PA29-5454-100 PA29-5454-107 PA29-5454-115	Einzelfragen aus dem Kreis des Untersuchungsausschusses, u. a.: - [redacted] - [redacted] - Überprüfung diverser Handy-Nummern
15.	01.02.2017	PA29-5454-111	Ermittlungen zu mehreren Personen, die u. U. vom Ermittlungsbeauftragten informatorisch angehört werden sollen
16.	23.02.2017	PA29-5454-117	Informatorische [redacted] 21.02.2017

3. Sichten beigezogener Beweismittel und Auswerten öffentlich zugänglicher Informationen (EB-1 Nr. 5)

Zur Aufbereitung der Sachverhalte soll der Ermittlungsbeauftragte nach EB-1 Nr. 5 „die jeweils relevanten vom 3. Untersuchungsausschuss bereits förmlich beigezogenen Beweismittel sichten und öffentlich zugängliche Informationen, z.B. in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken nutzen."

Die Erledigung dieses Auftrags wird unter Ziffer II. 2 in diesem Bericht behandelt (S. 11).

4. Ansprechpartner für Nebenkläger, Ombudsfrau und Opfer (EB-1 Nr. 6a)

Nach EB-1 Nr. 6a „soll der Ermittlungsbeauftragte versuchen, weitere Erkenntnisse im Sinne des Ermittlungsauftrages zu gewinnen, insbesondere indem er als Ansprechpartner für etwaige Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle und mögliche Strukturen an den jeweiligen Tatorten durch die Angehörigen der Opfer der Mordserie und der Geschädigten der Sprengstoffanschläge der Terrorgruppe NSU, die Nebenklagevertreterinnen und -vertreter im Verfahren vor dem OLG München sowie die Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer der Zwickauer Terrorzelle zur Verfügung steht."

Die Öffentlichkeit wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestags[3] über den Auftrag des Ermittlungsbeauftragen informiert und auf die Möglichkeit hingewiesen, mit dem Ermittlungsbeauftragten in Verbindung zu treten, wenn Angehörige der Opfer der Mordserie, Geschädigte der Sprengstoffanschläge in Köln oder Nebenklägervertreterinnen und -vertreter im NSU-Verfahren vor dem OLG München Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle und mögliche Strukturen an den jeweiligen Tatorten geben können. Es wurde ein Kontaktformular[4] eingerichtet, das auch anonyme Hinweise ermöglichte.

Des Weiteren hat der Ermittlungsbeauftragte die Nebenklägervertreterinnen/Nebenklägervertreter angeschrieben[5] und auf die mögliche Kontaktaufnahme hingewiesen. Ebenso wurde die Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer der Zwickauer Terrorzelle über die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme vom Ermittlungsbeauftragen informiert.[6]

Während der Tätigkeit des Ermittlungsbeauftragten gingen lediglich zwei für den Untersuchungsauftrag des 3. Untersuchungsausschusses allerdings nicht relevante Hinweise ein.

---

[3] http://www.bundestag.de/ausschuesse18/ua/3untersuchungsausschuss#url=L2F1c3NjaHVlc3NlMTgvd-WEvM3VudGVyc3VjaHVuZ3NhdXNzY2h1c3MvZXJtaXR0bHVuZ3NiZW
F1ZnRyYWd0ZXIvNDM2NDM0&mod=mod441610

4 http://www.bundestag.de/service/formular/3untersuchungsausschuss

5 Mit Schreiben vom 06.09.2016, AZ: PA 29-5454-009 bis -068

6 Mit Schreiben vom 07.09.2016, AZ: PA 29-5454-069

5. Erkenntnisse durch polizeilichen Staatsschutz und Verfassungsschutzbehörden (EB-1 Nr. 6b, 7)

Nach EB-1 Nr. 6 b „soll der Ermittlungsbeauftragte versuchen, weitere Erkenntnisse im Sinne des Ermittlungsauftrages gewinnen, insbesondere indem er … unter Berücksichtigung der bereits durch Beweisbeschlüsse beigezogenen Akten gegebenenfalls Gespräche in den polizeilichen Staatsschutzabteilungen sowie den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder führt."

Außerdem soll der Ermittlungsbeauftragte nach EB-1 Nr. 7 „durch Sichtung von Dokumenten und Akten in polizeilichen Staatsschutzabteilungen sowie den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder versuchen, weitere Erkenntnisse im Sinne seines Ermittlungsauftrages zu gewinnen."

a) Vorbemerkung

aa) Überblick

Neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln-Chorweiler am 11. Januar 2017 und dem Bundeskriminalamt in Meckenheim am 11. Januar 2017 wurden in der Zeit vom 7. November 2016 bis zum 8. Februar 2017 in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen die Landesbehörden für Verfassungsschutz sowie Landeskriminalämter, Polizeiabteilungen und Polizeipräsidien besucht. Soweit die Landesbehörden für Verfassungsschutz als Abteilungen des Innenministeriums organisiert sind (Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen), fanden die Gespräche in den Innenministerien der Länder statt. Insgesamt wurden 20 Gespräche mit 21 Behörden zu deren Erkenntnissen geführt. In diesen Ländern – ausgenommen Sachsen und Thüringen – sollen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos jeweils zumindest auch einen Mord begangen haben.

Seitens der Behörden waren die Gesprächsrunden ganz überwiegend hochrangig besetzt. Regelmäßig standen daneben auch Mitarbeiter der Arbeitsebene als Gesprächspartner zur Verfügung.

Die Gespräche waren offen, informativ und fanden in angenehmer Atmosphäre statt. Es gab eine große Bereitschaft, die Fragen des Ermittlungsbeauftragten umfassend zu beantworten.

Übersichten zu den einzelnen Gesprächsterminen

chronologisch

Datum	Behörde	Bund/Land
07.11.2016	LfV	Baden-Württemberg
08.11.2016	LKA	Baden-Württemberg
10.11.2016	KFD 1	Nürnberg
17.11.2016	LKA	Bayern
24.11.2016	LfV	Bayern
05.12.2016	LKA	Sachsen
06.12.2016	LfV	Sachsen
12.12.2016	PP	Nordhessen (Kassel)
11.01.2017	BKA	Bund (Meckenheim)
11.01.2017	BfV	Bund (Köln-Chorweiler)
12.01.2017	MIK NRW-Polizeiabteilung	Nordrhein-Westfalen
13.01.2017	MIK NRW-Verfassungsschutzabteilung	Nordrhein-Westfalen
23.01.2017	Ministerium für Inneres und Europa	Mecklenburg-Vorpommern
24.01.2017	LKA	Thüringen
25.01.2017	LfV	Thüringen
26.01.2017	LfV	Brandenburg
26.01.2017	LKA	Brandenburg
30.01.2017	LfV	Hessen
31.01.2017	LfV	Hamburg
08.02.2017	LKA	Hamburg

nach Behörden

Behörde	Bund/Land	Datum
BfV	Bund	11.01.2017
BKA	Bund	11.01.2017
LfV	Baden-Württemberg	07.11.2016
LKA	Baden-Württemberg	08.11.2016
LfV	Bayern	24.11.2016
LKA	Bayern	17.11.2016
PP	Mittelfranken	10.11.2016
LfV	Brandenburg	26.01.2017
LKA	Brandenburg	26.01.2017
LfV	Hamburg	31.01.2017
LKA	Hamburg	08.02.2017
LfV	Hessen	30.01.2017
PP	Nordhessen	12.12.2016
Ministerium für Inneres und Europa	Mecklenburg-Vorpommern	23.01.2017
MIK NRW-Verfassungsschutzabteilung	Nordrhein-Westfalen	13.01.2017
MIK NRW-Polizeiabteilung	Nordrhein-Westfalen	12.01.2017
LfV	Sachsen	06.12.2016
LKA	Sachsen	05.12.2016
AfV	Thüringen	25.01.2017
LKA	Thüringen	24.01.2017

bb) Fragenkatalog

In Absprache mit dem Ausschuss wurde ein Fragenkatalog als „Gerüst“ für die anstehenden Gespräche erstellt. Dieser wurde erstmals mit Stand 26. Oktober 2016 vorab den Landesverfassungsschutzämtern und Landeskriminalämtern in Baden-Württemberg und Bayern zugesandt. Im Zuge der Gespräche zeigte sich, dass die Fragen in bestimmten Bereichen zielgerichteter formuliert bzw. thematisch angereichert werden mussten. Deshalb wurde der Fragenkatalog am 16. November, 5. Dezember und 23. Dezember 2016 sowie am 4. Januar 2017 in Teilbereichen nochmals spezifiziert.[7]

Der Fragenkatalog vom 26. Oktober 2016 hatte folgende Fassung:

I. **Ermittlungen gegen rechtsextreme / rechtsterroristische Strukturen**
1. Werden politisch motivierte Straftaten aufgedeckt, die einen Bezug zu einem kriminogenen und vernetzten vereinigungsbezogenen Umfeld aufweisen, wie wird vorgegangen?
2. In welchen Fällen führt die Polizei Vorermittlungen / Vorfeldermittlungen / Strukturermittlungen? Werden diese im Rahmen von politisch motivierter rechter Gewalt häufiger geführt? Lässt sich dies anhand eines Beispiels darstellen?
3. Sind Vernetzungsstrukturen innerhalb der rechten Szene bekannt?
4. Vernetzt sich die rechte Szene mit dem Bereich der organisierten Kriminalität / illegaler Waffenhandel / Rockerszene / Kinderpornografie oder mit anderen kriminogenen Umfeldern?
5. Äußern sich behördeninterne Vorschriften hierzu?
6. Wie wird bei Ermittlungen in die rechte Szene vorgegangen, zumal wenn Strukturen ermittelt werden sollen?
7. Wie eignen sich die Sachbearbeiter die erforderlichen Sachkenntnisse an, um die rechte Szene aufzuhellen und Straftäter zu ermitteln?
8. Führen derartige Ermittlungen der Sicherheitsbehörden generell zu präventiven / repressiven Erfolgen bzw. zur Aufhellung von Täterstrukturen? Lässt sich dies anhand eines Beispiels darstellen?

[7] Die überarbeiteten Fragenkataloge finden sich in Anlagenordner I zu diesem Bericht (s. auch unten Ziffer IV).

9. Wenn sich eine polizeiliche Staatsschutzdienststelle mit der Bitte nach Informationen an den Verfassungsschutz wendet, wird der Bitte nachgekommen?
10. Wann ist eine wichtige Ereignis-Meldung zu verfassen? Wann wird der kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität eingeschaltet?
11. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen LKÄ im Rahmen einer Vorfelddermittlung?
II. **Rechtsextreme Szene vor Ort**
1. Welche rechtsextremen Akteure/Gruppierungen existieren in der Stadt/Region?
a) 1990er
b) 2000er
c) heute
2. Welche rechtsextremen Akteure/Gruppierungen stehen unter Beobachtung
a) 1990er
b) 2000er
c) heute
3. Wie hat sich die rechtsextreme Szene in der Stadt/Region seit 1996 entwickelt?
4. Welche Kontinuitäten, Veränderungen, Brüche der rechten Szene lassen sich in der Region von Anfang der 1990er Jahre bis heute feststellen?
5. Welche überregionalen, bundesweiten und internationalen Vernetzungsstrukturen zu anderen rechten Gruppen sowie zur organisierten Kriminalität oder weiteren Gruppen, z.B. der Rockerszene, lassen sich aufzeigen?
6. Welche Organisationen/Kameradschaften/Gruppen sind örtlich/regional öffentlich aufgefallen und womit sind diese in Erscheinung getreten?
7. Welche zentralen Personen sind in den oben genannten Zusammenhängen in Erscheinung getreten?

8. Bestehen Vernetzungsstrukturen der lokalen Szene zur organisierten Kriminalität / Rockerszene / Pädophilenszene oder in andere kriminogene Umfelder?
9. Welche Maßnahmen wurden gegen die Aktivitäten der rechten Szene bislang ergriffen und zeigten diese Wirkung?
10. War der NSU vor oder nach Bekanntwerden des NSU ein Thema in der rechten Szene? Wurden auch in szenetypische Internetforen nach möglichen Hinweisen ermittelt?
III. **Bezüge zum NSU und seinem Umfeld**
1. Wurden nach Bekanntwerden des NSU Ermittlungen aufgenommen? Falls ja: Sind diese Ermittlungen abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis?
2. Lag im Rahmen der Ermittlungen zum NSU die Vermutung nahe, dass – wie auch immer geartete – Unterstützungshandlungen aus der rechtsextremen Szene, der Rockerszene, der Pädophilenszene oder seitens der organisierten Kriminalität getätigt wurden? Gab / gibt es Anhaltspunkte für die Existenz noch unbekannter Täter?
2a) Falls nein:
- Auf welchen entscheidungserheblichen Tatsachen beruht diese Aussage?
- Wurde bei den Ermittlungen in Bezug auf das NSU-Trio nach dessen Bekanntwerden das rechtsextreme Umfeld am Tatort umfassend überprüft?
- War ein Strukturermittlungsverfahren angebracht oder aufgrund z. B. personeller Engpässe nicht zu leisten?
2b) Falls ja: wie ist ermittlungstechnisch vorgegangen worden, um diese Anhaltspunkte zu verifizieren?
3. Existierten / existieren Kennverhältnisse zwischen Akteuren / Gruppierungen aus diesen Szenen (Rechtsextremismus, organisierte Kriminalität, Rockermilieu, etc.) zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG in München bzw. zu den sonstigen Personen auf der so genannten „129- er Liste“? Wenn ja, wie stellten sich diese Kennverhältnisse konkret dar?
4. Hatte das Auffliegen des NSU auf die rechte Szene vor Ort Einfluss? Falls ja, welchen?

Welche Informationen gab es von den V-Leuten/Szeneexperten/Aussteigern/ Streetworkern?
5. Wurden Mitglieder des Trios oder Personen aus seinem Unterstützerumfeld vor Ort gesehen?
Was berichteten die V-Leute/Szeneexperten/Aussteiger/Streetworker?
6. Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
7. Gab es Anfragen des BKA in Bezug auf den NSU-Komplex? Falls ja: mit welchem Inhalt?
8. Sind bereits vor Bekanntwerden des NSU und danach die regionalen rechtsextremen / rechtsterroristischen Strukturen und Vernetzungen bekannt gewesen? Falls ja: wie konnte das Trio dennoch untertauchen und mutmaßlich auf Strukturen zurückgreifen?
9. Lagen Sachstandsberichte zur rechtsextremen Szene vor Ort vor und wurden diese eingesehen? Können diese zur Verfügung gestellt werden?
IV. **Sonstiges**
1. Wird zukünftig vermehrt anlassbezogen auf Ermittlungen in die Szene zurückgegriffen werden?
2. Wurden etwaige Ermittlungsversäumnisse intern aufgearbeitet?
3. Gab es bereits vor Enttarnung des NSU interne Überlegungen, dass für die mittlerweile zugerechneten Taten die rechtsextremistische / rechtsterroristische Szene verantwortlich sein könnte?
4. Was wäre im Rahmen der Ermittlungen noch sinnvoll gewesen?

cc) Wesentliche Erkenntnisse aus den Gesprächen

Vorweg: Die im Folgenden wieder gegebenen Gesprächsberichte (II 5 b) – c)) jeweiligen Zusammenfassungen der Gespräche lagen den Behörden für Korrekturen und Anmerkungen vor. Auf Wunsch der Behörden wurden in einigen Gesprächsberichten ausführliche Ergänzungen vorgenommen. Der jeweilige Inhalt der Gesprächsberichte enthält keine Bewertung der jeweils vorgetragenen Tatsachen durch den Ermittlungsbeauftragten.

Teilweise wurde bereits im Vorfeld der Gespräche umfangreiches Material übersandt, während des Gesprächs überreicht oder im Nachgang übersandt. Dieses Material ist in den Anlagenteil des Berichts aufgenommen worden.

In der Zeit nach Bekanntwerden des NSU haben sich die Sicherheitsbehörden neu „aufgestellt". Der Phänomenbereich „Rechtsextremismus" wird organisatorisch durchweg als eigenständiger Bereich behandelt. Die Internetauswertung wird unterschiedlich gehandhabt. Teils erfolgt die Auswertung im Phänomenbereich Rechts oder in einer eigenständigen Abteilung für alle Phänomenbereiche.

Alle Behörden sehen den Rechtsextremismus als in ihrem Zuständigkeitsbereich präsentes und gefährliches Phänomen. Einhellig wurde von einer hohen Sensibilität für eine frühzeitige Meldung von Verdachtsfällen der PMK-rechts berichtet. Bedeutung und Gefährlichkeit rechtsextremistischer Bestrebungen werden von den Behörden in den Ländern allerdings ebenso unterschiedlich beurteilt wie der eigene Kenntnisstand über Entwicklungen in der örtlichen rechtsextremen Szene.

Mehrere Verfassungsschutzbehörden verfolgen zwischenzeitlich nicht nur einen strukturellen, sondern auch einen personenorientierten Ansatz. Unterstrichen wird auch die Notwendigkeit, Beobachtungsobjekte nach Gefährlichkeit zu priorisieren. Dies gelte umso mehr, als die Quantität auszuwertenden Materials aufgrund des hohen Mitteilungsbedürfnisses von Rechtsextremisten im Internet gestiegen sei.

Die Polizeibehörden verfolgen größtenteils schon aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags einen personenorientierten Ansatz. Rechtsextremisten werden als solche klassifiziert und die präventiven und repressiven Aufgaben werden von speziellen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Mehrere Behörden betonten die Notwendigkeit des Einsatzes von V-Personen gerade in der rechtsextremen Szene, um Informationen zu erhalten. Der polizeiliche Staatsschutz führt allerdings nur in einigen Ländern eigene V-Personen.

Vielfach wurde hervorgehoben, dass mit allen (eben auch ordnungs- wie z.B. auch waffenrechtlichen) Mitteln des Rechtsstaats gegen rechtsextreme Strukturen vorgegangen werde. Während dies in manchen Ländern als umfassend erfolgreich beschrieben wurde, räumten andere z.B. die Existenz von „polizeifesten" rechtsextremen Veranstaltungsorten ein. Hierdurch können zwar leichter Erkenntnisse über die Veranstaltungen gewonnen werden. Andererseits belege dies aber andererseits eine verfestigte Struktur.

Sehr aufmerksam beobachten die Behörden die in rechtsextremen Kreisen verbreitete „raumgreifende Strategie" (erst wird der Kiez beansprucht, dann der Stadtteil und dann die Stadt) und bemühen sich, dem entgegen zu arbeiten. Für diese Problematik ist der Stadtteil Dortmund-Dorstfeld ein anschauliches Beispiel.[8]

Verschiedene Vereinsverbote wurden erlassen und Ermittlungen gegen Mitglieder der Szene geführt (nicht nur wegen szenetypischer Delikte). Teilweise wurde die Nachhaltigkeit in Frage gestellt, da sich Gruppen neu formieren und nach Verboten andere Strukturen die Mitglieder auffangen können. Die Mitgliedschaft in einem legalen Verein gehe nicht mit sozialer Ächtung einher, sondern entfalte legitimierende Wirkung für das Vereinsmitglied.

Jedenfalls die Verfassungsschutzbehörden verfügen über detaillierte Kenntnisse der agierenden Personen und Strukturen. Für den Staatsschutz der Polizei gestaltet es sich aufgrund der bestehenden Rechtslage als schwierig, Kenntnisse durch verdachtsunabhängige, eigeninitiative Ermittlungen zu erlangen. Strukturermittlungen seien lediglich bei Anfangsverdacht auf Straftaten nach §§ 129, 129a StGB möglich. Die durch Ermittlungsverfahren erlangten Informationen werden in die entsprechenden Datenbanken eingepflegt. Zusätzliches Wissen erlangt der polizeiliche Staatsschutz durch den Informationsaustausch mit dem Verfassungsschutz und anderen Polizeibehörden.

Beschrieben wurden verschiedene Entwicklungen im abgefragten Zeitraum seit den 1990er Jahren, die oft mit regional agierenden zentralen Personen zusammenhingen. Auffällig in

[8] Hierzu Timo Steppat, „Braunes Haus", FAZ vom 22.2.2017 Nr. 45 S. 3.

Bezug auf das rechtsextreme Personenpotential sei, dass in der Jugend aktive, mittlerweile aber aus der Szene zurückgezogene Extremisten aufgrund der Flüchtlingsproblematik wieder aktiv geworden seien. Zudem seien Gewaltstraftäter (z.B. bei Anschlägen auf Asylbewerberunterkünfte) vielfach erstmals in Erscheinung getreten. Dies sei besorgniserregend und werfe die Frage auf, wie schnell die Radikalisierung erfolge.

Mehrere Behörden sehen gegenwärtig eine Tendenz einerseits zu virtuellen, schwer greifbaren Strukturen und andererseits wieder zu parteipolitischen Strukturen, wohl wegen des Schutzes durch das verfassungsrechtliche Parteienprivileg. Aufgrund der Wandlung des Internets von einem statisch-nichtinteragierenden Medium hin zum interaktiven „Web 2.0" als Kommunikationsplattform erfreuten öffentlichkeitswirksame Aktionen (z.B. die Fackelmärsche der „Unsterblichen", diverse Aktionen der „Identitären"[9]), welche gefilmt, professionell geschnitten und vermarktet werden, sich insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen großer Beliebtheit und seien geeignet Unterstützer zu rekrutieren. Auch wird online versucht, durch populistische Themen rechtsextremistisches Gedankengut zu verbreiten und zu agitieren. So fordern Rechtsextremisten in sozialen Netzwerken die Todesstrafe für Kinderschänder, um auf diese versteckte Weise auf ihr politisches Anliegen aufmerksam zu machen.[10] Verbote überwiegend virtuell agierender Zusammenschlüsse gestalten sich schwierig, obwohl es gelungen ist, mehrere einschlägige Onlineplattformen zu schließen.

Neu „auf dem Radar" der Sicherheitsbehörden sind die sogenannten Reichsbürger, nicht nur wegen deren Gewaltbereitschaft sondern auch wegen ihrer teils rechtsextremen Ideologie. Bislang herrschte die Annahme vor, es handele sich bei dieser Gruppierung um „Wirrköpfe und Spinner". Mittlerweile sind erste Verfahren zur Strukturermittlung eingeleitet. Auch auf straf- und verwaltungsrechtlicher Ebene wird versucht, gegen die Reichsbürger vorzugehen.[11]

[9] Hierzu Sieber, in: Braun et al (Hrsg.), Strategien der extremen Rechten, S. 365 (369 ff.).
[10] Salzborn/Maegerle, ZfvP 2016, S. 213 (218) führen als weitere Beispiele das „Kapern" von Twitter-Hashtags oder das Hochladen von Propagandamaterial unter dem falschen Namen einer Filmvorschau an.
[11] Eine Übersicht der verwaltungsrechtlicher Ansätze findet sich bei Caspar/Neubauer, LKV 2017, S. 1 (5 ff.). Es wurden zudem Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung eingeleitet, vgl. Zeit online v. 7. Februar 2017, http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-02/reichsbuerger-razzia-polizei-urkundenfaelschung (zul. abgerufen am 3. April 2017).

Der NSU war den Behörden bis zum Auffliegen des Trios nicht bekannt. Vor dem Bekanntwerden des NSU fehlte bei den Sicherheitsbehörden die Vorstellung, es könne in der Bundesrepublik einen mordenden Rechtsterrorismus geben.[12] Auch die Hinweise auf das NSU-Trio, die nach November 2011 eingingen, waren oftmals nicht verifizierbar. V-Personen wurden nach dem Bekanntwerden des NSU ohne greifbares Ergebnis befragt. In den zur Kenntnis der Behörden gelangten Äußerungen der Szene wurden auch „Verschwörungstheorien" verbreitet: der NSU sei ein staatliches Konstrukt, um gegen die rechte Szene vorgehen zu können. Die drei Mitglieder des NSU wurden im Unterschied zu dem nicht nur in der thüringischen Szene fest verankerten und bekannten [redacted] im Nachhinein nicht erkennbar heroisiert.

Ob eine Vernetzung Rechtsextremer in andere Szenen stattfindet, beobachten insbesondere die Verfassungsschutzbehörden. Derzeit kann eine Vernetzung aber nicht generell, sondern allenfalls punktuell festgestellt werden. Zur Vernetzung mit Rockern gab es 2013 und 2014 bundesweite Lagebilder, die unter Federführung von BKA und BfV entstanden.[13] Rocker sind allerdings lediglich in Bayern und Hessen vom gesetzlichen Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzämter umfasst. Feststellbar seien Rechtsextremisten, die sich als Rocker gerieren – sich jedoch als „Bruderschaft" bezeichnen – und nicht als Rocker im eigentlichen Sinne eingestuft werden können. Jedenfalls handelt es sich bei „Bruderschaften" wie Rockern um subkulturelle Milieus, die als „männlich" wahrgenommen werden wollen und von einem Freund-Feind-Denken geprägt sind. Rocker würden die „Bruderschaften" tolerieren, nicht aber unterstützen.

[12] Vgl. auch BMI, Verfassungsschutzbericht 2003, S. 41.
[13] Anlage 4 Thüringen.

Obwohl in den Gesprächen immer wieder die „Waffenaffinität" der rechtsextremen Szene betont wurde, liegen wenige Erkenntnisse zu illegalen Schusswaffen vor. Abgleiche zwischen bekannten Szenemitgliedern und dem Nationalen Waffenregister[14] ergaben keine Hinweise auf eine legale Bewaffnung der Szene. Vielfach seien allerdings Hieb-, Schlag- und Stichwaffen sowie deaktivierte Originalwaffen vorhanden, mit denen sich Szenemitglieder gerne auf Fotos zeigten. Der Grund für die nicht feststellbare illegale Bewaffnung der rechten Szene mit Schusswaffen könnten auch fehlende finanzielle Mittel oder die Schwierigkeit sein, sich eine illegale Waffe zu besorgen.

Verschiedene Behörden überprüfen als rechtsextrem eingestufte Personen daraufhin, ob sie im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind. Hierbei konnte festgestellt werden, dass nur ein geringer Anteil über legale Schusswaffen verfügt. In Einzelfällen wurde versucht, die Unzuverlässigkeit nach § 5 WaffG festzustellen. Die infolgedessen erlassenen Verwaltungsakte hielten allerdings nur teilweise einer gerichtlichen Kontrolle statt. Das LKA Hamburg prüft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden Waffen- und Munitionsbesitzverbote durchzusetzen.

Durchweg wurde betont, dass die Behördenmitarbeiter für Rechtsextremismus sensibilisiert seien und zahlreiche Aus- und Fortbildungsangebote zum Phänomenbereich zur Verfügung stünden. Es sei Führungsaufgabe, das Personal entsprechend fortbilden zu lassen. Auf Sachbearbeiterebene erfolgt regelmäßig eine Ausbildung an Verwaltungsschulen oder -fachhochschulen der Länder oder des Bundes.

Mehrere Behörden betonten, dass vermehrt Personal aus den verschiedenen Berufsgruppen (u.a. Sozial- wie Politikwissenschaftler) rekrutiert werde. Davon erhoffe man sich

---

[14] Zum 1. Januar 2013 nahm das Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde das Nationale Waffenregister (NWR) in Betrieb. Über das NWR werden alle wesentlichen Informationen zu erlaubnispflichtigen Schusswaffen in privatem Besitz zeitnah und aktuell bereitgestellt.
Die europäische Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen hat alle Mitgliedstaaten verpflichtet, bis spätestens 31.12.2014 ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene zu errichten und auf aktuellem Stand zu halten. Der deutsche Gesetzgeber bestimmte (§ 43a Waffengesetz), das das Nationale Waffenregister bereits zwei Jahre vor Ablauf der EU-Frist aufgebaut werden sollte.
In der Registerdatenbank werden die relevanten Daten der lokalen Waffenbehörden vorgehalten. So stehen die in ca. 550 Behörden lokal erfassten Informationen – unter Beibehaltung der föderalen Strukturen – zentral für behördenübergreifende Prozesse und Abfragen zur Verfügung.
Im NWR werden nur die Daten erfasst, die den erlaubnispflichtigen Umgang mit Waffen und Munition betreffen:

- Daten der zuständigen Waffenbehörde (z. B. Name, Anschrift)
- Daten zur Person (natürliche und juristische Person sowie Personenvereinigung, z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit)
- Daten zur Erlaubnis (z. B. Erlaubnistyp)
- Daten zur Waffe (z. B. Hersteller, Modell, Waffenkategorie und Kaliberbezeichnung)

„Querdenker", die für neue Ansätze und Erkenntnisse bei der Einschätzung des extremistischen Gefahrenpotentials sorgen sollen.

Immer wieder hervorgehoben wurde, dass die Konsequenz aus dem Aufdecken der NSU-Mordserie eine deutlich verbesserte Kooperation sei. Dies gelte sowohl für die länderübergreifende Zusammenarbeit als auch für die Kooperation zwischen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden.

Durchgehend wurde die Bedeutung der Einrichtung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) im November 2012 als Informationsaustauschplattform unterstrichen. Zum Teil wurde die Auffassung vertreten, dass dies noch nicht genüge.

Die Bedeutung einer zentralen Führung (nicht unbedingt durch das BKA) länderübergreifender Ermittlungen und auch der verstärkten Zentralstellenfunktion des BfV im Verfassungsschutzverbund wurde vielfach hervorgehoben. Künftighin sollten alle Spuren vollständig von der zentralen Ermittlungsstelle übernommen werden. Der GBA habe den Verbleib der Spuren und Asservate aus den „Altverfahren" in den Dienststellen verfügt. Dort wisse jedoch niemand, ob sie noch eine Rolle spielen könnten.

Im Umgang mit den Opfern rechtsextremer Gewalt haben sich insbesondere durch die Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie[15] inzwischen Standards entwickelt, die für alle Opfergruppen gelten. Ergänzend gibt es meist zivilgesellschaftliche Unterstützung, die in manchen Bundesländern (z.B. NRW) auch gezielt Opfer rechtsextremer Gewalt ansprechen.

Ganz überwiegend wurden in der Arbeit der eigenen Behörde keine Versäumnisse erkannt. Die ermittelnden Polizeibehörden erklärten, die Idee eines rechtsextremistischen Hintergrunds der NSU-Morde sei durchaus erwogen, z.T. auch verfolgt worden, ohne dass sich jedoch Hinweise darauf ergeben hätten.

Eingehend habe man sich mit Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere auch mit den Empfehlungen des 2. UA der 17. Wahlperiode auseinandergesetzt und diese auch – soweit einschlägig – umgesetzt.

[15] RL 2012/29/EU.

b) Gespräche mit Bundesbehörden

aa) Bundesamt für Verfassungsschutz

1. Rechtsextremistische Szene

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen

In den 1990er Jahren sei die Neonazi-Szene noch sehr hierarchisch und formalistisch aufgestellt und durch Parteistrukturen geprägt gewesen. Dies habe sich durch Entwicklungen im Skinhead- und subkulturellen Bereich geändert. Mehrere Organisationen und Vereinigungen seien verboten worden. Mitte der 1990er Jahre habe es außerhalb von politischen Parteien, die ebenfalls an Zulauf verloren hätten, keine festen rechtsextremistischen Strukturen gegeben. Um dies aufzufangen, sei das Konzept der Kameradschaften entwickelt worden, das im Wesentlichen bis in die 2000er Jahre Bestand hatte. Ergänzt wurde es durch regionale und z.T. auch überregionale „Aktionsbüros", die gemeinsame Aktionen planten. Seit den 2000er Jahren zeigten u.a. Demonstrationen den Aufschwung der Szene. Die Neonazis hätten zudem aus den Vereinsverboten gelernt und sich zuletzt zunehmend in „virtuellen Kameradschaften" ohne feste Zusammenschlüsse und Mitgliedschaften organisiert. In einigen Fällen sei auch hier ein Verbot gelungen, z.B. bei den „Spreelichtern". Inzwischen zeige sich eine Rückkehr zu den klassischen Organisationsformen, insbesondere Parteien. Dies gelte für bestehende, aber auch für neue Parteien wie „Der III. Weg" und „Die Rechte"; „Der III. Weg" solle u.a. die Strukturen des – durch den Bayrischen Innenminister am 23. Juli 2014 verbotenen – „Freien Netz Süd" auffangen.

Die Aktivitäten der späteren Mitglieder des NSU hätten in der Zeit, als Kameradschaften wie der „Thüringer Heimatschutz" (THS) stark wurden, begonnen. Gerade der THS sei in Qualität und Quantität ein Sonderfall gewesen und deshalb besonders beobachtet worden. Die Ermittlungsergebnisse hätten jedoch keine Anhaltspunkte dafür geboten, dass das Trio zum Zeitpunkt seines Abtauchens bereits eine rechtsterroristische Gruppe dargestellt habe.

1.2 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf NSU

Aus der Szene habe es Angaben zu Kontakten mit den Mitgliedern des untergetauchten Trios gegeben, die jedoch nicht verifizierbar gewesen seien. Wegen des hohen Verfolgungsdrucks habe das Trio sich im persönlichen Umfeld wohl eher abgeschottet und ab einem gewissen Zeitpunkt keine Kontakte mehr in die Szene gepflegt, sondern sich auf die Unterstützung durch alte Freunde beschränkt.

Nach dem Auffliegen sei der NSU in der Szene sehr unterschiedlich diskutiert worden. Überwiegend habe man sich überrascht gezeigt. Es seien auch taktische Überlegungen angestellt worden, dass dadurch die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden auf den Rechtsextremismus gelenkt werde und die Szene mit staatlicher Repression zu rechnen

habe. Gerade in der Anfangszeit seien keine zustimmenden Äußerungen aufgefallen; verbreitet seien hingegen Verschwörungstheorien gewesen, denen zufolge der NSU staatlich gesteuert gewesen sei. Nur hinsichtlich des Mitangeklagten vor dem OLG München Ralf W. habe es Unterstützungsbekundungen gegeben. Solidarität mit der Angeklagten Beate Zschäpe sei hingegen kaum feststellbar. Ihre beiden verstorbenen Mittäter Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos würden ebenfalls nicht heroisiert, sie seien wohl zu lange aus der Szene weg gewesen.

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremistischer / rechtsterroristischer Strukturen

2.1 Organisation

Die Zuständigkeiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ergeben sich aus § 5 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG). Die Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sind in § 3 BVerfSchG dargestellt. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 gehört insbesondere die Sammlung und Auswertung von Informationen über gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen dazu. Eine Zuständigkeit des BfV und der meisten LfV für den Bereich „Organisierte Kriminalität" gebe es nach diesem Gesetz nicht. Eine Bearbeitung der Thematik Rocker- und Hooliganszenen erfolge allenfalls im Zusammenhang mit Randerkenntnissen aus der Bearbeitung des Phänomenbereichs Rechtsextremismus. Dabei werde der Grad einer rechtsextremistischen Einflussnahme auf die Rocker- bzw. Hooligan-Szene beleuchtet. Dabei wird insbesondere analysiert, ob möglicherweise ein Rekrutierungspotenzial für die rechtsextremistische Szene aus der Rocker- bzw. Hooligan-Szene besteht. Dies sei jedoch nur in Einzelfällen feststellbar, für eine Vernetzung im Sinne eines flächenübergreifenden Phänomens gebe es keine konkreten Anhaltspunkte. BKA und BfV hätten hierzu mehrere bundesweite Lagebilder erstellt, das letzte stamme vom 10. November 2014.[16]

Die Gesprächspartner nennen zahlreiche Maßnahmen, die nach der Entdeckung des NSU ergriffen worden seien. So seien im BfV in Bezug auf Abteilung 2 zwei Umorganisationen, im Februar 2012 und Juni 2015, durchgeführt worden. Bis zum 1. Februar 2012 sei Abteilung 2 für die beiden Phänomenbereiche Rechts- und Linksextremismus zuständig gewesen. Im Zuge der Umstrukturierung sei der Phänomenbereich Linksextremismus aus der Abteilung 2 herausgelöst worden. Die dann ausschließlich für den Phänomenbereich Rechtsextremismus zuständige Abteilung sei in vier Gruppen gegliedert worden. Neu sei

[16] Siehe Anlage 4 Thüringen.

die Einrichtung der gesonderten Referatsgruppen „Gewaltbereiter Rechtsextremismus, Nachrichtendienstliche Informations- und Analysestelle Rechtsextremismus (NIAS-R) im GAR“ und „Auswertung und Beschaffung Internet, Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus (KIA-R)“ gewesen. In diesem Zusammenhang seien Analysereferate und Kopfstellen für das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ, s. a. Ziffer 5) eingerichtet und die Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus (KIA-R) eingeführt worden. Flankierend zu diesen organisatorischen Maßnahmen sei die Rechtsextremismus-Datei (RED) als Verbunddatei zwischen den Polizei- und den Verfassungsschutzbehörden errichtet worden. In diese Datei speisten BKA, BfV und alle LfV und LKÄ sowie MAD und Bundespolizei Erkenntnisse zum gewaltbezogenen Rechtsextremismus (gem. Voraussetzungen des § 2 RED-G) ein. Die Datei soll helfen, mögliche Verbindungen gewaltorientierter Rechtsextremisten zu erkennen und den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden zu fördern. Das Ziel dieser Umstrukturierung, die Bearbeitung des gewaltorientierten Rechtsextremismus zu intensivieren, sei auch durch die Implementierung eines verstärkt personen- und netzwerkorientierten Aufklärungsansatzes umgesetzt worden. Ziel einer weiteren Umstrukturierung im Juni 2015 sei es gewesen, eine nochmals weitere Intensivierung der Bearbeitung des gewaltorientierten rechtsextremistischen Spektrums sowie eine noch bedarfsgerechtere und zukunftsorientierte Internetbearbeitung zu erreichen. Wesentliche Elemente seien dabei:

- die Bündelung der Grundsatz- und Querschnittsbereiche,
- die weitere Stärkung der operativen Auswertung im Bereich des gewaltorientierten Rechtsextremismus,
- die enge Anbindung der offenen Beobachtung von Internetpräsenzen an die Auswertung sowie
- die Konzentration der Quellenführung in der Beschaffungsreferatsgruppe, auch um eine einheitliche Wahrung der Qualitätsstandards sicherzustellen.

Schlussendlich sei über eine Änderung des BVerfSchG die Zentralstellenfunktion des BfV gestärkt und insgesamt die Beobachtung des Rechtsextremismus intensiviert und verstärkt worden. Die Gesprächspartner betonten jedoch ausdrücklich, dass der Reformprozess keineswegs abgeschlossen sei. Das BfV werde sich auch zukünftig fragen müssen, ob es richtig aufgestellt sei, und ggf. weiter nachsteuern müssen, um den Herausforderungen in der Bekämpfung des Rechtsextremismus adäquat begegnen zu können.

2.2 Vorgehen

Das BfV beobachtet die rechtsextremistische Szene bundesweit und geht davon aus, auch während der Mordserie des NSU einen guten Überblick über Entwicklungen und Strukturen gehabt zu haben.

Angelehnt an die Bearbeitung des Islamismus verfolge das BfV seit Auffliegen des NSU eine neue Philosophie mit einem klar personen- und netzwerkbezogenen Ansatz. Die Kernpunkte dieser neuen Arbeitsweise beinhalteten einen aktiv aufklärenden Bearbeitungsansatz, welcher sämtliche Erkenntnisquellen nutze, Einzelpersonen als Ausgangspunkt der Bearbeitung ansehe, die Gefährlichkeit in den Mittelpunkt stelle und die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten als gemeinsames Primärziel von Polizei und Verfassungsschutz ansehe. Personal- und Ressourceneinsatz seien an die Gefährlichkeit und Gewaltbereitschaft von Personen und Organisationen gekoppelt; hier müsse klar priorisiert werden.

Die organisatorische Umsetzung dieser neuen Philosophie dauere jedoch aktuell noch an, da sie eines deutlichen Ressourcenzuwachses bedarf, der nicht kurzfristig realisiert werden kann. Gleichwohl sei bereits jetzt erkennbar, dass beispielsweise die nach der neuen Philosophie ausgerichtete Beobachtung des Internets, die im Rahmen der KIA zentralisiert worden sei, ein wichtiges Instrument geworden sei, das behördenübergreifend von der Polizei und den Nachrichtendiensten genutzt werde. Beispielsweise werde das tägliche Protokoll der analysierten Internetinhalte breit in den Sicherheitsbehörden verteilt.

2.3 Ergebnisse

Die Gesprächspartner nennen beispielhaft Erfolge der letzten Zeit Insbesondere Vereinsverbote seien ein wichtiges sicherheitspolitisches Instrument. Mit ihnen konnten in den vergangenen Jahrzehnten wirkungsvoll rechtsextremistische Strukturen zerschlagen werden, sekundär dürften die Vereinsverbote zumindest in Teilen zu einer organisatorischen Schwächung und Verunsicherung der Szene geführt haben.

Im Einzelnen:

- Maßgeblicher Beitrag zur Einleitung des Verfahrens gegen die „Old School Society“, *Erkenntnisse des BfV und mehrerer LfV seien Ausgangspunkt für entsprechende Ermittlungen und Exekutivmaßnahmen unter Federführung des GBA gewesen.*
- Maßgeblicher Beitrag zum Verbot der „Weiße Wölfe Terrorcrew“ (WWT) *Am 16. März 2016 hatte der Bundesminister des Innern die rechtsextremistische Gruppierung verboten. Hintergrund waren die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichteten Aktivitäten der Organisation, welche neben wiederholter neonationalsozialistischer Propaganda auch die Androhung und Anwendung von Gewalt gegen*

Menschen mit Migrationshintergrund, vermeintliche politische Gegner und Polizeibeamte umfassten. Das BfV sei mit der federführenden Sammlung und Prüfung von Material für ein etwaiges Verbot der WWT und der damit zusammenhängenden Bund-Länder-Zusammenarbeit beauftragt gewesen. Zu diesem Zweck habe das BfV alle verfügbaren Informationen unterschiedlicher Herkunft zusammengestellt und ausgewertet, den Erkenntnisaustausch u. a. im Rahmen des GETZ koordiniert und Recherchen in sozialen Netzwerken und Foto-Plattformen, Personenidentifizierungen und Finanzermittlungen durchgeführt.

- Maßgeblicher Beitrag zum Verbot der Internetplattform „Altermedia Deutschland"
  Der Bundesminister des Innern hatte die Internetplattform am 27. Januar 2016 verboten. Hintergrund war insbesondere die Verbreitung rassistischer, ausländerfeindlicher, antisemitischer und islamfeindlicher Inhalte. Die Bundesanwaltschaft führt gegen fünf Beschuldigte ein Verfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Darüber hinaus seien Informationen des BfV in den letzten Jahren in eine Reihe weitere von Landesbehörden durchgeführte Verbotsmaßnahmen eingeflossen.
Das BfV weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass, sobald eine Zuspitzung hin zu einem konkreten Gefährdungssachverhalt feststellt werde, die zuständige Strafverfolgungsbehörde bzw. die Polizei informiert und der Gefährdungssachverhalt unverzüglich an die Polizei abgegeben werde.

2.4 Personal

Das Personal des BfV werde in einer eigenen Laufbahnausbildung an der Akademie für Verfassungsschutz (AfV) in Swisttal-Heimerzheim ausgebildet. Die Ausbildung für den mittleren Dienst dauere zwei Jahre, die für den gehobenen Dienst drei Jahre; sie umfasse auch verschiedene Praktika im BfV und in Landesbehörden. Im mittleren und gehobenen Dienst gebe es derzeit pro Jahr drei Lehrgänge für den gehobenen Dienst mit jeweils etwa 20 Teilnehmern sowie zwei Lehrgänge für den mittleren Dienst mit jeweils etwa 30 Teilnehmern. Damit habe die Laufbahnausbildung im Vergleich zu den Vorjahren nochmals ausgeweitet werden können.
Der Phänomenbereich Rechtsextremismus bilde einen Schwerpunkt in der nachrichtendienstlichen Aus- und Fortbildung. Die neue Bearbeitungsphilosophie werde hierbei entsprechend berücksichtigt. Zur besseren Verzahnung von Theorie und Praxis würden die Unterrichtsinhalte fortlaufend zwischen der AfV und den Verfassungsschutzbehörden ab-

gestimmt. Neue Ausformungen und Tendenzen von bzw. in rechtsextremistischen Bestrebungen sowie andere Veränderungen in diesem Bereich könnten so zeitnah in den Unterricht an der AfV integriert werden. Darüber hinaus biete die AfV auch spezielle Lehrveranstaltungen zu aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus an. In der kontinuierlichen berufsbegleitenden Fortbildung gebe es zahlreiche Lehrgänge und Seminare zum Phänomenbereich Rechtsextremismus. Der Lehrgangskatalog werde jährlich evaluiert und überarbeitet. Daneben werde das Grundhandwerkszeug gelehrt: Auswertung, Beschaffung, Analyse. Jeder, der die Ausbildung durchlaufe, müsse sich mit jeder Form des Extremismus auseinandersetzen und idealerweise ein Praktikum in der Abteilung 2 absolvieren. Aus Sicht der Abteilung 2 sei die Ausbildung sehr gut.
Angesichts der großen Zahl der dem BfV seit Ende 2015 genehmigten Stellen gebe es seit Ende 2015 in erheblichem Umfang zusätzlich gezielte öffentliche Ausschreibungen für Quereinsteiger, kürzlich z.B. auch speziell für den Bereich Rechtsextremismus. Einstellungsvoraussetzung seien Erfahrungen in anderen Sicherheitsbehörden oder Vorerfahrungen im Bereich der Analyse bzw. der Extremismusforschung im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Für solche Quereinsteiger gebe es aufgabenbezogene Fortbildungskonzepte, insbesondere verschiedene Lehrgänge an der Akademie für Verfassungsschutz sowie die Ausbildung durch einen Mentorenprogramm im Haus.

2.5 Zusammenarbeit und Informationsaustausch

Als wichtigstes Gremium der Zusammenarbeit wird das GETZ genannt. Vorläufer war das am 16. Dezember 2011 eröffnete Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR). Die Einrichtung des GETZ habe sich aus Sicht der Abteilung 2 sehr bewährt. Durch eine zuvor im Bereich Rechtsextremismus noch nicht dagewesene Zusammenarbeitsform zwischen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden (und weiterer Behörden mit Sicherheitsaufgaben) des Bundes und der Länder solle die Voraussetzung geschaffen werden, dass eine rechtsextremistisch motivierte, langjährige Mordserie wie die des NSU nicht mehr unerkannt bleiben kann.
Im GETZ würden u. a. eine fortlaufende Bewertung des Rechtsextremismus in Deutschland erfolgen, Zuständigkeitsfragen diskutiert und Einzelfälle abgestimmt. So sei die zweimal wöchentlich stattfindende AG „Lage“ eine „Infobörse“ für den Bereich Rechtsextremismus und politisch motivierte Kriminalität rechts (PMK rechts). Typische Inhalte dieser AG seien insbesondere Beiträge zu Anschlägen, sonstigen Gewaltdelikten, Veranstaltungen der Szene, Exekutivmaßnahmen sowie Gefährdungsbewertungen. In der AG „Personenpotenziale“ würden – als Ausfluss des personenbezogenen Ansatzes - einzelne gefährliche Rechtsextremisten in den Mittelpunkt gestellt. Hierdurch solle verhindert werden, dass

solche Personen unbemerkt abtauchen könnten. Polizeirelevante Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden, die besonders schutzwürdig seien, könnten in der anlassbezogen tagenden AG „Operativer Informationsaustausch" weitergegeben werden. Diese AG ermögliche insbesondere bei sensibel zu behandelnden Gefährdungssachverhalten eine intensivierte Übermittlung von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen an die Strafverfolgungsbehörden bzw. umgekehrt von polizeilichen Ermittlungsergebnissen an die Verfassungsschutzbehörden.
Mit den LfV bestünden auch außerhalb des GETZ intensive Kontakte. Gesetzliche Grundlage für den Austausch von Informationen zwischen Verfassungsschutzbehörden ist § 6 BVerfSchG. Wesentliches Merkmal sei die gemeinsame Verbunddatei NADIS, die inzwischen auch Zugriff auf Ursprungsdokumente gebe. Gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 Nr. 3 BVerfSchG werden Relevanzkriterien für die Informationsübermittlung vereinbart, die regelmäßig aktualisiert werden, zuletzt im Dezember 2016. Auch vor dem Hintergrund des NSU schreiben diese einen sehr umfangreichen Erkenntnisaustausch fest und geben den Behörden so zusätzliche Handlungssicherheit bei der Informationssteuerung.
Außerdem gebe es zahlreiche Bund-Länder-Tagungen zwischen dem BfV und den Landesverfassungsschutzbehörden, eine große Jahrestagung und häufigere fachspezifische Treffen. Monatlich finde eine Telefonkonferenz der Leiter der für den Rechtsextremismus zuständigen Abteilungen statt.

3. Maßnahmen in Sachen NSU

3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützer[17]

Über das Abtauchen des Trios sei in der Fachabteilung durchaus diskutiert worden, da es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung gehandelt habe. 1998 habe das BfV auch eine Quellenbefragung durchgeführt und die Landesverfassungsschutzbehörden im Rahmen der vom LfV Thüringen geführten „Operation Drilling" bei der Suche nach dem Trio unterstützt. Bis 2011 habe es nur wenige Indizien gegeben, dass aus den Untergetauchten Rechtsterroristen geworden sei könnten. Diese hätten jedoch – sofern sie dem BfV überhaupt bekannt gewesen seien – nicht als solche wahrgenommen werden können. Zudem hätten andere Hinweise ein Abtauchen ins Ausland nahegelegt. Zentraler Punkt der Refor-

[17] Die Chronologie der Erkenntnisse und operativen Maßnahmen nach Abtauchen der Mitglieder der terroristischen Vereinigung ‚Nationalsozialistischer Untergrund' (NSU) (1998-2001) in der Fassung vom 16. Februar 2012 (034-S-550001-0000-0020/2012; VS-Einstufung: geheim / Quellenschutz) wurde dem ersten UA NSU der 17. Legislaturperiode im Rahmen der Beweisbeschlüsse BfV 1 und 2 vorgelegt. Im Zuge der ersten Beweisbeschlüsse des 3. UA NSU II des 18. Deutschen Bundestages erfolgte eine erneute Aktenvorlage.

men im Verfassungsschutzverbund sei es daher, einen intensiven, regelmäßigen und institutionalisierten Informationsaustausch zu gewährleisten, um Erkenntnisdefizite künftig auszuschließen.

Dadurch, dass sich die polizeilichen Ermittlungen auf einen allgemein kriminellen Hintergrund konzentrierten, für die das BfV nicht zuständig ist, habe das BfV nur durch die Medien Kenntnis von den Morden erhalten. So sei das Gutachten des bayerischen Fallanalytikers [redacted], das einen hypothetischen rechtsextremistischen Hintergrund der Morde in Betracht zieht, vor 2011 im BfV nicht bekannt gewesen. Es habe für das BfV damit kein fundiertes Indiz gegeben, eine rechtsextremistische Motivation für die Taten zu unterstellen. Dort, wo die Taten des NSU hinsichtlich Ziel und Modus operandi eine rechtsextremistische Motivation für möglich erschienen ließen, hat das BfV durchaus solche Anhaltspunkte von sich aus verfolgt: Im Falle des Bombenanschlags in der Keupstraße hat das BfV eine umfangreiche Bewertung erstellt, eventuelle Tatverdächtige aus NADIS herausgefiltert und dies in einem Vermerk an die zuständige Landesbehörde weitergeleitet.

Bei den Ermittlungen des GBA ab November 2011 habe das BfV breite Unterstützung geleistet – von Erkenntnisabfragen zur sogenannten 129er-Liste bis hin zu Antworten auf Einzelanfragen.

Kurz nach Bekanntwerden des NSU habe der Präsident im BfV eine „Lageorientierte Sonderorganisation“ (LoS) ausgerufen, deren Aufgabe es gewesen sei, relevante Informationen des BfV aufzubereiten und den ermittlungsführenden Behörden zur Verfügung zu stellen. Diese Organisationseinheit habe zeitweise bis zu 100 Mitarbeiter umfasst.

Wenn Verbindungen festgestellt worden seien, habe man unaufgefordert in Erkenntnismitteilungen darauf hingewiesen. Eigeninitiativ habe man alle Tatorte beleuchtet und Tatortabklärungen durchgeführt, indem durch Quellenbefragungen und Internetrecherchen nach bekannten und gewaltbereiten Personen gesucht worden sei.[18] [redacted] Die früheren und aktuellen rechtsextremistischen Szenen vor Ort (u. a. die Tatorte München, Nürnberg, Heilbronn, Kassel, Dortmund, Hamburg und Rostock) seien aufgearbeitet und alle bekannten Gruppierungen überprüft worden. Insgesamt seien zu über 100 Personen, Sachverhalten und Organisationen, bei denen Anhaltspunkte für Bezüge zum NSU-Komplex bestanden hätten, Auswertungsvermerke erstellt worden. Darüber hinaus seien rund 40 weitere Personenakten (z. B. potenzielle Unterstüt-

[18] Hierzu wird auf das dem Untersuchungsausschuss vorliegende Aktenzeichen 293-550004-0000-0722/2012 (VS-Vertraulich/Quellenschutz) hingewiesen.

zer an Tatorten) gesichtet und mehr als 32.000 weitere Aktenstücke (Ergebnis der Recherche nach relevanten Begriffen im elektronischen Aktenbestand der Abteilung 2 seit 2004) ausgewertet worden. Hinweise auf den NSU seien aber nicht gefunden worden. Die Ergebnisse seien als Erkenntnismitteilungen an das BKA in die Ermittlungen eingeflossen.
Der NSU selbst sei in den Akten des BfV nicht vorhanden gewesen. Die mit dem GBA / BKA gemeinsam erstellte sogenannte „129er-Liste" umfasste eine nach Intensität der jeweiligen Bezüge abgestufte Auflistung von Personen und sollte die ermittlungsführenden Behörden in der Aufklärung des Sachverhaltes unterstützen.
Anfragen des BKA habe man entsprechend beantwortet und der ermittlungsführenden Behörde sogar Einblick in Beschaffungsakten gewährt.

3.2 Stand der Umsetzung der Empfehlungen des 2. UA der 17. WP (NSU I)[19]
Zur Umsetzung der für den Verfassungsschutz relevanten Empfehlungen berichten die Gesprächspartner Folgendes:

Empfehlung Nr. 32:
„Künftig muss sichergestellt sein, dass im Verfassungsschutzverbund vorliegende Informationen von länderübergreifender Bedeutung zentral zusammengeführt und auch tatsächlich gründlich ausgewertet werden sowie die Ergebnisse dieser Auswertung allen zuständigen Verfassungsschutzbehörden zur Verfügung stehen. Zur Vermeidung von Doppelarbeit muss für eine effiziente Abstimmung im Verfassungsschutzverbund Sorge getragen sein."
Antwort: Die Zentralstellenfunktion sei durch die Novellierung von §§ 5f. BVerfSchG (u.a. zentrale Zusammenführung im Verfassungsschutzverbund, gegenseitige Unterrichtung über Auswertungsergebnisse, Koordinierung der arbeitsteiligen Aufgabendurchführung, insbesondere auch bei der Informationsbeschaffung) gestärkt und das GETZ und die KIAR eingeführt worden.

Empfehlung Nr. 33:
„Die aufgrund der geltenden Rechtslage ohnehin bestehende Verpflichtung, die Vorschriften für die Übermittlung von Informationen der Nachrichtendienste von Bund und Ländern an die Strafverfolgungsbehörden konsequent anzuwenden, muss unter Beachtung des Trennungsgebotes umgesetzt werden."
Antwort: Umsetzung durch die Einrichtung des GETZ (AG Lage, AG Operativer Informationsaustausch, AG Personenpotenziale), KIA-R, RED.

[19] BT-Drs. 17/14600, S. 864 f.

Empfehlung Nr. 34:

„In allen Verfassungsschutzbehörden muss durch Controlling für einen sorgsamen und effektiven Umgang mit den vorliegenden Informationen gesorgt werden."

Antwort: Einrichtung der Controlling-Einheit Fachprüfung Auswertung (FPA), analog zu der Fachprüfgruppe Beschaffung. Zum 1. Juli 2013 sei durch die Einrichtung der FPA im BfV eine neue Organisationseinheit geschaffen worden, die darauf ausgerichtet sei, die Qualität und Produktivität der Auswertung sicherzustellen. Diese besondere Form des Qualitätsmanagements sei gleichzeitig ein Instrument der Amtsleitung zur Verbesserung der Dienst- und Fachaufsicht über die Auswertung. Die FPA überprüfe die Auswertung im Hinblick auf eine fach- und sachgerechte Aufgabenerledigung. Ihre Zuständigkeit erstrecke sich auf alle Aspekte der Auswertung, vor allem auf die Kontrolle der Einhaltung der bestehenden Vorschriften oder Zielvorgaben. Sie unterstütze die Auswertung durch Stellungnahmen und Empfehlungen bei ihrer Tätigkeit und berate die Amtsleitung und die Fachbereiche bei einzelnen oder allgemeinen Fragen der Auswertungstätigkeit. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bilde die Fortentwicklung und Vereinheitlichung der Auswertungsstandards. Dazu kontrolliere sie die Beachtung und Umsetzung der in den „Leitlinien für die Auswertung" zusammengefassten, allgemeinen Standards in den Fachbereichen.

Empfehlung Nr. 35:

„In den gesetzlichen Grundlagen der Nachrichtendienste muss Rechtsklarheit hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Prüfung und Vernichtung von elektronischen und Papierakten herbeigeführt werden, um so die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des grundrechtlich gebotenen Datenschutzes und der rechtsstaatlichen Grundsätze der Aktenklarheit und Aktenwahrheit zu gewährleisten."

Antwort: Der Empfehlung folgend wurde zunächst im Jahr 2013 eine Dienstvorschrift „Aktenvernichtung" erlassen, welche detaillierte Regelungen enthielt. Hierzu gebe es auch entsprechende Schulungen, die von den Mitarbeite(innen) in Anspruch genommen werden können. Seit Ende 2015 existiert zudem eine gesetzliche Regelung zur Vernichtung von Akten im § 13 BVerfSchG, welche auch klar definiert wann und unter welchen Umständen Akten weiterhin aufzubewahren sind.

Empfehlung Nr. 36:

„In den Nachrichtendiensten müssen auf der aktualisierten gesetzlichen Grundlage Vorschriften und Dienstanweisungen zu Datenspeicherung und Aktenhaltung, Datenlöschung

und Aktenvernichtung geschaffen werden, die für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter verständlich und möglichst unkompliziert handhabbar sind."

Antwort: U.a. seien Datenschutzansprechpartner in den Abteilungen eingesetzt, E-Learning-Module zu Daten- und Aktenpflege entwickelt und eingesetzt sowie Datenschutzschulungen an der Akademie für Verfassungsschutz intensiviert und verbessert worden. Darüber hinaus sei der Datenschutzbeauftragten aufgewertet worden, indem er direkt bei der Amtsleitung angesiedelt worden sei.

Empfehlung Nr. 38:

„Der Verfassungsschutz braucht mehr Wissen und eine größere Sensibilität für die Gefahren, die Demokratie und Menschenwürde in Deutschland durch die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts und rechtsextremer Strukturen drohen. In den Verfassungsschutzbehörden wird ein umfassender Mentalitätswechsel und ein neues Selbstverständnis der Offenheit gebraucht – und keine „Schlapphut-Haltung" der Abschottung."

Antwort: Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfV hätten sehr bestürzt reagiert, als die Selbstenttarnung des NSU offenlegte, dass eine rechtsterroristische Zelle in Deutschland unerkannt agieren konnte, insbesondere weil sich gerade diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert der Bekämpfung des Rechtsextremismus gewidmet hätten. Gleichwohl würde die Empfehlung nachdrücklich verfolgt. So seien zahlreiche Maßnahmen ein- und durchgeführt worden, die die Transparenz des Verfassungsschutzes erhöhen und eine Kultur der Offenheit und des Austausches zusätzlich fördern. Insbesondere im Rahmen der Aus- und Fortbildung und über Vorträge und Diskussionsveranstaltungen, auch mit Gastdozenten aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft fördere die Akademie für Verfassungsschutz dies. Hier werde der Blick über den Tellerrand hinaus geweitet und die Fähigkeit, die eigene Arbeitsweise zu überprüfen, weiter gefördert. Um exemplarisch einige weitere Maßnahmen zu nennen:

- Einrichtung des GETZ und KIA-R
- Sonderveranstaltungen und -seminare an der AfV (z.B. „Auswirkungen der Flüchtlingskrise auf die Erscheinungsform des politischen Extremismus")
- Anlassbezogene interne Schulungsmaßnahmen z.B. anlässlich der Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes
- Neukonzeption des Personalauswahlverfahrens
- Einrichtung des Arbeitskreises „Vergleichende Extremismusforschung" an der AfV
- Verstärktes Angebot von Coaching-Maßnahmen für Führungskräfte und Team-Coaching

- Rekrutierung von Wissenschaftlern und Personal mit spezifisch kultureller Analysekompetenz z.B, Islamwissenschaftler
    - Kurz- und Langzeithospitationen bei dem BKA sowie weiteren Behörden

Empfehlung Nr. 39:
„Die Verfassungsschutzbehörden werden durch Öffnung gewinnen. Sie müssen sich im Bereich der Personalgewinnung und in ihrer Arbeitsweise deutlich verändern. Dazu gehören u. a. die Öffnung der Ausbildungswege und die Einstellung von Quereinsteigern, mehr Mitarbeitertausch mit anderen Behörden auch außerhalb des Geschäftsbereichs des BMI sowie die laufende inhaltliche Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft."
Antwort: Bei der Personalgewinnung sei man durch die Schaffung vieler neuer Stellen und die Möglichkeit, auch Quereinsteiger einzustellen, einen Schritt vorangekommen. Schon jetzt stelle man über die allgemeine Ausschreibung auch z.B. Geisteswissenschaftler, Politologen und Soziologen ein. Die Laufbahnausbildung sei ausgebaut worden und werde nun gemeinsam mit dem MAD und einigen Landesverfassungsschutzämtern durchgeführt. Praktika in LfV seien verpflichtend, Hospitationen, z.B. im BMI (Abordnungen von bis zu drei Monaten) oder längere Personalaustauschmaßnahmen, um die Sichtweise der Fachaufsicht kennenzulernen, würden ebenfalls ermöglicht. Seit November 2011 habe das BfV über 130 Maßnahmen zur Abordnung eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere Behörden durchgeführt und zusätzlich über 200 Abordnungsmaßnahmen anderer Behörden ins BfV realisiert.

Empfehlung Nr. 40:
„Die Verfassungsschutzbehörden müssen mit gesellschaftlicher Vielfalt kompetent umgehen. Das muss sich auch in ihrem Personalbestand widerspiegeln. Wie auch bei der Polizei müssen Interkulturelle Kompetenz, Diskursfähigkeit und eine Fehlerkultur zum Leitbild gehören und durch intensive Aus- und Fortbildung entwickelt werden."
Antwort: Die interkulturelle Öffnung und die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund seien für das BfV von besonderer Bedeutung. Wenngleich im Rahmen der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen sei, dass die multiethnische Personalgewinnung wegen der hohen Sicherheitsanforderungen anspruchsvoll sei, habe das BfV in der Vergangenheit dennoch bereits zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund gewinnen und einsetzen können.

Die Personalgewinnung des BfV lege hohen Wert auf einen transparenten und standardisierten Personalgewinnungsprozess. Neben der Prüfung auf Eignung, Befähigung und Leistung der Bewerberinnen und Bewerber würden auch sogenannte Soft Skills wie interkulturelle Kompetenz, Diskursfähigkeit sowie der Umgang mit Fehlern in den Auswahlverfahren und Assessmentcentern standardmäßig abgefragt und überprüft. Bei schriftlichen Auswahlverfahren müssten alle Bewerberinnen und Bewerber dazu Selbsteinschätzungen anhand von Fragestellungen abgeben, die mittels entsprechender Analyseverfahren wissenschaftlich fundiert ausgewertet würden.
Zu einer verbesserten Fehlerkultur trügen Qualifizierungsprofile bei, die fachliche und methodische Kompetenzen und Anforderungen für Dienstposten in Auswertung und Beschaffung festschrieben und entsprechende Lehrgänge vorsähen. Dadurch würden Standards geschaffen.

Empfehlung Nr. 44:
„Der Ausschuss empfiehlt klare gesetzliche Regelungen schon im Hinblick auf einen einheitlichen Sprachgebrauch für menschliche Quellen – Quellen, die gelegentlich unentgeltlich Informationen geben, sei es auf eigene Initiative oder nach Ansprache durch eine Sicherheitsbehörde; Quellen, die gelegentlich Informationen geben und dafür Gegenleistungen erhalten; Quellen, die sich zur Zusammenarbeit verpflichtet haben und in diesem Rahmen Gegenleistungen erhalten."
Antwort: Mit Blick auf die Beschaffung sei durch eine Legaldefinition im Gesetz eine einheitliche Sprachregelung für V-Personen und verdeckte Mitarbeiter geschaffen worden, die in die BfV-internen Vorschriften übernommen worden sei.

Empfehlung Nr. 45:
„Der Ausschuss fordert klare Vorgaben hinsichtlich der Auswahl und Eignung von Vertrauensleuten (u. a. bezüglich Vorstrafen), für deren Anwerbung und die Beendigung der Zusammenarbeit."
Antwort: Der Ausschlusskatalog in § 9b Abs. 2 BVerfSchG für V-Personen sei in die internen Vorschriften, insbesondere in die Qualitätsstandards in der Quellenführung (aktualisiert im August 2016), übernommen worden. Die Einhaltung werde sowohl im zuständigen Referat als auch durch die Fachprüfgruppe Beschaffung kontrolliert.

Empfehlung Nr. 46:

„Der Ausschuss fordert klare Vorgaben hinsichtlich der Dauer der Führung einer Quelle durch einen Mitarbeiter einer Sicherheitsbehörde, die das Entstehen eines zu engen persönlichen Verhältnisses unterbinden."

Antwort: Die Forderungen zur Höchstdauer einer Quellenführung seien im Rahmen der von der Innenministerkonferenz entwickelten VP-Standards umgesetzt worden. Bereits zuvor habe es im BfV interne Vorschriften hierzu gegeben, die im zuständigen Referat selbst und in der Fachprüfgruppe Beschaffung am Einzelfall orientiert überprüft worden seien. Vorgesehen sei ein Wechsel nach fünf Jahren, es sei denn, dass dies im Einzelfall nicht opportun sei. Die Ausnahme müsse beantragt werden. Dazu gebe es für die jährliche Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums einen Katalog, der erstmals Ende 2016 umgesetzt worden sei.

bb) Bundeskriminalamt

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen, Erkenntnisse zur Bewaffnung

Das BKA berichtet, Organisationen wie Blood & Honour oder der Thüringer Heimatschutz seien vor Auffliegen des NSU bekannt gewesen, Hinweise auf eine terroristische Struktur in der Qualität des Trios habe man jedoch nicht gehabt.

Seit den 1990er Jahren führt das BKA Sonderauswertungen zu Waffen und Sprengstoffen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-rechts durch. Im Rahmen der Zentralstellenfunktion des BKA erstellt die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz jährlich eine Sonderauswertung Waffen PMK-rechts. Es zeige sich eine Waffenaffinität der Szene, wobei es sich zum Großteil bei Straftaten mit Waffenbezug um Schlag- oder Stichwaffen handele. Scharfe Schusswaffen seien in der Szene zwar auch vorhanden, aber als eingesetztes Tatmittel die Ausnahme. Bei Durchsuchungen würden immer wieder Waffen gefunden, bei denen oft die Verkaufswege nicht zu ermitteln seien. Zudem wisse man, dass Szenemitglieder die Möglichkeit legaler Schießübungen, z.B. in den Niederlanden oder Tschechien, nutzen.

Das BKA bemängelt, dass es – anders als der Verfassungsschutz – im nationalen Waffenregister nur Einzelabfragen bei konkreter Gefahr, etwa im Vorfeld einer Festnahme, aber keine Gruppenabfragen zum Zweck der Analyse und strategischen Auswertung durchführen dürfe. Eine gegenwärtig in Vorbereitung befindliche Gesetzesnovellierung würde begrüßt.

1.2 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf den NSU

Hinweise auf die Anwesenheit von Mitgliedern des Trios im Umfeld der Tatorte seien aufgenommen und in der Regel vor Ort bearbeitet worden. Es gebe – mit Ausnahme des Videos aus der Kölner Keupstraße – jedoch keine verifizierten Zeugenaussagen. Hinsichtlich der Aussagen von V-Leuten wird auf den Verfassungsschutz verwiesen.

Vor November 2011 fand die Bezeichnung „NSU“ lediglich wegen seines Briefes mit Geld, für den in der Szenepublikation „Weißen Wolf“ eine Danksagung veröffentlicht wurde, Erwähnung in der rechten Szene. Ab November 2011 sei der NSU zwar umfangreich in Foren thematisiert worden, diese Beiträge hätten für die Ermittlungen jedoch wenig Relevanz gehabt.

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer / rechtsterroristischer Strukturen

2.1 Organisation und Veränderungen nach 2011

Zuständig für den Bereich PMK-rechts im BKA ist die Abteilung ST – Polizeilicher Staatsschutz.
Nach November 2011 wurde die damals aus vier Referaten bestehende Gruppe ST1 (Politisch Motivierte Kriminalität-links und -rechts) um zwei Referate erweitert. Dabei wurden sowohl die Zentralstelle, als auch der Ermittlungsbereich gestärkt, der institutionalisierte Austausch zwischen Bund und Ländern intensiviert und die Internetauswertung verstärkt. Damit sind in der Gruppe ST1 drei Zentralstellenreferate mit ca. 60 Mitarbeitern und zwei Ermittlungsreferate (Ermittlungen rechts/links) mit insgesamt etwa 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktuell intensiv mit PMK-rechts befasst.
In den Abteilungen SO (Schwere und Organisierte Kriminalität) und ST (Polizeilicher Staatsschutz) wurde außerdem ein Verfahrenscontrolling eingeführt, das die bis dahin übliche Ermittlungsnachbereitung institutionalisiert und um Dokumentationspflichten ergänzt. Jedes Ermittlungsverfahren wird anhand einer zu erstellenden Ermittlungskonzeption jährlich nach bestimmten Katalogkriterien sowohl von der Sachbearbeitung als auch von festgelegten Funktionsträgern der Leitungsebene überprüft.
Die Einrichtung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) durch den Bundesminister des Innern Ende 2011 und die Erweiterung auf weitere Phänomenbereiche im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) im Jahr 2012 führte aus Sicht des BKA zu einem Fortschritt und Mehrwert insbesondere im Bereich des Informationsaustausches zwischen Verfassungsschutzbehörden und Polizeien aus Bund und Ländern. Der Informationsaustausch erfolge dort nun zeitnah und schnell.
Als weitere wichtige Veränderung nach 2011 sei zu nennen, dass die Sicherheitsbehörden insgesamt neues Personal erhalten hätten und dadurch gerade im Bereich PMK stärker aufgestellt seien. Auch der GBA profitiere von der verstärkten Aufstellung auf polizeilicher Seite und beauftrage als eine Folge auch häufiger Ermittlungen zu §§ 129, 129a StGB. Insgesamt stehe die rechtsextreme Szene nach Bekanntwerden des NSU definitiv stärker unter Beobachtung.
Außerdem werde PIAV (der Polizeiliche Informations- und Analyseverbund) vorangetrieben. PIAV diene der Zusammenführung von Informationen, die im Bund und Ländern vorliegen. Mit PIAV soll der polizeiliche Informationsfluss verbessert werden. Er ist 2016 mit dem Phänomenbereich Waffen und Sprengstoff gestartet, weitere Bereiche werden folgen.

2.2 Vorgehen bei Politisch motivierter Kriminalität-rechts

Wenn ein Ermittlungsverfahren das BKA erreicht, besteht meist schon eine Verdachtslage für Politisch motivierte Organisationsdelikte (§§129, 129a, b StGB). In der Regel ist der

Generalbundesanwalt der Auftraggeber. Die Einbeziehung und regelmäßige Abfrage der Szenekenntnisse des Verfassungsschutzes seien Standard in diesem Bereich.
Besteht keine eigene Ermittlungszuständigkeit des BKA, kann es als Zentralstelle Unterstützung bei der Erkennung von Strukturen leisten, etwa zu bestimmten Themen – wie Straftaten gegen Asylunterkünfte – bundesweite Fallkonferenzen durchführen und die Ermittlungsführer einladen, um Verbindungen zu erkennen und *best practices* auszutauschen. Dies dient dem Zweck, ggf. zu erkennen, ob es rechte Einzeltäter oder Gruppierungen gibt, die unerkannt in Deutschland Anschläge begehen, und stellt ein Lernergebnis aus den NSU-Morden dar. Das BKA initiierte hierzu im Auftrag der Länder u. a. Funkzellenauswertungen, um bei der Erkennung möglicher Strukturen Unterstützung zu leisten.
Hinsichtlich des Erkennens von PMK-rechts seien sämtliche Bereiche der Polizei inzwischen sensibilisiert, insbesondere bei Tötungsdelikten. Es werde opferbezogen vorgegangen. Zudem sehe die bundesweit einschlägige Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 „Führung und Einsatz der Polizei", die in Folge des NSU angepasst worden sei, nunmehr vor, Gewalttaten grundsätzlich darauf zu prüfen, ob ein rassistischer Hintergrund vorliegen könnte, und dies zu dokumentieren. Der Informationsaustausch zwischen dem Staatsschutz und anderen Bereichen der Polizei sei sehr intensiv, vieles sei inzwischen auch institutionalisiert.
Für das BKA relevante Regelungen und Konzepte im Bereich PMK-rechts sind die bundesweit geltende Konzeption für das GETZ, die Konzeption für die Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus (KIA-R) und der Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der PMK-rechts.
Der Maßnahmenkatalog PMK-rechts wird von einer Bund-Länder-AG gepflegt und aktualisiert. Speziell für den Bereich PMK-rechts gibt es die Rechtsextremismus-Datei (RED) als Instrument, zur Effektivierung des Informationsaustauschs zwischen den beteiligten Behörden. Sie ermöglicht durch ihre Fundstellennachweise eine schnelle und zielgerichtete Kontaktaufnahme der Behörden untereinander. Daneben gibt es die Gemeinsame Ermittlungsdatei (GED), die bereits vor 2011 konzipiert, aber von der BAO Trio erstmals genutzt wurde. Sie dient der gemeinsamen Abbildung von Ermittlungserkenntnissen durch die beteiligten Behörden. Außerdem existiert die Datei Rechtsextremismus (DAREX), wo rechtsextremistische Schriften (insbesondere auch Liedtexte rechter Musik) sowie Informationen über Autoren und Gerichtsurteile gesammelt werden. Dies ermöglicht Ermittlern vor Ort einen sofortigen Abgleich, ob ein Medium (Magazine, CDs etc.) auf dem Index steht und inkriminiert ist. Die Datei wird gegenwärtig in eine Mediendatenbank überführt.
Beim polizeilichen Meldedienst fungiert das BKA als Zentralstelle (§ 2 BKAG „sammeln und auswerten"). Meldungen aus dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst PMK werden

nach festen Regeln aus den Ländern an das BKA übermittelt. Der Meldedienst wurde Anfang der 2000er Jahre reformiert und wird seitdem von einer ständigen Arbeitsgruppe „Qualitätskontrolle PMK" beobachtet und der zugehörige „Themenfeldkatalog PMK" in Zusammenarbeit mit den Ländern regelmäßig an die aktuellen Erfordernisse angepasst, zuletzt zum 1. Januar 2017. So wurde die Meldung von „Hasspostings" detailliert ermöglicht. Ebenso sind inzwischen Straftaten gegen Asylunterkünfte durch ein eigenes Themenfeld besser erkennbar. Auch wenn Mandatsträger Opfer von Straftaten werden, wird dies nun hervorgehoben.

Der Meldedienst und vor allem auch die Zusammenarbeit im GETZ, wo auch der Verfassungsschutz seine Szenebeobachtungen einbringt, sind für das BKA wichtige „Frühwarnsysteme", die auf das Bestehen von Strukturen hinweisen können. Deshalb gebe es beispielsweise seit November 2015 eine Vereinbarung, dass alle herausragenden Straftaten gegen Asylunterkünfte im GETZ-R vorgetragen werden.

Wichtig sei neben der Kooperation im GETZ auch die Zusammenarbeit auf Sachbearbeiterebene. Diese ermögliche, ebenso wie der Meldedienst, PMK-Straftaten im Blick zu behalten und ggf. gezielt Kontakt mit den Ländern aufzunehmen. In herausragenden Fällen fährt das BKA auch vor Ort (z. B. im Rahmen einer eigens hierfür eingerichteten Task Force Gewaltdelikte und der Clearingstelle „Straftaten gegen Asylunterkünfte" im BKA), berät die Kollegen und sammelt Informationen. Dies war 2016 u. a. im Januar (Wurf einer Handgranate auf das Gelände einer Asylunterkunft in Villingen-Schwenningen/BW) und im September (Sprengstoffanschlag auf eine Moschee und ein Kongress-Zentrum in Dresden/SN) der Fall.

Zur Frage nach der Aufklärung rechtsextremer Strukturen wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der Generalbundesanwalt (GBA) seit 2012 ein Strukturermittlungsverfahren „PMK-rechts" führt, in dem es um das Erkennen von militanten Personenzusammenschlüssen geht. Dabei greift das BKA etwa aus dienstlichen Wahrnehmungen im GETZ Personen oder Gruppierungen auf, verdichtet die Informationen und legt dem GBA einen Bericht mit der Bitte um Prüfung seiner Zuständigkeit vor. In diesem Rahmen hat sich das BKA etwa mit rechter Musik, den Hammerskins und Wehrsport befasst und eine Vielzahl von Personenzusammenschlüssen geprüft. Rechtlich stelle sich dabei stets die Frage, ob die Schwelle des Tatbestands von § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) überschritten werde.

Die Bezüge der rechten mit anderen Szenen (z. B. Rocker und Rechte, Waffen und Rechte, Hooligans und Rechte) sind im Fokus des BKA. Es gebe u. a. deshalb gegenseitige Zugriffsrechte der Abteilungen im BKA auf Personendaten aus verschiedenen Phänomenbereichen, da z. B. die Bereiche Gewalt- und Waffenkriminalität von der Abteilung SO (Schwere

und Organisierte Kriminalität) bearbeitet werden. Diese sei für die Frage von Bezügen zur PMK durchaus sensibilisiert.

Bereits 2013 und 2014 wurde in einem behördenübergreifenden Projekt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz jeweils unter Beteiligung der Länder geprüft, inwieweit die rechte mit der Rockerszene verflochten ist und ob daraus eine erhöhte Gefahr resultiert.[20] Eine Zusammenschau der eingeholten Informationen habe zu der These geführt, dass es sich eher um Einzelkontakte handele. Diese sei mit Spezialisten für beide Bereiche diskutiert und anschließend ein gemeinsamer Bericht der Behörden im GETZ veröffentlicht worden. Für das Jahr 2017 sei eine erneute Prüfung geplant. Auch die Verbindungen zwischen der rechten Szene und Hooligans wurde nach Aufkommen von „HoGeSa" (Hooligans gegen Salafisten) in Köln 2014 untersucht. Hier ergaben sich ebenfalls nur punktuelle Verbindungen. Die Situation wird jedoch weiter beobachtet. Für das BKA ebenfalls von Interesse sind die Wechselwirkungen zwischen der rechten Szene und der Salafistenszene. Hierzu wurde 2014 im GTAZ ein Bericht erstellt; seitdem habe sich aber viel getan. Im Zusammenhang mit islamistischen Anschlägen rechne man mit „Resonanzstraftaten", die allerdings bisher überwiegend ausgeblieben seien. Allerdings haben etwa Mitglieder der rechten Gruppierung „Oldschool Society" im Internet zu Straftaten gegen Salafisten aufgerufen.

2.3 Ergebnisse und Erfolge im Bereich PMK-rechts

Als Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei wird das Vorgehen gegen die rechtsextreme Gruppierung „Oldschool Society" im Jahr 2015 genannt. Nach Erörterung im GETZ hat der GBA ein Verfahren wegen § 129a StGB eingeleitet und das BKA mit den Ermittlungen beauftragt. Durch diese wurden die Organisation offengelegt und Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte verhindert. Gegenwärtig läuft die Hauptverhandlung gegen fünf Angeklagte vor dem OLG München.

Als weitere Beispiele für erfolgreiches Vorgehen gegen die rechtsextreme Szene werden Verbot und Abschaltung des rechtsextremen Internetportals Altermedia und die Abschaltung des Thiazi-Forums (letzteres im Juni 2012) angeführt. Im Fall Altermedia habe die Internetauswertung einen Hinweis auf die Plattform ergeben. Das BKA hat zunächst im Auftrag der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main in Gießen und dann des GBA ermittelt und die Hauptadministratoren und Moderatoren festgenommen. Der GBA hat gegen fünf Personen Anklage vor dem OLG Stuttgart erhoben; das Portal, dessen Server sich in Russland befand, wurde

[20] Anlage 4 Thüringen.

abgeschaltet. Parallel führten die Erkenntnisse aus den Ermittlungen des BKA zu einem erfolgreichen Verbot der Internetplattform durch den Bundesminister des Innern im Jahr 2016. Damit wurde der rechten Szene aus Sicht des BKA eine wichtige Möglichkeit des Austausches genommen.
Berichtet wird auch von den seit Mitte des Jahres 2015 in den medialen Vordergrund gerückten sog. „Hasspostings". Zur Bekämpfung wurde u. a. die BMJV geführte Task Force unter Beteiligung von Facebook, Google/Youtube, jugendschutz.net u.a. eingerichtet. Als Vertreter der Polizeibehörden nimmt das BKA an den Tagungen der Task Force teil. Am 13. Juli 2016 wurde durch die Polizeien des Bundes und der Länder ein öffentlichkeitswirksamer bundesweiter Hassposting-Aktionstag umgesetzt, der vor der Bundestagswahl 2017 wiederholt werden soll. Diese abgestimmten Aktionstage sollen neben der repressiven auch eine generalpräventive Wirkung entfalten.

2.4 Personal

Die Ausbildung für Kriminalbeamte im gehobenen Dienst dauert drei Jahre und führt zu einem Bachelor-Abschluss. Bewerberinnen und Bewerber müssen die deutsche Sprache beherrschen und Englischkenntnisse, die mindestens dem Level B1 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) entsprechen, nachweisen. Ausnahmen von der Nachweispflicht sind bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund möglich. Das Thema PMK ist Bestandteil des Studiums. Zudem werden Phasen der praktischen Ausbildung in den Bundesländern absolviert; auch dort sei PMK ein wichtiges Thema.
Die meisten Beamten, die zum polizeilichen Staatsschutz kommen, haben die Ausbildung gerade erst absolviert; allerdings gibt es auch Querbewerbungen. Dem „Neuen" wird ein Mentor, ein „erfahrener Bärenführer", an die Seite gestellt; viel wird so im Job gelernt. Zudem absolvieren alle einen Grundlehrgang zu PMK sowie Speziallehrgänge je nach Einsatzbereich, etwa zu PMK-rechts oder PMK-links. Ein Einsatz im Staatsschutz wird wegen der Bandbreite der Thematik als durchaus attraktiv betrachtet.
Führungspositionen im höheren Dienst werden auch extern und auch mit lebensälteren Kollegen besetzt; so gibt es etwa Juristen, Politologen, Psychologen und Volkswirte. Der Blick von außen und die Diversität werden als wichtig angesehen – das BKA teilt mit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 80 verschiedenen Berufsgruppen zu beschäftigen. Der Wissenstransfer (neben der Aus- und Fortbildung) erfolge über die Dokumentation in Dateien, Berichte, Vermerke sowie möglichst eine persönliche Übergabe bei Dienstpostenwechsel.
Nach 2011 hat es weitreichende Anpassungen in der Aus- und Fortbildung des BKA gegeben. So ist der NSU Gegenstand in verschiedenen Modulen des Bachelor-Studiengangs für

den gehoben Dienst. Das BKA arbeitet seit März 2013 in der Ausbildung z. B. mit dem Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt am Main zusammen. Die Veranstaltungsreihe „EinBlicke" des Fachbereichs Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes legt einen Fokus auf die nationalsozialistische Vergangenheit Deutschlands, ihre Nachwirkungen sowie Lehren für die Polizei. Jährlich finden zwei Veranstaltungen statt, die für die Studierenden verpflichtend sind, aber auch im Intranet übertragen werden und den übrigen Beschäftigten des BKA zugänglich sind. Es gibt Vorträge mit externen Gästen, Projektwochen und beispielsweise Begegnungen mit türkischen Staatsbürgern im Generalkonsulat der Türkei in Frankfurt am Main.

Auch im Masterstudium für den höheren Dienst an der Deutschen Hochschule der Polizei soll der NSU im Modul Kriminalwissenschaften thematisiert werden. Der NSU ist außerdem in Fortbildungsmaßnahmen wie z. B. dem Grundlehrgang Staatsschutz und sehr umfangreich in den zweiwöchigen Speziallehrgang zur PMK-rechts aufgenommen worden.

Auf interkulturelle Kompetenz wird im BKA heute großen Wert gelegt. Hierzu gibt es spezielle Lehrgänge im Fortbildungsangebot für den gehobenen und höheren Dienst. Für den höheren Dienst ist der Kurs „Interkulturelle Kompetenz" verpflichtend.

Seit 2013 wird auch das Thema „Fehlerkultur" im Bachelor-Studium verstärkt behandelt, gleiches wurde durch das BKA bei der Deutschen Hochschule der Polizei angeregt.

2.5 Zusammenarbeit und Informationsaustausch

Das BKA betont die Bedeutung der Diskussion im GETZ und auch des Austausches mit dem Ausland. Die Einrichtung des GETZ habe den bereits bestehenden Informationsaustausch „in eine andere Dimension" gebracht, da nunmehr alle anderen Sicherheitsbehörden gleichzeitig befasst werden. Zudem würden Erkenntnisse zu Strukturen, etwa dem Wehrsport, hier an die Länder zurückgegeben. Hervorgehoben werden gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutzverbund in der AG Personenpotenziale, in der über einzelne Personen gesprochen wird. Zudem werde zweimal im Jahr die Anzahl der Personen mit offenen Haftbefehlen u. a. aus der rechten Szene erhoben. Das BKA stellt regelmäßig Personen soweit sie von Bedeutung sind, weil sie wegen Gewalttaten oder PMK auffällig geworden sind, unbekannten Aufenthalts sind oder länger als sechs Monate zur Fahndung ausgeschrieben sind, in der AG Personenpotenziale vor. Hierdurch würden die Länderpolizeien zusätzliche Erkenntnisse zur Fahndung nach den Personen austauschen und erhalten.

Der Austausch mit Landeskriminalämtern und Landesverfassungsschutzämtern erfolgt neben dem GETZ auch fallbezogen in Fallkonferenzen. Zudem organisiert das BKA Sachbearbeitertagungen für spezialisierte Sachbearbeiter PMK-rechts.

Die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz sei seit Einrichtung des GETZ durch die starke Institutionalisierung bedeutend besser als vorher. Beispielsweise gibt es gemeinsame Projektdateien, gemeinsame Projekte und gemeinsame Lehrgänge zu Methoden, die das gegenseitige Verständnis förderten. Dies wird als „Quantensprung" und „sehr wertvoll" bezeichnet. Deutlich intensiver als vor Entdeckung des NSU bringe der Verfassungsschutz seine Szenebeobachtungen ein und bespreche, wo ein Übergang zu strafbarem Handeln zu sehen sei. Bei neuen Ermittlungsverfahren werde das BfV standardmäßig zu Personen- und Sachverhaltserkenntnissen angefragt.
Erwähnt wird auch das tägliche Protokoll der Koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus (KIA-R), das vom BKA an die LKÄ und über das BfV an die LfV gesteuert wird.
Außerdem weist das BKA darauf hin, dass es im Auftrag der Kommission Staatsschutz (KST) seit 2008 acht Workshops „BAO-Konzepte" ausgerichtet hat, um jeweils den aktuellen Stand der Fortentwicklung der BAO-Strukturen in den Ländern und im BKA festzustellen und erforderliche Anpassungen einzuleiten.

3. Maßnahmen in Sachen NSU

3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützer

Bis November 2011 lag die Zuständigkeit für die Strafverfolgung bei den Staatsanwaltschaften an den Tatorten. Ein konkreter Auftrag für das BKA bestand zunächst nicht, allerdings bot es die Übernahme der Ermittlungen an. Vor der Verfahrensübernahme durch den Generalbundesanwalt am 11. November 2011 habe man sich zwischen Bund und Ländern darauf verständigt, die Ermittlungen nicht komplett abzugeben, erteilte dem BKA aber zwei Sonderaufträge: für Ermittlungen gemäß § 129 StGB nach organisierten Strukturen sowie für die Waffenermittlungen. Das BKA betont, dass solche Zuständigkeitsfragen im Falle bundesweiter Taten heute zunehmend anders geklärt würden, da die Sensibilität gewachsen sei, dass eine „Vogelperspektive" bzw. Bearbeitung „aus einer Hand" (unabhängig davon, ob durch Bund oder Land) helfen könne.

Nach der Verfahrensübernahme im November 2011 sind nunmehr drei Ermittlungsblöcke zu unterscheiden:

- Der erste Komplex umfasst das zentrale Verfahren gegen Beate Zschäpe und weitere Personen, das am 11. November 2011 eingeleitet wurde und bis dato vor dem OLG München verhandelt wird.
- Als die Zuständigkeit für dieses Verfahren beim OLG München durch die Anklageerhebung vor diesem Gericht begründet wurde, wurde am 8. November 2012 durch

den GBA ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet, das noch andauert und dessen Ziel es ist, noch nicht identifizierte potenzielle Unterstützer des NSU-Trios zu ermitteln.

- Im dritten Block sind die Ermittlungsverfahren gegen insgesamt neun namentlich bekannte Beschuldigte wegen Unterstützungshandlungen zu nennen.

Das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt befasst sich auch mit der Frage nach der Auswahl der Tatorte und Opfer. Alle betrachtungsbedürftigen Komplexe sind hier eingespeist worden; gegenwärtig umfasst das Ermittlungsverfahren 52 Teilkomplexe. Es wurde dabei nicht verdachtslos allgemein die rechtsextreme Szene an den Tatorten beleuchtet. Denn nur wenn in einem Sachverhalt zureichende Anhaltspunkte für eine strafrelevante Handlung vorliegen, wird dieser als weiterer Teilkomplex in das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt aufgenommen. Sind diese Anhaltspunkte und damit Verdachtsmomente nicht zu belegen, kann der Sachverhalt nicht weiter im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens verfolgt werden.

Die rechtsextremen Szenen an den Tatorten seien jedoch nicht unbeleuchtet geblieben. Beim Verfassungsschutz seien standardmäßig Anfragen zu Personen, Organisationen und Schriften im dreistelligen Bereich gestellt worden. Die Frage nach rechtsextremen Unterstützern vor Ort habe eine große Rolle gespielt. Wenn sich während der Ermittlungen Anhaltspunkte für Kontakte des Trios ergeben hätten, sei dem nachgegangen worden, z. B. im Rahmen der „Spur Ludwigsburg", die auch ein Ermittlungskomplex des Unbekannt-Verfahrens sei. Es hätten sich jedoch bisher keine Hinweise auf relevante Unterstützungshandlungen an den Tatorten ergeben.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem BfV wird darauf hingewiesen, dass das BfV mit einem ständigen Verbindungsbeamten in der BAO Trio vertreten war, sodass der direkte Informationsaustausch gewährleistet war.

Auch organisationsbezogen habe man Ermittlungen durchgeführt. So seien Bezügen zu Organisationen, wie z. B. der „Brigade Ost" oder der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge", nachgegangen worden, ohne dass jedoch relevante Unterstützerhandlungen bekannt geworden seien. Auch sei beispielsweise ein Bericht des LKA Thüringen über den Thüringer Heimatschutz ausgewertet worden.

Die Zusammenarbeit mit den Ländern ab November 2011 sei auf Grundlage der entsprechenden Bund-Länder-Richtlinie erfolgt. Mit Erhalt des Ermittlungsauftrags vom GBA am 11. November 2011 sei sofort eine BAO mit regionalen Einsatzabschnitten eingerichtet und das örtliche Spurenaufkommen in die Ermittlungen integriert worden. Mit Bayern und Baden-Württemberg habe es 2012 „Übergabekonferenzen" gegeben. Dabei sei der Ermittlungsstand am Übergabetag eingefroren und genau festgelegt sowie dokumentiert worden,

was übergeben wurde. Für die Datensysteme seien z. T. stand-alone-Systeme errichtet worden. Dieses Verfahren, das damals neu gewesen sei, habe sowohl den abgebenden als auch den übernehmenden Kollegen Sicherheit gegeben.
Es habe zunächst tägliche Lagebesprechungen mit den Leitern der regionalen Einsatzabschnitte gegeben, die Leiter seien auch regelmäßig in Meckenheim oder beim GBA gewesen. Es bestand für jedes Bundesland die Möglichkeit zur Informationserlangung und -verteilung. Das BKA weist auch darauf hin, dass im Staatsschutz geschulte Sachbearbeiter in den Bundesländern in der Anzahl begrenzt sind und daher bei personalintensiven Ermittlungen wie im Falle der BAO Trio viele Kollegen aus anderen Polizeibereichen beteiligt gewesen seien. Die BAO-Struktur sei so angelegt gewesen, dass sich jeder habe zurechtfinden können. Es habe eine gemeinsame Ermittlungsdatei mit Zugriff für die zuständigen LKÄ der Bundesländer mit regionalem Einsatzabschnitt gegeben. In den regionalen Einsatzabschnitten sei die „Vor-Ort–Expertise" der Kollegen mit jener der BKA-Mitarbeiter in gemischten Teams zusammen geführt worden. Auch hier habe es für die Landesbeamten die Möglichkeit zu Nachfragen gegeben. Seit 2013 (und bis dato) bietet das BKA den Ländern zudem zur Evaluierung der räumlichen und sachlichen Anknüpfungspunkte im NSU-Komplex die Möglichkeit, in seiner Datenbank und im Aktenbestand zu regionalen Bezügen der Bundesländer zu recherchieren. Dieses Angebot sei sehr gut angenommen worden; fast alle beteiligten Länder hätten es genutzt, besonders intensiv Baden-Württemberg mit der dortigen „EG Umfeld".
Auch nach November 2011 sei die Hinweisbearbeitung in der Regel vor Ort erfolgt. Außerdem habe das BKA Einzelaufträge erteilt, etwa für Zeugenvernehmungen oder Maßnahmen der Öffentlichkeitsfahndung. Für die Aufträge habe der zuständige Sachbearbeiter die notwendigen Informationen erhalten und darüber hinaus weitere Nachfragen tätigen können. Die Informationsmenge und -vielfalt im NSU-Komplex, die im Rahmen der täglichen Arbeit anfiel, machte es unmöglich jeden einzelnen Mitarbeiter der BAO auf dem aktuellsten Kenntnisstand zum gesamten Ermittlungskomplex zu halten. Sinn der Einrichtung regionaler Einsatzabschnitte sei gewesen, auf den dort bis zur Übernahme erfolgten Ermittlungen aufzubauen, sich dabei die bisher gewonnenen Erkenntnisse der Bundesländer auch noch einmal anzuschauen, nicht aber, alle Maßnahmen – wie Zeugeneinvernahmen – erneut durchzuführen. Die Opferangehörigen seien soweit für die Ermittlungen erforderlich im Einzelfall erneut angehört worden. Viele Opferangehörige seien spätestens mit Eröffnung der Hauptverhandlung am OLG München anwaltlich vertreten gewesen, so dass davon auszugehen sei, dass sie sich gemeldet hätten, wenn sie neue Informationen gehabt hätten.

Der Kontakt mit dem BfV war während der Ermittlungen schon dadurch eng, dass stets ein Verbindungsbeamter vor Ort war. Anfragen nach Personen und Gruppen und die Bitte um anlassbezogene Gutachten seien Standardmaßnahmen. Bei Fragen an ein Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) wird in der Regel der Weg über das BfV zum LfV gewählt; in eiligen Fällen erfolgt der Kontakt auch direkt und unter Beteiligung des BfV.
Verdachtsunabhängige Recherchen bei oder Anfragen an zivilgesellschaftliche Strukturen sind im Rahmen der NSU-Ermittlungen nicht erfolgt. Vielmehr bestand im Rahmen einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit und gezielten Fahndungsmaßnahmen unter Einbindung der Öffentlichkeit die Möglichkeit Hinweise und Informationen an das BKA zu übermitteln. So habe z. B. der Verein Apabiz auf den sog. NSU-Brief („Weißer Wolf") hingewiesen.

3.2 Umgang mit Opfern rechtsextremer Gewalt

Die Belehrungsvorlagen für Opferzeugen liegen in den Sprachen Bulgarisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Litauisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch vor und berücksichtigen die bereits bestehenden § 406f StPO (Beistand und Vertreter des Verletzten) i. V. m. § 406h Abs. 1 Nr. 5 StPO (Hinweis auf Unterstützung durch Opferhilfeeinrichtungen) und § 406h StPO (Hinweis auf Befugnisse der Verletzten in für sie verständlicher Sprache). Sie stehen den Beschäftigten des BKA seit dem 30. März 2015 zur Verfügung.
Für den Umgang mit Gewaltopfern gibt es Lehrgänge für Kriminalbeamte. Das kriminalistische Institut sei hier für Fragen der interkulturellen Kompetenz sensibilisiert. Auch in der Ausbildung – sowohl des gehobenen als auch des höheren Dienstes – wird der sog. Opferzeuge thematisiert.
Das BKA weist noch darauf hin, dass es ein Forschungsprojekt zu Opferzeugen im Völkerstrafrecht aufgelegt hat. Das Projekt ist mittlerweile abgeschlossen und es liegt ein Leitfaden zum Umgang mit Opferzeuginnen und –zeugen in Völkerstrafrechtsverfahren vor. Ziel ist es, die Ermittler auf wesentliche Herausforderungen und Risiken vorzubereiten und ihnen Handlungshilfen für den Verfahrensablauf anzubieten.

3.3 Aufarbeitung möglicher Versäumnisse

Das BKA unterstreicht, dass seit Februar 2012 zahlreiche Parlamentarische Untersuchungsausschüsse die Vorgänge um den NSU untersuchten und nach Verfehlungen und Verbesserungsmöglichkeiten suchten. Die Amtsleitung habe deshalb zentral, beim Stab der

Amtsleitung, also abteilungsübergreifend, die Aufgabe angesiedelt die Untersuchungsausschüsse zu bedienen, und darüber hinaus in Zusammenarbeit mit den Abteilungen des BKA Aufarbeitung zu leisten und Änderungsvorschläge vorzulegen.

3.4 Stand der Umsetzung der Empfehlungen des 2. UA der 17. WP (NSU I)[21]

Die Empfehlungen seien in den Arbeitskreisen II und IV der IMK beraten und umgesetzt worden.

3.4.1. Verbesserung der sicherheitsbehördlichen Zusammenarbeit

Behördenübergreifender Informationsaustausch

Der „Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz", welcher insbesondere Regeln zum konsequenteren Informationsaustausch und Übermittlungspflichten enthält, wurde aktualisiert.

Das BKA nimmt an Konferenzen im Bereich der Justiz und an polizeilichen Sachbearbeitertagungen zur Erörterung der Entwicklung und Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus teil. Die Sensibilisierung erfolgt auch im Rahmen von Staatsschutzlehrgängen mit Teilnehmern des Bundes und der Länder.

Zusammenarbeit des BKA mit der Bundespolizei und der Polizeidienststellen der Länder

Mit Beschluss der „Kommission Organisierte Kriminalität" vom 23. Dezember 2016 wurde für den Bereich der OK-Bekämpfung festgehalten, dass stets auch ein PMK-Hintergrund zu prüfen ist: *„Die Kommission Organisierte Kriminalität hält es in Umsetzung des Auftrages der AG Kripo für erforderlich, dass in allen Ländern Regelungen getroffen werden, die eine Prüfung aller Waffen- bzw. Sprengstoffsachverhalte auf PMK-Relevanz ermöglichen. Sie bittet die Länder, hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen."*

3.4.2. BKA-interner Reformprozess

DNA-Standards

Bereits vor Bekanntwerden des NSU wurde am 26. März 2009 die Projektgruppe „DNA-Standards" eingerichtet, deren Aufgabe die Erarbeitung von Mindeststandards zur Kontaminationsvermeidung und -erkennung im Zusammenhang mit der DNA-Spurensicherung und -untersuchung war. Im Ergebnis wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, um die Qualität der Ergebnisse von DNA-Untersuchungen weiter zu erhöhen:

[21] Siehe auch BT-Drs. 18/9331.

- Erarbeitung eines DNA-Leitfadens (Leitfaden für die kriminaltechnische Untersuchung von Materialien mit molekulargenetisch auszuwertenden Spurenanhaftungen im Kriminaltechnischen Institut des BKA)
- Erweiterung der Schutzmaßnahmen im Spurensicherungsbereich
- Einrichtung einer zentrale Vorgangs- und Asservatenannahme und -steuerung im Kriminaltechnischen Institut (VAST)
- Fortschreitende Automatisierung des Untersuchungsablaufs und kontinuierliche Verbesserung des Asservatenhandlings und der Dokumentation im Labor-Informations- und Management-System (LIMS))
- QM-Akkreditierung des Kriminalistischen Instituts des BKA (Externe Überprüfung der Qualitätssicherungsmechanismen im BKA)
- Einrichtung einer Internen-Referenzdatei-DNA (kurz: IRD, Datei mit DNA-Profilen von Mitarbeitern der Abteilung KT) zum Ausschluss nicht verfahrensrelevanter Spuren
- Angebot von Dienstkundeveranstaltungen zum Thema Schutzmaßnahmen im Spurensicherungsbereich
- Einrichtung der abteilungsübergreifenden „PG Forensik-Standort/Prozessoptimierung“ (Standortoptimierung, Verbesserung des Asservaten-Workflows, Einführung einer IT-Software)
- Einrichtung eines wissenschaftlichen Koordinators im Falle des Aufrufes einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO)
- Abstimmung mit Herstellern von Spurensicherungsmaterial und Mitarbeit seitens KT bei der Implementierung eines neuen ISO-Standards für DNA-freie Verbrauchsmaterialien/Reagenzien und deren Herstellung

Einrichtung einer internationalen Kontaminationsdatei bei der International Commission on Missing Persons – ICMP

Schulungen Tatmittelmeldedienst

Der Anteil und Umfang von Beschulungen in sogenannten D-Lehrgängen (Fachlehrgänge für Sprengstoffermittlungen und Entschärfung von USBV) zum Tatmittelmeldedienst für Spreng- und Brandvorrichtungen (TMD) wurde in den vergangenen Jahren erhöht.

Wiedervorlage ungelöster Tatortspuren (z. B. AFIS, DNA-Analysedatei, Dateienabgleiche zwischen den BKA-Abteilungen)

Sofern in einem bislang ungelösten Fall insbesondere aufgrund von Fortschritten der technischen Ermittlungsmöglichkeiten neue Erkenntnisse und/oder Ermittlungsansätze gewonnen werden, werden diese grundsätzlich durch die phänomenologisch zuständige Fachabteilung verfolgt. Bei entsprechender Bewertung durch die zuständige Fachabteilung werden Fahndungs- und Service-Dienststellen in die weitere Informationsverdichtung bzw. Abarbeitung von Ermittlungs-/Fahndungsansätzen eingebunden.

Hinsichtlich einer standardisierten und institutionalisierten Überprüfung ungeklärter Sachverhalte wurde das BKA durch Beschluss der AG Kripo vom 29. Februar 2012 mit der Umsetzung einer teilautomatisierten Wiedervorlage ungelöster Tatortspuren beauftragt. Im Rahmen eines in den Jahren 2012 bis 2013 durchgeführten Projektes wurde die Umsetzung der teilautomatisierten Wiedervorlage ungelöster Tatortspuren pilotiert. Bei der Recherche von ca. 45.000 Datensätzen konnten insgesamt 370 ungelöste Tatortspuren einem Spurenverursacher zugeordnet werden. Ungelöste Tatortspuren aus dem NSU-Prozess wurden hierbei nicht identifiziert. Die halbautomatisierte Wiedervorlage wird seitdem unter Federführung des BKA in Zusammenarbeit mit den Bundesländern weiter betrieben.

Die vollautomatisierte Wiedervorlage von ungelösten Tatortspuren kann jedoch erst mit einer neuen AFIS-Version technisch realisiert werden. Die Realisierung ist Bestandteil der Umsetzung des Konzeptes AFIS+ und wird voraussichtlich 2018/2019 erfolgen.

Stärkung der Ermittlungsunterstützung

Das Ziel der neu geschaffenen „Integrierten Untersuchungs- und Auswerteumgebung“ beim BKA ist die Entwicklung und Implementierung eines flexiblen, modernen und zentralen Workflows für die Sicherung, Zusammenführung und Auswertung elektronischer Daten, Datenträger und Datenquellen unterschiedlichster Art in ein zentrales System, um der schnellen Entwicklung der Datenmengen und deren Komplexität Rechnung zu tragen. Die „Integrierte Untersuchungs- und Auswerteumgebung“ stellt auf Anwenderebene einen "Werkzeugkasten" bereit, der sowohl vorkonfigurierte Tools für forensische respektive Auswertezwecke enthält, als auch um zusätzliche Instrumente (bspw. für Massendatenauswertung) ergänzt werden kann. Der Wirkbetrieb wird voraussichtlich Mitte 2017 aufgenommen.

Derzeit wird weiterhin ein Konzept für ein Datenanalysezentrum mit dem Ziel der Errichtung eines „zentralen Kompetenz- und Servicezentrums für Lösungen zur inhaltlichen Analyse von Text-, Bild-, Video- und Audiodateien“ erstellt.

Im Fallbearbeitungssystem des BKA (b-case) wird bei zu speichernden Informationen ein ständiger Datenabgleich mit den Dateien der Bereiche Staatsschutz und Schwere und Organisierte Kriminalität durchgeführt, um phänomenübergreifende Täter/Taten detektieren zu können. Bei Kreuztreffern soll unmittelbar Kontakt zwischen den beiden speichernden Stellen aufgenommen werden. Anlassbezogen findet ein solcher Datenabgleich auch mit anderen Systemen des Bundeskriminalamtes (z. B. INPOL-Fall) statt.
Wie bereits unter Punkt II. 1. genannt, wurde der bei Ermittlungsverfahren standardmäßig vorzunehmende Dateienrundlauf auf alle Phänomenbereiche des BKA erweitert. Ziel dieser Bestandsabfrage in verschiedenen Systemen ist es, Bezüge zu bereits bestehenden Informationen festzustellen bzw. vorliegende Erkenntnisse in verschiedenen Informationssystemen zu prüfen.

3.4.3. Schwerpunktsetzung in der Aus- und Fortbildung

Vermittlung von Zusammenarbeitsgrundlagen in der Aus- und Fortbildung

Der Studiengang für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes sieht mit einem Umfang von 195 Lehrveranstaltungsstunden eine inhaltliche Thematisierung „Nationaler Polizeikooperationen“ (im Wesentlichen „die Zusammenarbeit des BKA mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder“) vor.
Zudem sind Aufbau, Aufgaben und Entwicklung der Zentren GETZ, Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), Gemeinsames Internetzentrum (GIZ) und KIAR Bestandteil des Studienganges.
In der Ausbildung des höheren Kriminaldienstes des Bundes werden in mehreren Modulen Inhalte der nationalen und internationalen Zusammenarbeit vermittelt.
Hinsichtlich der Fortbildung im BKA sind die Speziallehrgänge in relevanten Phänomenbereichen der PMK neben Angehörigen der Polizeibehörden auch Angehörigen der Nachrichtendienste zugänglich, um ein gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Belange herzustellen und mögliche „Berührungsängste“ zu beseitigen.
Darüber hinaus wird mehrmals jährlich die Veranstaltungsreihe „Führungskräftekolleg Polizei & Verfassungsschutz“ durchgeführt, bei denen Kenntnisse über Tätigkeitsfelder, Kompetenzen und Erwartungen der jeweils anderen Behörde vertieft werden.
Wissen über die (neuen) Zentren GETZ, GTAZ, GIZ und KIAR wird weiterhin zielgruppengerecht in der "Allgemeinen fachlichen Fortbildung für den gehobener kriminalpolizeilichen Vollzugsdienst" vermittelt.
Weiterhin werden in den nachfolgend aufgeführten Bund-Länder- Grundlehrgängen sowie Speziallehrgängen Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) Wissen und Erfahrungen zum Thema GETZ vermittelt:

- Speziallehrgang Spionage/Proliferation (einmal jährlich)
- Politisch motivierte Ausländerkriminalität (einmal jährlich)
- Grundlehrgang Politisch motivierte Kriminalität (dreimal jährlich)

Insbesondere werden im „Speziallehrgang PMK-Rechts“ neben praxisbezogenen Bekämpfungsansätzen, der Darstellung des Lagebilds und der Gefährdungslage etc. u. a. folgende Inhalte vermittelt: „BAO Trio/EG Trio: zum EV gem. § 129a u.a. StGB (NSU)“, „Straftaten gegen Asylunterkünfte“ und weitere aktuelle Phänomene (z. B. in 2015: Identitäre Bewegung Deutschland, Hooligans gegen Salafisten etc.).

Für den Bereich der Fortbildung für den höheren Kriminaldienst des Bundes wurde die DHPol durch das BKA über die Bedarfslage zur Thematik in Kenntnis gesetzt. Des Weiteren fand ein Führungskräftekolleg zur Thematik „Handlungsempfehlungen des NSU UA“ am 17./18.06.14 statt.

Fehlerkultur

Das BKA ist bemüht, die Lehren des NSU-Untersuchungsausschusses unmittelbar in den Unterricht einfließen zu lassen. Dies erfolgt insbesondere in den Fächern „Kriminalistik“ und „Kriminologie“ des PMK-Moduls. Ergänzend wurde im Rahmen der Neukonzeptionierung des Moduls Raum zur Erarbeitung aktueller Problemlagen und Herausforderungen im PMK-Bereich geschaffen, in „Thementage“. Im ersten Durchlauf des Moduls (November/Dezember 2016) fand ein „Thementag NSU“ unter Hinzuziehung anerkannter Experten der Radikalisierungsforschung statt.

Im Rahmen des Polizeilichen Einsatztrainings wird eine 16 Lehrveranstaltungsstunden umfassende „Deeskalationsübung“ durchgeführt.

In der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliche Grundlagen … Bewältigung beruflicher Herausforderungen, … Grundlagen personaler Kommunikation“ werden Lösungswege für eigenes Konfliktverhalten sowie den Umgang mit eigenen und fremden Aggressionen mittels Rollenspiel entwickelt.

In der Lehrveranstaltung „Befragung und Vernehmung“ erfahren die Aspekte Interkulturalität und Vernehmungspsychologie und Interaktion durch Vernehmungsübungen eine besondere Beachtung.

In weiteren Modulen wird die Rolle kritischer Selbstreflexion eigenen Handelns durch die Vermittlung gerade auch sozialwissenschaftlicher Inhalte vermittelt.

Die dargestellten Ausbildungsinhalte werden in folgenden Fortbildungsseminaren des BKA aufgefrischt und vertieft:

- „Erfolgreich führen im gehobenen Dienst“
- „Sich und andere erfolgreich führen“

- „First Time Leadership - erfolgreich in der Führungsverantwortung".

Maßnahmen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz im BKA

Im Studiengang des gehobenen Kriminaldienstes des Bundes zählt die interkulturelle Kompetenz zu den Kernkompetenzen des Berufsprofils (z. B. durch die interkulturelle Woche der Studierenden). Ab dem zweiten Semester werden auf der Grundlage des Forschungsprojekts „SESAM" vom BKA entwickelte Lernmanuals für deutsche Ermittler und Fahnder im Bereich des islamistischen Terrorismus vermittelt. Im Kontext BKA-relevanter Kriminalitätsphänomene (z.B. Politisch motivierte Kriminalität, Menschenhandel) wird in praxisorientierten Lehrveranstaltungen wie „Vernehmung besonderer Opfergruppen" und „Durchsuchungen" das Thema interkulturelle Kompetenz weiter vertieft. Im Rahmen der Transferevaluationen wird der Vermittlungsgrad interkultureller Kompetenz seit 2014 berücksichtigt.

Aus dem Kreis der Lehrenden des Fachbereiches Kriminalpolizei wurde eine Sozialwissenschaftlerin als Ansprechpartnerin für den Bereich „Interkulturelle Kompetenz" benannt, die die entsprechenden Lehrveranstaltungen koordiniert, evaluiert und gemeinsam mit einer ausgebildeten Trainerin für interkulturelle Kompetenz durchführt. Ergänzend konnte zum Jahresende 2016 ein Lehrbeauftragter mit Migrationshintergrund gewonnen werden, der vorrangig im Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz" unterrichten und als erfahrener Polizeibeamter den Theorie-Praxis-Transfer unterstützen wird.

Am 20. Februar 2014 wurde durch den damaligen Präsidenten Jörg Ziercke im Beisein von Staatsministerin Aydan Özoguz die „Charta der Vielfalt" unterzeichnet.

Die Taten des NSU in der Aus- und Fortbildung

Der NSU-Komplex wird in verschiedenen Modulen des Bachelorstudienganges behandelt. So wird dem Thema „Hate Crime" eine eigene, 14-stündige Lehrveranstaltung gewidmet. Hierbei werden neben Ursachenforschung, Präventions- und Bekämpfungsmöglichkeiten auch Aspekte wie Racial Profiling, „Ermittlungs- und Erfassungsdefizite Hate Crime" und natürlich Befunde und faktische Ergebnisse des ersten NSU-Untersuchungsausschuss berücksichtigt, so beispielsweise Bezüge zwischen Ku-Klux-Klan und Polizei sowie Hintergründe und Anwendung des Gesetzes zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Das im Studienumfang erheblich erweiterte Modul Politisch motivierte Kriminalität berücksichtigt in den Unterrichtseinheiten der Kriminologie u.a. die Biografie des NSU-Trios und der subkulturellen Unterstützerszene sowie in den Fächern Kriminalistik und Einsatzlehre einschlägige Erfahrungen aus der Aufarbeitung des NSU.

„Spektrum“

Ergänzend zur Lehre organisiert der Fachbereich Kriminalpolizei der Fachhochschule des Bundes im BKA seit 2014 die Vortragsreihe „Spektrum“. Im Jahr 2016 wurde die Spektrum-Reihe zum Thema „Zuwanderung“ fortgesetzt. Ziel der Veranstaltungen war die Förderung der interkulturellen Kompetenz bei den Studierenden der Hochschule und den Beschäftigten des Bundeskriminalamtes unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen. Ergänzt wurde die Vortragsreihe um eine Kunstausstellung der Bundespolizei zum Thema Migration mit von Flüchtlingen erstellten Werken.

Hospitation und Personaltausch

Das BKA hat Rahmenvereinbarungen mit dem BfV und der Bundespolizei zu Kurz- und Langzeithospitationen sowie zum Personalaustausch getroffen.

3.4.4 Maßnahmen der Extremismusprävention und -bekämpfung

Initiativen

Auf Initiative des ehemaligen BM Friedrich wurde am 29. November 2011 die Zentrale Ansprechstelle „Rechts“ beim BKA eingerichtet. Sie richtet sich insbesondere an muslimische Bürger, die sich durch rechte Gewalt bedroht oder gefährdet sehen. Unter der Telefonnr. 02225/89-24240 wurde eine Hotline geschaltet, die 24/7 am Standort Meckenheim betreut wird.

Forschungsprojekte

Mit dem Projekt „PoMigra“ soll vor dem Hintergrund massiv angestiegener Asylbewerber und Flüchtlingszahlen in Deutschland und anderen europäischen Staaten eine systematische Ländervergleichsanalyse zum Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität‘ in den Partnerländern durchgeführt werden. Ziel ist die Identifikation von erklärenden Faktoren, Gemeinsamkeiten und Unterschieden unter besonderer analytischer Berücksichtigung der aktuellen Migrationswelle und die Entwicklung phänomenadäquater Präventionsmaßnahmen.

Als Folge der Projekte „Propaganda 2.0“ zur Wirkung von extremistischer Internetpropaganda und „Counter-Narratives“ zur Wirkung vorliegender audiovisueller Gegenbotschaften beschäftigt sich das Projekt „CONTRA“ mit dem Einsatz von Counter-Narrativen in Schulen und verfolgt das Ziel, deren Wirkung im Hinblick auf Medienkompetenz zu untersuchen. Letztlich soll ein eigenes Schulprogramm in Deutschland zur Förderung des

anti-extremistischen Bewusstseins und von Strategien zur politischen Teilhabe entwickelt werden. Dieses Programm soll EU Mitgliedsstaaten als ein Modell zur Verfügung stehen.

Handbuch der Prävention

Im Rahmen von zwei Expertenworkshops zum Thema „Extremismusprävention" im BKA wurden die Möglichkeiten der Umsetzung einer gesamtgesellschaftlich verankerten Extremismusprävention beleuchtet. Um die Arbeit in den Workshops in ein konkretes Ergebnis münden zu lassen, soll ein praxisorientiertes „Handbuch der Extremismusprävention" unter Beteiligung ausgewiesener Experten aus Behörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft erarbeitet werden.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Das Internetportal Jugendschutz.net unterstützte eine Bund-Länder-Fachtagung des BKA im September 2016. Jugendschutz.net übermittelt regelmäßig strafrechtlich relevante Hinweise zur weiteren Bearbeitung an das BKA. Darüber hinaus konnte Jugendschutz.net konkret in einem Ermittlungsverfahren der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz unterstützen. Regelmäßig kommt es zu persönlichen Treffen, die für die inhaltliche Ausrichtung des Internetmonitorings nützlich sind.

3.4.5. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im BKA

- Der Internetauftritt des BKA als auch Werbeflyer wurden für die Bewerbung für den gehobenen Kriminaldienst überarbeitet.
- Es wurden Informationsstände zur Personalgewinnung (insb. von Personal mit Migrationshintergrund) am Tag der offenen Tür 2013, Hessentag 2014 und 2015 sowie Stadtfest Wiesbaden, aufgestellt.
- Das BKA beteiligt sich an dem Stipendien- und Mentorenprogramm „Geh' Deinen Weg" der Deutschlandstiftung Integration.
- Personalgewinnungsmaßnahmen wurden in Hinblick auf Personal mit Migrationshintergrund (u. a. Informationsveranstaltungen auf Ausbildungsmessen/Jobmessen und bei der Bundesagentur für Arbeit) erweitert.
- Es wurden turnusmäßig Stellenausschreibungen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in nicht-deutschsprachigen Medien veröffentlicht. Es wurden zu insgesamt drei Einstellungsterminen/Halbjahren Ausschreibungen in türkischer Sprache

in zwei Zeitschriften (u. a. der „Hürriyet") veröffentlicht. Eine Befragung der Bewerber in diesem Zeitraum erbrachte, dass keiner der Bewerber diese Ausschreibungen als Anlass/Ausgangspunkt ihrer Bewerbung angaben. Aufgrund des nicht nachweisbaren Erfolges, wurde die Maßnahme eingestellt.

- Es wurden im Rahmen der Werbemaßnahmen gezielt Schulen mit einem hohen Migrationsanteil angeschrieben und eingeladen. Im Ergebnis haben sich auffallend viele Jugendliche mit Migrationsanteil anlässlich der Veranstaltung über das BKA und Berufsmöglichkeiten im BKA informiert. Mit der Teilnahme am „Pilotprojekt des Bundes zur Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund" hat das BKA als eine Pilotbehörde im Dezember 2014 erstmals eine anonyme Erhebung auf freiwilliger Basis durchgeführt. Künftig ist es somit möglich, bei erneuter Durchführung einer anonymisierten Erhebung auf freiwilliger Grundlage, die Effektivität der bisher ergriffenen Personalgewinnungsmaßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund seriös zu bewerten.
- Das BKA wird künftig auch die Sozialen Medien nutzen, um im Rahmen seiner Personalgewinnung auch Menschen mit Migrationshintergrund für das BKA zu gewinnen.

c) Gespräche mit Landesbehörden

aa) Baden-Württemberg

α) Landesamt für Verfassungsschutz

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen

Die rechtsextreme Szene im Land stagniert seit dem Jahr 2013 bei etwa 1.800 Personen und umfasst 8,3 Prozent des Gesamtpotentials in der Bundesrepublik Deutschland. Zuvor war über zwei Jahrzehnte ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen: 1993 umfasste die Szene noch etwa 7.040 Personen und damit gut 11 Prozent des deutschen Gesamtpotentials. Qualitativ wird die Szene in einen subkulturellen Teil (insbesondere Skinheads), einen neonazistischen Teil und den Bereich der politischen Parteien unterteilt.

Die Szene ist in der Region sehr mobil und lässt sich schwer auf enge räumliche Bereiche herunterbrechen. Es handele sich oft um „Gelegenheitsstrukturen", die meist an einzelne Personen gekoppelt seien. Der harte Kern der Szene kenne sich bundesweit. Insgesamt wird die Szene als „Bündel ineinandergreifender Netzwerke" beschrieben. Vereinigungsbestrebungen seien bisher stets gescheitert. Insbesondere seit den zahlreichen Vereinsverboten in den 90er Jahren ist die neonazistische Szene organisationsfeindlicher geworden; neuerdings sei allerdings festzustellen, dass das Parteienprivileg zunehmend genutzt werde.

Bekannte bundesweite Strukturen im subkulturellen Teil der rechtsextremistischen Szene seien etwa die „Hammerskin Nation" sowie das verbotene „Blood & Honour"-Netzwerk. Die im März 2016 verbotene „Weiße Wölfe Terrorcrew" habe ab 2014 eine Sektion Baden-Württemberg gehabt. [redacted] „Furchtlos & Treu" habe früher eine Website betrieben, auf der Ziele vergleichbar mit den Zielen der „Blood & Honour" – Bewegung formuliert worden seien, entfalte aktuell aber keine feststellbaren Außenaktivitäten. Aktivitäten des Ku-Klux-Klans seien derzeit in Baden-Württemberg nicht feststellbar.

Die weltweite Vernetzung extremistischer Bestrebungen nehme durch die verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten zu. So pflege man beispielsweise bei der NPD internationale Kontakte nach Griechenland, Italien, und sogar Osteuropa. Die „Identitäre Bewegung", die seit kurzem in Baden-Württemberg beobachtet wird und vor allem in Deutschland, Frankreich und Österreich besteht, bekenne sich zu einem gemeinsamen christlichen Europa in Abgrenzung zum Islam.

Vernetzungen der rechtsextremistischen mit anderen Szenen seien nur in Einzelfällen festzustellen. Zu der Vernetzung von Rockern und Rechtsextremisten haben die im GTAZ vertretenen Behörden unter Federführung von BfV und BKA 2013 und 2014 Bundeslagebilder erstellt; die in der Hauptsache aus Dateiabgleichen gewonnenen Zahlen für Baden-Württemberg seien jedoch niedrig. Es ließen sich in Einzelfällen auf Grundlage persönlicher Kontakte und Kennverhältnisse zeitlich begrenzte Kooperationen mit der rechtsextremen Szene beobachten, jedoch keine strukturelle Zusammenarbeit. Die Rockerszene habe grundsätzlich kein Interesse an politischen Aktivitäten; vor Allem ein Wechsel aus dem subkulturellen Spektrum der rechtsextremistischen Szene zur Rockerszene werde als Aufstieg angesehen.

Wenn offene oder verdeckte Aufklärungsmaßnahmen des LfV Erkenntnisse zu Waffenbesitz bei Rechtsextremisten ergeben, würden diese vom LfV an das LKA weitergegeben. 2012 hat das LfV zusammen mit dem LKA einen Abgleich der bekannten Rechtsextremisten auf legalen Waffenbesitz vorgenommen. Unter den damals bekannten ca. 2.000 Personen hätten etwa 50 eine waffenrechtliche Erlaubnis gehabt. Nur in wenigen Fällen habe der Abgleich zu Beanstandungen durch die Waffenbehörde geführt; eine standardisierte Abfrage beim LfV bei der Erteilung der Erlaubnis gibt es nach wie vor nicht. Es wird vermutet, dass das Dunkelfeld des illegalen Waffenbesitzes angesichts des „Waffenfetischismus" der rechtsextremistischen Szene groß ist. Es sei zu vermuten, dass der Kauf von bei politisch rechts motivierten Straftaten genutzten Waffen meist im Ausland erfolgt.

Die Gesprächspartner verweisen ergänzend auf den Bericht des Innenministeriums Baden-Württemberg zum Beschluss Nr. 1 der Enquêtekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) / Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft".[22]

1.2 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf NSU

Kennverhältnisse des Trios nach Baden-Württemberg scheinen sicher. Es gab auch im Zuge der Aufklärung des NSU-Komplexes nach 2011 einzelne Hinweise auf die Anwesenheit von Mitgliedern des Trios vor Ort, die an das LKA bzw. den GBA weitergegeben worden seien.

[22] Anlage 3 Baden-Württemberg.

In der Szene sei der NSU bis November 2011 nicht thematisiert worden, danach aber ein großes Thema gewesen. In der Szene seien im Wesentlichen zwei Reaktionslinien zu beobachten gewesen: zum einen „Jubel“ und zustimmende Äußerungen, v.a. im Internet, und zum anderen Verschwörungstheorien, wonach staatliche Stellen in die Begehung der Morde involviert gewesen seien, verbunden mit der Angst vor repressiven Maßnahmen der Sicherheitsbehörden gegen die rechtsextremistische Szene.

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer / rechtsterroristischer Strukturen

2.1 Organisation

Das LfV Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart gliedert sich in fünf Abteilungen; für „Rechtsextremismus und –terrorismus“ und „Linksextremismus und –terrorismus“ ist die Abteilung 3 zuständig.

2.2 Vorgehen

Das LfV sammelt bei der Beobachtung des Rechtsextremismus entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (hier: § 3 (2) Nr. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg - LVSG) Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben.

Die Rockerszene in Baden-Württemberg wird grundsätzlich nicht beobachtet, weil sie nicht als extremistisch bewertet wird. Dagegen fallen Versuche rechtsextremistischer Einflussnahme auf die Rockerszene durchaus unter den Beobachtungsauftrag des LfV. Die Beobachtung der Organisierten Kriminalität ist nicht Teil des gesetzlichen Auftrags des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Im Übrigen dürften derartige Bezüge für das LfV nicht immer ohne weiteres erkennbar sein. Fielen diesbezüglich Informationen an, würden diese an die Polizei weitergegeben. Aus Sicht des LfV bestehe bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus insoweit kein Defizit.

Die Aufklärung von Strukturen wird als „Ziel Nr. 1“ beschrieben. Dies gelte vom Landesverfassungsschutzgesetz bis hin zu Dienstanweisungen. Im Gegensatz zur Polizei würden sogenannte Strukturermittlungen somit den absoluten Schwerpunkt der Arbeit des LfV darstellen. Dabei gewinne der Verfassungsschutz etwa 60 Prozent seiner Informationen aus öffentlichen Quellen, 20 Prozent durch Behördenermittlungen und 20 Prozent durch nachrichtendienstliche Erkenntnisse. Insbesondere das Internet sei hilfreich, weil viele Struk-

turen sich bekannt machen bzw. sich mit ihrer Agenda an die Öffentlichkeit wenden wollten. Die Beobachtung von Einzelpersonen, insbesondere im Hinblick auf Radikalisierungsverläufe, habe aber seit Entdeckung des NSU auch im Bereich der Rechtsextremismusbeobachtung wie schon zuvor im Bereich des islamistischen Terrorismus eine gesteigerte Bedeutung erfahren. Wenn es um die Einschätzung von konkreten Personen geht, werden z.B. Lichtbilder von Zielpersonen den eingesetzten Vertrauenspersonen vorgelegt oder Treffpunkte observiert.
Es wird betont, dass der Einsatz von Quellen zwingend erforderlich sei. Insbesondere die derzeit verfügbaren / vorhandenen technischen wie rechtlichen Möglichkeiten sind häufig nicht ausreichend, die zunehmend virtuell geführte Kommunikation von Extremisten zu durchdringen. Daraus resultierende Informationsdefizite können ausschließlich durch den Einsatz menschlicher Quellen ausgeglichen werden. Sobald Kenntnis von Straftaten erlangt werde, bemühe man sich, entsprechend der gesetzlichen Regelungen die Informationen an die Polizei weiterzugeben (vgl. §§ 10, 11 LVSG). Dies sei – unabhängig davon, ob es sich um Staatsschutzdelikte handele – „Tagesgeschäft". Es wird darauf hingewiesen, dass Quellenerkenntnisse zwar nur in Ausnahmefällen unmittelbar im Gerichtsverfahren, aber häufig zur Vorbereitung genutzt werden können, z.B. durch ein Behördenzeugnis oder als Grundlage für weitergehende Aufklärungsmaßnahmen des Verfassungsschutzes oder Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden. Auch im Hinblick auf Versammlungen kämen die Erkenntnisse des LfV, etwa zum Ausmaß der Mobilisierung und geplanten oder spontanen Störaktionen, zum Tragen. Diese würden bei Demonstrationen und anderen Großlagen z.T. auch während des Einsatzgeschehens an die polizeiliche Einsatzleitung gemeldet. Das LfV leiste auf diese Weise einen wertvollen Beitrag zur Lagebewältigung.

Folgende Maßnahmen zur Neuausrichtung der Beobachtung des Rechtsextremismus seien in Baden-Württemberg nach 2011 getroffen worden:

- ein Mitarbeiter des LfV sei ständig im GETZ;
- Einrichtung einer „Gemeinsame(n) Informations- und Analysestelle" (GIAS) mit dem LKA, die regelmäßig, anfänglich wöchentlich, tage;
- anlassbezogene „Sonder-GIAS", beispielsweise zu Waffenüberprüfungen oder der Erstellung gemeinsamer Lagebilder und Gefährdungseinschätzungen;
- Beteiligung an der bundesweiten Rechtsextremismus-Datei (RED);
- Umstrukturierungen im Referat „Rechtsextremismus/-terrorismus" – früher sei die Beobachtung getrennt nach Kategorien erfolgt, jetzt regional und mit besonderer Berücksichtigung des Gewaltaspekts;

- Entwicklung einer Konzeption für einen personenbezogenen Ansatz, der mangels Ressourcen jedoch noch nicht vollständig umgesetzt werden könne;
- Verstärkte Internetbeobachtung;
- verstärkter Kontakt mit ausländischen Nachrichtendiensten, regional z.B. der Schweiz und Frankreichs, mit intensivem Austausch über gewaltbereite Extremisten.
- Verbesserung der nachrichtendienstlichen Analysekompetenz durch Einstellung eines weiteren wissenschaftlichen Referenten
- Ausbau des Bereichs Prävention, Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Rechtsextremismus
- Ausbau des Arbeitsgebietes „Islamfeindliche Bestrebungen"

Neu sei auch der „Beobachtungskreislauf", der von der Präsidentin des LfV mitinitiiert und inzwischen durch die Amtsleitertagung im Verfassungsschutzverbund festgelegt worden sei. Danach werde im LfV die Schwerpunktsetzung der Arbeit mit der Präsidentin inzwischen objektscharf abgestimmt und der Mitteleinsatz konkret auf das Beobachtungsobjekt festgelegt. Dann erfolgten jährliche Neubewertungen. Es gehe verstärkt um die Definition von Zielen, insbesondere bei der Informationsbeschaffung.
Schon vor 2011 bemühe sich das Landesamt für Verfassungsschutz verstärkt um eine Priorisierung seiner Maßnahmen. Diese zeige sich in der 2009 im Verfassungsschutzverbund eingeführten Bundesbeobachtungsübersicht (BBÜ) und der Landesbeobachtungsübersicht (LBÜ) des LfV. Von der Priorisierung der Beobachtungsobjekte hänge beispielsweise der Personaleinsatz in den Referaten, aber auch der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ab.

Kritisch erwähnt wird fehlendes Personal. So habe das LfV Baden-Württemberg im Jahr 1989 440 Mitarbeiter gehabt, vor Bekanntwerden des NSU 337 und heute 361. Damit lag Baden-Württemberg zumindest noch bis 2014 im Vergleich der Verfassungsschutzbehörden auf dem vorletzten Platz in Deutschland je 100.000 Einwohner. Um im Bereich des Rechtsextremismus den personenbezogenen Aufklärungsansatz u.a. mit regelmäßiger Observation, gezielten offenen und verdeckten Internetmaßnahmen sowie Behördenabfragen umzusetzen und zugleich die neu hinzugekommenen Aufgaben und Anforderungen zu bewältigen, reiche das zur Verstärkung durch interne Umschichtungen bereitgestellte Personal nicht aus. Der für gewaltbereiten Rechtsextremismus zuständige Bereich sei durch die Zuarbeiten für die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse „lahmgelegt", in der Projektgruppe NSU seien drei Personen in Vollzeit tätig und teilweise waren insgesamt bis zu 40 Personen mit der Aktensichtung befasst. Mittlerweile wurde für das Haushaltsjahr 2017 weitere personelle Verstärkung beschlossen.

2.3 Ergebnisse

Neben der alltäglichen und wöchentlichen Informationsweitergabe sicherheitsrelevanter Szeneereignisse und Erkenntnisse an die Polizei des Landes werden als Erfolge beispielhaft das Verbot von „Blood & Honour“ 2000, Verfahren gegen verbotene Nachfolgeorganisationen sowie ein Verfahren gegen die Mitglieder der Band „Race War“ im Jahr 2003 genannt. Weitere im Verbund erzielte Erfolge seien die Verbote der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ und der „Hilfsgemeinschaft nationaler Gefangener“ (HNG).

2.4 Personal

Der Personalbestand des LfV ist sehr vielschichtig und spiegelt die Anforderungen der unterschiedlichen Aufgabenfelder wieder. Im Bereich des höheren Dienstes kommen neben der Wahrnehmung von Führungsaufgaben für die nachrichtendienstliche Analyse wissenschaftliche Referenten unterschiedlicher Disziplinen zum Einsatz, z.B. Politologen, Historiker, Islamwissenschaftler und Juristen. Im Auswertungsreferat Rechtsextremismus waren auch schon vor NSU ein Politologe und ein Historiker tätig. Der Schwerpunkt der Auswertungstätigkeit wird im LfV von Sachbearbeiter/-innen im gehobenen Dienst erledigt. Der größte Teil der Mitarbeiter/-innen haben ein Studium an einer Hochschule für öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg oder an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg absolviert (ca. 40% des Personals des LfV sind Polizeivollzugsbeamte). Diese müssen im Rahmen von im LfV auf jeweilige Tätigkeiten zugeschnittene Anforderungs- und Qualifizierungsprofile entsprechende Einführungs-, Grund- und Aufbaulehrgänge an der Akademie für Verfassungsschutz in Swisttal-Heimerzheim, einer Bund-Länder-Einrichtung, absolvieren. Zusätzlich werden Inhouse-Schulungen sowie vereinzelt auch Veranstaltungen anderer Träger wahrgenommen. Informationen erhalte man auch durch den Austausch mit anderen Behörden, etwa durch Hospitationen. Dieser Bereich sei bereits vor 2011 deutlich erweitert worden. Einzelne angehende Mitarbeiter des LfV sollen in Zukunft an der Hochschule des Bundes in Brühl ein explizit auf die Belange des Verfassungsschutzes abgestimmtes Studium absolvieren.

2.5 Zusammenarbeit und Informationsaustausch

In Folge des NSU-Komplexes sei nicht nur die Zusammenarbeit innerhalb des Verfassungsschutzverbundes verbessert worden, auch der Austausch mit Polizei und Staatsanwaltschaften sei weiter intensiviert worden.

Polizeiliche WE (Wichtiges Ereignis)-Meldungen und kriminaltaktische Anfragen (KTA-PMK) erreichen über den polizeilichen Staatsschutz auch den Verfassungsschutz. Bereits seit 2004 gibt es einen ständigen Verbindungsbeamten des LfV beim LKA. Zudem gibt es mit dem LKA seit 2012 einen institutionalisierten Austausch über eine Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS), in der im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen LKA und LfV auch quellengeschützte Erkenntnisse zwischen den Behörden geteilt werden. Außerdem stimme man die Quellenführung zwischen LKA und LfV ab, damit es nicht zu einer Parallelführung komme. Dies sei schon vor dem NSU institutionalisiert worden.

Die Gesprächspartner berichten, dass die nach dem Aufdecken des NSU gesetzlich verankerten Standards für die Beschaffung in Baden-Württemberg weitgehend schon vorher gegolten hätten. Bereits seit dem ersten NPD-Verbotsverfahren gebe es außerdem eine jährliche bilaterale Abstimmung des Quelleneinsatzes zwischen den Landesverfassungsschutzbehörden und dem Bundesamt für Verfassungsschutz, also schon bevor die bundesweite VP-Datei eingerichtet worden sei.

Aus Sicht Baden-Württemberg sei ein Defizit im Verbund lange die fehlende bzw. zu schwach ausgeprägte Analysekompetenz gewesen. Es wird darauf hingewiesen, dass Baden-Württemberg schon früh Wissenschaftler im Verfassungsschutz beschäftigt habe.

3. Maßnahmen in Sachen NSU

3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützter

In den NSU-Ermittlungen ab 2011 sieht sich das LfV als „unterstützende Behörde“ und hat auf Anfragen von LKA und BKA z.B. Informationen zu Personen mitgeteilt. Quellen, VP-Führern und -Werbern seien Lichtbilder vorgelegt und den ermittelnden Behörden die Ergebnisse zur Verfügung gestellt worden. Es habe nach 2011 zwei Hinweise von Quellen auf das Trio gegeben, die weitergegeben bzw. von den Ermittlungsbehörden ergebnislos abgearbeitet wurden.[23] Das LfV habe seine Akten „in mehreren Wellen“ auf NSU-Bezug durchsucht und nur in 6 von 4.500 Akten Informationen zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe, aber ohne Bezug zum NSU und seinen Taten, gefunden.

3.2 Aufarbeitung möglicher Versäumnisse, z.B. Einsetzung von Expertenkommissionen

[23] Hier wurde auf die Beweisbeschlüsse BW 20 und BW 22 des 3. BT-Untersuchungsausschusses der 18. WP hingewiesen.

Das LfV wurde durch das Innenministerium einer Strukturüberprüfung[24] unterzogen, die ergeben habe, dass der Ressourceneinsatz und die Schwerpunktsetzung in Ordnung, jedoch für neue Aufgaben und Anforderungen entsprechendes Personal erforderlich sei, z.B. aufgrund der intensiveren Zusammenarbeit mit anderen Stellen oder einer umfangreicheren parlamentarischen Berichtspflicht. Außerdem seien insbesondere das Gutachten der sog. Schäfer-Kommission in Thüringen sowie der Expertenkommission in Sachsen analysiert und auf Umsetzungsbedarf geprüft worden. Konsequenzen seien insbesondere in Hinblick auf die Zusammenarbeit von Beschaffung und Auswertung, die Internetbearbeitung, die Aus- und Fortbildung und den Bereich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit gezogen worden. Außerdem seien die Beschlüsse und Vorgaben der Innenministerkonferenz zeitnah umgesetzt worden.

[24] Anlage 8 Baden-Württemberg.

β) Landeskriminalamt

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen

Das LKA BW verweist hier in erster Linie auf die Erkenntnisse des LfV BW.

Dem Staatsschutz im LKA BW sind aktuell 10 aktive rechtsextreme Gruppierungen in Baden-Württemberg bekannt. Ihre Mitglieder seien durch Straftaten, oft in Verbindung mit Alkohol, aufgefallen, etwa durch Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und fremdenfeindliche Delikte, aber auch durch Demonstrationen und andere Propagandaarbeit, sogenannte Heldengedenkfeiern, Konzerte und sogenannte Balladenabende.

Rechtsextremistische Gruppierungen seien deutschlandweit miteinander bekannt, z.B. seien die „Berserker Pforzheim" bei einer Demonstration der „Hogesa" (Hooligans gegen Salafisten") in Köln festgestellt worden. Personen aus Baden-Württemberg spielten allerdings außerhalb der Region kaum eine Rolle; deutschlandweit seien sie zwar „dabei", aber nicht besonders wahrnehmbar. Auch internationale Kontakte bestünden; so fänden im Drei-Länder-Eck Baden-Württemberg/Schweiz/Frankreich immer wieder Konzerte statt. Dabei werde der Ort meist kurzfristig bekannt gegeben und insbesondere nach Frankreich ausgewichen.

Strukturelle Vernetzungen der rechtsextremen Szene mit anderen Szenen in Baden-Württemberg, etwa der Organisierten Kriminalität, seien nicht bekannt.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung von Aktionen der Szene, z.B. von Plakaten, vielfach unklar bleibe. Zur Vernetzung mit der Rockerszene wird auf die federführend von BfV und BKA erstellten Lagebilder zu Verbindungen zwischen rechtsextremistischer Szene und Rockergruppierungen 2013 und 2014 verwiesen.[25] Diese Erhebung sei als Reaktion des BKA auf die Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages unter Beteiligung des LKA BW durchgeführt worden. Dabei konnten nur einzelne Verbindungen zwischen den Szenen, aber keine strukturelle Vernetzungen erkannt werden.

Angesichts der bekannten Waffenaffinität der rechtsextremen Szene habe das LKA BW ein Programm zur Zuverlässigkeitsüberprüfung der legalen Waffenbesitzer in der Szene angeregt, dessen Ziel die Reduzierung des Waffenbesitzes gewesen sei. Klar sei auch, dass illegaler Waffenhandel stattfinde; nicht selten würden bei Personenkontrollen in der Szene Waffen gefunden. In der Regel handele es sich allerdings um erlaubnisfreie Schreckschusswaffen oder Messer, selten um illegale Waffen. In Einzelfällen seien beispielsweise wieder funktionsfähig gemachte Dekowaffen sichergestellt worden.

[25] Anlage 21 Baden-Württemberg.

1.2 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf NSU

Vor 2011 war das Trio dem LKA BW nicht bekannt; der Fahndungsaufruf des LKA Thüringen sei seinerzeit landesintern an die Polizeidienststellen gesteuert worden. Informationen zu Bezügen des Trios nach Baden-Württemberg seien aber erst nach Auffliegen des NSU bekannt geworden.

Die Gesprächspartner zeigen sich jedoch überzeugt, dass der NSU eine Anlaufstelle in Ludwigsburg gehabt habe. Bestätigt seien regelmäßige Besuche, jedoch nur bis 2001. Weitere bei der EG Umfeld eingegangene Hinweise zu weiteren Aufenthalten seien nicht verifizierbar gewesen, allerdings habe das Trio u.a. einen Stadtplan von Ludwigsburg aus dem Jahr 2009 besessen.

Die sogenannte 129er-Liste habe dem polizeilichen Staatsschutz vorgelegen, war aber wegen der Einstufung als Verschlusssache-Vertraulich nur eingeschränkt nutzbar. Die darauf aufgeführten Personen wurden in die Umfeld-Ermittlungen soweit als möglich einbezogen. Selbst nach seiner Aufdeckung sei der NSU nicht „in relevantem Maß" Thema in der rechten Szene gewesen; neue Spuren hätten sich hier nicht ergeben.

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer / rechtsterroristischer Strukturen

2.1 Organisation

Das LKA BW ist die Zentralstelle für die Kriminalitätsbekämpfung für das Bundesland. Es hat die nach dem Mord an Michèle Kiesewetter am 25. April 2007 eingesetzte SOKO Parkplatz 2009 übernommen und führte bis zum 11. November 2011 eigene Ermittlungen. Nach Übernahme der Ermittlungen durch das BKA wurden im LKA BW begleitend verschiedene Ermittlungsgruppen (EG Rechts, EG Umfeld, EG Rexa) eingesetzt.[26]

Die Gesprächspartner berichten, die SOKO-Organisation in Baden-Württemberg sei nach den NSU-Ermittlungen professionalisiert und die diesbezügliche Anordnungslage vollständig verändert worden. Schwachpunkte seien analysiert worden. Im LKA gebe es nun eine Koordinierungsstelle für Sonderkommissionen (KoSt_SOKO) und es sei ein Beratungs- und Evaluationsteam installiert worden, das bei Ermittlungen angefordert werden könne. Seit 2011 wird der Staatsschutz standardmäßig und automatisch in alle Kapitaldelikte einbezogen.

[26] Hierzu siehe unten unter III.

2.2 Vorgehen

Ermittlungen des LKA BW sind meist Strukturermittlungen, nur ausnahmsweise Ermittlungen zu Einzelpersonen. Sie werden aufgenommen, wenn es eine entsprechende Erkenntnislage gibt – präventiv oder nach der Strafprozessordnung.

In der Regel wird mit verdeckten Ermittlungen begonnen. Es werde u.a. auch geprüft, ob eine V-Person eingesetzt werden kann. Die Gesprächspartner betonen, dass V-Personen in diesem Phänomenbereich „sehr wichtig" seien – ohne „gehe es nicht" oder „nur sehr schwer". Bei Ermittlungen auf der Grundlage der StPO könne gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft außerdem geprüft werden, ob eine Telekommunikationsüberwachung in Betracht komme; bei einem polizeirechtlichen Vorgehen sei dies in Baden-Württemberg bislang rechtlich nicht möglich. Erlangte Erkenntnisse könnten im Weiteren durch offene Ermittlungsmaßnahmen, wie Durchsuchungen und Vernehmungen, angereichert werden.

Ziel dieser Ermittlungen seien Erkenntnisse über Strukturen zu gewinnen – also dazu, wer welchen Beitrag leiste, wer das Sagen habe, wie die Gruppe sich abschotte. Mögliches Ergebnis sei – neben der strafrechtlichen Verfolgung - eine Verbotsverfügung. Auch möglich, aber meist unergiebig seien Vermögensabschöpfungen. Nicht erst seit der Aufdeckung des NSU strebe man die Aufklärung von Strukturen und deren Verbot an. „Anfasser" hierfür könnten auch einzelne Straftaten mit niedrigerer Schwelle sein, zum Beispiel Körperverletzungsdelikte oder auch wildes Plakatieren.

Ausgelöst werden die Ermittlungen in der Regel durch Zeugenhinweise oder die Auswertung öffentlicher Informationen. Hinweise können offen, anonym oder von Vertrauenspersonen eingehen. Hervorgehoben wird das Anonyme Hinweisgebersystem BKMS® über das Internet, das 2012 eingerichtet worden ist. Dort sei bei Einhaltung bestimmter Regeln die Anonymität des Nutzers zertifiziert. Täglich gingen hier ein bis zwei Hinweise ein, insbesondere zu „hate posts" in sozialen Netzwerken. Hinweise auf schwere Straftaten – das eigentliche Ziel – gebe es allerdings nur „selten bis gar nicht". Auf dieses Hinweisgebersystem wird z.B. nach schweren Straftaten über die Presse und durch die Interventionsgruppe Rechtsextremismus aufmerksam gemacht. Auch auf der Homepage des LKA findet sich ein Hinweis (https://www.polizei-bw.de/Dienststellen/LKA/Seiten/ default.aspx).

Beim LKA BW ist gegenwärtig auch die „Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus" (BIG-REX) angesiedelt, die Szenemitglieder beim Ausstieg unterstützen und beraten soll. Gemeinsam mit der Zentralstelle für Prävention beim LKA bietet sie auch Vorträge und Fortbildungen an. Zukünftig soll diese Aufgabe an das Innenministerium übergeben und in Zukunft von einem externen Anbieter übernommen werden.

Ergänzend weisen die Gesprächspartner auf die strategische Komponente der Arbeit des LKA BW hin: so gebe es monatliche, Quartals- und Jahresberichte.

Auf die Frage nach Vorschriften zum Vorgehen gegen die rechtsextreme Szene wird insbesondere auf den bundesweit abgestimmten Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der PMK-rechts hingewiesen. Meldungen erfolgten nach den Richtlinien für den kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD-RL). Der WE-Erlass des Landes fasse den Begriff des „Wichtigen Ereignisses" (WE) weit. Der Verteiler sei festgelegt und werde durch Entscheidungen im Haus ergänzt; jede WE-Meldung gehe an das Innenministerium und das LKA BW. Die Gesprächspartner zeigen sich überzeugt, dass die Polizei zunehmend dafür sensibilisiert sei, einen politischen Hintergrund zu erkennen – so dass dieser auch in die Statistiken Eingang finde.

2.3 Ergebnisse

Aus Sicht des LKA BW sind die Ermittlungen der Sicherheitsbehörden in der rechtsextremen Szene erfolgreich; es würden Personen in Strukturen identifiziert und Gruppenstrukturen aufgeklärt. Als ein Beispiel werden die Ermittlungen gegen die „Autonomen Nationalisten Göppingen" genannt, die dort eine „autonome Zone" einrichten wollten. Hier wurde gegen Gruppenmitglieder, aber auch nach Hierarchien, Planungen, Arbeitsteilung und Bezeugungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder Ausländer ermittelt. Es sei zu einem Vereinsverbot, Haftbefehlen und der Beschlagnahme des Vermögens gekommen. Solche Maßnahmen zeigten in der Szene erst einmal Wirkung. Allerdings sei es im Fall der „Autonomen Nationalisten" zu einer Wiederbelebung gekommen, Urteile würden angegriffen, „Raum zurückgewonnen".

2.4 Personal

Neue Mitarbeiter beim Staatsschutz des LKA BW kommen meist aus anderen Polizeidienststellen. Sie absolvieren u.a. einen Grundlehrgang im Staatsschutz, in dem alle Phänomenbereiche behandelt werden. Außerdem gibt es beim Institut für Fortbildung Baden-Württemberg eine Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz sowie den Ausländer- und Waffenbehörden; hier träten vielfach Fachreferenten aus dem Staatsschutz auf.

Zur Fortbildung seien zudem Hospitationen beim LfV BW und der Besuch von phänomenbezogenen Lehrgängen des BKA möglich. Der Wissenstransfer erfolge grundsätzlich durch erfahrene Beamte. Ergänzend zum täglichen Informationsaustausch fänden Sachbearbeiter- und Auswertertagungen statt. Selbstverständlich lese man auch Fachliteratur.

Pflicht für alle Polizeibeamten in Baden-Württemberg sei das Absolvieren einer interaktiven elektronischen Lernanwendung zu Rechtsextremismus.

2.5 Zusammenarbeit und Informationsaustausch

Im LKA BW, das die Zentralstelle für Staatsschutz in Baden-Württemberg ist, erfolgt der polizeiliche Informationsaustausch sowohl innerhalb des Landes als auch zwischen den Bundesländern. Die Informationsübermittlung findet gemäß der geltenden Vorschriftenlage statt. Zudem gibt es eine wöchentliche Telefonkonferenz zwischen dem LKA BW und den örtlichen Polizeipräsidien.

Zwischen den Bundesländern und den sonst im GETZ vertretenen Behörden fließen über das GETZ täglich Informationen. Allerdings sei hier der Fokus oft nicht scharf genug; viele Mitteilungen über kleine Ereignisse nützen nach Ansicht der Gesprächspartner nichts. Daneben hat Baden-Württemberg eine regionale Sicherheitskooperation für politisch motivierte Kriminalität mit Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Die baden-württembergische Polizei leitet darüber hinaus das Gemeinsame Zentrum für Polizei- und Zollzusammenarbeit mit Frankreich in Kehl. Der dortige Informationsaustausch geht jedoch weit über den Staatsschutzbereich hinaus.

Auf strategischer Ebene organisiere das BKA alle zwei Wochen die „Telefonkonferenz Staatsschutz", an der alle Abteilungsleiter Staatsschutz der LKÄ sowie das BfV und anlassbezogen weitere Abteilungen des BKA teilnähmen. Hier werden z.B. operative Maßnahmen angekündigt – wenn dies nicht bereits im GETZ erfolgt sei – oder nachbereitet. Als problematisch wird wahrgenommen, dass im Vorfeld operativer Maßnahmen aus Geheimhaltungserwägungen oft nur spät und wenig informiert werde.

Das LKA BW ist auch Schnittstelle der Landespolizei zum Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV BW), das über alle extremistischen Straftaten informiert wird. Für die phänomenbezogene Zusammenarbeit zwischen dem LKA BW und dem LfV BW wurde 2011 die Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS) eingerichtet. Das LfV BW ist zudem bereits seit 2004 mit einer ständigen Kontaktperson beim Staatsschutz im LKA BW vertreten. Anfragen des LKA BW beim LfV BW werden aus Sicht des LKA BW im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten beantwortet; allerdings stehe der Quellenschutz „über allem". Wenn bereits Straftaten im Raum stünden, habe der Verfassungsschutz die Möglichkeit, über Behördengutachten Erkenntnisse mitzuteilen. Dies ist notwendig, um die Voraussetzungen für präventivpolizeiliche oder strafprozessuale Maßnahmen zu erfüllen. Aus Sicht des LKA BW habe der Verfassungsschutz „manchmal sehr lange" gewartet, bevor er Informationen weitergebe; dies sei aber in den letzten Jahren „deutlich besser" geworden. Durch die Aufarbeitung der Taten des NSU sei ein Prozess der gegenseitigen Öffnung eingeleitet worden. Es gebe regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene, die auch dokumentiert würden. Daneben tausche man sich zur Vorbereitung anstehender Maßnahmen auch vertraulich aus. Viele Mitarbeiter des Verfassungsschutzes

hätten einen polizeilichen Hintergrund und deshalb Verständnis für das polizeiliche Sicherheitsdenken, denn zwischen den Behörden gebe es auf allen Ebenen einen ständigen personellen Wechsel in beide Richtungen.

3. Maßnahmen in Sachen NSU

3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützer

Das LKA BW hat, wie oben bereits dargestellt, bis zum 11. November 2011 in eigener Zuständigkeit ermittelt. Hinsichtlich des Mordes an der Polizistin Kiesewetter wurde zwar die These einer politischen Motivierung aufgestellt, dafür aber kein „Anfasser" gefunden. Weder aus Einzelhinweisen noch aus einer Quellenabfrage des LfV BW habe sich hierzu etwas ergeben. Die Gesprächspartner erklären, auf Grundlage der damaligen Kenntnisse würden sie auch heute keinen „Komplex Rechts" eröffnen.

Nach dem Auffliegen des Trios und der Übernahme der Ermittlungen durch das BKA unter Einrichtung eines regionalen Einsatzabschnitts (RegEA) Baden-Württemberg wurde beim LKA BW zur Bearbeitung von Hinweisen mit PMK-Hintergrund, die nicht Bestandteil des GBA-Verfahrens waren, die Ermittlungsgruppe „EG Rechts" eingesetzt. Diese wurde im August 2012 aufgelöst. Im Januar 2013 wurde dann die EG Umfeld zur Klärung der Bezüge des NSU nach Baden-Württemberg eingesetzt.[27] Sie hat ausschließlich auf polizeirechtlicher Grundlage agiert und u.a. auch öffentliche Medien ausgewertet. Sofern dortige Ermittlungen in das Verfahren des BKA und GBA hineinreichten, erfolgte eine spurbezogene Abstimmung zum weiteren Vorgehen. Die EG Umfeld wurde am 31. März 2014 aufgelöst. Zum 30. April 2015 wurde schließlich die EG Rexa eingesetzt, die noch offene Punkte abarbeitet und zum Zeitpunkt des Gesprächs noch besteht. Nach Überzeugung der Gesprächspartner hat keine andere Landespolizei Strukturen im Umfeld des Trios so umfassend aufbereitet wie die EG Umfeld.

Beim RegEA BW und bei der EG Rechts fanden keine Strukturermittlungen statt.

Aufgabe des RegEA Baden-Württemberg der BAO Trio war die Abarbeitung der zugewiesenen Spuren und Aufträge und Berichterstattung an das BKA, das nun die Leitung der strafrechtlich relevanten Ermittlungen übernommen hatte – während die Länder ab diesem Zeitpunkt als Teil der BAO Trio nicht mehr eigenständig ermitteln durften. Die Informationen insgesamt liefen beim BKA zusammen, so dass aus Sicht eines RegEA ein umfassendes Erkennen etwaiger Zusammenhänge auf Landesebene erkennen konnten nicht möglich war.

Dies war aus Sicht der Gesprächspartner nicht einfach für die einzelnen Sachbearbeiter im

[27] Anlage 13 Baden-Württemberg.

RegEA und hat vereinzelt auch zu Unmut geführt. Hervorgehoben wird allerdings, dass die Zusammenarbeit mit dem BKA insgesamt konstruktiv gewesen sei. Bis heute kämen Anfragen vom BKA, die sich meist auf Hinweise mit Bezug nach Baden-Württemberg bezögen. In der Regel handele es sich um Aufträge ohne Mitteilung des Hintergrunds.

3.2 Aufarbeitung möglicher Versäumnisse

Im Zusammenhang mit den DNA-Fehlspuren bei den Mordermittlungen („Wattestäbchenfall") wurde ein Qualitätssicherungsprogramm für die Kriminaltechnik aufgelegt. Außerdem wurde eine Datenbank für alle Mitarbeiter, die Tatortarbeit machen, angelegt, in der bei Einverständnis des Betroffenen auch eine retrograde Überprüfung in der DNA-Analysedatenbank (DAD) möglich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme vom Datenschutzbeauftragten mitgetragen werde.

Nach dem Auffliegen des NSU legte das LKA Baden-Württemberg dem Innenministerium bereits im Dezember 2011 die Konzeption „Offensive gegen Rechtsextremismus – 12 Punkte-Programm" vor.[28] Diese sah vor:

- die Einrichtung eines gemeinsamen Informations- und Analyseprojekts von LKA und LfV,
- den Ausbau der Informationsbasis über Rechtsextremismus,
- ein lageorientiertes Fortbildungsprogramm Rechtsextremismus für die gesamte Polizei,
- die Sensibilisierung insbesondere des polizeilichen Nachwuchses,
- die Einrichtung eines anonymen Hinweisgebersystems,
- die Förderung der Ausstiegsmöglichkeiten aus der rechten Szene,
- die Ausschöpfung sämtlicher verwaltungsrechtlicher Möglichkeiten,
- die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern,
- den Ausbau der Prävention gegen Rechts,
- die Einrichtung einer Sonderkommission Rechtsextremismus beim LKA[29],
- eine Öffentlichkeitsinitiative gegen rechts und
- die Einstellung eines „Wissenschaftlers aus den Bereichen Soziologie, Kriminologie oder Psychologie für die Bereiche PMK –rechts- (und –links-)"[30].

Die Maßnahmen seien in ein Gesamtkonzept des Ministeriums übernommen und größtenteils umgesetzt worden.[31]

---

[28] Anlage 18 Baden-Württemberg.
[29] Bislang nicht umgesetzt
[30] Bislang nicht umgesetzt
[31] Hierzu s. Abschlussbericht der EG Umfeld, S. 70 ff. (VS-NfD) [Anlage 16 Baden-Württemberg].

bb) Bayern

α) Landesamt für Verfassungsschutz

1. Ermittlungen gegen rechtsextreme /rechtsterroristische Strukturen

1.1 Wie wird bei Ermittlungen in die rechte Szene vorgegangen, insbesondere wenn Strukturen ermittelt werden sollen?

Vor den Erfahrungen zu NSU stand die Beobachtung und Analyse extremistischer Gruppierungen und Strukturen im Vordergrund. Die Erfahrungen aus NSU haben gezeigt, dass im gewaltgeneigten Rechtsextremismus im Vorfeld polizeilicher Tätigkeit stärker das Handeln des einzelnen gewaltbereiten Rechtsextremisten in den Blick genommen werden muss, sollen mit Unterstützung der Arbeit des Verfassungsschutzes weiter rechtsextremistische Gewalttaten verhindert bzw. aufgeklärt werden. Dieser, stärker personenbezogene Ansatz im Bereich des gewalttätigen Rechtsextremismus erlaubt eine bessere Aufklärung von Kleinstgruppen oder Einzelpersonen, auch dann, wenn sie nicht in größeren Organisationszusammenhängen tätig werden. Im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz wurde ab dem 1. März 2012 ein eigenes Sachgebiet gegründet, das im Bereich des gewaltbereiten Rechtsextremismus einen täterbezogenen Ansatz fährt, mit dem Ziel, im Vorfeld polizeilicher Tätigkeit personenbezogene Erkenntnisse zu erheben, die nach einer Erkenntnisverdichtung den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt werden können.

1.2 Wie wird das Personal für den Phänomenbereich Rechtsextremismus „rekrutiert"? Wie bereiten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Einsatz in den verschiedenen Phänomenbereichen vor? Insbesondere: Wie eignen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderlichen Sachkenntnisse an, um die rechte Szene aufzuhellen und Straftäter zu ermitteln? Gibt es Fortbildungskonzepte? Wie werden Wissen und Informationen im Fall von personellen Wechseln gesichert und weitergegeben?

Die Mitarbeiter des LfV werden überwiegend aus der Polizei gewonnen. Eine Reihe der Bewerber kommen aus dem Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung sowie aus Kommunen (insbesondere der Stadt München). 10 % der Mitarbeiter haben einen nachrichtendienstlichen Vorlauf außerhalb des LfV (z.B. BND, BfV). Entsprechend den Beschlussempfehlungen der Untersuchungsausschüsse zu NSU werden vermehrt auch wissenschaftliche Mitarbeiter, insbesondere aus dem Bereich der Politologie, der Kommunikationswissenschaften und der Islamwissenschaften eingesetzt. Speziell im Bereich der Technik und operativen Internetbearbeitung werden IT-Fachkräfte und Informatiker gesucht.

Unabhängig vom beruflichen Vorlauf ist ein zweimal dreiwöchiger Lehrgang an der Akademie für Verfassungsschutz in Heimerzheim verpflichtend. Dieser soll in den ersten Monaten nach Anstellung beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz absolviert werden. Daneben bietet das Landesamt für Verfassungsschutz für die spezifischen Bedürfnisse der Arbeit im Haus einen mehrwöchigen Einführungslehrgang sowie Inhouse-Seminare an. Übergreifende Fachlehrgänge (z.B. Staatsschutz), Führungsfortbildungen und Lehrgänge zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter werden durch das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring angeboten. Gerade wissenschaftlichen Mitarbeitern kommt die Aufgabe zu, neben der Fortentwicklung der Analyse bestimmter Extremismusphänomene die hierfür erforderlichen Sachkenntnisse und Methodenkompetenz an die übrigen Mitarbeiter innerhalb des Sachgebiets weiterzugeben.

1.3 Wie ist der Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei? Geschieht dieser Austausch automatisch / institutionalisiert, oder nur auf Anforderung?
Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz steht mit der Bayerischen Polizei in einem ständigen und engen Informationsaustausch. Dies betrifft bevorstehende Einzelereignisse, wie z.B. Demonstrationen, rechtsextremistische Konzerte oder der Versuch rechtsextremistische Immobilien zu etablieren. Erfasst ist aber auch der ständige Austausch über gewaltorientierte Personen aus dem rechtsextremistischen Bereich. Neben anlassbezogenen Treffen zwischen der zuständigen Polizei, Staatsanwaltschaft und dem Landesamt für Verfassungsschutz erfolgt jährlich mindestens dreimal sowohl in Süd- als auch in Nordbayern ein Jour-Fixe zwischen den jeweiligen Polizeipräsidien, den Staatsanwaltschaften und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Bei diesen Treffen sind für Nordbayern die Generalstaatsanwaltschaften Nürnberg und Bamberg, die Staatsanwaltschaft Nürnberg, Vertreter der Polizeipräsidien Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie der Oberpfalz und die Abteilung Staatsschutz des BLKA beteiligt. Im südbayerischen Raum sind dies die Generalstaatsanwaltschaft München, die Staatsanwaltschaften München I und II, Vertreter der Polizeipräsidien Ober-, Niederbayern, München und Schwaben sowie ebenfalls die Abteilung Staatsschutz des BLKA. Um das gegenseitige Vertrauen zu verstärken, nimmt die Abteilung Rechtsextremismus durch den Abteilungsleiter oder dessen Vertreter teil. So ergeben sich für die Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften feste Ansprechpartner beim LfV.
Wesentlich für einen erfolgreichen Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei ist, dass viele Mitarbeiter des LfV aus dem Bereich der Polizei kommen. Um

weiterhin die angestrebte personelle Fluktuation zwischen Polizei und Verfassungsschutz zu gewährleisten, wurde in Bayern eine einheitliche Sicherheitslaufbahn zwischen Polizei und Verfassungsschutz geschaffen, so dass der Wechsel in beide Richtungen ohne statusrechtliche Probleme möglich ist.

1.4 Wie funktioniert der Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesebene? Wenn Informationen weitergegeben werden und diese zu Ermittlungen führen, werden Ergebnisse / Erkenntnisse rückgemeldet?

Innerhalb des Verfassungsschutzverbundes werden alle erheblichen Erkenntnisse geteilt. Hierfür steht das bundesweite nachrichtendienstliche Erkenntnissystem NADIS-WN zur Verfügung. Daneben werden alle Erkenntnisberichte die beim Bundesamt für Verfassungsschutz oder in einem Land erhoben werden allen Landesämtern für Verfassungsschutz zur Verfügung gestellt, die durch diesen Sachverhalt betroffen sein können. In dem gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) sind 40 Landes- und Bundessicherheitsbehörden vertreten (z.B. das BfV, alle Landesbehörden für Verfassungsschutz, alle Landespolizeibehörden, Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Zoll, etc.), die sich zu gewichtigen Sachverhalten, insbesondere auch aus dem Bereich des gewaltorientierten Rechtsextremismus, austauschen und zu bestimmten Phänomenbereichen bundesweite Analysen anstoßen.

Auf den sogenannten Auswerter- und Beschaffertagungen wird die Beobachtung der rechtsextremistischen Szene sowie die damit verfolgten Ziele ständig zwischen den Ländern und dem Bund abgeglichen und ein gemeinsames und arbeitsteiliges Vorgehen abgestimmt. Die dort gefundenen Ergebnisse werden auf der Amtsleitertagung bestätigt. Zusätzlich finden zu einzelnen Beobachtungsobjekten bundesweite Sachbearbeitertagungen statt.

Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, insbesondere von Quellen, wird zwischen Bund und Ländern durch sog. Quellenoptimierungsgespräche abgestimmt. Durch eine gemeinsame VP-Datei wird sichergestellt, dass es in einzelnen Beobachtungsobjekten nicht zu unerwünschten Quellenhäufungen kommt. Diese Datei wird sowohl durch des Bundesamt für Verfassungsschutz wie auch durch die Landesämter für Verfassungsschutz entsprechend befüllt.

Der Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesebene hat sich zwischenzeitlich überwiegend eingespielt. Soweit es in Einzelfällen aus Sicht der Länder zu Informationsdefiziten kommt, werden diese Gegenstand von Koordinierungsgesprächen auf Ebene der Abteilungsleiter bzw. der Amtsleitungen.

1.5 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern bei Ermittlungen in der rechten Szene?

Sofern in einem Bundesland ein übergreifender Sachverhalt bekannt wird, werden die einschlägigen Informationen an die tangierten Landesämter für Verfassungsschutz und das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergegeben. In länderübergreifenden Fällen übernimmt regelmäßig das Bundesamt für Verfassungsschutz die Zentralstellenfunktion, das bedeutet, dieses koordiniert das weitere Vorgehen der betroffenen Landesämter. Defiziten im Rahmen der beschriebenen Zusammenarbeit wurde neben der oben geschriebenen Einrichtung des GETZ auch dadurch begegnet, dass § 5 Abs. 3 der Neufassung des Bundesverfassungsschutzgesetzes diese Koordinationsaufgabe nunmehr explizit regelt. Bei der Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion würden sich die Länder in Teilbereichen noch ein stärkeres Engagement des Bundesamts für Verfassungsschutz im Rahmen der Auswertung überregionaler Beobachtungsobjekte (z.B. überregionale Druckwerke und Internetauftritte) wünschen.

2. Rechtsextreme Szene vor Ort

2.1 Wie hat sich die rechtsextreme Szene in der Stadt/Region seit 1996 entwickelt?

Rechtsextremistische Parteien, insbesondere die NPD, haben in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Organisationen mit einem festgefügten rechtsextremistischen geschlossenen Weltbild verzeichnen ebenfalls in den letzten Jahren keinen wesentlichen Zuwachs. Vielmehr werden über Gruppen wie PEGIDA oder den verfassungsschutzrelevanten Islamfeinden sowie über soziale Medien im Internet rechtsextremistische Ideologieelemente in Bereiche getragen, die bisher kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild aufwiesen. Als neues Phänomen innerhalb des Rechtsextremismus tritt zunehmend die Identitäre Bewegung auf. Sie ist aktionistisch eingestellt, agiert in regionalen, relativ abgeschotteten Kleinstgruppen, die Vorgehensweise ist konspirativ und die Kommunikation innerhalb der Gruppe erfolgt größtenteils über das Internet. Aktionen werden über das Internet beworben und erfahren gerade erst hierüber öffentliche Aufmerksamkeit. Insgesamt nimmt die Bedeutung sozialer Medien und des Internets auch innerhalb der rechtsextremistischen Szene an Bedeutung zu. Wie das Beispiel Old School Society (OSS) zeigt, finden sich rechtsextremistisch eingestellte Personen häufig im Internet, werden dort weiter radikalisiert und entwickeln dort gewalttätige Strukturen bis hin zu terroristischen Vorbereitungshandlungen, bevor diese in der Real-Welt umgesetzt werden. Soziale Medien und das Internet unterstützen gerade auch im Bereich des Rechtsextremismus Radikalisierungsverläufe, in dem die weitestgehend geschlossene Kommunikation

im Internet, - unterstützt durch die Algorithmen der Suchmaschinen, - vermeintliche Realitäten schafft (Echokammerprinzip).
Innerhalb der Abteilung Rechtsextremismus wurde in Reaktion hierauf seitens des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz eine eigene Einheit geschaffen, deren Aufgabe die operative Internetauswertung im Bereich des Rechtsextremismus ist.

2.2 Sind Vernetzungsstrukturen innerhalb der rechten Szene bekannt? Regional, überregional, bundesweit und international?
Innerhalb der rechten Szene gibt es sowohl regionale als auch überregionale Vernetzungsstrukturen:
So ist z.B. die Kameradschaftsszene mit den Parteien „Der Dritte Weg" und „Die Rechte" vernetzt. Nach Verbot des „Freien Netz Süd" sind Teile der süddeutschen Kameradschaftsszene in der Partei „Der Dritte Weg" aufgegangen, während nach dem Verbot von Kameradschaften in Nordwestdeutschland diese in der Partei „Die Rechte" aufgegangen sind. Das Verhältnis zwischen den Kameradschaften und der NPD hängt wesentlich von den jeweiligen Akteuren ab. Phasen der Distanzierung zwischen NPD und Kameradschaften, z.B. weil sich die NPD als wählbare Alternative darstellen wollte, lösen Phasen der Zusammenarbeit ab. Letztgenannte sind vor allem dann feststellbar, wenn die NPD mangels aktionsorientierter Parteimitglieder die aktionistisch ausgerichteten Kameradschaften benötigt, um durch entsprechende Aktionen und Versammlungen öffentlich wahrgenommen zu werden.
Unter den Reichsbürgern weist nur der kleinste Teil ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild auf. Überwiegend werden die Reichsbürger von Rechtsextremisten als Spinner und Verschwörungstheoretiker wahrgenommen.
Innerhalb der nicht organisierten rechtsextremistischen Szene haben vor allem rechtsextremistische Konzerte oder Liederabende maßgebliche Bedeutung für die Vernetzung, aber auch zur Finanzierung der Szene.
Zu länderübergreifender Zusammenarbeit kommt es zwischen tschechischen und bayerischen Rechtsextremisten. So treffen sich Szeneangehörige z.B. für Schießübungen an Schießständen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet (Cheb/Eger). Zur Erinnerung an die Bombardierung Dresdens trafen sich wiederholt deutsche und tschechische Rechtsextremisten sowohl in Sachsen wie auch in Ostrau/Böhmen im Rahmen von entsprechenden Versammlungen.

[redacted]

[redacted] Wiederholt ist auch die Teilnahme bayerischer

Rechtsextremisten an Konzerten in Norditalien, Frankreich/Elsaß und in der Schweiz festzustellen. Bei der europaweiten Organisation rechtsgerichteter Rockkonzerte spielt dabei offensichtlich die Hammer-Skin-Szene in der Schweiz eine herausgehobene Rolle.

2.3 Sind Vernetzungsstrukturen der lokalen Szene zur organisierten Kriminalität / illegaler Waffenhandel / Rockerszene oder in andere kriminogene Umfelder bekannt?
In Bayern haben einzelne Personen aus dem rechten Spektrum Beziehungen zu Rockern. Eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen Rockern und rechtsgerichteten Organisationen kann dagegen nicht festgestellt werden, da Rocker durchwegs darauf bedacht sind, dass ihre Mitglieder nicht politisch aktiv werden. Politischer Extremismus und die damit verbundene Aufmerksamkeit wird als störend für die kriminellen Aktivitäten angesehen. Da sich aber Einzelpersonen in beiden Szenen aufhalten, wurde im Rahmen der AG BARBI (Bearbeitung-Auswertung-Rocker-Rechts-Bayern) die Beziehungen zwischen Rockern und Rechtsextremisten aufgehellt. Mitursächlich für die Begründung dieser Arbeitsgruppe war, dass mit [redacted] ein hochrangiger Funktionär in der NPD zugleich der Führungsriege des Regensburger Bandidos Chapters angehörte. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass vor allem finanzielle Interessen zu punktueller Zusammenarbeit zwischen Rockern und Rechtsextremisten geführt haben, eine strukturelle Zusammenarbeit aber nicht festgestellt werden konnte. Rechtsextremisten haben häufig Probleme Lokalitäten für Veranstaltungen anzumieten und versuchten deshalb in der Vergangenheit, dieses Defizit durch die Anmietung von Clubhäusern bzw. Grundstücken von Rockern auszugleichen. In Einzelfällen konnten persönliche Kontakte zwischen Rockern und Rechtsextremisten festgestellt werden, ohne dass es zu einer weiteren Zusammenarbeit gekommen wäre.

2.4 Welche Erkenntnisse über Art und Ausmaß der Bewaffnung / Aufrüstung der rechten Szene liegen vor? Wie wird damit (waffenrechtlich) umgegangen?
Im rechtsextremistischen Bereich besteht eine überdurchschnittlich hohe Waffenaffinität. Soweit Schusswaffen illegal beschafft werden, wird seitens des
Landesamtes für Verfassungsschutz und des Landeskriminalamtes versucht, entsprechende Bezugsquellen (z.B. Darknet) zu ermitteln und auszutrocknen.
Um legalen Waffenbesitz zu verhindern, werden seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz alle verwertbaren Erkenntnisse über rechtsextremistische Aktivitäten den Waffenbehörden zur Verfügung gestellt. Das Waffenrecht kennt insoweit eine Vermutung, dass eine extremistische Betätigung der Zuverlässigkeit im Waffenrecht entgegensteht.

Auch bei Reichsbürgern konnte eine hohe Affinität festgestellt werden. Auch dort werden den Waffenbehörden alle Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz und der Polizeibehörden zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, legale Waffenerlaubnisse zu entziehen.

2.5 Welche Maßnahmen wurden gegen die Aktivitäten der rechten Szene bislang ergriffen? Welche Wirkung zeigten diese?

Seit 2001 wird beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ein Aussteigerprogramm für Personen angeboten, die sich von der rechten Szene lösen wollen. Potentielle Aussteiger können dabei mit dem LfV anonym in Kontakt treten, sei es über das Hinweistelefon oder über Mail. Ziel ist es, den Betreffenden aus der rechtsextremistischen Struktur zu lösen und in eine „normale" Sozialstruktur zurück zu führen.

Anfang 2009 wurde die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) eingeführt. Die BIGE ist Ansprechpartner für Bürger, Kommunen und Schulen. Die Mitarbeiter stammen aus der Polizei und dem Verfassungsschutz. Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement zu vernetzen und fachlichen Input für die Personenkreise zu leisten, die mit Rechtsextremisten oder rechtsextremistischen Ideologieelementen konfrontiert werden. Die BIGE leistet insoweit Lehrerfortbildungen, Beratungen von Kommunen wenn sich z.B. rechter Widerstand gegen ein Flüchtlingsheim organisiert bzw. Liegenschaften von Rechtsextremisten aufgekauft werden sollen, Sozialarbeitern etc. Auch Eltern können sich an die BIGE wenden, wenn sie den Verdacht haben, dass sich ihr Kind dem rechtsextremistischen Bereich zuwendet. Um das Beratungsangebot noch stärker in der Region verankern zu können, wurde Anfang Dezember 2016 eine Außenstelle der BIGE in Nürnberg gegründet.

Mit der zunehmenden Bedeutung der Reichsbürger berät die BIGE auch Amtsträger, wie Gerichtsvollzieher oder Gemeindebedienstete, die den querulatorischen bis hin zu gewalttätigen Aktionen dieser Gruppierungen ausgesetzt sind.

3. Bezüge zum NSU und seinem Umfeld

3.1 Hatte das Auffliegen des NSU auf die rechte Szene vor Ort Einfluss? Falls ja, welchen?

Welche Informationen gab es von den V-Leuten/Szeneexperten/Aussteigern/Streetworkern?

Nach unseren Erkenntnissen wurde der weit überwiegende Teil der rechten Szene von der Existenz des NSU überrascht. Dies ging so weit, dass in Folge unter Rechtsextremisten immer wieder die These vertreten wurde, den NSU gäbe es nicht, sondern sei durch

die Nachrichtendienste inszeniert, um die rechtsextremistische Szene zu zerschlagen. Nach dem Auffliegen des NSU befragte V-Leute hatten von der Existenz des NSU keine Vorstellung. Nach unseren Erkenntnissen war die Existenz und die Taten des NSU kein Thema innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Bayern.
Nach Bekanntwerden des NSU reagierte die Szene unterschiedlich. Teilweise wurden zumindest nach außen die Taten abgelehnt und das Vorgehen des NSU auch im rechtsextremistischen Bereich verurteilt. Immer wieder erfolgten aber auch Sympathiebekundungen, wie z.B. das Abspielen des Pink Panther-Liedes bei rechtsextremistischen Demonstrationen. Gegenüber Zschäpe erfolgen auch immer wieder Sympathiebekundungen aus rechtsextremistischen Personenzusammenhängen.

3.2. Gab es Anfragen des BKA in Bezug auf den NSU-Komplex? Falls ja: mit welchem Inhalt?
Anfragen seitens des BKA bzw. des GBA wurden i.d.R. über das Bayerische Landeskriminalamt – Koordinierungsgruppe ReTeEx koordiniert, in Einzelfällen auch direkt an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet. Soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz betrafen, wurden entsprechende Sachverhalte über die Koordinierungsgruppe bzw. direkt an die genannten Bundesbehörden zurückgespielt. Welche Anfragen seitens des BKA in Bezug auf den NSU-Komplex in die Koordinierungsgruppe eingespeist wurden, kann von hieraus nicht abschließend beantwortet werden.

4. Sonstiges
4.1 Was wurde nach dem 4. November 2011 und der Aufdeckung des NSU behördenintern verändert? Z.B. strukturelle Veränderungen innerhalb der Behörde, Neueinstellungen, Vorgehensweisen bei der Bearbeitung?
Unmittelbar nach Bekanntwerden des NSU wurde im Landesamt für Verfassungsschutz eine Lageorientierte Sonderorganisation mit 12 Mitarbeitern eingerichtet und ein Verbindungsbeamter in das Bayerische Landeskriminalamt entsandt. Die eingehenden Mitteilungen wurden recherchefähig eingescannt, Altakten wurden retrograd gescannt. Die so geschaffene Sonderorganisation beantwortete die Anfragen zu Personen seitens der BAO TRIO. Daneben wurden eigene Recherchen betrieben, wie z.B. der Abgleich von Tatorten mit den Aufenthaltsorten bekannter Rechtsextremisten zum Tatzeitpunkt. Im Übrigen ergaben die Abgleiche keine weiteren Übereinstimmungen.
Infolge des NSU wurde eine eigene Abteilung gegründet, deren ausschließlicher Zuständigkeitsbereich der Rechtsextremismus ist. Innerhalb dieser Abteilung wurde ein neues

Sachgebiet gegründet, das zum einen die im Zusammenhang mit dem NSU notwendigen Ermittlungen vorzunehmen hatte. Zum anderen wurde dieses Sachgebiet mit der Bearbeitung der gewalttätigen rechtsextremistischen Szene betraut, wobei der unter Gliederungspunkt 1.1 beschriebene personenbezogene Ansatz im Mittelpunkt steht. Dieses Sachgebiet hat als Aufgabenschwerpunkt, bestimmte, als gewalttätig bekannt gewordene Personen oder Personenzusammenschlüsse mit Terrorismusverdacht im Vorfeld polizeilicher oder ermittlungsverfahrensrechtlicher Maßnahmen zu beobachten, sich mit den Polizei- und Ermittlungsbehörden eng zu koordinieren und seine Maßnahmen gezielt auf die mögliche Verwertung für spätere polizeiliche Maßnahmen bzw. für das Ermittlungsverfahren aufzubereiten. Hierzu gehört vor allem die Übermittlung von Informationen über drohende Gefährdungslagen an die Polizei auch unter Zurückstellung des Geheimhaltungsbedürfnisses der Nachrichtendienste. Die Erkenntnisse müssen hierzu frühzeitig so aufbereitet werden, dass Quellenschutzbelange regelmäßig nicht einer Übermittlung an die Polizei entgegenstehen bzw. von Polizei und Justiz in einer Form beachtet werden, dass eine Quellengefährdung ausgeschlossen werden kann. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe zwischen dem Bayerischen Landeskriminalamt und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz gegründet, die zum Ziel hat, eine gemeinsame strategische Lenkungsgruppe Terrorbekämpfung Bayern zu installieren.
Sowohl im Bereich der Abteilung Rechtsextremismus wie auch im Rahmen der Präventionstätigkeit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus wurde das Personal maßgeblich aufgestockt (von ca. 45 auf gut 90 Mitarbeiter).
Bundesweit wurden infolge des NSU neue Quellenstandards durch die IMK beschlossen, die nunmehr in die Regelungen fast aller Landesgesetze zum Verfassungsschutz sowie ergänzender interner Richtlinien Eingang gefunden haben. Diese Quellenstandards umfassen Regelungen über Verfahren und Dokumentation der Quellenwerbung und Quellenführung, die Voraussetzungen an die persönliche Integrität von Quellen, die Personen, die für die Quellenführung geeignet sind bzw. ausscheiden, die Vergütung der Quellen sowie die Stellung der Quelle innerhalb des Beobachtungsobjektes.
Wie bereits unter Gliederungspunkt II. 1. dargestellt, wurde nunmehr innerhalb der Abteilung Rechtsextremismus ein neues Sachgebiet ausgewiesen, das schwerpunktmäßig die operative Internetbeobachtung vornimmt.

4.2 Was wäre im Rahmen der Ermittlungen noch sinnvoll gewesen?

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz bei den Ermittlungen nach Aufdeckung des NSU erfolgte umfassend:
Da aus Ermittlungsgründen bestimmte Vernehmungsprotokolle nicht unmittelbar an das

Landesamt für Verfassungsschutz weitergeleitet werden konnten [redacted] wurden diese Informationen seitens des Bayerischen Landeskriminalamtes nur inhaltlich an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz weitergegeben. Aus Sicht des Landesamts für Verfassungsschutz sind jedoch im Rahmen der Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz alle relevanten Informationen übermittelt worden, die zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich waren. In Einzelfällen wurde kritisiert, dass Informationen betreffend NSU aufgrund der vorgesehenen Meldewege erst mit Verzögerung das Landesamt für Verfassungsschutz erreicht haben. Zu dem Verlust von Informationen bzw. Verzögerung der Ermittlungen ist es hierdurch jedoch nicht gekommen.

β) Landeskriminalamt

1. Ermittlungen gegen rechtsextreme / rechtsterroristische Strukturen

1.1 Wie wird vorgegangen, wenn politisch motivierte Straftaten, die einen Bezug zu einem kriminogenen und vernetzten vereinigungsbezogenen Umfeld aufweisen, aufgedeckt werden?

Der Einstieg in die Aufnahme von Ermittlungen erfolgt entweder durch das Bekanntwerden einer schweren Straftat oder aber eine Szene „findet sich" bzw. es sind bereits Strukturen bekannt. Allerdings gibt es für diese Art der Ermittlungen keinen Katalog, es handelt sich um das Ermittlungshandwerk im Bereich PMK. Ziel ist es zunächst, im präventiven Bereich quasi vor die Lage zu kommen. Ist eine schwere Straftat der Ausgangspunkt, dann befassen sich die Nachforschungen mit der Ermittlung des Tatgeschehens und von Strukturen. Diese Ermittlungen erfordern ein hohes Maß an Personal- und Einsatzbereitschaft. Hierbei wird versucht, möglichst lange verdeckt zu ermitteln, was aber - gerade für verdeckte Maßnahmen - starke operative Einheiten benötigt.

Auch gilt es, das Spannungsfeld zwischen repressivem und präventivem Bereich zu beachten; es ist abzuwägen, ob und wann bei Bekanntwerden von Gefahren eingegriffen werden soll/muss, dies kann zu Lasten der Beweiskraft gehen.

Durch offene Maßnahmen, wie Durchsuchungen, [redacted] wird die Szene verunsichert. [redacted] Eine wesentliche Voraussetzung für verdeckte Nachforschungen ist hier zumeist ein § 100a-Verstoß (Voraussetzung für die Anordnung einer Überwachung der Telekommunikation). Seit Anfang der 2000er Jahre laufen diese Strukturermittlungen verstärkt nicht mehr regional orientiert, sondern personenorientiert ab.

Beispiel Post-NSU: Eine Gruppe mit Lederjacken, sog. Kuttenträger [redacted] fällt im Bereich des Polizeipräsidiums München auf. Intensivste personenorientierte Ermittlungen schließen sich dieser Feststellung an, d. h. der Staatsschutz zieht alle Informationen zu den Personen aus allen Behörden (z. B. auch der Bundespolizei) zusammen, was „intensivste Informationsverdichtung" bedeutet. [redacted] Über diese Maßnahme wurde im vorliegenden Sachzusammenhang zeitnah Kenntnis von einem weiteren Vorfall, der Bedrohung einer Person mit mutmaßlich scharfer Waffe, erlangt. Ein SEK-Einsatz erfolgte noch in selber Nacht, was

letztlich zu einer Überwachung der Telekommunikation führte. Somit war die Möglichkeit gegeben, die Szene hinsichtlich geplanter Straftaten, z.B. etwaiger Vereinigungseigenschaften etc., zu betrachten.

Zwar gelang es trotz langwieriger und intensiver Ermittlungen nicht, ein Vereinigungsdelikt nachzuweisen, trotzdem erfolgten offenen Maßnahmen und zahlreiche Verurteilungen wegen diverser Straftaten. Die umfangreichen Maßnahmen haben sich dennoch ausgezahlt, da es hierdurch zur Zerschlagung der Szene kam. [redacted]

Wichtig festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass in Bayern die Bekämpfungsarchitektur dreistufig aufgebaut ist:

(1.) Die Kriminalpolizeiinspektion (KPI) – K 5 – bildet den Staatsschutz in der Fläche. Die Kollegen kennen die Szene vor Ort; eine unverzichtbare Basis für die Ermittlungen.

(2.) Darüber anzusiedeln sind die KPI (Z), also Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben, zusätzlich die Fachdienststellen bei K 14 in Nürnberg sowie KFD 4 (Kriminalfachdezernat) in München. Die KPI (Z) sind in Kommissariate gegliedert und zuständig für besonders herausragende Phänomenbereiche wie Staatsschutz, Organisierte Kriminalität (OK), Bandenkriminalität und Cybercrime.

(3.) Bei der KPI (Z) ist auch das K OS – Kommissariat operativer Staatsschutz angesiedelt. Dieses wurde nach Bekanntwerden des NSU und stellt eine schlagkräftige Einheit für Strukturermittlungen dar. In den Ballungsräumen München und Nürnberg hatten reine Staatsschutzkommissariate mit Schwerpunkt operative Sonderermittlungen schon vorher Bestand, auf der Fläche allerdings noch nicht.

Den Abschluss im dreistufigen Aufbau bildet das LKA als die fachlich koordinierende Zentralstelle im Bereich Staatsschutz. Das LKA hat auch eine eigene Ermittlungszuständigkeit, z. B. bei Fällen von §§ 129, 129a und 129b StGB, die sich aus Art. 7 III POG ergibt.

Auch in den PI's gibt es einen Sachbearbeiter „Staatsschutz". Er wird durch Fachlehrgänge im Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring speziell geschult und ist somit entsprechend sensibilisiert. Auf der Dienststelle ist er der Ansprechpartner für Kollegen und fungiert als Kontaktperson bei staatsschutzrelevanten Mitteilungen.

Die Kommissariate „operativer Staatsschutz" sind mit entsprechendem Personal hinterlegt. [redacted] Aber auch den Staatsschutzdienststellen an sich wurde Personal zugewiesen.

Diese Verstärkung wurde aufgrund der Intensivierung der gezielten Ermittlungen notwendig, wie z. B. der präventiven TKÜ. Einen Schwerpunkt im Rahmen der zielgerichteten Nachforschungen stellt neben dem islamistischen Extremismus/Terrorismus der Rechtsextremismus dar. Die Intention dabei ist, die Informationen aus der Fläche in den K OS zusammenzuziehen und zu verdichten. Dies beinhaltet die Möglichkeit, Geschehnisse aus den Kleinstbereichen (Dorfebene) zu erkennen und den Fachdienststellen zukommen zu lassen.

In den jeweiligen Polizeipräsidien gibt es im Sachgebiet E 3 (strategische Verbrechensbekämpfung) ebenfalls einen eigenen Fachbereich „Staatsschutz". Dieser ist in der präsidialen Führungsebene verortet.

Bei den Staatsanwaltschaften in staatsschutzrechtlichen Verfahren gibt es [redacted] eine staatsanwaltschaftliche Fachabteilung! Dies und die Möglichkeit, Verfahren aus allen Deliktsbereichen personenorientiert in die Staatsschutzabteilung zu ziehen, ermöglicht Ermittlungen aus einem Guss – von der Anzeigenaufnahme bis hin zum staatsanwaltschaftlichen Abschluss.

Als Bestätigung für die bisherig geleistete Polizeiarbeit auf dem Gebiet des Staatsschutzes sind die Verbote der Fränkische Aktionsfront (FAF) im Jahre 2004 und des Freien Netz Süd (FNS) 2014 in Bayern zu nennen.

Zwischenfrage: Was macht K 5?

Die Zentraldienststelle K 14 beim PP Mittelfranken bearbeitet herausragende Fälle, beispielsweise Serien im Staatsschutzbereich. Dies geschieht auf Zuweisung durch das Sachgebiet E3. Über die Abteilung „Analyse" erfolgt im Fachkommissariat eine Informationsverdichtung.

Was nicht durch E3 priorisiert ist, läuft „in der Fläche", z.B. Propagandadelikte, und wird hier durch K 5 bearbeitet.

Personenorientierte Strukturermittlungen bilden die Grundlage für Verfahren im Staatsschutzbereich. In Kombination mit operativen Maßnahmen sind, wie bereits angemerkt, starke Ressourcen erforderlich. Die Ermittlungen laufen ständig in enger Absprache mit dem LfV, soweit rechtlich zulässig.

Nach Bekanntwerden der Taten des NSU wurden die personenorientierten Strukturermittlungen intensiviert. Bei den KPI (Z) werden auch die Phänomenbereiche OK und Rocker bearbeitet. So wurde eine thematische Nähe hergestellt.

Erforderlich ist ein hohes Maß an Kommunikation. Informationen müssen zusammengetragen, verdichtet und bewertet werden, um letztlich entscheiden zu können, wer in wel-

chem Umfang handelt und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. In diese Kommunikation wird auch das LfV mit einbezogen. Obgleich die polizeiliche Ermittlungsstruktur dreistufig ausgelegt ist, herrscht bei der Sachbearbeitung das „Miteinander" vor. Es ist nicht so, dass jede Stufe ausschließlich auf sich selbst gestellt ist, sondern der Austausch untereinander erweitert das Spektrum. Lageangepasst gibt es auch gemeinsame Ermittlungsgruppen bestehend aus Beamten/-innen von KPI, KPI (Z), Fachkommissariaten und dem LKA. [redacted]

Zwischenfrage: Hätte man mit dem operativen Ansatz bei NSU mehr erreichen können?
Von Anfang an wurde in alle Richtungen ermittelt und so auch bereits zu Beginn der Ermittlungen ein möglicher rechtsextremistischer bzw. fremdenfeindlicher Hintergrund geprüft. So stellte die „Operative Fallanalyse Bayern" fest, dass eine rechtsextremistischen Tatmotivation nicht auszuschließen ist. Einem möglichen rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Umstand wurde auch durch die Entsendung eines kriminalpolizeilichen Sachbearbeiters „Staatsschutz" des Bayer. Landeskriminalamtes in die BAO Bosporus Rechnung getragen. Konkrete weitere Hinweise auf eine politisch motivierte Tat konnten allerdings im Rahmen der Ermittlungen nicht gewonnen werden. Erst mit Aufdeckung der Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund" und der Auffindung der Tatwaffe konnte letztlich geklärt werden, dass die Taten aus einer rechtsextremistischen Motivation verübt wurden.
Der 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags hat in der 17. Wahlperiode (UA-Bund) nach intensiver Arbeit einen umfassenden Abschlussbericht gefertigt. Auch der Bayerische Landtag hat einen Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus in Bayern – NSU" (UA-BY) eingesetzt.
Aufgrund der Schlussfolgerungen der Untersuchungsausschüsse sowie der Empfehlungen der im Sachzusammenhang eingerichteten Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus (BLKR) wurde noch im September 2013 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) eine Arbeitsgruppe NSU (AG NSU) unter Leitung des Polizeipräsidiums München eingesetzt. Auftrag der AG NSU war es, auf Basis der gemeinsamen Empfehlungen der genannten Gremien, soweit sie den Bereich der Bayerischen Polizei betreffen, den Umsetzungsgrad der geforderten Änderungen zu überprüfen sowie den Handlungsbedarf im Bereich der Polizei zu ermitteln und konkrete Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten.

Die AG NSU hat Ende des Jahres 2014 ihren Abschlussbericht vorgelegt und in den Bereichen „Aus- und Fortbildung“ und „Ermittlung“ Optimierungsbedarf erkannt. Im Bereich der „Aus- und Fortbildung“ werden die Themenfelder Interkulturelle Kompetenz, Fehlerkultur/Selbstreflexion, Fachwissen Staatsschutz und Fachwissen im Hinblick auf rassistisch motivierte Kriminalität seitdem noch intensiver in den Fokus der Polizeiausbildung gerückt. Zudem wurde durch die AG NSU die Erstellung eine Rahmenkonzeption für den Bereich „herausragende Gewaltdelikte“ durch eine eigene Arbeitsgruppe empfohlen.
Aufgrund dieser Empfehlung wurde vom StMI die AG Rahmenkonzeption, unter Federführung des Polizeipräsidiums Oberfranken, eingesetzt und beauftragt, Empfehlungen zur weiteren Professionalisierung und Qualitätssteigerung bei der Bearbeitung herausragender Kapitaldelikte, basierend auf den Erkenntnissen zur Terrorzelle NSU, zu erarbeiten und vorzulegen.
Die AG Rahmenkonzeption SOKO hat vor kurzem ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe befasste sich insbesondere mit den Themenfeldern Aus- und Fortbildung, Cold-Case-Bearbeitung, Operative SOKO-Beratung, Opfer-und Angehörigenbetreuung sowie Parallelbewertung. Hierbei spielen neben ablauf- und aufbauorganisatorischen Maßnahmen, auch die Beleuchtung von Schnittstellen und die Qualifizierung von Führungskräften als auch Mitarbeitern eine besondere Rolle. Die Konzeption versteht sich als Grundlage für die Bearbeitung von herausragenden Kapitaldelikten. Derzeit wird die Umsetzung des Abschlussberichts durch das StMI geprüft.

Auf Nachfrage:
Art. 33 ff PAG bieten neue Elemente für personenorientierte Ermittlungen. Ausgehend von der präventiven TKÜ, über die planmäßige Beobachtung (längerfristige Observation), dem verdeckten Einsatz technischer Mittel, bis hin zum Einsatz von verdeckten Ermittlern, beinhaltet das Gesetz verschiedene Maßnahmen im Präventionsbereich. Allerdings sind diese weitreichenden Maßnahmen auch an entsprechend hohe Hürden gebunden. Für eine präventive TKÜ ist beispielsweise eine „konkrete Gefahr“ erforderlich. Die Einführung dieser Möglichkeiten, die nicht in jedem Bundesland gegeben sind (z.B. in BW nicht), sind weniger auf den NSU als auf Erscheinungsformen der OK zurückzuführen.

1.2 In welchen Fällen führt die Polizei Vorermittlungen / Vorfeldermittlungen / Strukturermittlungen? Werden diese auch im Rahmen von politisch motivierter rechter Gewalt, bzw. hier sogar häufiger geführt? Lässt sich dies anhand eines Beispiels darstellen?
Dies richtet sich nach dem jeweiligen Einstieg in die Ermittlungen. Werden bestimmte Brennpunkte erkannt, kommt es zu Struktur- und Vorfeldermittlungen. Beispielhaft sind

hier die Verfahren des Kommissariats 14 zur FAF bzw. zur Division Franken oder das Verfahren gegen den „Club 88“ in Schwabach durch das dortige K 5 anzuführen.
Als Beispiel für die Durchführung von entsprechenden Ermittlungen wurde die Spur 57 der BAO Bosporus benannt. Hierbei ging es um die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem rechten Szenelokal „Tiroler Höhe“ in Nürnberg und der Person des „Matthias F.“. Die Unterlagen hierzu wurden mit dem Gesamtaktenbestand an die BAO ST TRIO abgegeben.

1.3 Sind Vernetzungsstrukturen innerhalb der rechten Szene bekannt?
Vernetzungen innerhalb der rechten Szene sind vorhanden. Solche konnten z. B. bei den Ermittlungen zum sog. „Bamberger Mix“ (Bamberger Mischszene) festgestellt werden. Hierbei handelte es sich um eine Verbindung einiger weniger Personen zur Weiße Wölfe Terrorcrew.
Aktuell sind in Mittelfranken keine Vernetzungsstrukturen bekannt. Jedoch bestehen Kontakte zu den Parteien „Der III. Weg“ und „Die Freiheit“. Vermehrt zeigt sich in letzter Zeit, dass im rechten Spektrum Parteien gegründet werden oder sich Parteien angeschlossen wird.

Zwischenfrage: Gibt es in Bayern – wie z. B. in Baden-Württemberg – einen festen Ansprechpartner/Mitarbeiter des LfV bei KS?
Bayern kennt keine festen Mitarbeiter des LfV bei KS; dies wird nicht für notwendig erachtet. Aufgrund der bestehenden institutionalisierten guten Kontakte erscheint dies auch nicht erforderlich. Die Zusammenarbeit funktioniert laut den Gesprächsbeteiligten vorbildlich. Es erfolgen regelmäßig Absprachen durch sämtliche Ebenen. Das LfV ist auch Teil der gemeinsamen Tagung von Polizei und Justiz.

1.4 Vernetzt sich die rechte Szene mit dem Bereich der organisierten Kriminalität / illegaler Waffenhandel / Rockerszene / Kinderpornografie oder mit anderen kriminogenen Umfeldern?
Vernetzungen sind in diesem Sinne nicht bekannt, allerdings einzelne punktuelle Kennverhältnisse. [redacted] Aber auch hier handelt es sich um eine einzelne Person, Gruppenstrukturen sind nicht erkennbar.
Bei Mitgliedern der rechten Szene ist zwar eine deutliche Waffenaffinität erkennbar, was jedoch noch nicht gleichzeitig den Bezug zum organisierten Waffenhandel herstellt. Gefunden werden sogenannte Polenböller und Dekowaffen, aber nur sehr selten scharfe

Schusswaffen.
Die legalen Waffenbesitzer in der Szene werden turnusmäßig überprüft. Darunter ist ein automatisierter Datenrundlauf in Richtung „Zuverlässigkeit" nach dem Waffengesetz zu verstehen. Bei dem jetzt aktuell gewordenen Thema „Reichsbürger" bestehen von behördlicher Seite per se Zweifel an der Zuverlässigkeit zum Waffenbesitz.

1.5 Gibt es behördeninterne Vorschriften hinsichtlich der Beobachtung/Ermittlung in der rechten Szene? Welche? Was ist in diesen Fällen vorgesehen?
Im Bereich des PP Mittelfranken gibt es die sog. Bekämpfungskonzeptionen „Rechts" wie „Links". Hierbei handelt es sich um entsprechende Leitlinien bzw. um Handlungsanleitungen. Je nach Fallkonstellation kann die Empfehlung dabei bis zur Kontaktaufnahme mit den Eltern gehen, sollten deren Kinder Kontakte mit der rechten Szene haben.
Für die Polizei gibt es die verschiedensten Möglichkeiten der Informationsgewinnung im Zuge von Ermittlungen. So gibt es z.B. im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes verschiedene Meldeverpflichtungen. Sollten bei einer Durchsuchung im rechten Spektrum bspw. Tonträger aufgefunden werden, so besteht in einer Datenbank, auf die über eine Browserlösung zugegriffen werden kann, die Möglichkeit einer Recherche zu einer etwaigen Strafbarkeit von Titel, Cover, oder Textinhalt. Zudem kann im Intrapol des BLKA eine Vielzahl von Informationsmöglichkeiten im Bereich Staatsschutz abgerufen werden.

1.6 Wie eignen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderlichen Sach-kenntnisse an, um die rechte Szene aufzuhellen und Straftäter zu ermitteln? Gibt es Fortbildungskonzepte?
Seitens der Gesprächsbeteiligten erfolgt eine umfängliche Aufzählung von Aus-und Fortbildungsmaßnahmen. Diese reichen vom Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring bis hin zur Hospitation bei Fremddienststellen.

(1.) Staatsschutzlehrgänge beim BPFI Ainring
(2.) Staatsschutzinformationen (KIA-Rechts, GETZ-Rechts, Lagebilder BLfV, IVS-Berichterstattungen)
(3.) Speziallehrgänge BKA (nur vereinzelte Beamte)
(4.) Informationsaustausch zwischen den jeweiligen Kommissariaten
(5.) KS-Leiter-Besprechungen
(6.) Sachbearbeiter Besprechungen
(7.) Informationsaustausch mit BLfV
(8.) Arbeitstagung der Bayer. Staatsschutzdienststellen

Sollten in München im Dienstverlauf (primär nachts) staatsschutzrechtliche Probleme

bzw. Fallkonstellationen auftauchen, so kann jederzeit mit Kollegen des Fachkommissariats Rücksprache gehalten werden. Der polizeiliche Staatsschutz ist eine Bereitschaftsdienststelle und rückt auch zur Nachtzeit aus. Diese Möglichkeit wird häufig in Anspruch genommen, zumal die Ausrückschwelle äußerst niederschwellig angesiedelt ist.

1.7 Wenn sich eine polizeiliche Staatsschutzdienststelle mit der Bitte nach Informationen an den Verfassungsschutz wendet, wird der Bitte nachgekommen?
Die Zusammenarbeit mit dem LfV kann als vertrauensvoll und sehr gut bezeichnet werden.

1.8 Wann ist eine WE-Meldung zu verfassen? Wann wird der KPMD in Fällen politisch motivierter Kriminalität eingeschaltet?
In allen Fällen von politisch motivierter Kriminalität wird von der sachbearbeitenden Staatsschutzdienststelle der Bayer. Polizei eine KTA-PMK (Kriminaltaktische Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität) abgesetzt. Diese Meldung unterliegt bundesweit abgestimmten Vorgaben.
Eine WE-Meldung wird in allen Fällen „bedeutender" Ereignisse abgesetzt (i.d.R. öffentlichkeitswirksame Straftaten). [redacted]

1.9 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen LKÄ im Rahmen einer Vorfeldermittlung?
Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit anderen LKÄ erfolgt auf dem Weg der üblichen Staatsschutzberichterstattung und im Einzelfall anlassbezogen. Auch über das GETZ (Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum), angesiedelt beim BfV in Köln, läuft die Zusammenarbeit. In Bayern gibt es noch zwei gemeinsame Zentren für die Polizei- und Zollzusammenarbeit mit den Nachbarländern Tschechien und Österreich, das Gemeinsame Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Schwandorf (GZ) und das Polizeikooperationszentrum und Passau (PKZ).
Nach Bekanntwerden des NSU wurde beim BLKA die KG ReTeEx (= Koordinierungsgruppe Rechter Terrorismus/Extremismus) eingerichtet. Diese Einrichtung hatte die Funktion der Koordinierung zwischen dem BKA und dem Freistaat Bayern sowie der Verdichtung von Information hin zum BStMI. Zur Durchführung der Arbeit besteht eine eigene Datenbank beim BLKA. Die „KG ReTeEX" war im Rahmen der BAO TRIO zuständig für

die Steuerung bzw. Bearbeitung der Arbeitsaufträge/Hinweise die einen Bezug nach Bayern aufwiesen. Sie war somit Bindeglied zwischen dem RegEA (= regionaler Einsatzabschnitt) Bayern und BAO ST TRIO und besteht bis heute fort.

2. Rechtsextreme Szene vor Ort

2.1 Welche rechtsextremen Akteure/Gruppierungen existieren in der Stadt/Region?

a) 1990er Jahre

Seit dem Verbot zahlreicher rechtsextremistischer Organisationen entwickelten führende Neonazis das Konzept strukturloser Zusammenschlüsse (autonome Kameradschaften). [redacted] Darüber hinaus existierte Ende der 1990er Jahre eine ca. 200 Personen zählende Skinheadszene in München, die durch starke Fluktuation, in der Regel ohne feste Strukturen oder Mitgliedschaften gekennzeichnet war.

Für den Bereich Mittelfranken können die Kameradschaft Fürther Land (KFL), die Kameradschaft Nürnberg-Fürth sowie lose Skinheadgruppen z. B. in Herzogenaurach und Schwabach genannt werden.

b) 2000er Jahre

Skindheadszene, „Kameradschaft Süd – Aktionsbüro Süd" [redacted], Nationaldemokratische Partei Deutschlands/Junge Nationaldemokraten (NPD/JN), Deutsche Volksunion (DVU), Fränkische Aktionsfront (FAF), 5 NPD Kreisverbände und Bezirksverband Mittelfranken, Bürgerinitiative Ausländerstopp Nürnberg, BiSF (Bürgerinitiative soziales Fürth [redacted] JN-Stützpunkt Franken, Freies Netz Süd (FNS), Freie Nationalisten Weißenburg, HDJ (Heimattreue Deutsche Jugend - [redacted] Division Franken, Bund Frankenland [redacted] Trouble Crew in Ansbach (Skinheads), REP, HNG e.V. (Hilfsorganisation Nationale Gefangene – [redacted].

c) heute

„Der III. Weg" (K-H. S., Nachfolge des FNS), „Die Rechte", Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (PEGIDA), Nationaldemokratische Partei Deutschlands/Junge Nationaldemokraten (NPD/JN), Bürgerinitiative Ausländerstopp Nürnberg (Tarnorganisation NPD), Bürgerinitiative Ausländerstopp München [redacted] Antikapitalistisches Kollektiv [redacted] viel ist dazu noch nicht bekannt).

Die rechte Szene in Bayern steht mit insgesamt über 2.000 Personen nach wie vor im Fokus der Behörden.[32]

2.2 Welche rechtsextremen Akteure/Gruppierungen stehen unter Beobachtung
Hier verweisen wir auf das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz.

2.3 Wie hat sich die rechtsextreme Szene in der Stadt/Region seit 1996 entwickelt?
Skinheads organisierten sich zunächst in der FAF (Fränkische Aktionsfront). Nach Verbot der FAF traten viele Akteure in die NPD ein und besetzten in den Kreisverbänden, im Bezirksvorstand und teilweise im Landesvorstand Funktionsposten. Im Jahr 2008 traten diese Kräfte aus der NPD wieder aus, nachdem es ihnen nicht gelang, den von ihnen priorisierten Landesvorsitzenden und ihre radikale Politik durchzubringen. [redacted] Danach wurde von den ausgetretenen Kräften das FNS (= Freies Netz Süd; nach Selbstbezeichnung eine Internetplattform) gegründet. Das FNS wurde im Juli 2014 verboten, das Vermögen eingezogen [redacted] Noch bevor das Verbot vollzogen wurde, wurde die Kleinpartei „Der III. Weg" gegründet, in der ein Großteil der FNS-Aktivisten eine neue politische Heimat fand.
Mit der GIDA-Bewegung gründete sich Anfang 2015 in Nürnberg eine PEGIDA-Nürnberg (islamfeindliches Spektrum, Unterstützung durch die Partei „Die Freiheit" [redacted] und eine NÜGIDA (rechtsextremistisches Kliente). NÜGIDA tritt seit ca. einem Jahr nicht mehr öffentlich in Erscheinung.
Weiterhin bildete sich Mitte 2015 in Nürnberg eine Gruppierung der Kleinpartei „Die Rechte".
Grundsätzlich ist festzustellen, dass die rechtsextremistischen Aktivitäten seit dem Verbot des FNS und vor allem dem Wegzug des Kaders Matthias F. nach Brandenburg spürbar zurückgegangen sind.

2.4 Welche Kontinuitäten, Veränderungen, Brüche der rechten Szene lassen sich in der Region von Anfang der 1990er Jahre bis heute feststellen?
- siehe Nr. 3

[32] vgl. hierzu Bayer. Verfassungsschutzbericht 2015.

2.5 Sind Vernetzungsstrukturen innerhalb der rechten Szene bekannt? Regional, überregional, bundesweit und international?

Die rechtsextremistische Kleinpartei „Der III. Weg“ ist in mehreren Bundesländern aktiv. Hier bestehen natürlich auch Vernetzungen nach Mittelfranken.

[redacted]

2.6 Welche Organisationen/Kameradschaften/Gruppen sind örtlich/regional öffentlich aufgefallen und womit sind diese in Erscheinung getreten?

Für den Bereich Mittelfranken wurde mitgeteilt, dass hauptsächlich ehemals aktivistische Kräfte der NPD, des FNS und „Der III. Weg“ durch die Organisation und Durchführung von Versammlungen auffällig wurden. Die Schwerpunkte dieser Demonstrationen lagen in Nürnberg, Fürth und Gräfenberg. Weitere Aktionen waren Flugblattverteilungen und Internetaktivitäten. Aktivisten dieser Organisationen fielen insbesondere durch Rechts-Links-Auseinandersetzungen im Zuge der Demonstrationen auf (wechselseitige Straftaten).

2.7 Welche Maßnahmen wurden gegen die Aktivitäten der rechten Szene bislang ergriffen? Welche Wirkung zeigten diese?

Wichtig sei es, so war man sich in der Gesprächsrunde einig, die Szene in Bewegung zu halten, damit sie nicht sesshaft wird. Dies wird durch einen hohen Kontroll- und Überwachungsdruck erreicht. Ein Entgegenkommen wie in Sachsen (polizeifeste Konzertveranstaltungen in Staupitz) wird es in Bayern nicht geben. Der Kontroll- und Überwachungsdruck wird auch durch das Ausschöpfen von verwaltungsrechtlichen Maßnahmen erreicht. Dazu gehören brandschutzrechtliche Verordnungen, gaststättenrechtliche Vorschriften, entsprechende Auflagen bei der Durchführung von Veranstaltungen, etc.

Zu erwähnen ist auch die Gründung der „BIGE“, der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus. Diese Einrichtung dient als zentraler Ansprechpartner für Bürger, Kommunen und Schulen. Die Mitarbeiter stammen aus den Bereichen Polizei und Verfassungsschutz. In dieser Einrichtung wird auch das bayerische Aussteigerprogramm betreut.

In Mittelfranken geht die Polizei seit jeher konsequent gegen rechtsextremistische Aktivitäten vor. Die polizeilichen Maßnahmen sind seit vielen Jahren konzeptionell (PS = Präsidialschreiben Bekämpfung rechtsextremistische Aktivitäten, PS Abpasskontrollen, PS jugendgerichtliche Weisungen) festgelegt und werden laufend angepasst.

Hier sollte vielleicht auch auf die Problematik „VP-Führung in Staatsschutzangelegenheiten“ eingegangen werden. Hierzu gibt es entsprechende Richtlinien, die allesamt eingestuft sind. Festzuhalten bleibt aber, dass es im Bereich „polizeilichen Staatsschutz“ grundsätzlich keine VP-Führung gibt. V-Personen werden hier nur durch das LfV geführt. In Bayern besteht generell ein sehr restriktives Vorgehen hinsichtlich polizeilicher VP. Im repressiven Bereich erfolgt ein Einsatz nur mit Zustimmung der zuständigen StA und des StMI. Im präventiven Bereich ist diese Maßnahme nur mit Zustimmung des StMI möglich. In diesem Bereich befindet sich die Anzahl der VP im einstelligen Bereich.

2.8 War der NSU vor oder nach Bekanntwerden ein Thema in der rechten Szene? Wurden auch in szenetypischen Internetforen nach möglichen Hinweisen ermittelt?
Grundsätzlich ist diese Frage durch die BAO Bosporus/BAO TRIO Reg EA (Regionaler Ermittlungsabschnitt) Bayern zu beantworten. Vor Bekanntwerden des NSU, also vor November 2011, gab es in Mittelfranken keine entsprechenden Erkenntnisse. Erst im Nachhinein wurde bekannt, dass sich Uwe Mundlos 1995 in der Gaststätte „Tiroler Höhe“ aufhielt. Dieses Lokal war zum damaligen Zeitpunkt ein bekannter rechter Szenetreffpunkt in Nürnberg, Sterzinger Str. 4.
In Bezug auf die Recherchen in szenetypischen Internetforen muss in Betracht gezogen werden, dass der Begrifflichkeit „Internetrecherche“ heute eine andere Intention zukommt, wie zum Zeitpunkt des Abtauchens des Trios, da zu dieser Zeit die Möglichkeiten im Internet andere waren.

3. Bezüge zum NSU und seinem Umfeld

3.1 Wurden nach Bekanntwerden des NSU Ermittlungen aufgenommen? Falls ja: In welche Richtung zielten diese Ermittlungen und sind sie abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis?
Nach dem Bekanntwerden des NSU wurde die Sachbearbeitung vom BKA übernommen. Somit ist auch das BKA der richtige Ansprechpartner für diese Frage.

3.2 Wurden Mitglieder des Trios oder Personen aus seinem Unterstützerumfeld vor Ort gesehen?
Was berichteten die V-Leute/Szeneexperten/Aussteiger/Streetworker?
Nein.

4. Sonstiges

4.1 Wurden etwaige Ermittlungsversäumnisse bezüglich des NSU intern aufgearbeitet?

Bei der Beantwortung dieser Frage wurde zunächst vorangestellt, dass man zum Begriff „Versäumnisse" berücksichtigen müsse, dass es im Nachhinein natürlich einfacher sei, zurückliegende Entscheidungen zu hinterfragen und anders zu bewerten. Deshalb habe man sich neben der Befassung mit den Ergebnissen der Untersuchungsausschüsse NSU im Bund und in Bayern auch die Frage gestellt, was getan werden könnte, um eine generelle Verbesserung herbeizuführen. Aus diesem Grund wurde die AG NSU eingerichtet. Hierbei ging es u. a. auch um die Erarbeitung einer bayernweit einheitlichen Soko-Konzeption bzw. um ein bayernweites Konzept zur Bearbeitung von Kapitaldelikten.

Ein weiterer Grund für den Review der Ermittlungen der BAO Bosporus ist in der PDV 100, einer bundesweit geltenden Dienstvorschrift, zu finden. In dieser **P**olizei**D**ienst**V**orschrift ist niedergelegt, dass grundsätzlich alle Einsätze nachzubereiten sind. Art, Umfang und Zeitpunkt richteten sich nach der Bedeutung des Anlasses bzw. nach dem Einsatzverlauf (PDV 100, Ziff. 1.6.2.7.).

Mittlerweile wurde auch die sog. Parallelbewertung konzeptionell hinterlegt. Nach 28 Tagen wird ein neues Ermittlungsteam auf einen Fall angesetzt, um die bisherigen Nachforschungen zu überarbeiten und mögliche neue Denkansätze zu entwickeln.

Des Weiteren gibt es im Bereich der Fortbildung nun entsprechende Soko-Leiter-Schulungen, bei denen geeignet erscheinende Kollegen/-innen auf ihre Arbeit als zukünftige Soko-Leiter vorbereitet werden.

Außerdem war die Polizei bemüht, institutionelle Querdenker zu installieren, um die monokulare Problembetrachtung der Polizei auf eine breitere Basis zu stellen. Somit werden nicht nur andersartige Betrachtungsweisen, sondern auch für die Polizei etwaig unübliche Herangehensformen zur Diskussion gestellt.

Nach dem Bekanntwerden des NSU war man bemüht, eine gemeinsame Arbeitsplattform für die polizeilichen Staatsschutzdienststellen der Länder und das BKA zur Abarbeitung eines Ermittlungskomplexes zu schaffen. Dies ist zwischenzeitlich durch die GED (Gemeinsame Ermittlungsdatei) auf Basis von rs case (=EASy) der Fa. Rola geschehen. Nachdem nun die beteiligten Dienststellen mit der gleichen Softwarebasis arbeiten, hat sich der Datentransfer untereinander wesentlich vereinfacht.

Aufgrund der Vorfälle im Zusammenhang mit dem NSU wurden weitreichende Erfassungssysteme installiert. Alle Daten und Warnmeldungen zu relevanten Personen (Szenezugehörigen) und Gefährdern mit allen PMK-Delikten werden unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben in „IFIS" (INPOL Fall Innere Sicherheit) erfasst. Daneben gibt es noch die ATD (Antiterrordatei) und die RED (Rechtsextremismus Datei), bei denen es sich ebenso

um bundesweite Dateien handelt.
Doch nicht nur im Bereich der Ermittlungen wurden entsprechende Überlegungen angestellt. So haben nun Opfer/-angehörige bei Kapitaldelikten einen festen Ansprechpartner. Die Frage ist nur, ob diese Aufgabe in erster Linie durch die Polizei erledigt werden kann. Nachdem die Opferbetreuung äußerst stark Ressourcen bindet, braucht es nach Meinung der Gesprächsbeteiligten auf jeden Fall eine neue Ansprechstelle außerhalb der Polizei.

4.2 Gab es bereits vor Enttarnung des NSU interne Überlegungen, dass für die mittlerweile zugerechneten Taten die rechtsextremistische / rechtsterroristische Szene verantwortlich sein könnte?
Hier ist auf die Spur 195 BAO Bosporus zu verweisen. Auf Anfrage hatte das LfV Bayern eine Liste mit 682 Personen, die Bezug in die rechte Szene hatten, übersandt. Diese wurden in der besagten Spur abgearbeitet. Außerdem gab es ein „Umdenken" im Verlauf der Sachbearbeitung. So wurde – weggehend von der OK-Theorie – die Einzeltätertheorie entwickelt. Beide Überlegungen rangierten letztlich gleichwertig nebeneinander. Diese Überlegungen wurden auch stark in die Öffentlichkeitsarbeit mit einbezogen.

γ) Polizeipräsidium Mittelfranken

1. Ermittlungen gegen rechtsextreme / rechtsterroristische Strukturen

1.1 Wie wird vorgegangen, wenn politisch motivierte Straftaten, die einen Bezug zu einem kriminogenen und vernetzten vereinigungsbezogenen Umfeld aufweisen, aufgedeckt werden?

An einem Beispiel deutlich gemacht: Ausgangspunkt waren Straftaten in der Stadt Gräfenberg in Oberfranken. Die Täter waren jeweils unbekannt, es gab aber eine Tendenz nach Mittelfranken. [redacted] Die Hinweise zu den Straftaten, es handelte sich zumeist um Sachbeschädigungen (Reifenstecher, Farbschmierereien) oder § 86a StGB-Verstöße, wurden entsprechend verdichtet, d. h. alle zur Verfügung stehenden Recherchemöglichkeiten wurden genutzt, um Information zu den betreffenden Personen zu erhalten. Nachdem sich die Straftaten häuften - schließlich waren es 43 Einzeltaten - war Ziel, ein Ermittlungsverfahren möglichst wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung zu erreichen. Die Täter der 43 Einzeltaten konnten nicht ermittelt werden und auch das Verfahren nach § 129 StGB wurde nicht eingeleitet, weil es nach Auffassung der Staatsanwaltschaft noch möglich sei, einen der Täter zu ermitteln. Von polizeilicher Seite wurden zwar die bestehenden Strukturen umfangreich aufgezeigt, für die Staatsanwaltschaft reichte dies aber noch nicht aus.

Die Erkenntnisse zur „rechten Szene" sind regional sehr unterschiedlich. Um einen Überblick zu bekommen wäre es sinnvoll, eine regionale Zeitschiene unter dem Aspekt „wann gab es wo welche Gruppierung und wer gehört wohin?" aufzustellen. Dann wäre es auch sicherlich möglich etwaige Vernetzungen deutlich zu machen sowie regionale Ansätze zu überregionalen werden zu lassen.

1.2 *In welchen Fällen führt die Polizei Vorermittlungen / Vorfeldermittlungen / Strukturermittlungen? Werden diese im Rahmen von politisch motivierter rechter Gewalt häufiger geführt? Lässt sich dies anhand eines Beispiels darstellen?*

Von 1993 bis 2005 bestand landesweit die sog. Strukturdatenbank SDBY. Die Errichtungsanordnung (EAO) regelt, welche Sachverhalte zu speichern sind sowie die Erfassungsmodalitäten und die jeweiligen Speicherfristen. Zugriff auf diese vs-nfD eingestufte Datenbank hat nur der Bereich Staatsschutz. Zweck der Datei ist das frühzeitige Erkennen von Verbindungen/Strukturen sowie die Aufklärungen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (siehe EAO).

Im Jahr 2005 wurde die Datei mit analoger EAO modifiziert. Dies hatte negative Auswirkungen auf den erfassten Gesamtdatenbestand. Es wurde von einer vormals landesweiten Zentraldatei auf regionale Dateien mit partieller Replikation an eine Zentrale umgestellt. Im Jahr 2015 wurde die Datenbank erneut überarbeitet und auf eine zentrale Staatsschutzdatei umgestellt, die gleichsam als „Staatsschutz-Google" bezeichnet werden kann. Grundsätzlich besteht bei diesen Datenbanken hinsichtlich einer Erkennbarkeit von Strukturen das Problem der Dauer der Speicherfristen: Sind bei einer Person, die für einen Zeitraum von 5 Jahren gespeichert werden konnte, keine Auffälligkeiten im Sinne der EAO feststellbar, ist diese aus der Datei zu löschen. Die Person kann aber weiterhin noch in der rechten Szene tätig sein. Das einmal angelegte Persönlichkeitsprofil wäre bei einer erneuten Recherche nicht mehr vorhanden.

1.3 Sind Vernetzungsstrukturen innerhalb der rechten Szene bekannt?

Vernetzungen sind vorhanden und entsprechende Strukturen gegeben, die sich schon aus den bayernweiten Versammlungen der NPD, aus den Verbotsverfahren zur Fränkischen Aktionsfront (FAF), dem Freien Netz Süd und den Ermittlungen zur Anti Antifa ableiten.

1.4 Vernetzt sich die rechte Szene mit dem Bereich der organisierten Kriminalität / illegaler Waffenhandel / Rockerszene / Kinderpornografie oder mit anderen kriminogenen Umfeldern?

Direkte Vernetzungen sind nicht bekannt. Trotzdem gibt es Einzelfälle, die entsprechende Verbindungen nachweisen.

1.5 Äußern sich behördeninterne Vorschriften hierzu?

Erkenntnisse zu Vernetzungen werden im Rahmen der Berichterstattung /Nachrichtenaustausch den tangierten Dienststellen, dem LKA und dem LfV übermittelt. Zusätzlich werden derartige Erkenntnisse in der Strukturdatenbank [redacted] abgebildet. [redacted]

[redacted]

1.6 Wie wird bei Ermittlungen in die rechte Szene vorgegangen, zumal wenn Strukturen ermittelt werden sollen?

Bei einem Anfangsverdacht erfolgen Anfragen beim LKA und dem LfV. Bei „bekannten" Tätern erfolgt ggf. eine Anfrage bei der zuständigen Wohnsitzdienststelle und ein Austausch mit den polizeilichen Staatsschutzdienststellen. Ziel ist in jedem Fall eine Erkenntnisverdichtung. Weitere Maßnahmen werden anlassbezogen und abgestuft unter Rücksprache mit der Staatsschutzabteilung der Staatsanwaltschaft durchgeführt.

1.7 Wie eignen sich die Sachbearbeiter die erforderlichen Sachkenntnisse an, um die rechte Szene aufzuhellen und Straftäter zu ermitteln?

- Regelmäßige Lehrgänge, u. a. BPFI Ainring
- Eigeninitiative Recherchen in sämtlichen Medienberichten sowie der einschlägigen Internetpräsenzen der rechten/linken politischen Richtung (beinhaltet auch die sozialen Netzwerke wie Facebook usw.)
- Recherchen in den polizeilichen Datenbeständen zu Personenverbindungen sowie Gruppenzugehörigkeiten
- Austausch mit dem bayerischen LfV. Regelmäßiger telefonischer bzw. persönlicher Kontakt; Literatur (Verfassungsschutzbericht).
- Anfragen erfolgen i.d.R. auch, neben dem bayerischen LfV, an das bayerische LKA
- Austausch mit anderen Polizeidienststellen (Staatsschutzbeamten der Polizeiinspektionen)
- In persönlichen Gesprächen mit Rechtsextremisten ist i.d.R. wenig bis gar nichts in Bezug auf Strukturen zu erfahren.

1.8 Führen derartige Ermittlungen der Sicherheitsbehörden generell zu präventiven / repressiven Erfolgen bzw. zur Aufhellung von Täterstrukturen? Lässt sich dies anhand eines Beispiels darstellen?

Generell führen derartige Ermittlungen zur Aufhellung von Täterstrukturen. Zählbare Erfolge waren die Verbotsverfahren FAF und FNS, die jeweils mit langfristigen, umfangreichen Ermittlungen einhergingen.

1.9 Wenn sich eine polizeiliche Staatsschutzdienststelle mit der Bitte nach Informationen an den Verfassungsschutz wendet, wird der Bitte nachgekommen?

Ja, aber die Informationstiefe richtet sich nach den Vorschriften des LfV. Sobald dieses Amt eine Information weiter gibt, hat es keinen Einfluss mehr darauf, was damit weiter geschieht.

1.10 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen LKÄ im Rahmen einer Vorfeldermittlung?

Problemlos!

2. Rechtsextreme Szene vor Ort

2.1 Welche rechtsextremen Akteure/Gruppierungen existieren in der Stadt/Region?

a) 1990er Jahre

b) 2000er Jahre

Eine Trennung zwischen a) und b) kann aufgrund der Datenmigration von „SDBY" nach „ISIS Mittelfranken Rechts" nicht dargestellt werden, da nur das Migrationsdatum 04. April 2005 vorhanden ist. Vor diesem Datum wurden hier ca. 60 Gruppierungen oder Organisationen bekannt.[33]

c) heute

Die rechtsextremen Akteure vor Ort sind im Anlagenteil aufgeführt.[34]

2.2 Wie hat sich die rechtsextreme Szene in der Stadt/Region seit 1996 entwickelt?

Die Entwicklung ist in Mittelfranken rückläufig. Die BIA (Bürgerinitiative Ausländerstopp) ist aber noch im Nürnberger Stadtrat mit zwei Herren vertreten.

Die früher bestehende Skinhead-Szene ist teilweise in der FAF aufgegangen. Die NPD, einschließlich der Jugendorganisation JN, existiert zwar noch, aber nur noch in sehr geringem Umfang. Auch der III. Weg ist bekannt. Zu den Veranstaltungen werden Teilnehmer überregional mobilisiert.

2.3 Welche Kontinuitäten, Veränderungen, Brüche der rechten Szene lassen sich in der Region von Anfang der 1990er Jahre bis heute feststellen?

Die Skinheadszene mündete in Teilen in die Fränkische Aktionsfront (F.A.F.). Diese wiederum ging nach dem Verbot 2004 in die „Anti Antifa" und anschließend in das „Freie Netz Süd" (FNS) über. Mit dem sich abzeichnenden Verbot des FNS gingen einzelne Protagonisten dazu über, sich an der Gründung der Partei „Der III. Weg" zu beteiligen.

[33] Siehe hierzu auch Anlage 1 Bayern.
[34] Anlage 2 Bayern.

Im Spektrum der NPD fanden in den 90er Jahren regelmäßige „Donnerstagstreffen“ mit der Skinheadszene im Raum Erlangen/Herzogenaurach statt. Mit dem gescheiterten Parteiverbotsverfahren im Jahr 2003 zeichnete sich ein augenscheinlicher Beitritt dieser Szene in die NPD/JN ab. Parallel dazu waren diverse Personen in der F.A.F. aktiv. Beim Landesparteitag im November 2008 kam es zu einem Bruch mit der JN. Wenig später erfolgte die Gründung des FNS.

2.4 *Welche überregionalen, bundesweiten und internationalen Vernetzungsstrukturen zu anderen rechten Gruppen sowie zur organisierten Kriminalität oder weiteren Gruppen, z.B. der Rockerszene, lassen sich aufzeigen?*
Die F.A.F. und Folgestrukturen unterhielten einen „Deutsch-Ungarischen Freundeskreis“ mit gegenseitiger Teilnahme an Kundgebungen, wie dem „Tag der Ehre“ in Budapest oder der 1. Mai-Kundgebung in Plauen. Dieses Spektrum unterhält auch Kontakte in die Tschechische Republik.
Vernetzungsstrukturen zur Rockerszene oder der OK sind aus polizeilicher Sicht nur marginal erkennbar.

2.5 Welche Organisationen/Kameradschaften/Gruppen sind örtlich/regional öffentlich aufgefallen und womit sind diese in Erscheinung getreten?

Skinheads:
Regelmäßige Treffen mit NPD-Kadern.

F.A.F.:
Öffentliche Kundgebungen, Flugblattaktionen, „Rechtsschulungen“ und Straftaten gegen opponierende Gruppierungen und Personen des Antifa-Spektrums. Internetpropaganda.

Anti-Antifa:
Straftaten gegen opponierende Gruppierungen und Personen des Antifa-Spektrums. Internetpropaganda, „Rechtsschulungen“.

FNS:
Öffentliche Kundgebungen, Flugblattaktionen und Straftaten gegen opponierende

Gruppierungen und Personen des Antifa-Spektrums. Internetpropaganda, „Rechtsschulungen".

„Bürgerinitiative Soziales Fürth" (BISF)

Mit Zielrichtung auf die Kommunalwahlen im Jahr 2008 wurde in Fürth durch Aktivisten des FNS – [redacted] – die BISF als eingetrage-ner Verein gegründet. Die Protagonisten hatten auf diesem Wege versucht, an den Kommunalwahlen teilzunehmen. Die Zulassung zur Wahl konnte jedoch nicht erreicht werden.

Der III. Weg:

Wenige öffentliche Kundgebungen, vorwiegend gegen „Überfremdung" bzw. Asylthematik, Internetpropaganda.

NPD – Bürgerinitiative Ausländerstopp:

Diverse Infostände, 1. Mai-Kundgebung 2008 in Nürnberg.

Die Rechte – „NÜGIDA":

Diverse Kundgebungen zur angeblichen „Islamisierung" und Asylthematik.

2.6 Bestehen Vernetzungsstrukturen der lokalen Szene zur organisierten Kriminalität / Rockerszene / Pädophilenszene oder in andere kriminogene Umfelder?

Vernetzungsstrukturen zur Rockerszene oder der OK sind aus polizeilicher Sicht nur marginal erkennbar.

2.7 Welche Maßnahmen wurden gegen die Aktivitäten der rechten Szene bislang ergriffen und zeigten diese Wirkung?

Zum einen ist hier das Verbot der Fränkischen AktionsFront zu nennen. Deren Tätigkeit war aber regional auf den fränkischen Raum begrenzt. Mehr Wirkung zeigte das Verbotsverfahren des FNS, als überregional in über 70 Objekten zeitgleiche Durchsuchungsmaßnahmen liefen. Dies führte zu einer hochgradigen Verunsicherung in der Szene, in manchen Bereichen sogar zur Zerschlagung derselben.

[redacted]

[redacted]

2.8 War der NSU vor oder nach Bekanntwerden des NSU ein Thema in der rechten Szene? Wurden auch in szenetypische Internetforen nach möglichen Hinweisen ermittelt?
Vor dem Bekanntwerden war der NSU überhaupt kein Thema. Danach wurde die Existenz lediglich zur Kenntnis genommen. Aus dem Vorhandensein des NSU wurde teilweise eine eigene Verschwörungstheorie konstruiert und zwar unter dem Tenor: „Man will uns wieder was ans Bein schmieren!"
Allerdings muss es einen Kontakt zum NSU gegeben haben, zumal die Bekenner-DVD bei der Redaktion der „Nürnberger Nachrichten" persönlich in den Briefkasten eingeworfen und nicht postalisch zugesandt wurde.

3. Bezüge zum NSU und seinem Umfeld

3.1 Wurden nach Bekanntwerden des NSU Ermittlungen aufgenommen? Falls ja: Sind diese Ermittlungen abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis?
Nach Bekanntwerden des NSU lag die Sachbearbeitung bei der BAO Bosporus. Es führte somit nicht zu eigenständigen Ermittlungen im Bereich „KS" (= Kommissariat Staatsschutz).

3.2 Lag im Rahmen der Ermittlungen zum NSU die Vermutung nahe, dass – wie auch immer geartete – Unterstützungshandlungen aus der rechtsextremen Szene, der Rockerszene, der Pädophilenszene oder seitens der organisierten Kriminalität getätigt wurden? Gab / gibt es Anhaltspunkte für die Existenz noch unbekannter Täter?
Richtiger Ansprechpartner wäre die BAO Bosporus. Nachdem aber die Bekenner-DVD in Nürnberg abgegeben und nicht postalisch zugesandt wurde, ist von einer Unterstützerszene auszugehen.

3.3 Existierten / existieren Kennverhältnisse zwischen Akteuren / Gruppierungen aus diesen Szenen (Rechtsextremismus, organisierte Kriminalität, Rockermilieu, etc.) zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG in München bzw. zu den sonstigen Personen auf der so genannten „129- er Liste"? Wenn ja, wie stellten sich diese Kennverhältnisse konkret dar?
Im Kommissariat 14 gibt es hierzu keine Erkenntnisse.

3.4 Hatte das Auffliegen des NSU auf die rechte Szene vor Ort Einfluss? Falls ja, welchen?
Welche Informationen gab es von den V-Leuten/Szeneexperten/Aussteigern/ Streetworkern?
Zwischen dem Auffliegen des NSU und etwaigen Einflüssen auf die rechte Szene in Mittelfranken ist nichts bekannt. Informationen von V-Leuten gab es nicht, da der Staatsschutz in Bayern keine Quellen führt. Streetworker sind jugendorientiert und reden – wenn überhaupt – mit dem Jugendamt und nicht mit der Polizei. Hinsichtlich Aussteigern muss das LfV gefragt werden, da sie von dort betreut werden.

3.5 Wurden Mitglieder des Trios oder Personen aus seinem Unterstützerumfeld vor Ort gesehen?
Was berichteten die V-Leute/Szeneexperten/Aussteiger/Streetworker?
Auch diese Frage wäre an die BAO Bosporus (bzw. Folgeorganisationen) zu stellen. Festzuhalten bleibt dass Uwe Mundlos 1995 nach einer Veranstaltung in der Tiroler Höhe in Nürnberg, Sterzinger Strasse, kontrolliert wurde.

3.6 Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
Nein – möglicherweise seitens der BAO Bosporus

3.7 Gab es Anfragen des BKA in Bezug auf den NSU-Komplex? Falls ja: mit welchem Inhalt?
Anfragen gab es, diese wurden über das BLKA - KG ReTeEX gesteuert.

3.8 Sind bereits vor Bekanntwerden des NSU und danach die regionalen rechtsextremen / rechtsterroristischen Strukturen und Vernetzungen bekannt gewesen? Falls ja: wie konnte das Trio dennoch untertauchen und mutmaßlich auf Strukturen zurückgreifen?
Es gab einen entsprechenden Kenntnisstand bereits vor Bekanntwerden des NSU. Straftaten aus der rechten Szene gab es auch schon davor, z. B. FAF (2004).

3.9 Lagen Sachstandsberichte zur rechtsextremen Szene vor Ort vor und wurden diese eingesehen? Können diese zur Verfügung gestellt werden?
Einzelne Sachstandsberichte gibt es nicht. Allerdings gibt es phänomenbezogene Lagebilder bei LKA und LfV.

4. Sonstiges

4.1 Wird zukünftig vermehrt anlassbezogen auf Ermittlungen in die Szene zurückgegriffen werden?

Bisher gibt es hierzu noch keine Überlegungen.

4.2 Gab es bereits vor Enttarnung des NSU interne Überlegungen, dass für die mittlerweile zugerechneten Taten die rechtsextremistische / rechtsterroristische Szene verantwortlich sein könnte?

Es gab ja die Hypothese „Beckstein", allerdings gab es hierzu keinen Anfasser!

4.3 Was wäre im Rahmen der Ermittlungen noch sinnvoll gewesen?

Sinnvoll wäre möglicherweise die ermittlungstechnische Ausweitung der „Ankertheorie" gewesen. Darunter ist zu verstehen, dass die unmittelbare Umgebung der Tatörtlichkeiten untersucht wird und zwar unter der Maßgabe, welcher „Rechte" wohnt hier. Von dieser Überlegung aus könnte dann auf mögliche Unterstützer rückgeschlossen werden.

cc) Brandenburg

α) Landesamt für Verfassungsschutz

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen

1.1.1 Entwicklung

Die Struktur der Szene hat sich sehr verändert. In den 1990er Jahren war die Ideologie nicht sonderlich gefestigt; es handelte sich vielmehr um eine subkulturelle, durchaus gewaltbereite Skinheadszene, die sich als jugendkulturelles Phänomen darstellte. Die derzeitige Szene ist ideologisch gefestigter und konnte Strukturen etablieren. Viele derjenigen, die sich in den 1990er Jahren engagierten und sich dann zurückzogen, werden nun wieder in Gida-Bewegungen aktiv.

In Brandenburg ist bundesweit die höchste Anzahl an Bands und Liedermachern ansässig. Konzerte finden aber mehr in den benachbarten Bundesländern statt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Sicherheitsbehörden und ein zivilgesellschaftlicher Widerstand in Brandenburg versuchen, Konzertveranstaltungen unattraktiv zu machen. Es gebe in Brandenburg keine „polizeifesten" Veranstaltungsorte. Vielmehr sei schon immer die Strategie verfolgt worden, Konzerte erst gar nicht stattfinden zu lassen.

1.1.2 Einzelerkenntnisse

In Strausberg bestehen die Bruderschaft „H8" und die „AO Strausberg", die beide rockerähnlich auftreten. In Rathenow existiert die aus einer geringeren Anzahl von Mitgliedern bestehende Organisation „Crew 38". Es handelt sich um Hammerskin-Supporter, die Konzerte organisieren.

[redacted]

[redacted] Die „Identitären" treten in Brandenburg nur am Rande von GIDA-ähnlichen Demonstrationen öffentlich auf, des Weiteren halten sie interne Schulungen und auch Selbstverteidigungstrainings ab. Zu den Mitgliedern zählen auch Akademiker, weshalb das LfV ein „höheres geistiges Niveau" feststellt, als bei den Kameradschaften. Vom Auftreten und Konzept her lassen sich die „Identitären" mit der verbotenen „Widerstandsbewegung Südbrandenburg" vergleichen.

Bei den „Freien Kräften Neuruppin" engagieren sich Mitglieder auch in der NPD und treten nach außen hin verstärkt auf. Von dieser Organisation wurde der Tag der deutschen Zukunft 2015 ausgerichtet, verbunden mit Werbetouren durch ganz Deutschland. Obgleich an dieser Demonstration ca. 600 Personen teilnahmen, fanden seitdem

keine größeren von den „Freien Kräften Neuruppin“ organisierten Kundgebungen statt.

Zu einzelnen Personen:

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

1.1.3 Vernetzung

[redacted]

An einem Veranstaltungsort des „III. Wegs“ in Berlin finden häufig Treffen statt. Allerdings bleibt die Szene im Süden Brandenburgs eher unter sich. Die „Freien Kräfte“ in der Prignitz pflegen aufgrund der geographischen Nähe gute Kontakte zu Sachsen-Anhalt. Polen spielt aufgrund der geografischen Nähe ebenfalls eine gewisse Rolle. In Frankfurt (Oder) wurde kürzlich eine Demonstration mit ca. hundert deutschen und etwa fünf polnischen Rechtsextremisten abgehalten.

Es gab Bemühungen von Jungen Nationalisten (JN) nach Tschechien, Slowenien und in die Slowakei Kontakte zu knüpfen. Dies gelang nur sporadisch. Soweit internationale Kontakte bestehen, dann eher mit Einzelpersonen. Dauerhafte Vernetzungen sind nicht bekannt. Ein erhebliches Vernetzungspotential besteht über das Sicherheitsgewerbe. Dieser Gewerbebereich spielt auch bei Rockern und Hooligans eine wichtige Rolle.

Es gibt Rockergruppierungen, die sich u.a. aus ehemaligen Rechtsextremisten rekrutieren. Diese Personen sind allerdings häufig bereits aus den polizeilichen oder verfassungsschutz-rechtlichen Datenbeständen entfernt, da keine rechtsextremistischen Vorkommnisse mehr bekannt wurden. Aus Sicht des LfV Brandenburg ist es so, dass eher wenige gemeinsame Schnittmengen zwischen Rockern und Rechtsextremisten bestehen, da die Interessen der benannten Gruppierungen ein gemeinsames Tun eher ausschließen. Wer sich

in Bereichen der Organisierten Kriminalität betätigt, dem schadet das öffentlichkeitswirksame Auftreten, welches mit einem politisch-rechtsextremen Engagement einhergeht. Auch Rechtsextremisten – insbesondere die in Parteien organisierten – grenzen sich von Rockern ab. Schnittmengen bestehen jedoch gleichwohl zwischen der rechtsextremen Musikszene und Rockern.

Bis zu zehn rechtsextreme Gruppierungen haben als „Bruderschaften" ein rockerähnliches Auftreten. Sie haben von Rockerclubs bekannte Zeichen oder Riten übernommen, wie das Tragen von Kutten oder Aufnahmerituale und auch ein Anwärtersystem. Die Bruderschaften betätigen sich häufig im Sicherheitsgewerbe, insbesondere bei Rechtsrock-Konzerten. Das Tragen von Kutten durch Mitglieder der Bruderschaften ist mitunter mit den Rockern abgesprochen. Im Gegenzug wird zugesichert, dass die Bruderschaften keine „klassischen Rockerbetätigungen" ausüben.

In Brandenburg gibt es laut LfV rechtsextremistische Hooligans im Umfeld des FC Energie Cottbus. Vernetzungen mit dem Rotlichtmilieu oder dem Waffenhandel konnte das LfV nicht feststellen. Vernetzungen mit dem Kampfsport beobachtet das LfV in Südbrandenburg bei einer international erfolgreichen Kampfsportszene, die teilweise einen rechtsextremistischen Hintergrund aufweist. Mit dem Verbot des „Widerstands Südbrandenburg" wurde der Einfluss etwas zurückgedrängt. In der rechtsextremen Szene herrscht der Gedanke der Wehrhaftigkeit und körperlichen Ertüchtigung vor. Diesbezüglich wurde auch Propagandamaterial erstellt und verteilt. Zwar ist die Verbindung von rechter Szene zum Kampfsport ein bereits länger anhaltender Trend, es hat sich aber noch keine eigene Szene von rechtsextremistischen Kampfsportgruppierungen entwickelt.

1.2 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf NSU

Nach dem Bekanntwerden des NSU gab es eine Meldung in Süd-Brandenburg, wonach sich jemand positiv zum NSU geäußert haben soll. In der Szene selbst wurde der NSU jedoch so gut wie gar nicht thematisiert. Quellen wurden vom LfV nach Bekanntwerden neu befragt, auch andere nachrichtendienstliche Mittel wurden eingesetzt. Sämtliche Bemühungen führten jedoch zu keinen neuen Spuren.

Außer den Meldungen des V-Manns „Piatto" existierten keine weiteren Bezugnahmen zum NSU.

Die Quellenführung „Piattos" konzentrierte sich auf die Gewinnung von Informationen über den Rechtsextremismus im Land Brandenburg. Darüber hinaus gehende Informationen, im Jargon der Nachrichtendienste „Beifang" genannt, wurden regelmäßig an das BfV und die jeweils zuständigen anderen LfV gesteuert.

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer / rechtsterroristischer Strukturen

2.1 Organisation

In Brandenburg ist der Verfassungsschutz unmittelbar beim Ministerium für Inneres und Kommunales angesiedelt und bildet dort eine eigene Abteilung. Diese Abteilung 5 gliedert sich derzeit in fünf Referate. Zu diesen gehört beispielsweise neben den Bereichen Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Observation auch die Beschaffung und Auswertung von Informationen über den Extremismus.

2.2 Vorgehen

Der Verfassungsschutz hat über das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz (BbgVerfSchG) den rechtlichen Auftrag, sich über verfassungsfeindliche Bestrebungen sowie Spionageaktivitäten im Land kundig zu machen, diese Informationen aufzubereiten und sie dem Parlament, dem Minister und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Wenn im Rahmen der Ermittlungen Straftaten bekannt werden, erfolgt unverzüglich eine Weitergabe der Informationen an die Strafverfolgungsbehörden. Sollte dies aus taktischen Erwägungen nicht sofort möglich sein, wird die Information bis zur Überleitung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit weiteren Fakten angereichert.

Der Verfassungsschutz bekommt polizeiliche Meldungen über sämtliche Fälle politisch motivierter Kriminalität (PMK) und pflegt sie in das Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS) ein.

Mit der Polizei befindet sich der Verfassungsschutz in einem fortwährenden Lageabgleich. Allerdings wird darauf geachtet, dass Informationen seitens der Polizei und des Verfassungsschutzes nur im zulässigen Maße ausgetauscht werden.

Wie bereits angeführt, betreibt das LfV auch Öffentlichkeitsarbeit. In der Behörde wird der Standpunkt vertreten, dass Erkenntnisse möglichst nach außen zu transportieren sind. Bereits vor geraumer Zeit hat sich der Verfassungsschutz in Brandenburg dazu entschieden, der Bevölkerung mit „offenem Visier“ gegenüberzutreten. So wurden verschiedene Informationsschriften ausgearbeitet (z.B. „Feinde der Demokratie – Antisemiten“[35], „Was wir schützen, wie wir schützen“[36], oder zur Szene der „Hassmusiker“[37] bzw. „Reichsbürger“[38]),

[35] Anlage 5 Brandenburg.
[36] Anlage 8 Brandenburg.
[37] Anlage 6 Brandenburg.
[38] Anlage 9 Brandenburg.

um die Arbeit des Verfassungsschutzes greifbar zu machen. Bei kommunalen Informationstagen z.B. kommt weiter ein eigenes „Verfassungsschutz-Infomobil“ zum Einsatz.[39] Dieses offensive Auftreten seitens des Verfassungsschutzes wird in der Bevölkerung sehr positiv wahrgenommen, was sich auch an entsprechendem Feedback und Mitteilungen zeigt. Für die Fachöffentlichkeit führt der Verfassungsschutz in Brandenburg Konferenzen durch, um für das angesprochene Klientel ein Forum zu schaffen. So fand bereits im Mai 2008 eine Veranstaltung in Potsdam zu dem Thema „Fußball, Gewalt und Rechtsextremismus“[40] sowie im August 2012 ein Symposium unter dem Titel „Verfassungsfeinde und das Kapital – Finanzströme im Rechtsextremismus“[41] statt. An beiden Konferenzen nahmen Vertreter der Regierung, der Justiz, der Bildung, der Sicherheitsbehörden und des öffentlichen Lebens teil.

Das LfV führt im Bereich Rechtsextremismus nach wie vor nachrichtendienstliche Quellen. 2003/2004 wurde nach internen Untersuchungen die Dienstanweisung für die Beschaffung neu geregelt. Sie ist im Jahr 2013 novelliert und weiter modernisiert worden. Dieses Regelwerk umfasst beispielsweise die zwingend einzuhaltende Höhe der Bezahlung der Quellen bzw. die Vorgabe, dass beim Einsatz von Quellen keine Straftaten begangen werden dürfen.

Die Quellen werden alljährlich im Rahmen einer sog. „Risikopotentialanalyse“ neu bewertet. Im Rahmen dieser „Kosten-Nutzen-Bewertung“ werden die Informationsqualität der Quelle, die Risiken bei der Informationserhebung - und die entstandenen Kosten gegeneinander abgewogen. Zudem werden alle verfügbaren Quellen im jeweiligen Phänomenbereich in Relation zueinander gesetzt. Sollte es bei der Bewertung zu divergierenden Bewertungen kommen, besteht beim LfV Brandenburg eine eigene Clearingstelle. Juristisches Controlling findet für die tägliche Arbeit der Beschaffung statt.

Aufgrund der unterschiedlichen Wertigkeit der eingehenden Informationen ist das LfV von der bisherigen Praxis, monatliche Pauschalbeträge zu zahlen, abgekommen. [redacted] Dies folgt aus dem Umstand, dass nach Auffassung des Verfassungsschutzverbundes ein Arbeitsverhältnis mit den Quellen nicht begründet wird, sondern dass es sich um einen „Erwerb von Informationen im jeweiligen Einzelfall“ handelt.

Der Referatsleiter „Beschaffung“ berichtet dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Landtags über die gewonnenen Erkenntnisse. Die Mitglieder des Landtags können jederzeit

[39] Anlage 8 Brandenburg.
[40] Anlage 13 Brandenburg.
[41] Anlage 12 Brandenburg.

Auskunft über die Gesamtsituation der Quellen in Form eines Vortrages und über die übliche Berichtspflicht hinaus anfordern.
Im Bereich der Auswertung wird eine eigene Internetauswertung betrieben. Im Rahmen eines täglichen Monitorings wird das Internet nach neuen Seiten bzw. etwaigen Hasskommentaren auf bestimmten Plattformen (z. B. Facebook) durchsucht. Strafrechtlich relevante Äußerungen werden dokumentiert und an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Es gibt legendierte Accounts.
In Bezug auf Beratung und Extremismusprävention besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, u.a. in Form von gemeinsamen Veranstaltungen. Das Feedback seitens der Kommunen diesbezüglich ist positiv.

2.3 Personal

Im LfV fand ein Stellenabbau statt, die Anzahl fester Stellen wurde von 132 heruntergefahren. Aktuell sind unter 90 Mitarbeiter beschäftigt. [redacted] Einige der beim LfV eingesetzten Observanten sind zum Verfassungsschutz abgeordnete Polizeibeamte. Nach drei Jahren kehren diese im Regelfall wieder an ihre Stammdienststellen zurück. Offene Stellen werden, sofern sie nicht eingespart werden, intern nachbesetzt.
So hat eine zunehmende Anzahl von Mitarbeitern im Phänomenbereich Rechtsextremismus einen polizeilichen Vorlauf. Positiv hieran ist, dass die Kommunikation mit der Polizei vereinfacht wird. Gleichzeitig schwindet aber die Vielfalt der Vorkenntnisse und Erfahrungen, die die Mitarbeiter mitbringen.
Im Bereich „Auswertung“ sind auch Sozialwissenschaftler beschäftigt, die im höheren Dienst eingruppiert sind. Bei der Suche nach qualifizierten Mitarbeitern konkurriert das LfV – auch aufgrund der geografischen Nähe – mit den LfVen Berlin/Sachsen/Sachsen-Anhalt, dem Bundesministerium des Innern oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Berlin.
Zur Weiterbildung finden für den jeweiligen Phänomenbereich Fortbildungen an der Akademie für Verfassungsschutz in Swisttal-Heimerzheim statt. Hierbei handelt es sich um die gemeinsame Fortbildungsstätte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Teilweise sind Kollegen/-innen des brandenburgischen Verfassungsschutzes hier als Dozenten tätig. Auch in Brandenburg werden Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Es finden sog. „Team- und Fortbildungstage“ statt. Ebenso werden seitens der Polizei Staatsschutzseminare durchgeführt, die den Mitarbeitern des LfV offenstehen. Für neue Phänomenbereiche – zu nennen sei hier die Reichsbürgerproblematik – werden für die Mitarbeiter Pflichtveranstaltungen abgehalten.

Weiter ist die Möglichkeit von Hospitationen beim BfV oder beim LKA gegeben. Dies dient dazu, die dortigen Abläufe, die sog. „Spiegel-Sachbearbeiter" (Mitarbeiter im fachgleichen Sachbereich) und mögliche Ansprechpartner kennenzulernen.

2.4 Zusammenarbeit und Informationsaustausch

Der Informationsaustausch mit der Polizei funktioniert zumeist reibungslos. Beim Bekanntwerden von Straftaten erfolgt schnellstmöglich die Verständigung der Strafverfolgungsbehörden. Bereits hier entsteht ein fallbezogener Informationsaustausch. Wenn strafbare Handlungen über Quellen mitgeteilt werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Weitergabe. Zum einen kann beispielsweise die Quelle gebeten werden, bei der Polizei Anzeige zu erstatten, zum anderen kann auf Sachbearbeiter-Ebene ein 4-Augen-Gespräch mit der Polizei geführt werden.

Einmal monatlich findet ein institutionalisiertes Treffen mit dem LKA statt. Halbjährlich finden in allen vier Polizeidirektionen des Landes Brandenburg sog. „Konferenzen zur politisch motivierten Kriminalität" statt. Neben diesen PMK-Konferenzen gibt es innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ständig einen informellen Austausch zwischen dem polizeilichen Staatsschutz und dem Verfassungsschutz. Aktuelle Lageeinschätzungen werden ausgetauscht. Bei entsprechenden Großlagen wird ein Verbindungsbeamter des LfV zeitlich befristet in eine polizeiliche BAO-Struktur integriert. Kürzlich wurde in Vorbereitung auf die Urteilsverkündung im zweiten NPD-Verbotsverfahren und die daraus zu erwartenden Demonstrationen ein Verfassungsschutzbeamter in die Stabsstelle der Polizei entsandt.

Doch nicht nur mit der Polizei wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Bei den „Auswerter- und Beschaffertagungen" besprechen Mitarbeiter der Landesverfassungsschutzämter und des BfV Fragen, wie beispielsweise neue Rahmenbedingungen der Fallführung. Sofern Anlass hierzu besteht, lädt der Bund zu Einzelbesprechungen ein. Aufgrund der räumlichen Nähe und dem daraus resultierenden Einfluss auf die rechte Szene in Brandenburg besteht ein enger Kontakt zum Verfassungsschutz Berlin.

Die Kommunikation mit dem Spiegelreferat beim BfV verläuft gut. Ca. im 2-Tages-Rhythmus finden Telefonate zum informellen Austausch statt. Die Zusammenarbeit insgesamt wird ebenfalls als gut gelungen empfunden.

Überregionale Absprachen erfolgen im GETZ (Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum) und den zugehörigen Arbeitsgruppen. Diese Einrichtung hat durch die Gewährleistung eines möglichst lückenlosen und schnellen Informationsflusses zu einer verbesserten Kooperation unter den beteiligten Behörden geführt.

Art und Umfang der bestehenden Informations- und Mitteilungspflicht sind in § 6 BVerfSchG geregelt. Hier ist festgelegt, dass die Landesbehörden für Verfassungsschutz und das

Bundesamt für Verfassungsschutz unverzüglich die für ihre Arbeit wichtigen Informationen zu übermitteln haben. Dies beinhaltet auch die Erkenntnisse der jeweiligen Auswertung.
Neben der allgemeinen Kommunikation wird die „Sicherheitskooperation Ostdeutschland“ als weitere regionale Plattform angeführt. Bei den sog. „SIKOP“-Tagungen werden die aktuellen Lagebilder ausgetauscht. Bei derartigen Treffen ist stets das BfV beteiligt.
Deckblattmeldungen, die auch andere Bundesländer betreffen, werden automatisch an diese und das BfV übersandt. Für G-10-Maßnahmen ist das Verfahren gleich.

2.5 Erfolge

Das Land Brandenburg hat seit 1995 insgesamt acht rechtsextremistische Organisationen verboten. Letztlich ist dies auch der Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes zuzuschreiben. Zu nennen sind hier beispielsweise:

- Kameradschaft „Hauptvolk“ einschließlich der Untergliederung „Sturm 27“ im April 2005,
- Alternative Nationale Strausberger Dart Piercing und Tattoo Offensive (ANSDAPO; im Juli 2005),
- „Freie Kräfte Teltow-Flämig“ 2011 und
- Widerstand in Südbrandenburg im Jahre 2012.

3. Maßnahmen in Sachen NSU

3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützter

Nach Bekanntwerden des NSU war das LfV in die Ermittlungen des BKA mit eingebunden. Maßnahmen erfolgten in Abstimmung mit dem GBA. So wurde eine G-10-Maßnahme veranlasst, die allerdings keine relevanten Informationen erbrachte. Im Zuge dieser Nachforschungen wurde auch die sog. „129er Liste“ hinsichtlich Personen aus Brandenburg überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass fünf auf der Liste aufgeführte Personen aus Brandenburg stammen. [redacted]

3.2 Umgang mit Opfern rechtsextremer Gewalt

Bisher gab es in Brandenburg keine gesonderten Regeln für den Umgang mit Opfern rechtsextremistischer Gewalt. Lediglich dem Opfer von [redacted] er war V-Mann im Fall „Piatto“ des Verfassungsschutzes Brandenburg – wurde freiwillig Schmerzensgeld aus

dem brandenburgischen Landeshaushalt bezahlt. Der Geschädigte, ein nigerianischer Lehrer, wurde im Mai 1992 von Rechtsextremen, [redacted] fast zu Tode geprügelt.

Aktuell besteht ein Erlass des Innenministeriums (08/2016) vom Dezember 2016, wonach Asylbewerber, die Opfer von rechter Gewalt wurden, nicht mehr abgeschoben werden dürfen.[42]

[42] Anlage 3 Brandenburg.

β) Landeskriminalamt

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Entwicklung

In den 1990er Jahren gab es im Land Brandenburg vorwiegend Kameradschaften und lose Zusammenschlüsse von Jugendlichen, die teilweise dem Alkohol zusprachen und eher an Erlebnissen und Rebellion interessiert waren als an rechtsradikaler Ideologie.
Von 1995 bis 2012 wurden in Brandenburg acht Vereinsverbote durchgesetzt. Beispielsweise wurde 1997 die Kameradschaft „Oberhavel" verboten. Hierdurch verringerte sich die Szene zwar nicht, jedoch wurde erreicht, dass Kameradschaftsstrukturen fortan gemieden wurden und die Rechten regional zu „freien Kräften" tendierten.

[redacted]

Im südlichen Brandenburg existierten der „Sturm Cottbus", das „Lausitzer Aktionsbündnis" und die „Gesinnungsgemeinschaft Südostbrandenburg" als klassische Kameradschaften. Diese lösten sich ca. 2006 selbst auf.
Die Vereinigung „Spreelichter" wurde 2012 verboten. Die Entscheidung wurde 2014 rechtskräftig. Dies stellte insofern ein Novum dar, als zum ersten Mal eine überwiegend internetbasierte Vereinigung erfolgreich verboten werden konnte, ohne dass – aus Sicht der Polizei – feste Vereinsstrukturen nachweisbar waren. Die „Spreelichter" gründeten sich aus mehreren rechtsextremistischen Gruppierungen im südlichen Brandenburg heraus. [redacted]
Es gab einen „Führungskreis" und einen „ausführenden Kreis". Als eventorientierte Vereinigung waren die „Spreelichter" bei Jugendlichen sehr beliebt. [redacted]

Im Jahr 2005 wurde die Kameradschaft „ANSDAPO" verboten. Nach wie vor sind freie Kräfte aktiv, etwa in Neuruppin.

[redacted]

[redacted]

1.2 Vernetzung

Die Vernetzung von Rechtsextremisten und Rockern und mögliche hiervon ausgehende Gefahren wurden 2013 im Rahmen eines Projektes im GAR überprüft. Es gibt zwar in Brandenburg eine aktive Rockerszene. Es konnten jedoch lediglich Kennverhältnisse festgestellt werden, aber keine Vernetzung. Es gibt immer wieder Jugendliche, die sich zunächst dem Rechtsextremismus zuwenden, sich dann aber zu Rockern entwickeln. Festzustellen sei, dass diese ehemaligen Rechtsextremisten danach mehrheitlich nicht mehr mit PMK-Delikten in Erscheinung treten.

Eine Ausnahme hiervon bildet das „Gremium MC" in Spremberg. Ein Mitglied gehört sowohl der rechtsextremen Band Frontalkraft als auch der genannten Rockervereinigung an. Im Rockerclub finden keine rechtsextremen Veranstaltungen statt. Bei Auftritten der Band wird keine Kutte getragen. Eine Vernetzung zwischen Rechten und Rockern erscheint wegen der unterschiedlichen Eigeninteressen unwahrscheinlich.

Eine neue Entwicklung stellen die sogenannten „Bruderschaften" dar. Hierbei handelt es sich um rockerähnliche Gruppierungen, die etwa auch Kutten tragen, und Initiationsrituale und Symboliken wie auch Hierarchien verwenden. Es handelt sich bei den „Bruderschaften" jedoch nicht um Rocker sondern um Rechtsextremisten, die bezeichnenderweise auch keine Motorräder fahren. Aus Sicht der Polizei verwundert, dass diese Gruppierungen von Rockern geduldet werden. Beispiele für derartige Bruderschaften sind etwa die „Kameradschaft Kommando Werwolf" oder die „Barnimer Freundschaft".

Rechtsextremisten konsumieren teils Betäubungsmittel, treten aber nicht als Händler auf. Verbindungen der rechten Szene zur organisierten Kriminalität sind nicht bekannt.

Eine internationale Vernetzung besteht nur bei einzelnen Personen in die Tschechische Republik und nach dem in der Szene beliebten Ungarn. [redacted] Viele Rechtsextreme fahren zu Demonstrationen und Rechtsrock-

konzerten nach Ungarn. Eine rechtsextreme Band hat in einem Studio in Polen ein Album aufgenommen. Vernetzungen nach Polen betreffen aber primär die Hooliganszene.

[redacted] Im Sommer 2016 lebten ca. 150 „Reichsbürger“ in Brandenburg, derzeit sind 320 Namen erfasst.

1.3 Bewaffnung

Nur in Einzelfällen konnte illegaler Waffenbesitz festgestellt werden. In der Szene beliebt ist die zielgerichtete Suche nach Weltkriegsmunition. Bekannt ist auch, dass Rechtsextremisten nach Sprengstoff suchten. Nach dem Bekanntwerden des NSU wurden bekannte Rechtsextremisten auch daraufhin überprüft, ob sie legal Waffen besitzen. Für sieben von 2000 überprüften Personen wurde dies festgestellt. In der Folgezeit bemühten sich die Behörden, auch diese Waffen einzuziehen. Sprengkörper mit einer illegal hohen Sprengkraft („Polenböller“) sind bei Rechtsextremisten beliebt.

Ein Großteil der bekannten Rechtsextremisten lebt in beengten finanziellen Verhältnissen und bezieht entweder Arbeitslosengeld II oder steht in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Aus diesem Grund fehlen häufig auch die finanziellen Mittel, um sich eine Waffe zu beschaffen.

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer / rechtsterroristischer Strukturen

2.1 Organisation

Die Kriminalpolizei war in Brandenburg zunächst dreistufig aufgebaut. Mittlerweile besteht ein zweistufiges Konzept mit LKA und vier Polizeidirektionen. Die Verfolgung von Delikten der politisch motivierten Kriminalität (PMK) wird zu einem geringen Teil vom LKA ansonsten in den Staatsschutzdezernaten der Polizeidirektionen bearbeitet. Für PMK-Delikte gibt es einen bundesweit einheitlichen Meldedienst. Bei Bekanntwerden wird das Delikt zentral durch das LKA bewertet und die Informationen an die entsprechenden Dienststellen weitergeleitet.

2.2. Vorgehen

[redacted][43] Diese Gruppe besteht aus 15 Beamten, die überwiegend am Wochenende und in der Nachtzeit zum Einsatz kommen. Sie sollen

[43] Anlage 20 Brandenburg.

die Szene aufklären und polizeiliche Präsenz zeigen. Diese Gruppe ist in etwa mit der SoKo „REX“ in Sachsen vergleichbar.

2001 wurde die „TOMEG“ (täterorientierte Maßnahmen gegen extremistische Gewalt) eingerichtet, die gegen extremistische Störer und Täter vorgeht.[44] Bei den Tätern handelt es sich um Personen, die nach bestimmten Kriterien wie Häufigkeit der Straftaten, Gewaltbereitschaft, u. a. ausgewählt werden und damit einer besonderen Beobachtung unterliegen. Diese Einheit bearbeitet sämtliche Straftaten des Täters, also auch nicht extremistische Gewalttaten. Der täterorientierte Ansatz beschränkt sich nicht nur auf polizeiliche Maßnahmen. Beispielsweise setzt sich die SoKo mit der Führerscheinbehörde in Verbindung, um wegen charakteristischer Nichtgeeignetheit einen Entzug der Fahrerlaubnis zu erwirken. Auch wird mit dem Jugendamt, der Jugendgerichtshilfe, dem Sozialamt, dem Arbeitsamt und dem Ordnungsamt zusammengearbeitet, etwa um bekannten Rechtsextremisten die sozialen Bedingungen für einen Ausstieg zu ermöglichen. So konnte beispielsweise der auf einem Waldfriedhof in Halbe stattfindende Volkstrauertag, an welchem bis zu 3.000 Rechtsextremisten teilnahmen, durch eine Änderung der Friedhofsordnung unterbunden werden. Auch bei anderen angemeldeten Veranstaltungen werden zahlreiche Auflagen verhängt, um so die Durchführung zu verhindern.

Sowohl MEGA als auch TOMEG arbeiten nach wie vor, teilweise laufen beide Einrichtungen parallel.

Herauszuheben ist die Auswertung der rechts- und linksextremen Musikszene. Die Musik wird entweder im Internet, auf CDs oder bei Livekonzerten erfasst. Erkenntnisse werden an die für die Indizierung zuständigen Behörden weitergeleitet. Ein Sachbearbeiter des LKA beschäftigt sich ausschließlich mit diesem Thema, wobei die rechte Szene den Schwerpunkt darstellt. Die Texte werden analysiert, bewertet und in die Datenbank Rechtsextremismus eingestellt. Dies führt dazu, dass die Polizei vor Ort sich sicher sein kann, ob die jeweilige Musik strafrechtlich relevant ist.

Es wird versucht, Konzerte und Liederabende im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unterbinden.

2.3 Personal

Die Polizeiausbildung in Brandenburg ist einheitlich. Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg bietet auch ein Staatsschutz-Modul an. Die Teilnehmer dieses Moduls absolvieren häufig auch ein Praktikum im Bereich des Staatsschutzes und können für

[44] Anlage 22 Brandenburg.

die Tätigkeit dort gewonnen werden. Aufgrund des Standorts des LKA in Eberswalde gestaltet sich jedoch die Suche nach Personal für das LKA grundsätzlich als schwierig.
PMK-spezifische Fortbildungen, auch beim BKA, können besucht werden. Die laufend auf dem aktuellen Stand gehaltene und von Baden-Württemberg übernommene Online-Lernanwendung „REX" klärt über die Kennzeichen und Symbole der Szene auf. Hier werden Grundlagen vermittelt, zumal diese Anwendung als Nachschlagewerk für die Streifenpolizei verstanden werden soll.

2.4 Zusammenarbeit und Informationsaustausch

In halbjährlichen Regionalkonferenzen tauscht sich die Polizei auf Direktionsebene über relevante rechtsextreme Szenezugehörige, sonstige Verzahnungspunkte und über Entwicklungen aus. Einmal im Jahr findet eine durch das LKA organisierte Strategiekonferenz statt. Das Thema im Jahr 2016 war der „Islamismus".
Mit dem MIK, Abteilung 5, stimmt man sich im persönlichen Gespräch oder im monatlich stattfindenden Jour Fixe ab. Anlassbezogen kommt es natürlich zu einem vermehrten Informationsaustausch.
Über das GETZ/GTAZ, die sich aus Sicht des LKA Brandenburg bewährt haben, findet ebenfalls ein Informationsaustausch statt. Kritisiert wird jedoch, dass die Arbeitsbedingungen im GETZ nicht optimal seien. So können beispielsweise Dokumente nicht selber gescannt/kopiert werden, sondern müssen hierfür an das BfV abgegeben werden. Der Zugriff auf eigene Systeme sei teils nicht möglich. Handy/Laptop müssten abgegeben werden, was die spontane Kommunikation mit der Heimatdienststelle erschwere.

3. Maßnahmen in Sachen NSU

3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützer

Mit Verfügung vom 1. Dezember 2012 wurde die „AG Rechtsextremistische Netzwerke" (AG RENE) eingesetzt. Alle ungeklärten Tötungsdelikte wurden erneut überprüft. Auch waffenrechtliche Erlaubnisse wurden abgefragt. Ungeklärte Todesfälle wurden zusammen mit dem Moses Mendelssohn Zentrum mit Sitz in Potsdam erneut auf einem rechtsterroristischen Hintergrund überprüft. Ungeklärte Raubüberfälle konnten jedoch mangels personeller Ressourcen nicht erneut überprüft werden.
Es gab Anfragen zu dreizehn Rechtsextremisten vom BKA. Bezüge zum NSU konnten allerdings nicht hergestellt werden.
Die Polizei führte keine Quellen in der Szene im Zusammenhang mit dem NSU.

3.2 Umgang mit Opfern rechtsextremer Gewalt

Seit Ende 2016 gilt der „Erlass Nr. 08/2016 im Ausländerrecht“ (LT-Drs. 6/4027-B), nach dem Asylbewerber, die Opfer rechter Gewalt wurden, nicht mehr abgeschoben werden dürfen.[45] Bereits vor dem Bekanntwerden des NSU gab es Merkblätter, die Opfern rechter Gewalt ausgehändigt wurden.

3.3 Stand der Umsetzung der Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses der 17. WP (NSU I)

Die Umsetzung der Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode sieht wie folgt aus:

PUA Empfehlung	Art der Maßnahme	Ziel/ wesentlicher Inhalt	Termin Inkrafttreten
Nach den Feststellungen des Ausschusses war die polizeiliche Ermittlungsarbeit nicht ausreichend offen für unterschiedliche Ermittlungsrichtungen			
1. In allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, muss dieser eingehend geprüft und diese Prüfung an geeigneter Stelle nachvollziehbar dokumentiert werden, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Ein vom Opfer oder Zeugen angegebenes Motiv für die Tat muss von der Polizei beziehungsweise der Staatsanwaltschaft verpflichtend aufgenommen und angemes-	Prozessdefinition Kriminalistische Fallanalyse (KFA) beim „Erster Angriff“ Erstellung von Schaubildern (Taschenkarte, Plakat) zum Erkennung von politisch motivierter Tathintergründe Schulung im Bereich der KFA zur zwingenden Berücksichtigung der Hypothese	- Frühzeitige Prüfung im Rahmen des „Ersten Angriffs“ - Implementierung eines Kontrollmechanismus in der Leitstelle zum Hinweis - Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Ermittlungsbeamten - Verbesserte Hypothesenbildung Ermittlungsarbeit	Laufende Optimierung Ende 2013 Laufende Optimierung

[45] Anlage 3 Brandenburg.

sen berücksichtigt werden. Es sollte beispielsweise auch immer geprüft werden, ob es sinnvoll ist, den polizeilichen Staatsschutz zu beteiligen und Informationen bei Verfassungsschutzbehörden anzufragen. Dies sollte in die Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren (RiStBV) sowie in die einschlägigen polizeilichen Dienstvorschriften aufgenommen werden.	„PMK-Hintergrund“		
2. Notwendig ist eine neue Arbeitskultur, die anerkennt, dass z. B. selbstkritisches Denken kein Zeichen von Schwäche ist, sondern dass nur derjenige bessere Arbeitsergebnisse erbringt, der aus Fehlern lernt und lernen will. Zentral ist dabei die Diskurs und Kritikfähigkeit, d. h. es muss eine „Fehlerkultur“ in den Dienststellen entwickelt werden. Reflexion der eigenen Arbeit und Umgang mit Fehlern sollte daher Gegenstand der polizeilichen Aus und Fortbildung werden. Mithilfe des Einsatzes von Supervision als Reflexions- und Beratungsinstrument für Polizeibeamten sollen die Erfolge der individuellen Bildungsmaßnahmen geprüft und nachhaltig gesichert werden. Rotation sollte als Führungsinstrument eingesetzt werden, um der Tendenz entgegenzuwirken, dass sich	Neukonzipierung Verhaltensorientierte Weiterbildung Evaluierung und Neugestaltung des Gesamtkonzeptes Aus- und Fortbildung PMK Land BB Verfahrenssichtung/-beurteilung auch durch andere Organisationseinheiten (z.B. 5. Morduntersuchungskommission am LKA zur Prüfung bei Gewaltstraftaten mit Todesfolge sowie die OE „Operative Fallanalyse“)	- Implementierung in Gesamtkonzeption Weiterbildung - Mögliche Einbindung in Führungskräftetrainings - u. a. Berücksichtigung im neu zu gestaltenden Spezialmodul für Führungskräfte - Unvoreingenommene Ermittlungsarbeit - Verhinderung von einseitigen Ermittlungen und zu schneller Festlegung auf alleinig zu verfolgende Untersuchungsrichtung	2014 Laufende Optimierung

Dienststellen abschotten.			
3. Die Überprüfung ungeklärter Straftaten auf Bezüge zu Rechtsterrorismus und insbesondere zur Terrorgruppe NSU muss mit Hochdruck vorangetrieben werden. Dabei sind entsprechend der Tatorte und Tatzeiten der vom Ausschuss beleuchteten Fälle Schwerpunkte zu setzen. Über die erzielten Zwischenergebnisse ist regelmäßig dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages zu berichten. Die teilweise eingeleitete Nachbewertung bisher fälschlich nicht der politisch motivierten Kriminalität Rechts zugeordneter Tötungsdelikte und Sprengstoffanschläge muss zeitnah zum Abschluss gebracht, ihre Ergebnisse transparent öffentlich gemacht und im Bundestag debattiert werden.	Regelmäßige Überprüfung der Listen mit offenen Personenfahndungen Sachgerechte Eingabe in die Analyse- und Auswertesysteme Staatsschutz (Land/Bund, bspw. „ASS“ oder IFIS) „ASS“ oder „IFIS“)	- Zusammenarbeit Jugendsachbearbeiter und Staatsschutz intensivieren, sodass Intensivtäter frühzeitig erkannt und adäquat bearbeitet werden - Implementierung einer Kontrollschleife zur frühzeitigen Erkennung offener Personenfahndungen im Bereich PMK	Laufende Optimierung
Nach den Feststellungen des Ausschusses wurde die Gefahr des gewaltbereiten Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus auch vom polizeilichen Staatsschutz völlig falsch eingeschätzt. Die polizeiliche Analyse rechtsextremistischer Gewalt war fehlerhaft, das Lagebild dadurch unzutreffend. Die Erfassung rechtsmotivierter Straftaten erfolgt bislang rein polizeilich über das	Erörterung zur Einführung einer Verlaufsstatistik PMK-Gewalt zwischen Polizei und StA		geplant

derzeitige Definitionssystem PMK (Politisch motivierte Kriminalität), das große Schwächen hat. Dies zeigt sich exemplarisch an der Debatte um die Anerkennung der Todesopfer rechter Gewalt seit 1990. 4. Notwendig ist die grundlegende Überarbeitung des „Themenfeldkatalogs PMK“ – unter Hinzuziehung von Expertenwissen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Zweitens rät der Ausschuss dazu, einen verbindlichen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz einzuführen (ggf. eine „Verlaufsstatistik PMK“) – zumindest bei PMK-Gewaltdelikten.			
5. Ermittler unterschiedlicher Fachzuständigkeiten müssen dergestalt zusammenarbeiten, dass bei mutmaßlichen Straftätern deliktsübergreifend ihre Gefährlichkeit richtig eingeschätzt wird. Rädelsführer der rechtsextremistischen Szene muss der Staatsschutz im Blick haben – was nach dem „Blood & Honour“-Verbot bei den Führungsfiguren der aufgelösten Organisation möglicherweise Kontakte zum Trio aufgedeckt hätte.	Täterorientierte Maßnahmen gegen extremistische Gewalt (TOMEG)-Programm mit Fallkonferenzen Arbeitskreis „PMK“ Prüfung Erfordernis untergesetzlicher Regelungen zum Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz Regelmäßige Überprüfung von Straftätern, bei	- Zusammenarbeit Jugendsachbearbeiter und Staatsschutz intensivieren, sodass Intensivtäter frühzeitig erkannt und adäquat bearbeitet werden - Berechenbarer, schneller und insbesondere kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei - Implementierung einer Kontrollschleife zur frühzeitigen	Laufende Optimierung

	denen Erkenntnisse zu extremistischen Bestrebungen vorliegen Regelmäßige Überprüfung der Listen mit offenen Personenfahndungen Sachgerechte Eingabe in die Analyse- und Auswertesysteme Staatsschutz (Land/Bund, bspw. „ASS“ oder IFIS) „ASS“ oder „IFIS“)	Erkennung offener Personenfahndungen im Bereich PMK	
Nach den Feststellungen des Ausschusses war es ein Hindernis für die Ermittlungen zu der länderübergreifenden Tatserie der Ceska-Morde, dass sie zwar koordiniert, aber nicht einheitlich geführt wurden. Erfolgreiche Ermittlungen in komplexen Fällen bei Beteiligung verschiedener Polizeidienststellen erfordern eine zentrale ermittlungsführende Dienststelle mit klar geregelten Weisungsbefugnissen. Der Ausschuss hat den Bericht über die Zusammenarbeit des BKA und der Polizeien der Länder aus dem Jahr 2010 zur Kenntnis genommen und hält auch diese überarbeiteten Leitlinien noch nicht für ausreichend:			

6. Zentrale Ermittlungsführung heißt nach Auffassung des Ausschusses keineswegs zwingend Ermittlungsführung durch das BKA. Auch für eine zentrale Ermittlungsführung durch eine Länderpolizei mit Weisungsrecht gegenüber bei anderen Länderpolizeien gebildeten regionalen Ermittlungsabschnitten müssen rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Dies kann durch einen Staatsvertrag geschehen, den die Länder gegebenenfalls unter Beteiligung des Bundes schließen. Die jeweilige Zuständigkeit soll sich dabei so eng als möglich aus Kriterien der Tat oder Tatserie (Tatorte, Beginn, Häufigkeit von Einzeltaten) ergeben, aber auch die Kapazität der beteiligten Länderpolizeien berücksichtigen.			
7. Die informationstechnischen Grundlagen für die notwendige Vernetzung aller an einer Ermittlung beteiligten Dienststellen müssen jederzeit sofort verfügbar sein. Es darf nicht nochmals vorkommen, dass Zeit und Kraft dafür verloren gehen, unterschiedliche Systeme wie „EASy“ und „INPOL Fall“ während einer laufenden Ermittlung zu verknüpfen. Die eingeleiteten Maßnahmen, die Interoperabilität der			

Datensysteme zu schaffen, müssen zügig zu einem guten, verfassungsrechtlich einwandfreien Ergebnis geführt werden.			
8. Sowohl in Nürnberg wie in Köln haben sich die Ermittler auf den Irrweg locken lassen, die Täter müssten in der Nähe des Tatorts wohnen oder dort zumindest einen „Ankerpunkt“ haben. Zentral geführte Ermittlungen mit Weisungsrechten für regionale Ermittlungsabschnitte in anderen Bundesländern werden einer solchen örtlichen Verengung des Blickwinkels ebenso entgegenwirken wie ein besseres Verständnis von deutschlandweit und international agierenden rechtsextremen Netzwerken.			
9. Bei komplexen Verfahren fallen häufig eine Vielzahl von Hinweisen, Spuren und Erkenntnissen an. Gleichzeitig besteht gerade bei schweren Straftaten mit ungeklärter Tatmotivation die Gefahr, dass die Ermittlungen von eingefahrenen Denkmustern geprägt sind und bleiben, so dass Ermittler Hinweisen und Spuren, welche in andere Richtungen deuten, mit geringerer Intensität nachgehen. Eine Organisationseinheit in-	Einbindung zweier spezialisierter Fachbereiche des LKA - 5. Moduntersuchungskommission und „Operative Fallanalyse“)	Bei herausragenden Straftaten der Gewaltkriminalität sollte stets noch eine weitere Ermittlungsgruppe den Fall nochmals bewerten.	Laufende Optimierung

nerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle, die sich der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmet, könnte rechtzeitig falsche Schwerpunktsetzungen oder unterlassene Ermittlungsansätze identifizieren und ihnen entgegenwirken.			
10. Es sind zeitnah die Voraussetzungen zu schaffen, dass jederzeit eine bundesweite Abklärung möglich ist, wie viele untergetauchte Rechtsextremisten mit Haftbefehl gesucht und welche Straftaten ihnen zur Last gelegt werden. Nach den Feststellungen des Ausschusses war der Umgang mit den Opfern und ihrem Umfeld im Rahmen der Ermittlungen in vielen Fällen nicht angemessen und sachgerecht.		Bund-Länderaufgabe über das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechts	fortlaufend
11. Deutschlands Gesellschaft ist vielfältig – diese Vielfalt müssen die Polizeibehörden widerspiegeln, mit dieser Vielfalt müssen sie kompetent umgehen. Die Bemühungen, junge Menschen unterschiedlicher Herkunft für den Polizeiberuf zu gewinnen, müssen intensiviert werden.	Werbemaßnahmen Auswahlverfahren	Derzeit werden an der Fachhochschule der Polizei u. a. Möglichkeiten geprüft, gemeinsam mit der Viadrina-Universität in Frankfurt (Oder) ein Programm aufzulegen, um die Polizei Brandenburg für junge Menschen aus Polen attraktiv zu machen und für die Bewerberinnen und Bewerber die sprach-	Laufende Optimierung

		lichen Voraussetzungen zu schaffen, die Ausbildung bzw. das Studium zum Polizeivollzugsdienst in Brandenburg erfolgreich zu bewältigen. Auch stand der einmal jährlich an der Fachhochschule der Polizei durchgeführte Tag der Wissenschaft am 26.09.2013 unter dem Thema „Geht uns der Nachwuchs aus? Personalrekrutierung in Zeiten des demografischen und gesellschaftlichen Wandels“, auf dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verwaltung, Wissenschaft und Polizeipraxis gemeinsam über Strategien und Lösungsansätze diskutierten. Ein von der Fachhochschule der Polizei gemeinsam mit der Freien Universität Berlin initiiertes Forschungsprojekt wird sich diesem Themenkomplex vertieft widmen.	
12. „Interkulturelle Kompetenz“ muss ein fester und verpflichtender Bestandteil der Polizeiausbildung sein und zum professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt befähigen. Vordringlich die unmittelbaren Vorgesetzten der Kriminal und Schutzpolizeibeamten sollen durch Aus	Trainings	Das interkulturelle Training als Maßnahme zur grundsätzlichen Verbesserung des Dialoges zwischen der Polizei auf der einen und ethnischen, sozialen und anderen Minderheiten und Bevölkerungsgruppen auf der anderen Seite wird an der Fach-	Laufende Optimierung

und Fortbildung sensibilisiert werden. Die Umsetzung der Aus und Fortbildungsziele in der Praxis muss kontinuierlich überprüft werden.		hochschule der Polizei bereits seit dem Einstellungsjahrgang 2003 durchgeführt. Das Ziel der interkulturellen Trainings besteht darin, dass die Studierenden und Auszubildenden ihre soziale und Handlungskompetenz für einen professionellen Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft im Polizeialltag entwickeln und festigen.	
13. Die Kommunikation mit Opfern beziehungsweise Hinterbliebenen, deren nächsten Angehörigen und ihnen nahestehender Personen ist eine – für die Opfer und ihre Angehörigen, für den Erfolg von Ermittlungen und das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat – wichtige Aufgabe, die von dafür speziell geschulten Beamten wahrgenommen werden soll.	Weiterbildung	Das jährliche Fortbildungsangebot für Opferschutzbeauftragte des Landes BB (Spezialmodul Opferschutz) wird unter Berücksichtigung der PUA-Empfehlungen erweitert durch die Implementierung der Opferhilfeeinrichtung „Opferperspektive“ ins Seminarkonzept.	2014
14. Opferzeugen müssen, wenn sie bei Ermittlungen befragt werden oder selbst Anzeige erstatten, verpflichtend und wenn erforderlich in ihrer Muttersprache auf ihr Recht hingewiesen werden, dass neben einem Anwalt auch eine Person ihres Vertrauens an der Vernehmung teilnehmen kann. Dieser		Siehe unter Punkt 13	

Hinweis muss dokumentiert werden.			
15. Opfer mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt müssen, wenn sie Anzeige erstatten, Strafantrag stellen oder als Zeuge vernommen werden, auf die spezialisierten Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche für Betroffene solcher Straftaten hingewiesen werden und deren Kontaktdaten ausgehändigt erhalten. Auch diese Hinweise müssen dokumentiert werden.		Siehe unter Punkt 13	
Nach den Feststellungen des Ausschusses haben neben strukturellen auch schwere individuelle Fehler zum Scheitern der Suche nach Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe seit dem 26. Januar 1998 geführt. Alle Organisationen und Institutionen müssen damit rechnen, dass immer wieder von Einzelnen Fehler gemacht werden – und sie müssen Vorsorge dafür treffen, dass solche Fehler erkannt und korrigiert werden können. Hier haben Behördenleitung und Fachaufsicht besondere Verantwortung. 16. Laufende, aber erfolglos bleibende Ermittlungen zu herausragend schweren Straftaten	Einbindung des spezialisierten Fachbereiches des LKA, die 5. Mord-untersuchungs-kommission	Verhinderung einseitig geführter Ermittlungen	Laufende Optimierung

sollten nach einer bestimmten Zeit von Grund auf nochmals durch bisher nicht mit dem Fall befasste erfahrene Ermittler überprüft werden. Auch in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung einer internen Fehlerkultur von besonderer Bedeutung.			
17. Als ungelöst abgeschlossene Fälle schwerer Straftaten sollten bei Fortschritten insbesondere der technischen Ermittlungsmöglichkeiten daraufhin gesichtet werden, ob erfolgversprechende Ermittlungsansätze gewonnen werden können und dann gegebenenfalls neu aufgerollt werden („cold case units“).	Fortsetzung des Prinzips der regelmäßigen Überprüfung ungeklärter Tötungsdelikte unter Einbeziehung der speziellen Einheit für sog. „Cold-Cases“ - 5. Mord-untersuchungskommission		fortlaufend
Nach den Feststellungen des Ausschusses wurden im Bundeskriminalamt vorhandene Daten und Recherchemöglichkeiten durch die Länderpolizeien für die Ermittlungen mehrfach nur unvollständig genutzt. 18. Zu den Zentralstellenaufgaben des BKA muss es deshalb künftig gehören, bei Anfragen zu schweren Straftaten zu prüfen, ob die gestellten Anfragen alle Informationsmöglichkeiten ausschöpfen, die das BKA bieten kann. Zu bestehenden zusätzlichen Informationsmöglich-			

keiten soll den ermittelnden Polizeidienststellen Beratung und Hilfeleistung angeboten werden.			
Nach den Feststellungen des Ausschusses wurde die Gefahr von Rechtsterrorismus auch vom polizeilichen Staatsschutz völlig falsch eingeschätzt. 19. Die Ermittlungen zu Fällen, die der Untersuchungsausschuss beleuchtet hat, sollen in der Aus und Fortbildung für Polizisten aller Laufbahnen in Bund und Ländern in geeigneter Weise behandelt werden. In der Aus und Fortbildung für Führungskräfte sollen die Fälle analytisch aufgearbeitet und szenarienmäßig durchgespielt werden.	Weiterbildung Evaluierung und Neugestaltung des Gesamtkonzeptes Aus- und Fortbildung PMK Land BB Ausbildung/Studium Implementierung in die Curricula und dem Unterricht des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes	1. Anregung: Anpassung des bundesweiten Fortbildungskonzeptes zur „Neuausrichtung der kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung“ (2009) zum Fortbildungsfeld 3.15 - Polizeilicher Staatsschutz 2. Anregung: Vorlage einer für die Aus- und Fortbildung geeigneten Fallbearbeitung durch die Bundesebene 3. Übernahme in das neue Gesamtkonzept Aus- und Fortbildung zum Phänomenbereich PMK im Land BB Ausbildung/Studium Zunächst erfolgt eine adressatengerechte Aufarbeitung der untersuchten Fälle, insbesondere bzgl. der erfolgten Fehleinschätzungen. Die wesentlichen Aspekte werden anschließend in die Lehre (Ausbildung des mittleren Dienstes und Studium des gehobenen Dienstes) implementiert. Eine tiefgreifende analytische Betrachtung der	Mit der Aufbereitung wurde bereits begonnen. Eine beginnende Implementierung in die Lehre für den mittleren und gehobenen Dienst kann voraussichtlich ab Mitte 2014 vorgenommen werden.

		untersuchten Fälle erfolgt insbesondere in der Aufstiegsausbildung (Masterstudium) zum höheren Polizeivollzugsdienst. Im Rahmen von Wahlpflichtmodulen ist dies auch innerhalb des Studiums für den gehobenen Polizeivollzugdienstes möglich.	
20. In der Aus und Fortbildung müssen Grundlagen für eine reibungslose Zusammenarbeit aller Polizeibehörden in der föderalen Sicherheitsarchitektur gelegt und Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben unterschiedlicher Sicherheitsbehörden geweckt werden.	Weiterbildung Evaluierung und Neugestaltung des Gesamtkonzeptes Aus- und Fortbildung PMK Land BB Ausbildung/Studium wie unter Ziffer 19.	Berücksichtigung in Neuausrichtung des Aus- und Fortbildungskonzeptes zum Phänomenbereich PMK im Land BB Spezialmodul für Führungskräfte Aufnahme des Phänomenbereiches PMK in bestehende Lehrgänge z.B. Polizeilicher Opferschutz, Jugendkriminalität, BAO. Ausbildung/Studium Innerhalb der Ausbildung und des Studiums wird die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland und der einzelnen Bundesländer verstärkt vermittelt. Zudem werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Sicherheitsbehörden des Bundes	Fertigstellung der Gesamtkonzeption Aus- und Weiterbildung zum Phänomenbereich PMK: 2014 Beginn der Umsetzung: ab 2014 Eine Überarbeitung der Curricula für den mittleren und gehobenen Dienst ist bereits angelaufen. Eine tiefgreifende Betrachtung der Themenfelder wird bereits vorgenommen.

		und der Länder sowie die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit tiefgründiger unterrichtet.	
21. Die Aus und Fortbildung der Polizeien muss insbesondere für den Staatsschutz die Grundlage dafür legen, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. Zudem sollen in die Aus und Fortbildung auch die Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden.	Weiterbildung Ausbildung/Studium wie unter Ziffer 19	siehe unter Punkt 20 Ausbildung/Studium Die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus bzw. des Rechtsterrorismus für die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie für die Individual- und Kollektivrechtsgüter wird innerhalb der Ausbildung und des Studiums ausreichend deutlich dargestellt. Hierzu erfolgt eine „Sensibilisierungsoffensive“, wobei u.a. eine elektronische Lernanwendung implementiert wird. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsschutz und der Fachhochschule der Polizei verstärkt. Ebenfalls wird die Zusammenarbeit zwischen demokratischen Zivilorganisationen und der Fachhochschule der Polizei intensiviert. Die bereits heute bestehende Verknüpfung zwischen Lehre und Forschung (Wissenschaft) wird weiter vorangerieben. Der Themenkomplex „Politisch motivierte	Die wesentlichen Inhalte sind bereits heute Bestandteil des Curriculums. Vorbereitende Maßnahmen für eine weitere Optimierung sind bereits angelaufen, eine vollständige Implementierung ist ab Mitte 2014 vorgesehen.

		Kriminalität“ wird aufgrund der besonderen Bedeutung innerhalb des Studiums an verschiedenen Stellen thematisiert: Modul 12 „Bearbeitung von Ermittlungsverfahren“, Lehrveranstaltung „Strafrecht I“: In dieser Lehrveranstaltung werden u.a. Straftaten gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung, einschließlich politisch motivierter Kriminalität vermittelt. Modul 13 „Kriminalitätskontrolle“, Lehrveranstaltung „Politisch motivierte Kriminalität“: Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, dass die Studierenden die unterschiedlichen Erscheinungsformen dieser Kriminalität kennen und deren kriminalpolitische Bedeutung verstehen. Sie erkennen Zusammenhänge zu anderen Deliktbereichen, etwa der Gewaltkriminalität und sie können die präventiven und repressiven polizeilichen Maßnahmen, die an der besonderen Problematik dieser Kriminalitätserscheinung ausgerichtet sind, einschätzen.	

		Wahlpflichtmodul 17 „Polizeiliche Interventionsansätze gegen Extremismus“: Innerhalb dieses Wahlpflichtmoduls erfolgt eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik Extremismus. In diesem Zusammenhang wird auch die institutionelle Intervention ausführlich behandelt. Erwähnenswert ist hierbei, dass Referenten des Landeskriminalamtes und des Verfassungsschutzes in den Lehrveranstaltungen themenspezifisch lehrend mitwirken. Auch erfolgt ein Besuch des GTAZ und des Gemeinsamen Internetzentrums (GIZ) beim BKA.	

dd) Hamburg

α) Landesamt für Verfassungsschutz

1. Ermittlungen gegen rechtsextreme / rechtsterroristische Strukturen

1.1 In welcher Weise werden Entwicklungen in der rechten Szene verfolgt? Wer ist primär dafür zuständig?

Gemäß § 4 Abs. 1 HmbVerfSchG sammelt das LfV Hamburg Informationen u.a. über rechtsextremistische Bestrebungen in Hamburg und wertet diese aus. Dabei bedient sich das Amt in erster Linie offener Quellen (Internet, etc.), setzt aber auch unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gezielt nachrichtendienstliche Mittel ein (V-Leute, Observationen, TKÜ-Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz, u.a.m., vgl. § 8 HmbVerfSchG). Im Bereich des Rechtsextremismus werden, soweit die rechtlichen Vorgaben dieses ermöglichen, alle geeigneten nachrichtendienstlichen Mittel zur Aufklärung der Szene eingesetzt. Die Beobachtung beginnt dabei bereits im Vorfeld möglicher strafbarer Handlungen. Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Lagebeurteilung ein und werden in Form von Berichten und Vermerken und anderen mündlichen wie schriftlichen Darstellungen weiterverarbeitet. Das LfV hat insbesondere den Senat über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu informieren und die dafür zuständigen staatlichen Stellen, insbesondere die Polizei, in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

Die Staatschutzabteilung des LKA ist primär u.a. für die Bekämpfung der politisch rechts bzw. rechtsextremistisch motivierten Kriminalität zuständig. Im Bereich der operativen Aufklärung und Lageanalyse überschneiden sich die Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz teilweise, was eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung erforderlich macht.

1.2 Wie wird bei Ermittlungen in die rechte Szene vorgegangen, insbesondere, wenn Strukturen ermittelt werden sollen?

Die Frage betrifft vorrangig die Polizeibehörden. Ergänzend: Der Fokus des Verfassungsschutzes ist im generell auf die Aufklärung von Strukturen gerichtet und weniger auf Einzelpersonen.

1.3 Gibt es behördeninterne Vorschriften hinsichtlich der Beobachtung/Ermittlung in der rechten Szene? Welche? Was ist in diesen Fällen vorgesehen?

Hinsichtlich der Beobachtung der rechtsextremistischen Szene gibt es keine phänomenspezifischen behördeninternen Vorschriften. Grundlage der Arbeit sind die gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Hamburgische Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG)

und die allgemeinen Dienstvorschriften, insbesondere für die Nachrichtenauswertung und -beschaffung.

1.4 Haben derartige Ermittlungen der Sicherheitsbehörden zu präventiven / repressiven Erfolgen bzw. zur Aufhellung von Täterstrukturen geführt? Wenn ja: Haben Sie ein Beispiel dafür?

Die Arbeit des LfV trägt regelmäßig zu "präventiven / repressiven Erfolgen" in der Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hamburg bei. Erkenntnisse des LfV waren in der Vergangenheit z.B. Grundlage mehrerer Vereinsverbote. In Hamburg wurde 1995 die neonazistische Kleinpartei "Nationale Liste" und 2000 die Neonazi-Kameradschaft "Hamburger Sturm" verboten. Zuletzt sind die Erkenntnisse des LfV in die Verbotsverfügung des BMI gegen die bundesweit aktive neonazistische Vereinigung "Weisse Wölfe Terrorcrew" (WWT) eingeflossen, deren Aktivitäten ihren Ausgang in Hamburg hatten.

Aufgrund von Erkenntnissen des LfV Hamburg konnte z.B. der rechtsextremistische Charakter der für den 12. September 2015 in Hamburg geplanten, dann aber verbotenen bundesweiten Großdemonstration "Tag der Patrioten" belegt werden. Diese Informationen flossen in die Verbotsbegründung mit ein.

1.5 Wie wird bei phänomenübergreifender Vernetzung (Rechts, Rocker, Organisierte Kriminalität etc.) vorgegangen? Gibt es eine über die Phänomenbereiche hinweg stattfindende Zusammenarbeit?

Eine Vernetzung der rechtsextremistischen Szene mit der organisierten Kriminalität oder Rocker-Banden ist in Hamburg nicht feststellbar. Lediglich Einzelpersonen unterhalten Verbindungen in diese unterschiedlichen Szenen. Soweit strafrechtlich oder für die Polizei sonst relevante Erkenntnisse in diesem Kontext anfallen, wird - wie in anderen Fällen auch - geprüft, ob diese im Rahmen der Übermittlungsvorschriften an die zuständigen Polizeidienststellen weitergegeben werden können. Umgekehrt ist auch das LfV Hamburg schon gebeten worden, bei der Aufklärung von Verbindungen zwischen kriminellem Milieu und rechtsextremistischer Szene mitzuhelfen, u.a. bei der Identifizierung mutmaßlicher Straftäter.

1.6 Wie wird das Personal für den Phänomenbereich Rechtsextremismus „rekrutiert"? Wie bereiten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Einsatz in den verschiedenen Phänomenbereichen vor? Insbesondere: Wie eignen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderlichen Sachkenntnisse an, um die rechte Szene aufzuhellen und Straftäter zu ermitteln? Gibt es Fortbildungskonzepte? Wie werden Wissen und Informationen im Fall

von personellen Wechseln gesichert und weitergegeben?

Das LfV Hamburg schreibt zwar im Bedarfsfall Stellen speziell für den Bereich Auswertung Rechtsextremismus aus, im Anforderungsprofil für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Auswertung werden jedoch grundsätzlich keine fachspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt. Die Ausbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird zum einen durch die obligatorische Teilnahme an den zum Teil mehrwöchigen Grund-, Aufbau- und Fachlehrgängen an der Akademie für Verfassungsschutz (AfV) in Swisttal-Heimerzheim bei Bonn gewährleistet, durch In-House-Schulungen, z.B. für NADIS-WN, sowie durch "Training on the Job". Den neuen Kolleginnen und Kollegen werden erfahrene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter an die Seite gestellt, die sie über einen Zeitraum von mehreren Monaten anleiten, einarbeiten und unterstützen. Zur Ausbildung gehören auch das Selbststudium und die eigenverantwortliche Aneignung von Fachwissen, u.a. durch entsprechende Literatur und weitere Fortbildungen an der AfV.

Zurzeit wird für den Arbeitsbereich Rechtsextremismus ein/e Politikwissenschaftler/in gesucht. Bei dieser Stelle sind Vorkenntnisse allerdings von Vorteil.

Beim Wechsel eines Auswertungssachgebiets werden alle vorhandenen Dateien und Unterlagen, die im Laufe der Bearbeitungszeit im gemeinsamen Dokumentenmanagementsystem (DMS) angelegt und suchfähig gespeichert wurden, auf die oder den neuen Bearbeiter übertragen, so dass die Auskunftsfähigkeit des Amtes in diesem Sachgebiet gesichert ist. In den meisten Fällen sind die bisherigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weiter im LfV tätig und können mit ihrem Präsenzwissen Unterstützung leisten.

1.7 Wie ist der Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei? Geschieht dieser Austausch automatisch / institutionalisiert, oder nur auf Anforderung?

Die Zusammenarbeit insbesondere zwischen der Staatsschutzabteilung des LKA und dem LfV ist eng und vertrauensvoll. Es ist Teil des Selbstverständnisses und der Arbeitskultur des LfV, soweit rechtlich und tatsächlich irgend möglich, alle relevanten Informationen eigeninitiativ an die Polizei zu übermitteln. Die Grundsätze und spezifischen Ausprägungen des Informationsaustausches wurden auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen in einem gemeinsamen Leitfaden "Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz in Hamburg" (VS-NfD) festgelegt, der am 01. November 2016 in Kraft trat.

1.8 Wie funktioniert der Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesebene? Wenn Informationen weitergegeben werden und diese zu Ermittlungen führen, werden Ergebnisse / Erkenntnisse rückgemeldet? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern bei Ermittlungen in der rechten Szene?

Das LfV Hamburg übermittelt alle relevanten Informationen aus den einzelnen Phänomenbereichen an das BfV und die ggf. mit betroffenen Länder. Dabei wird der Begriff "relevant" weit ausgelegt. So werden etwa nahezu alle so genannten Deckblattberichte (Berichte von V-Personen) weitergegeben, ebenso Observationsberichte, Lageberichte, Vermerke und andere schriftliche Ausarbeitungen. Auch Kriminaltaktische Anfragen (KTA) zur politisch motivierten Kriminalität, die das LfV vom LKA erhält, werden im gewünschten Umfang an das BfV übermittelt. In Eilfällen werden Informationen vorab fernmündlich weitergegeben. Durch die 2016 eingeführte und vom LfV Hamburg von Beginn an umfassend genutzte Möglichkeit, Ursprungsdokumente im NADIS WN zu speichern, ist es jederzeit möglich, Einzelerkenntnisse zu einer Person sofort im Original nachzulesen.

Seit 2012 existiert zudem auf Bundesebene die so genannte "Rechtsextremismusdatei", die zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Polizei und Verfassungsschutz eingerichtet wurde. Auch diese wird im LfV genutzt und entsprechend gepflegt.

2. Rechtsextreme Szene vor Ort

2.1 Welche rechtsextremen Akteure/Gruppierungen existieren in der Stadt/Region?

a) 1990er Jahre

b) 2000er Jahre

c) heute

2.2 Welche rechtsextremen Akteure/Gruppierungen stehen unter Beobachtung

a) 1990er Jahre

b) 2000er Jahre

c) heute

Das LfV Hamburg gibt seit 1993 einen Verfassungsschutzbericht heraus, in dem die Öffentlichkeit über die allgemeinen Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus und über die wichtigsten in Hamburg vertretenen rechtsextremistischen Gruppen und Akteure in Ham-

burg informiert wird. Hierzu gehörten in den 1990er Jahren - zumindest zeitweise - folgende:

- Rechtsextremistische Skinhead- und Musik-Szene (z.B. "Blood & Honour") und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten
- "Nationale Liste" (NL) (1995 verboten), [redacted]" bzw. "Kameradenkreis Neonazis in Hamburg"
- "Freiheitliche Arbeiterpartei" (FAP (1995 verboten)
- "Kameradschaft Bramfeld" bzw. "Hamburger Sturm" (2000 verboten)
- "Die Republikaner" (REP)
- "Deutsche Volksunion" (DVU)
- "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD)
- "Hamburger Liste für Ausländerstopp" (HLA)
- "Deutsche Liga für Volk und Heimat" (DLVH)
- "Aufbruch 99 - Aufbruch Deutscher Patrioten" (ADP)
- [redacted]
- "Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V." (Artgemeinschaft-GGG)
- "Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e.V." (GfbAEV)
- "Deutsches Rechtsbüro"
- "Deutsches Kolleg"
- sowie bis ca. Mitte der 1990er Jahre sich um einige Zeitschriften formierende Gruppen und Theoriezirkel, die der so genannten "Neuen Rechten" zugeordnet wurden.

Anfang der 2000er Jahre gab es mit der "Kameradschaft Pinneberg" eine weitere sehr aktive, auch im Westen Hamburgs vertretene Gruppe, der Neonazis und neonazistische Skinheads angehörten. 2008 trat zum ersten Mal die Skinhead-Gruppierung „Weisse Wölfe Terrorcrew" (WWT) in Hamburg in Erscheinung, die sich ab 2011 zu einer neonazistisch geprägten, politischen Aktionsgruppe weiterentwickelte. 2016 wurde die WWT verboten. Mit der "Pennalen Burschenschaft Chattia Friedberg zu Hamburg" wurde 2009 zum ersten Mal eine Vereinigung aus dem Bereich der Burschenschaften in den Hamburger Verfassungsschutzbericht aufgenommen. Einige Beobachtungsobjekte aus dem 1990er Jahren lösten sich auf und wurden wegen nicht mehr nachweisbarer rechtsextremistischer Bestrebungen aus der Beobachtung genommen (u.a. "Aufbruch 99", "Die Republikaner", HLA, DLVH, DVU). Der

"Hamburger Sturm" wurde 2000 verboten.
In den 2010er Jahren wurden neue, (auch) in Hamburg aktive Gruppen und Bewegungen in die Beobachtung aufgenommen: "Europäische Aktion" (2012), "Hamburger Burschenschaft Germania" (2014), "Identitäre Bewegung" (2016), "Reichsbürger-Bewegung“ (2016). Andere Gruppen wurden aufgrund eines Verbots (WWT) oder wegen Inaktivität ("Kameradenkreis Neonazis in Hamburg") aus der Beobachtung genommen
Von 1994 bis 2001 enthielt der Jahresbericht auch jeweils ein eigenes Kapitel zum Thema "Rechtsterrorismus", in dem über aktuelle Erkenntnisse, Entwicklungen und den jeweiligen "Diskussionsstand" in der Szene in diesem Bereich informiert wurde.

2.3 Wie hat sich die rechtsextreme Szene in der Stadt/Region seit 1996 entwickelt?
Als Reaktion auf die 1991 einsetzende rechtsextremistisch motivierte Gewaltwelle gegen Asylbewerber wurden in den 1990er Jahren zahlreiche neonazistische Kleinparteien und Vereinigungen verboten. Zugleich wurden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, rechtsextremistische Demonstrationen, wie etwa den alljährlichen Rudolf-Heß-Gedenkmarsch, in Deutschland zu verhindern. [redacted] Als Reaktion auf den erhöhten Repressionsdruck formierte sich die Neonazi-Szene neu. Unter maßgeblicher Beteiligung Hamburger Neonazis [redacted] wurde 1997 das Konzept der so genannten "Freien Nationalisten" entwickelt und das "Nationale und Soziale Aktionsbündnis Norddeutschland" (NSAN) ins Leben gerufen. Zur Steuerung der überregionalen Aktivitäten wurde in Hamburg das "Aktionsbüro Norddeutschland" gegründet. Durch die Vermeidung fester Organisationsstrukturen hoffte man, keine Angriffsflächen mehr für Vereinsverbote zu bieten. Dem NSAN gehörten zahlreiche neonazistische Gruppierungen und Einzelaktivisten aus mehreren Bundesländern an. Bereits Anfang der 2000er Jahre verlor das NSAN jedoch wieder an Bedeutung.
Mit der konsequenten Bekämpfung des organisierten Rechtsextremismus wuchs innerhalb dieser Szene die Gewaltbereitschaft. Diskutiert wurde auch, den politischen Kampf gegebenenfalls aus dem Untergrund zu führen. Beispielhaft ist hier ein Interview mit einer nicht näher bezeichneten Gruppe "nationalrevolutionäre Zellen" zu nennen, das das neonazistische Magazin "Hamburger Sturm" im Mai 1999 veröffentlichte. Darin wurde u.a. ausgeführt, dass man sich "im Krieg mit dem System" befände. Auf diese Entwicklung reagierte Hamburg 2000 u.a. mit dem Verbot der gleichnamigen Kameradschaft. Das Verbot der dem NSAN angehörenden Gruppierung "Hamburger Sturm" hatte zudem Vorbildcharakter für weitere Verbote, da es erstmals gelang, eine nur sehr lose strukturierte neonazistische Gruppierung nach dem Vereinsgesetz zu verbieten. In der Folgezeit wurden dieser

Personenzusammenhang und andere gewaltbereite Gruppierungen wie die "Kameradschaft Pinneberg", der auch Hamburger Rechtsextremisten angehörten, intensiv beobachtet. Aus letztgenannter entwickelte sich die militante Gruppierung "Combat 18 Pinneberg", die bis 2003 u. a. mehrere Gewaltakte verübte. Vier Mitglieder dieser Gruppe wurden 2005 u.a. wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung zu Bewährungs- und Geldstrafen verurteilt. Mit der Ausrufung der so genannten "Volksfront von rechts" 2004 durch NPD [redacted] setzte eine Bewegung hin zur NPD ein, die sich seit Ende der 1990er Jahre [redacted] radikalisiert und dem neonazistischen Spektrum geöffnet hatte. Diese Entwicklung war auch in Hamburg spürbar. 2005 stieg die Mitgliederzahl der NPD in Hamburg um fast 50% von 95 auf 140 Personen an. Zahlreiche Aktivisten aus der neonazistischen Szene traten in die Hamburger NPD ein. Auch die führenden Protagonisten des verbotenen "Hamburger Sturms" setzten ihre politische Arbeit in der NPD fort und strebten dort erfolgreich nach Einfluss und Ämtern. [redacted] Die Entwicklung der vergangenen sieben Jahre lässt einen kontinuierlichen Rückgang der Aktions- und Mobilisierungsfähigkeit der rechtsextremistischen Szene in Hamburg erkennen. Zwar sorgte zeitweise insbesondere die WWT 2011/12 für aktionistische Impulse. Zahlreiche behördliche Maßnahmen und Ermittlungsverfahren gegen WWT-Mitglieder erhöhten den Druck auf die Gruppierung, die kurz vor ihrem Verbot am 16. März 2016 nur noch über Einzelmitglieder in Hamburg verfügte und hier seit 2014 kaum noch in Erscheinung getreten war.

Auch die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene, die bis in die 2000er Jahre noch von Skinheads dominiert worden war, ist in Hamburg nicht besonders stark vertreten. Mit einer Ausnahme (2014) fanden seit 2011 keine rechtsextremistischen Konzerte mehr in Hamburg statt. Der "Kameradenkreis Neonazis in Hamburg", in dem sich über viele Jahre ehemalige NL-Aktivisten und jüngere Neonazis engagierten, verlor ebenfalls kontinuierlich an Bedeutung und an Mitgliedern; die Gruppe ist seit 2016 nicht mehr existent.

Dafür sind neue Phänomene und Bewegungen entstanden oder haben sich radikalisiert, auf die das LfV Hamburg ein besonderes Augenmerk hat. Zu nennen ist hier u.a. die "neurechte" "Identitäre Bewegung Deutschland". Besondere Sorge bereitet den Verfassungsschutzbehörden die Radikalisierung der so genannten "Reichsbürger". Auch in Hamburg

gibt es seit geraumer Zeit zwei Gruppen, die unter verstärkter Beobachtung stehen.

2015 wurden bundesweit 923 rechts bzw. rechtsextremistisch motivierte Straften gegen Flüchtlingsunterkünfte und dort lebende Flüchtlinge verübt. Hamburg war hiervon mit 15 Vorfällen unterdurchschnittlich betroffen. 2016 wurden 888 entsprechende Straftaten gezählt (Stand: 12.01.16, die Zahl ist noch nicht abschließend), in Hamburg waren es 10. In Hamburg gab es weder 2015 noch 2016 rechts bzw. rechtsextremistisch motivierte Brandstiftungen gegen Flüchtlingsunterkünfte.

2.4 Welche Kontinuitäten, Veränderungen, Brüche der rechten Szene lassen sich in der Region von Anfang der 1990er Jahre bis heute feststellen?

Von den rechtsextremistischen Parteien der 1990er Jahre hat nur die NPD in Hamburg überlebt. Vom Mitgliederpotenzial der REP und DVU konnte sie jedoch nicht nachhaltig profitieren. Die Mitgliederzahl der NPD ist wieder auf etwa 100 Personen gesunken.
Vor 25 Jahren (1992) zählte das LfV Hamburg 1.400 Rechtsextremisten in Hamburg, 2016 sind es noch 360, einschließlich der so genannten "Reichsbürger", die jedoch nicht in Gänze dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet werden können. Bemerkenswert ist auch, dass es erstmals seit Aufkommen des Neonazismus Anfang der 1970er Jahre keine organisierte neonazistische Gruppierung mehr in Hamburg gibt. Die parteiunabhängige neonazistische Bewegung hat in Hamburg ihre Basis verloren bzw. ist von der NPD in Hamburg absorbiert worden. Der Hamburger Landesverband ist mittlerweile eindeutig neonazistisch geprägt. Die aktivste Gruppe in Hamburg ist zurzeit die "Identitäre Bewegung Deutschland".

2.5 Sind Vernetzungsstrukturen innerhalb der rechten Szene bekannt? Regional, überregional, bundesweit und international?

Vernetzungsstrukturen im weiteren Sinne sind noch im Bereich der subkulturellen Szene festzustellen. Zu nennen ist hier insbesondere die bundesweit bekannte Hamburger Skinhead-Band "Abtrimo" und deren Umfeld. Die Bandmitglieder verfügen über bundesweite Kontakte in die rechtsextremistische Szene. Die Band wird relativ häufig für Konzerte in anderen Bundesländern, z.B. Niedersachsen und Sachen, gebucht. Eine parteiunabhängige neonazistische Szene gibt es, wie erwähnt, in Hamburg nicht mehr.

2.6 Welche Organisationen/Kameradschaften/Gruppen sind örtlich/regional öffentlich aufgefallen und womit sind diese in Erscheinung getreten?

Zwischen 2011 und 2013 war hier besonders die WWT aktiv. Sie führte 2011 eine so genannte "Volkstod"-Kampagne durch, die sie auch in YouTube-Videos inszenierte, und sie beteiligte sich in den Folgejahren an zahlreichen rechtsextremistischen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet. Einige WWT-Aktivisten nahmen im Dezember 2011 an einem Fackelmarsch durch Hamburg-Eißendorf teil und wurden wegen Verstoßes gegen das Uniformierungsverbot zu Geldstrafen verurteilt. Auch andere Straftaten wie Sachbeschädigungen und Körperverletzungen wurden der Gruppe bzw. einzelnen Mitgliedern zur Last gelegt.

Der "Kameradenkreis Neonazis in Hamburg" zeichnete maßgeblich für die Organisation und Durchführung der rechtsextremistischen Demonstration zum "Tag der deutschen Zukunft" am 02. Juni 2012 in Hamburg verantwortlich, an dem ca. 700 Neonazis aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Danach sank das Aktionsniveau der Gruppe wieder deutlich ab. Bis 2014 trat sie noch durch verschiedene Propagandaaktionen (Flyer- und Aufkleber-Verteilungen, Aufhängen von Transparenten) insbesondere gegen Asylbewerber und Flüchtlinge in Erscheinung.

2.7 Welche zentralen Personen sind in den oben genannten Zusammenhängen in Erscheinung getreten?

Einige der bundesweit bekanntesten Neonazis der vergangenen Jahrzehnte kamen aus Hamburg.

2.8 Sind Vernetzungsstrukturen der lokalen Szene zur organisierten Kriminalität / illegaler Waffenhandel / Rockerszene oder in andere kriminogene Umfelder bekannt?

Wie bereits unter I. 7. erwähnt, sind in Hamburg keine solchen Vernetzungsstrukturen erkennbar.

2.9 Welche Erkenntnisse über Art und Ausmaß der Bewaffnung / Aufrüstung der rechten Szene liegen vor? Wie wird damit (waffenrechtlich) umgegangen?

Anhaltspunkte für eine strukturelle Aufrüstung der rechtsextremistischen Szene Hamburgs liegen dem LfV nicht vor. Derzeit sind dem LfV elf Personen mit Bezug zur rechtsextremistischen Szene bekannt, die ihren Wohnsitz in Hamburg haben und die im Besitz einer oder mehrerer waffenrechtlicher Erlaubnisse sind. Dies entspricht etwa 1% der insgesamt erfassten Personen im Bereich Rechtsextremismus[46]. Bei fünf dieser Personen war bereits 2011/12 - erfolglos - versucht worden, die waffenrechtliche Erlaubnis zu entziehen (s. u.) Vier andere (der elf) Personen weisen einen Bezug zu den "Reichsbürgern" auf. Bei 24 Datensätzen ist darüber hinaus ein Waffenverbot vermerkt. Bei den waffenrechtlichen Erlaubnissen handelt es sich vorwiegend um Kleine Waffenscheine und Waffenbesitzkarten. In einem Fall liegt ein EU-Feuerwaffenpass vor.

Einzelmeldungen und Hinweisen auf einen möglichen Waffenhandel oder eine mögliche Gefährdung durch Waffenbesitz von Rechtsextremisten wird auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln nachgegangen. Strafrechtlich relevante Erkenntnisse oder Gefährdungssachverhalte werden an die Polizei übermittelt. Wenn im Einzelfall die Schwelle für waffenentziehende Maßnahmen erreicht ist, wird ein Behördenzeugnis mit verwertbaren Erkenntnissen an die hiesige Waffenbehörde übermittelt. Die Schwelle ist u.a. dann überschritten, wenn sich die oder der Betreffende für eine verfassungsfeindliche Organisation aktiv einsetzt, z.B. ein Parteiamt übernimmt. Bloße Teilnahmen an rechtsextremistischen Veranstaltungen reichen hingegen nicht aus.

Im Dezember 2011 wurden in zehn Fällen Behördenzeugnisse an die hiesige Waffenbehörde übermittelt. In vier dieser Fälle konnten bestandskräftige waffenentziehende Maßnahmen/Waffenverbote durchgesetzt werden. In einem Fall wurde ein Kleiner Waffen-

[46] Hierzu zählen auch Personen mit rechtsextremistischen Erkenntnissen, die nicht mehr aktiv sind, aber aufgrund der zulässigen Speicherfristen noch im NADIS-WN gespeichert sind. Die Gesamtzahl der Personen, die 2015 rechtsextremistischen Organisationen und Gruppen angehörten liegt bei 330. Die Zahl für 2016 (360) ist noch nicht veröffentlicht.

schein bestandskräftig verboten, das Verbot für die ebenfalls vorhandene Waffenbesitzkarte konnte nicht aufrechterhalten werden. In den übrigen fünf Fällen wurden die Verbotsbescheide letztlich aufgehoben (s. o.). Im Dezember 2016 wurde ein Behördenzeugnis zu einem "Reichsbürger" an die hiesige Waffenbehörde übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung ist hier noch nicht bekannt.

2.10 Welche Maßnahmen wurden gegen die Aktivitäten der rechten Szene bislang ergriffen? Welche Wirkung zeigten diese?

Das LfV Hamburg schöpft seine rechtlichen Möglichkeiten zur Beobachtung der rechtsextremistischen Szene in Hamburg unter Einsatz aller geeigneter nachrichtendienstlicher Mittel aus und stellt im Rahmen eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes seine Erkenntnisse, soweit irgend möglich, den zuständigen Stellen für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. Das LfV Hamburg war - wie erwähnt - maßgeblich an der Vorbereitung des Verbots der "Nationalen Liste" (1995), des "Hamburger Sturms" (2000) und zuletzt der neonazistischen Gruppierung "Weisse Wölfe Terrorcrew" (2016) beteiligt. In gleicher Weise unterstützt das LfV die Polizei bei straf- oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Beispielhaft zu nennen sind folgende Maßnahmen:

- Durch Erkenntnisse des LfV, die an die Polizei übermittelt wurden, konnte z.B. ein Treffen zur Vorbereitung der rechtsextremistischen Demonstration "Tag der deutschen Zukunft" (02. Juni 2012) im Januar 2012 in Hamburg verhindert werden. Die Verantwortlichen des hierfür angemieteten Vereinsheimes wurden über den bislang nicht bekannten Hintergrund des Vorbereitungstreffens informiert und lösten daraufhin den Mietvertrag auf.
- Erkenntnisse des LfV führten zu einer Razzia gegen einen so genannten "Braunen Stammtisch" der Hamburger Neonazi-Szene im September 2013.
- 2013 und 2014 wurden auf Anregung des LfV Hamburg Tonträger der Hamburg Skinhead-Band "Abtrimo" von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert.
- Im Juli 2014 gab das LfV einen Hinweis auf ein bundesweites Leitertreffen der WWT in Hamburg weiter. Daraufhin wurden die Teilnehmer überprüft und erhielten Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen das Uniformierungsverbot.
- Durch ein Behördenzeugnis des LfV wurde ebenfalls 2014 offen bekannt, wer Betreiber der neonazistischen Internetseite "mein-hh.info" ist, die dem "Kameradenkreis Neonazis in Hamburg" zugeordnet wurde. Gegen diesen wurde daraufhin eine

Ordnungswidrigkeitsanzeige wegen Verstoßes gegen das Telemediengesetz erstattet.

- 2015 klärte das LfV in einem Internetbeitrag über den rechtsextremistischen Hintergrund der für den 12. September 2015 in Hamburg geplanten Großdemonstration "Tag der Patrioten" auf und half so mit, das Verbot der Veranstaltung zu begründen.

Diese und andere im Zusammenwirken mit der Polizei und sonstigen Stellen durchgeführten Maßnahmen haben mit zu einer deutlichen Schwächung der rechtsextremistischen Szene in Hamburg beigetragen.

2.11 War der NSU vor oder nach seinem Bekanntwerden ein Thema in der regionalen rechten Szene? Wurde in szenetypische Internetforen nach möglichen Hinweisen ermittelt?

Dem LfV liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten könnten, dass der NSU vor seinem öffentlichen Bekanntwerden in irgendeiner Form in der rechtsextremistischen Szene in Hamburg thematisiert worden wäre. Auch danach wurden keine entsprechenden Hinweise erlangt, auch nicht in internen Internetforen, zu denen das LfV Zugang hatte.

2.12 Welche Hinweise von Quellen (V-Personen, Gewährspersonen, verdeckten Ermittlern) lagen in den Jahren 1997 bis 2011 vor, die mutmaßliche Unterstützungshandlungen von inzwischen bekannten Unterstützerinnen und Unterstützern des NSU-Kerntrios betreffen?

Dem LfV liegen keine entsprechenden Hinweise vor. [redacted]

3. Bezüge zum NSU und seinem Umfeld

3.1 Wurden nach Bekanntwerden des NSU Ermittlungen aufgenommen? Falls ja: In welche Richtung zielten diese Ermittlungen und sind sie abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis? Wurden nach Bekanntwerden des NSU Maßnahmen zur Ermittlung möglicher Unterstützer / zur Aufklärung des Umfelds des NSU vor Ort ergriffen?

Im Rahmen der Ermittlungen nach Aufdeckung des NSU hat das LfV Hamburg verschiedene Maßnahmen durchgeführt, die im Einzelnen in der Mitteilung des Senats an die Hamburger Bürgerschaft zum NSU-Komplex vom 29. April 2014 aufgeführt sind.[47] Im Ergebnis konnten keine direkten Verbindungen des NSU-Trios zu Personen der rechtsextremistischen Szene in Hamburg festgestellt werden.

Anlässlich des Antrages der Bürgerschaftsfraktion der Partei "DIE LINKE" vom 24. Juni 2015 (Drs. 21/887) auf Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) "zum NSU-Terror in Hamburg" haben Polizei und Verfassungsschutz erneut einen umfangreichen Fragenkatalog mit 84 Teilfragen beantwortet und ihre diesbezüglichen Erkenntnisse mitgeteilt.[48]

3.2 Lag im Rahmen der Ermittlungen zum NSU die Vermutung nahe, dass – wie auch immer geartete – Unterstützungshandlungen aus der rechtsextremen Szene, der Rockerszene oder seitens der organisierten Kriminalität getätigt wurden? Gab / gibt es Anhaltspunkte für die Existenz noch unbekannter Täter?

2a) Falls nein: Auf welchen entscheidungserheblichen Tatsachen beruht diese Aussage? Wurde bei den Ermittlungen in Bezug auf das NSU-Trio nach dessen Bekanntwerden das rechtsextreme Umfeld am Tatort umfassend überprüft? War ein Strukturermittlungsverfahren angebracht oder aufgrund z. B. personeller Engpässe nicht zu leisten?

2b) Falls ja: wie ist ermittlungstechnisch vorgegangen worden, um diese Anhaltspunkte zu verifizieren?

Dem LfV liegen dafür keine Anhaltspunkte vor. Die bisherigen bundesweiten Ermittlungen zum NSU-Komplex und die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern haben, soweit hier bekannt, bislang keine weiterführenden Hinweise mit Bezug nach Hamburg erbracht.

[47] Siehe Anlage 2 Hamburg, S. 13-15.
[48] Anlage 3 Hamburg, S. 3 ff.

3.3 Existierten / existieren Kennverhältnisse zwischen Akteuren / Gruppierungen aus diesen Szenen (Rechtsextremismus, organisierte Kriminalität, Rockermilieu, etc.) zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG in München bzw. zu den sonstigen Personen auf der so genannten „129- er Liste"? Wenn ja, wie stellten sich diese Kennverhältnisse konkret dar?

[redacted]

3.4 Hatte das Auffliegen des NSU auf die rechte Szene vor Ort Einfluss? Falls ja, welchen? Welche Informationen gab es von den V-Leuten / Szeneexperten / Aussteigern / Streetworkern?

Das Bekanntwerden des NSU hatte auf die rechtsextremistische Szene in Hamburg keinen spürbaren Einfluss. Aus den Meldungen und Befragungen von V-Leuten ergaben sich keine Anhaltspunkte für Verbindungen des NSU-Trios nach Hamburg. Die Reaktionen auf die Mordserie waren ganz überwiegend ablehnend; Sympathiebekundungen gab es kaum. Zum Teil wurde geargwöhnt, der NSU sei ein vom Staat gelenktes Konstrukt, um die "nationale" Bewegung zu diskreditieren. Äußerungen anderer Personen zu dieser Frage liegen nicht vor bzw. wurden nicht bekannt.

3.5 Wurden Mitglieder des Trios oder Personen aus seinem Unterstützerumfeld vor Ort gesehen? Was berichteten die V-Leute/Szeneexperten/Aussteiger/Streetworker?

Dem LfV Hamburg liegen diesbezüglich zwei Hinweise vor:

Am 29. Mai 2012 wurde der damalige Leiter des LfV Hamburg am Rande einer Vortragsveranstaltung von einem ca. 50 Jahre alten Mann angesprochen. Dieser teilte ihm mit, dass er „ungefähr ein halbes Jahr" vor Bekanntwerden der beiden „Uwe" des NSU diese in Begleitung einer aus der rechtsextremistischen Szene Hamburgs stammenden Person in St. Georg gesehen habe. [redacted] Nähere Angaben machte er nicht. Der Leiter des LfV Hamburg hinterließ dem Hinweisgeber eine Visitenkarte, bezweifelte aber, dass er anrufen werde. Um den Sachverhalt näher zu verifizieren, wurde umgehend eine entsprechende Anfrage an die VP-Führung des LfV Hamburg sowie an das LKA Hamburg gesteuert. Weiterführende Ermittlungsansätze ergaben sich nicht; der Sachverhalt blieb unaufgeklärt.

Am 21. März 2015 meldete sich ein Hamburger Busfahrer, der die drei Angehörigen des NSU im Jahr 2009 bei sich in der Linie 111 gesehen haben will. Sie seien an der Haltestelle Schützenstraße eingestiegen. Der Hamburger Tatort im Jahr 2001 befand sich in der Schützenstraße 39. Der Hinweisgeber wurde am 20. November 2015 zeugenschaftlich durch das BKA vernommen. Er hatte zuvor angegeben, dass er davon ausgehe, auf der Opferliste des NSU gestanden zu haben. Auf Nachfrage äußerte der Hinweisgeber, dass er (etwa 2010/11) komische Anrufe erhalten hätte, bei denen der Anrufer wiederholt nach seinem Namen gefragt habe. Nach der Enttarnung des NSU und Veröffentlichung der Bilder sei er zu der Überzeugung gekommen, dass Mundlos und Böhnhardt etwa 2009 in seinem Bus mitgefahren seien. Im Sommer danach sei auch Beate Zschäpe in seinem Bus mitgefahren. Auch das Hamburger Mordopfer habe der Hinweisgeber gekannt. Nach Einschätzung des BKA machte der Hinweisgeber insgesamt einen glaubhaften Eindruck. Durch die vernehmenden Beamten wurde nicht angezweifelt, dass die durch den Hinweisgeber geschilderten Ereignisse tatsächlich so stattgefunden haben. Die weiteren Ermittlungen ergaben jedoch keine Erkenntnisse, die bestätigen würden, dass es sich bei den im Bus beförderten Personen tatsächlich um das NSU-Trio gehandelt habe. Dies wurde als eher unwahrscheinlich eingeschätzt, allerdings konnte es auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Weitere Ermittlungsansätze wurden seitens des BKA nicht gesehen. Hinweise anderer Personen zu dieser Frage liegen nicht vor bzw. wurden nicht bekannt.

3.6 Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?

Das LfV bedient sich bei der Sammlung von Informationen über die rechtsextremistische Szene aller offen zugänglichen Quellen und wertet somit auch Veröffentlichungen "zivilgesellschaftlicher Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen" aus und nutzt online verfügbare Presse- oder sonstige Archive. Das LfV Hamburg ist auch im Hamburger "Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus" aktiv und steht im Austausch mit dort mitwirkenden Akteuren. Eine direkte Zusammenarbeit im Sinne der Fragestellung findet aber nicht statt und wäre auch unüblich.

3.7 Gab es Anfragen des BKA in Bezug auf den NSU-Komplex? Falls ja: mit welchem Inhalt? Wurden die Anfragen des BKA direkt an die Ermittlungsdienststellen formuliert, oder gab es zwischengeschaltete Koordinierungsstellen?

Dem LfV Hamburg wurden über das BfV und LKA Hamburg Anfragen des BKA übermittelt.

Von Ende 2011 bis Anfang 2015 erhielt das LfV Hamburg auf diesem Wege ca. 20 Einzelanfragen zu Personen, personenbeziehbaren Daten (E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Kfz-Kennzeichen) und Publikationen. Die meisten der angefragten Personen waren dem LfV Hamburg nicht bekannt. Nur zu vier der angefragten Personen lagen dem LfV Hamburg Erkenntnisse vor. In keinem Fall ergaben sich Hinweise auf ein Unterstützerumfeld des NSU in Hamburg oder eine Kenntnis der Mitwirkung von Hamburger Rechtsextremisten an den Planungen und Taten des NSU-Trios.
Beispielhaft ist eine Anfrage zu nennen, die sich aus einer Veröffentlichung der Online-Zeitschrift „insuedthüringen.de“ vom 16. Oktober 2014 ergab. Laut diesem Artikel sei in einem kleinen Kreis von Rechtsextremisten bereits im Jahre 2008 die E-Mail-Adresse „der-rosarotepanther@hotmail.de“ bekannt gewesen (Anmerkung: Die Titelmusik der Zeichentrickserie "Der rosarote Panther" wurde vom NSU auf dessen Bekenner-DVD benutzt). [redacted]

3.8 Sind bereits vor Bekanntwerden des NSU und danach die regionalen rechtsextremen / rechtsterroristischen Strukturen und Vernetzungen bekannt gewesen? Falls ja: wie konnte das Trio dennoch untertauchen und mutmaßlich auf Strukturen zurückgreifen?
Hinweise auf Strukturen im Sinne der Fragestellung, auf dessen Hilfe das Trio bei seinem Untertauchen hätte zurückgreifen können, lagen und liegen in Hamburg nicht vor.

4. Sonstiges
4.1 Wird die rechte Szene „nach NSU“ verstärkt beobachtet / wird häufiger in diese Richtung ermittelt?
Nach Aufdeckung des NSU wurde der Arbeitsbereich "Auswertung Rechtsextremismus" um zwei Stellen verstärkt. Als Konsequenz aus dem nicht entdeckten NSU-Trio wurde u.a. auf Bund-Länder-Ebene vereinbart, das als gewaltbereit eingeschätzte rechtsextremistische Personenpotenzial im Hinblick auf mögliche rechtsterroristische Ansätze zu kategorisieren. Etabliert wurden drei Personenkategorien (I - III), denen je nach Gewichtigkeit der vorliegenden Erkenntnisse zu ergreifende nachrichtendienstliche Maßnahmen zugeordnet sind, angefangen von einer regelmäßigen Verbleibskontrolle über umfangreiche Ermittlungen bis zu gezielten Observationen und G 10-Maßnahmen. Das LfV Hamburg arbeitet mit dieser Kategorisierung. Intensiviert wurde auch die Internetauswertung. Hierfür wurde

eine weitere Stelle geschaffen.

4.2 Wurden etwaige Ermittlungsversäumnisse bezüglich des NSU intern aufgearbeitet?
Im Rahmen der Aktenrecherche und der weiteren Aufarbeitung des NSU-Komplexes wurden keine "Ermittlungsversäumnisse bezüglich des NSU" im LfV festgestellt. Nach Aktenlage unklar geblieben ist, ob der 1998 veröffentlichte und auch dem LfV Hamburg übersandte Fahndungsaufruf mit (qualitativ sehr schlechten) Schwarzweißabbildungen von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe hiesigen V-Leuten zur Identifikation vorgelegt worden ist. Aus den Akten ergeben sich jedenfalls keine Hinweise darauf, dass die Aktivitäten der drei Neonazis aus Jena vor ihrem Abtauchen im Januar 1998 ein Thema in der hiesigen rechtsextremistischen Szene gewesen wären.

4.3 Was wurde nach dem 4. November 2011 und der Aufdeckung des NSU behördenintern verändert? Z.B.: strukturelle Veränderungen innerhalb der Behörde, Neueinstellungen, Vorgehensweisen bei der Bearbeitung?
Ausgehend von dem politischen Auftrag
„Vor allem der gewaltbereite islamistische Extremismus stellt Sicherheitsbehörden (insbesondere Staats- und Verfassungsschutz) vor neue Herausforderungen, und die Koalitionspartner werden die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um diese Aufgaben zu bewältigen. Im Kontext eines solchen Maßnahmenpakets soll deshalb unter Beteiligung des PKA organisatorisch, strukturell und aufgabenkritisch geprüft werden, wie das Landesamt für Verfassungsschutz angesichts dieser Herausforderungen weiter entwickelt werden kann. Unter Umsetzung der Konsequenzen aus der Aufarbeitung des Versagens von Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern bei den Ermittlungen gegen die rechtsextremistische Terrorzelle NSU soll auch zukünftig immer angemessen auf alle Bedrohungslagen für die freiheitlich demokratische Grundordnung reagiert werden können."
Im Zeitraum vom 26. Juni 2015 – 07. Juli 2016 wurde im LfV eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Ein Ergebnis hiervon war die Herauslösung des Abschnitts „Rechtsextremismus" aus dem bisherigen Referat „Rechtsextremismus, Linksextremismus und Scientology-Organisation" und Bildung eines eigenständigen Referats. Der Bedeutung der Bekämpfung des Rechtsextremismus wird durch diese organisatorischen Entscheidungen in besonderem Maße Rechnung getragen. Die Organisation des Bereiches Rechtsextremismus als Referat führt zu einer Harmonisierung mit den Entwicklungen im Verfassungsschutzverbund, wo entsprechende Arbeitseinheiten inzwischen eingerichtet wurden und der Rechtsextremismus ebenfalls als eigener Beobachtungsschwerpunkt strukturell festge-

schrieben wurde. Diese Harmonisierung hat den positiven Nebeneffekt, dass auch innerhalb des Verbundes klare Zuständigkeiten und feste Ansprechpartner vorhanden sind.
Darüber hinaus wurden bis heute in enger Abstimmung mit dem Parlamentarischen Kontrollausschuss (PKA) der Hamburgischen Bürgerschaft verschiedene Dienstvorschriften des LfV (zu G 10-Maßnahmen und besonderen Auskunftsverlangen nach §§ 7, 8 HmbVerfSchG, nachrichtendienstlichen Mitteln und Beschaffung, insbesondere VP-Führung) überarbeitet und entsprechend den Empfehlungen des 1. Bundestagsuntersuchungsausschusses zum NSU-Komplex angepasst.

5. Gab es bereits vor Enttarnung des NSU interne Überlegungen, dass für die mittlerweile zugerechneten Taten die rechtsextremistische / rechtsterroristische Szene verantwortlich sein könnte? Wenn ja: Wann / Welche? Wie wurde dem nachgegangen?
Aufgrund der Opferauswahl war auch ein rechtsextremistisches Tatmotiv denkbar. Das LfV Hamburg hatte jedoch nur einen sehr begrenzten Einblick in die bundesweiten Ermittlungen zu der zunächst als "Döner-Morde" titulierten Mordserie, um hierzu weitergehende Überlegungen anstellen zu können. 2006 und 2007 war das LfV zudem noch gebeten worden, bei der Überprüfung verschiedener Spuren und Arbeitshypothesen mit Bezug zum ausländerextremistischen Milieu zu helfen.

4.4 Wie werden die Empfehlungen des 2. Bundestags-Untersuchungsausschusses der 17. WP (NSU I) umgesetzt?
Hierzu wurde ausführlich in der Mitteilung des Senats zum NSU-Komplex vom 29. April 2014 (s. Drs. 20/11661, S. 69-76)[49] sowie in der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Bürgerschaftsfraktion der Partei "DIE LINKE" zur "Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses" vom 02. Mai 2014 (Bürgerschafts-Drs. 20/11400, S. 11-18)[50] Stellung genommen. Generell ist anzumerken, dass viele Empfehlungen für den Bereich der Verfassungsschutzbehörden bereits zu einem Gutteil in der Praxis des LfV Hamburg gelebt wurden und werden:
(1.) Das LfV legt seit je her die Vorschriften zur Übermittlung von Erkenntnissen an die Strafverfolgungsbehörden und auch die dabei zu beachtenden Vorgaben des Quellenschutzes im Interesse einer effektiven Bekämpfung des Rechtsextremismus großzügig aus. Das LfV Hamburg sammelt seine Informationen nicht nur für den Panzerschrank.

[49] Anlage 2 Hamburg.
[50] Anlage 1 Hamburg.

(2.) Gleiches gilt für die Aufbewahrungsfristen hiesiger Akten aus dem Auswertungsbereich. Die hiesige NSU-Aktenrecherche umfasste bis in das Jahr 1992 zurückreichende Akten.
(3.) Das LfV Hamburg betreibt traditionell eine offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese wurde in den vergangenen fünf Jahren durch die Einstellung eines eigenen Pressesprechers sogar noch erheblich intensiviert. "Schlapphut-Haltung" und "Abschottung" sind im LfV Hamburg nicht anzutreffen.
(4.) Im Bereich der Personalgewinnung setzt das LfV, wie im Bericht empfohlen, neben der Einstellung qualifizierter Laufbahnbewerber auf Quereinsteiger und junge Akademiker. Für die "laufende Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft" wird aktuell ein Politikwissenschaftler gesucht.
Zu weiteren Maßnahmen des LfV wird auf die Bürgerschafts-Drs. 20/11661, S. 83, verwiesen.[51]

Die Feststellung im Abschlussbericht, die Verfassungsschutzbehörden hätten die Gefahr des Rechtsterrorismus völlig falsch eingeschätzt sieht das LfV Hamburg in dieser pauschalen Form nicht als gerechtfertigt an. Ausweislich der hiesigen Verfassungsschutzberichte wurde diese Gefahr sehr wohl als virulent angesehen und es wurde, wie dargelegt, auf erkennbare Entwicklungen entsprechend reagiert. So wurde im Hamburger Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1997 (S. 48), der im Frühjahr 1998 erschien, bereits darauf hingewiesen, dass bei einzelnen Rechtsextremisten die Überzeugung wachsen könnte, *"den politischen Kampf künftig auch in Form eines bewaffneten Untergrundkampfes führen zu müssen"*. Eine konkrete Spur zu den im gleichen Bericht genannten (S. 52) und kurz zuvor abgetauchten Angehörigen des "Thüringer Heimatschutzes" aus Jena, die sich später NSU nannten, hatte jedoch auch das Hamburger Amt nicht.

4.5 Was wäre im Rahmen der Ermittlungen noch sinnvoll gewesen?
Aus Sicht des LfV Hamburg wurden, soweit erkennbar, allen Möglichkeiten zur Aufklärung ausgeschöpft und es wurde allen Spuren nachgegangen. Es bleibt jedoch mehr als unbefriedigend, zahlreiche Fragen hinsichtlich des Aufenthalts der NSU-Terroristen in Hamburg nicht klären zu können. Auch aus anderen Sicherheitsbehörden kamen hierzu leider keine weiterführenden Hinweise.

[51] Anlage 2 Hamburg.

β) Landeskriminalamt

1. Ermittlungen gegen rechtsextreme / rechtsterroristische Strukturen

1.1 Wie wird vorgegangen, wenn politisch motivierte Straftaten aufgedeckt / bekannt werden, die einen Bezug zu einem kriminogenen und vernetzten vereinigungsbezogenen Umfeld aufweisen?

Bei der Verfolgung einer politisch motivierten Straftat werden die notwendigen Ermittlungen in der zuständigen Ermittlungsdienststelle mit dem Ziel, weitere Erkenntnisse über die Struktur und Personen dieser Gruppe/Vereinigung zu erlangen, geführt. Dabei werden Informationen aus öffentlichen Medien, polizeilichen Auskunftssystemen, Anfragen bei anderen Behörden sowie Erkenntnisse anderer Bundesländer - gesteuert über das Gemeinsames Extremismus und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) oder fernschriftliche bundesweite Erkenntnisanfragen - eingeholt. In einem zweiten Schritt werden alle vorliegenden Informationen hinsichtlich aktuell vorliegender Gefahrenmomente und/oder deren Hinweise auf Straftaten verifiziert. Bei einer akuten und hinreichend konkreten Gefahrenlage werden zusätzlich Maßnahmen wie Observation, Einsatz technischer Mittel, Telekommunikationsüberwachung usw. auf Grundlage des Gesetztes über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG) in einem separaten Gefahrenabwehrvorgang ggf. gegen einzelne Personen veranlasst. Die Erkenntnisse aus diesem Gefahrenabwehrvorgang werden fortwährend bewertet, um die Gefahr zu beseitigen; sie dienen aber auch der Einleitung von neuen Strafermittlungsverfahren. Grundsätzlich werden Struktur- und Personenerkenntnisse aus Straf- und Gefahrenermittlungen im Bereich operative Auswertung gesammelt, analysiert und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gespeichert. Aktivitäten relevanter Gruppen und Vereinigungen werden dort fortwährend beobachtet, um das Umfeld dieser Vereinigung zu erhellen und ihre Absichten zu ergründen mit dem Ziel der Abwehr von Gefahren und ggf. Initiierung von Strafermittlungsverfahren. Weiterhin werden Erkenntnisse über relevante Gruppen/Vereinigungen im GETZ vorgestellt. Bei einem länderübergreifenden Phänomen werden Verbindungen zwischen den in den Ländern zuständigen Dienststellen zum Zwecke des Erkenntnisaustausches geknüpft.

1.2 In welchen Fällen führt die Polizei Vorermittlungen/Vorfeldermittlungen/ Strukturermittlungen? Werden diese auch im Rahmen von politisch motivierter rechter Gewalt, bzw. hier sogar häufiger geführt? Lässt sich dies anhand eines Beispiels darstellen?

Im Rahmen der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität, die auch rechte Gewalt einschließt, wird anlass- und lageabhängig in bekannten sozialen Netzwerken, Gruppen

und Themenfeldern recherchiert. Auch Bürger melden verdächtige oder strafrechtlich relevante Sachverhalte, die sie im Internet finden oder anderweitig wahrnehmen, an die Polizei. Diese Hinweise erreichen die Polizei über folgende Kanäle:

- Fernmündlich u. a. Hinweistelefon Rechts (im Internet veröffentlicht)
- Twitter-Kanal der Polizei Hamburg bei PÖA (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- E-Mail
- Onlinewache der Polizei Hamburg
- Persönliche Kontaktaufnahme zu den örtlichen Dienststellen (Polizeikommissariat/Landeskriminalamt 1) bzw. Bürgernahen Beamten
- Hinweissysteme anderer Bundesländer z. B. das webbasierte Hinweisgebersystem der Polizei Niedersachen (Business Keeper Monitoring System)

Des Weiteren entstehen durch den Austausch mit anderen LKÄ und benachbarten Behörden, z.B. über das GETZ relevante Erkenntnisse. Sämtliche Hinweise werden beim Fachkommissariat PMK Rechts/Links (LKA 71) im Rahmen von Vorermittlungen/Vorfeldermittlungen hinsichtlich einer bestehenden Gefahrenlage oder vorliegender Hinweise auf Straftaten verifiziert. Diese Ermittlungen können bei bestimmten Sachverhalten, Personen/Gruppen oder Themenfeldern, die ein gewaltaffines Verhalten zeigen oder eine gewaltzentrierte Ideologie vertreten und darüber hinaus einen gewissen Organisationsgrad erkennen lassen, zu einem andauernden Prozess führen, der in einer Strukturermittlung mündet.

Beispiel:

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem „Tag der Patrioten“ am 12. September 2015 in Hamburg führten letztlich zum Verbot der Versammlung.

1.3 In welcher Weise werden Entwicklungen in der rechten Szene verfolgt? Wer ist primär dafür zuständig?

In Hamburg ist das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (UV) originär für eine Verfolgung/ Beobachtung der Entwicklung in der rechten Szene zuständig. Zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten, die die Werteentscheidungen der Verfassung beseitigen wollen oder den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen beabsichtigen. Hierbei werden von Verfassungsschutzbehörden sach- und personenbezogene Daten über extremistische Bestrebungen sowie sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Tätigkeiten gesammelt und gespeichert. Darüber hinaus siehe Verfassungsschutzbericht.

Im Bereich der Abteilung Staatsschutz werden Entwicklungen in der rechten Szene grundsätzlich im Sachgebiet Lage/Analyse/operative Auswertung - Rechts/Links (LKA 711) beobachtet. Aktivitäten relevanter Gruppen und Vereinigungen werden dort fortwährend beobachtet, um das Umfeld dieser Vereinigung zu erhellen und ihre Absichten zu ergründen mit dem Ziel der Abwehr von Gefahren und ggf. Initiierung von Strafermittlungsverfahren. Hierbei führt das LKA 711 zwar keine anlassunabhängigen Recherchen im Internet oder in sozialen Netzwerken wie die Verfassungsschutzbehörden durch, jedoch werden bei konkreten Hinweisen auf Straftaten oder lagerelevanten Erkenntnissen anlassbezogen diese konkreten Hinweise aus den sozialen Netzwerken ausgewertet. Im benannten Bereich der Abteilung Staatsschutz werden im Rahmen der Lageanalyse und operativen Auswertung zu aktuellen Themen/Gruppen/ Personen (z.B. Reichsbürger, „Identitäre Bewegung") bekannte Seiten, Chats, Blogs, usw. dauerhaft oder regelmäßig beobachtet, um ggf. für kommende Veranstaltungen eine Lage-/ Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, Strukturanalysen zu erstellen, Bekämpfungskonzepte zu entwickeln, zur Informationsgewinnung in Gefahrensachverhalten oder Ermittlungsverfahren zu initiieren. Festgeschriebene Standards sind nicht vorhanden. Die Recherchen beziehen sich auf die Notwendigkeiten der jeweiligen Sachverhalte. Darüber hinaus ist das LKA 711 in Lage/Analyse und operative Auswertung unterteilt. Dieses eröffnet durch die thematische Nähe bei identischem Auswerteverständnis elementare Synergieeffekte für die Lagebeurteilung und für Gefährdungsbewertungen. Die Zuständigkeiten in der Lage/ Analyse sind thematisch gegliedert. Der Bereich operative Auswertung spiegelt die aktuellen Themen wieder und bildet Komplexe, die unter personenorientierten Gesichtspunkten aufbereitet werden und unter Umständen in aktuelle Maßnahmen münden. Es gelten die bundeseinheitlichen Standards für die Konzeptionen im Themenzusammenhang „Auswertung, Analyse und operative Auswertung". Zudem findet zu den Entwicklungen in der rechten Szene eine enge Zusammenarbeit sowie ein enger regelmäßiger und anlassbezogener Informationsaustausch mit dem LfV Hamburg und der spezialisierten Dienststelle „Koordinierte Internetauswertung Forum Rechtsextremismus" (KIA-R) statt. Dies flankiert die bewährte Bund-Länder-Zusammenarbeit im Rahmen des GETZ. Das Ziel dieser Dienststelle ist die Optimierung der Aufklärung zu staatsschutzrelevanten Sachverhalten und der Strafverfolgung im Internet.

1.4 Wie wird bei Ermittlungen in die rechte Szene vorgegangen, insbesondere, wenn Strukturen ermittelt werden sollen?

Organisation / Ausstattung:

Für die Ermittlung von Straftaten im Phänomenbereich Rechts ist das LKA 712 zuständig. Die Sachgebietsleitung prognostiziert bereits bei Verfahrenseingang den erforderlichen

personellen Aufwand. Wird mehr als ein Sachbearbeiter eingesetzt, so wird ein erfahrener Ermittler als verantwortlicher Aktenführer bestimmt. Insbesondere bei der Ermittlung krimineller Strukturen wird die Fachkompetenz von LKA 711 Lage/operative Auswertung hinzugezogen. In dieser Konstellation ist der temporäre Einsatz einer fallbezogenen Ermittlungseinheit auf Dienststellenebene angezeigt. Bei qualitativ und/oder quantitativ hervortretenden Verfahren wird eine BAO gebildet, die auch die Fachkompetenz anderer Dienststellen (Waffen/Sprengstoff, OK, Finanzermittlungen) abbildet.

Informationsbeschaffung und -bewertung:
Bei Strukturermittlungen ist die Beschaffung von Informationen über Personen, Gruppen und Organisationen von herausragender Bedeutung. Hierbei werden je nach Sachlage folgende Quellen berücksichtigt:

- Öffentliche Medien (Facebook, Chat-Rooms, Twitter, Tagespresse, sonst. Veröffentlichungen)
- Polizeiliche Auskunftssysteme (ComVor Index, POLAS/INPOL, IF-IS[52], AURELIA[53], InfReq[54])
- Auskunftssysteme anderer Behörden (EWO, AZR, BAFIN, Handelsregister, usw.)
- Direkte Anfragen bei Polizeidienststellen (PKs, Fachdienststellen des LKA und DIE)
- Erkenntnisanfragen über das BKA in die Bundesländer via EPost
- Nachfrage beim LfV Hamburg (ggf. Erlangung von Behördengutachten)
- GETZ - Erkenntnisse aus anderen Bundesländern, BKA sowie BfV und LfV
- Erkenntnisse ausländischer Behörden in der Regel über das BKA
- Nachrichtendienstliche Erkenntnisse

Für die Aufbereitung der gewonnenen Informationen steht die Software Analyst Notebook zur Verfügung. Hiermit werden die gewonnenen Informationen in ihrer Abhängigkeit zueinander visualisiert und anschließend bewertet. Informationen werden auch in der Sofware Excel erfasst, sortiert und ausgewertet. Neben der tatbestandlichen Erkenntnisgewinnung ist weiterhin Zielrichtung der Ermittlungen:

- Wie ist die Gruppe organisiert (loser Zusammenschluss, zentral gelenkt, hierarchisch gegliedert)?
- Wer sind die Führungspersonen?
- Die räumliche Ausprägung

[52] IF-IS: Inpol Fall Innere Sicherheit.
[53] AURELIA: Crime-Datei „Auswertung Politisch motivierte Kriminalität Rechts Links Ausländer".
[54] InfReq: EDV-gestütztes Programm für Auskunftsverfahren gemäß § 112 TKG.

- Die historische Entwicklung
- Gibt es ein Programm, Regeln/Kodex/Parolen, Insignien/Kennzeichen, o. ä.?
- Gibt es Überschneidungen/Verbindungen zu anderen Gruppen/Organisationen?
- Gibt es aktionistische Komponenten?
- Wie stark ist die Gewaltbereitschaft ausgeprägt?

Als Hilfsmittel werden ggf. Personen-, Gruppen-, Organisations- und Objektübersichten gefertigt.

Maßnahmen/Auswertung:
Die erste Phase der Ermittlungen wird in der Regel mit der Anregung von strafprozessualen Maßnahmen bei der zuständigen Fachstaatsanwaltschaft Abteilung 71 abgeschlossen. Nach rechtlicher Würdigung beantragt die Staatsanwaltschaft beim zuständigen Amtsgericht Maßnahmen zur Durchführung einer

- verdeckten Phase (z.B. Observationen, Telekommunikationsüberwachung)
- offenen Phase (z.B. Durchsuchung)

Die Auswertungsphase und die anschließende objektive Beweiswürdigung der Staatsanwaltschaft führt ggf. zu weiteren Tatverdächtigen in der zu untersuchenden Struktur, so dass sich eine weitere verdeckte Phase anschließen kann, in der wiederum Beschlüsse zur Observation, TKÜ und/oder Durchsuchung erlangt und vollstreckt werden.

1.5 Gibt es behördeninterne Vorschriften hinsichtlich der Beobachtung/Ermittlung in der rechten Szene? Welche? Was ist in diesen Fällen vorgesehen?
Das Landeskriminalamt Hamburg führt und führte im Bereich des Rechtsextremismus keine Maßnahmen der verdeckten Verbrechensbekämpfung hinsichtlich des Einsatzes von V-Personen oder Verdeckten Ermittlern bzw. Beobachtungen in der rechten Szene durch. In Hamburg erfolgt der polizeiliche Einsatz von menschlichen Quellen im Bereich der Strafverfolgung nur in Absprache mit der Staatsanwaltschaft. Eine behördeninterne Vorschrift im Sinne der Fragestellung hinsichtlich der Beobachtung/Ermittlung in der rechten Szene liegt in der Abteilung Staatsschutz nicht vor. Dies vorausgeschickt, haben die Polizeibehörden, respektive das LKA 7, folgende allgemeine und interne Vorschriften zu beachten:

Dienstvorschriften

Darüber hinaus sind behördeninterne Dienstvorschriften zum Umgang mit politisch motivierten Straftaten in der PDV 350 (HH) - Täglicher Dienst, etc. geregelt. Beispielhaft seien hier Regelungen zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität sowie der Fertigung von Wichtigen Ereignissen (WE) anzuführen, auf die an anderer Stelle noch ausführlicher eingegangen wird.

Handlungsanweisung für den polizeilichen Umgang mit Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund:

Diese Handlungsanweisung soll die rechtliche Einordnung und Bewertung rechtsextremistischer Veranstaltungen und Konzerte erleichtern sowie mögliche taktische Maßnahmen für die Bewältigung verschiedener Einsatzlagen aufzeigen. Ziel ist es, die Rechts- und Handlungssicherheit der einschreitenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu stärken und ein zwar einzelfallbezogenes, jedoch einheitlich konsequentes Einschreiten bei Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund zu gewährleisten. Insbesondere werden hier Skinheadkonzerte, Geburtstagsfeiern, Kultur- und sonstige Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, Wahlkampf- und Parteiveranstaltungen, spontane demonstrative Aktionen, wiederkehrende Anlässe und Gedenktage, sonstiges Auftreten in der Öffentlichkeit, Infostände und ordnungsrechtliche Aspekte betrachtet.

1.6 Haben derartige Ermittlungen der Sicherheitsbehörden zu präventiven/repressiven Erfolgen bzw. zur Aufhellung von Täterstrukturen geführt? Wenn ja: Haben Sie ein Beispiel dafür?

Unter anderem konnte die Abteilung Staatsschutz im Rahmen von Ermittlungen präventive/ repressive Erfolge erlangen bzw. Täterstrukturen aufhellen, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen:

Beispiel 1:

Im Jahr 2012 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a Abs. 1 StGB gegen mehrere Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum (Schweiz, Deutschland) eingeleitet, das bis zum Jahr 2014 in Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt und dem LKA Hamburg geführt wurde. Unter den Personen befanden sich auch solche, die der mittlerweile durch das Bundesministerium des Inneren (BMI) verbotenen Gruppierung „Hamburger Nationalkollektiv/Weiße Wölfe Terrorcrew“ (HNK/WWT) angehörten. Im Anschluss an umfangreiche Ermittlungen (u.a. TKÜ, Observationen, Durchsuchung) wurde das Verfahren gem. § 170

Abs. 2 StPO eingestellt, da sich der Verdacht der Gründung einer terroristischen Vereinigung nicht bestätigte. Aus dem Verfahren ergaben sich dennoch Hinweise auf die Vernetzungsstrukturen lokaler rechtsextremistischer Personen, die bis über Landesgrenzen hinaus in die Schweiz und die Niederlande reichten.

Beispiel 2:

Am 17. Dezember 2011 führte eine Gruppe von 25-35 Personen des rechten Spektrums einen unangemeldeten Aufzug in Hamburg-Harburg durch. Alle diese Personen waren schwarz gekleidet, trugen weiße „Totenmasken" und führten vereinzelt brennende Fackeln mit sich. Auftreten und Kleidung der Teilnehmer wiesen dabei auf eine bundesweite Kampagne hin, die als „Die Unsterblichen" bezeichnet und begriffen werden möchte. Aus der Personengruppe konnten insgesamt 17 Teilnehmer des Aufzuges ermittelt und Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet werden. Repressiven Charakter des Strafverfahrens erfuhren alle ermittelten Personen in Form der zeitgleichen Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen. Hierbei konnten u.a. einige verbotene Gegenstände nach dem Waffengesetz (insbesondere Schlagwerkzeuge) wie auch von Gegenständen, die die ideologische Gesinnung der beschuldigten Personen zum Ausdruck brachten, sichergestellt werden.

Beispiel 3:

[redacted]

1.7 Wie wird bei phänomenübergreifender Vernetzung (Rechts, Rocker, Organisierte Kriminalität etc.) vorgegangen? Gibt es eine über die Phänomenbereiche hinweg stattfindende Zusammenarbeit?

Die Zusammenführung unterschiedlicher Fachzuständigkeiten im Rahmen von Ermittlungen entspricht kriminalpolizeilicher Praxis und findet im Rahmen diverser Besprechungs- und Lagerunden im LKA täglich statt.

Derartiges deliktübergreifendes Vorgehen ist daneben in mehreren Fachanweisungen beziehungsweise etablierten Verfahren festgelegt, so etwa in

- Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt"
- Fachanweisung über die täterorientierte Verbrechensbekämpfung
- Gefährderkonzept PMK-Islamismus.

Einzelne Maßgaben des letztgenannten Konzepts werden im Rahmen der Aufarbeitung des NSU-Komplexes auch im Bereich der PMK-Rechts eingesetzt; dabei werden als besonders gefährlich eingeschätzte rechts motivierte Straftäter in interdisziplinär besetzten Fallkonferenzen erörtert. An Fallkonferenzen auf GETZ-Ebene nimmt der Hamburger Vertreter (wechselnde Besetzung durch GETZ-Fahrer) teil. An Fallkonferenzen in Hamburg oder bilateral auf Länderebene nehmen Vertreter aus dem betreffenden Ermittlungsbereich und bei umfänglichen Personen- / Gruppenerkenntnissen ggf. auch Vertreter aus dem Bereich Lageanalyse teil. In herausragenden Fällen (besondere Öffentlichkeitswirkung, Länderebene usw.) ist auch ein Vertreter der Sachgebiets- oder Dienststellenleitung anwesend. Sofern Teilnehmer aus anderen Bereichen (z.B. andere LKA-Dienststellen, Staatsschutzdienststellen anderer Bundesländer oder BKA, LfV, Bundespolizei, Zoll, Vertreter anderer Behörden wie Bezirksamt, Jugendamt, E3, usw.) einen sachlichen oder fachlichen Beitrag leisten können, werden diese ebenfalls eingeladen. Zur frühzeitigen Erkennung dieses Phänomens finden wöchentlich Lage-Info-Runden der Abteilung Rocker/organisierte Kriminalität (LKA 6) und der Abteilung Staatsschutz (LKA 7) statt.
Dem LKA 7 liegen aktuell keine Erkenntnisse über Rockerstrukturen in der rechten Szenen vor. Dennoch bestehen einzelne Hinweise auf Verbindungen zwischen Personen der rechten Szene zu Personen im Rockermilieu. Die Abteilung Staatsschutz verfügt lediglich über Erkenntnisse zu Einzelfällen, in denen sich Personen in sozialen Medien als Rocker titulieren und mit rechtem Gedankengut identifizieren. Darüber hinaus wird das „Lagebild zu Verbindungen zwischen rechtsextremistischer Szene und Rockergruppierungen" von BKA und BfV jährlich auf inhaltliche Aktualität geprüft.

1.8 Wie wird das Personal für den Phänomenbereich Rechtsextremismus „rekrutiert"? Wie bereiten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Einsatz in den verschiedenen Phänomenbereichen vor? Insbesondere: Wie eignen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderlichen Sachkenntnisse an, um die rechte Szene aufzuhellen und Straftäter zu ermitteln? Gibt es Fortbildungskonzepte? Wie werden Wissen und Informationen im Fall von personellen Wechseln gesichert und weitergegeben?

Alle Mitarbeiter der Hamburger Polizei können ihre Verwendung in der Abteilung Staatsschutz anstreben. Im Bereich Lage und Ermittlungen des Phänomenbereichs - PMK-Rechts kommen dabei allerdings nahezu ausschließlich Mitarbeiter der Kriminalpolizei zum Einsatz, die über eine allgemeine kriminalpolizeiliche Ausbildung verfügen. Neben der „Rekrutierung" durch Praktika und Hospitationen wurden in der Vergangenheit in der Akademie oder auch bei anderen Dienststellen (z.B. Kriminaldauerdienst) Vorträge über die Abteilung Staatsschutz gehalten, um die Arbeit der Abteilung transparent zu machen und deren Attraktivität zu unterstützen. Sofern möglich erfolgen ab der Besoldungsgruppe A 11 darüber hinaus Stellenausschreibungen mit speziellen Anforderungskriterien. Bei der Polizei Hamburg nimmt die kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, neofaschistischen Erscheinungsformen und den Gefahren des Rechtsextremismus seit vielen Jahren einen breiten Raum in Ausbildung, Studium sowie Aus- und Fortbildung ein; Näheres hierzu siehe Komplex IV Frage 2. Darüber hinaus beteiligt sich das LKA 7 seit Jahren mit Vortragsveranstaltungen zur politisch motivierten Kriminalität an der Aus- und Fortbildung der Beamten der Laufbahnabschnitte I bis III (mittlerer, gehobener und höherer Polizeivollzugsdienst).

Mitarbeiter des LKA 7 nehmen an dem „Grundlehrgang Politisch Motivierte Kriminalität" sowie dem Aufbaulehrgang „Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" *(Speziallehrgänge sind auch für andere Phänomenbereiche verfügbar)* teil, der beim Bundeskriminalamt oder im Verbund norddeutscher Polizeien stattfindet, sowie an weiteren gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes der norddeutschen Länder. Die spezielle Fortbildung der Mitarbeiter des LKA 7 wird seit Jahren durch Angebote zivilgesellschaftlicher Organisationen und/ oder durch Wissenschaftler ergänzt. Grundsätzlich soll bei Personalwechseln eine Übergabephase erfolgen, in der die neuen Mitarbeiter entweder noch durch die aus der Abteilung ausscheidenden Sachbearbeiter oder deren Kollegen und Vorgesetzten eingearbeitet werden.

1.9 Welche Meldepflichten bei Ereignissen mit möglichem rechtsextremem Bezug gibt es? Wann ist eine WE-Meldung zu verfassen? An wen geht diese? Wann wird der kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) in Fällen politisch motivierter Kriminalität eingeschaltet? Gibt es Richtlinien für die Erstellung einer solchen Meldung?

WE:

Meldepflichten bei wichtigen Ereignissen (sog. WE) sind in der PDV 350 geregelt. Meldungen wichtiger Ereignisse dienen der Polizei und der Behördenleitung als Lageinformation; sie sind u.a. Basis für polizeiliche und politische Entscheidungen. WE sind grundsätzlich nicht für die Akte (insbesondere Ermittlungs-, Verwaltungsverfahrensakte) bestimmt; bei Unverzichtbarkeit sind einsatztaktische Inhalte zu löschen. Bei WE über politische Ereignisse ist eine Ausfertigung des Vorganges an LKA 7 zu senden, sofern nicht ohnehin eine Unterrichtung bzw. Übernahme der Sachbearbeitung durch LKA 7 vorgeschrieben ist. Darüber hinaus wird bei herausragenden Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zusätzlich eine WE-Gewalt (WE-G) in die Bundesländer, an das BKA und an das LfV gesteuert. Die Steuerung erfolgt per E-Post.

WE, die für die Polizeiführung und Behördenleitung von herausragender Bedeutung[55] sind, hat das Lagezentrum - unabhängig vom schriftlichen Meldeweg - unverzüglich an einen festgelegten Verantwortungsträger zu melden.

Täglicher Lagebericht (TLB):

Darüber hinaus hat das Polizeiliche Lagezentrum alle zur Verfügung stehenden Quellen hinsichtlich wichtiger Ereignisse zu nutzen und Informationen sowie Hintergrundwissen für die Lageinformationsverarbeitung und -Steuerung der Polizei zusammenzutragen. Auskunftsersuchen des Lagezentrums zur Lageinformation ist unverzüglich nachzukommen.

---

[55] Insbesondere bei
- Vorkommnissen, die voraussichtlich erhebliches Aufsehen erregen werden oder zur Beunruhigung der
- Bevölkerung führen können;
- bedeutenden Ereignissen mit Gefährdung von Menschenleben;
- bereits eingetretenen oder zu erwartenden Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit politischem
- Bezug sowie politisch motivierten Straftaten;
- besonders schweren Straftaten (u.a. Tötungsdelikte, Umweltdelikte);
- Katastrophen und schweren Unglücks- und Schadensfällen;
- herausragenden Vorkommnissen mit Personen des öffentlichen Lebens;
- außergewöhnlichem, nicht vorbereitetem Kräfteeinsatz der Polizei in und außerhalb Hamburgs;
- Unfällen mit erheblichen Verletzungen eines Polizeivollzugsbeamten;
- herausragenden Vorkommnissen über interne Ereignisse/Anzeigen gegen Hamburger Polizeibedienstete
- oder über bedeutende Straftaten von Bediensteten anderer Behörden und Ämter, die im Zusammenhang
- mit dem Amt stehen;
- einem Informationsbedarf, der auf bestimmte Bereiche bezogen ist und im Einzelfall festgelegt wird.

Ereignisse aus anderen Bundesländern, die zu polizeilichen Maßnahmen in Hamburg führen können und/oder zur Beurteilung der polizeilichen Lage von Bedeutung sind, sind entsprechend zu berücksichtigen. Der TLB dient als Mitteilungsmedium. In ihm sind alle wichtigen Erkenntnisse und sonstigen besonderen Informationen nach Maßgabe einer hierzu erlassenen Handlungsanweisung zusammenzustellen. Er wird im Intrapol der Polizei Hamburg laufend aktualisiert. Darüber hinaus wird der TLB einmal täglich (um 6 Uhr) an

- die Behörde für Inneres und Sport
- das Bundespolizeiamt Hamburg
- die Staatsanwaltschaft Hamburg

per E-Mail versandt.

Kriminalpolizeilicher Meldedienst (KPMD)

Die IMK hat angesichts des gemeinsamen Interesses an einer wirksamen und bundesweiten abgestimmten Bekämpfung politisch motivierter und insbesondere extremistischer Straftaten die Schaffung bundesweit einheitlicher Kriterien für die Erfassung politisch motivierter Straftaten begrüßt. Der entsprechende Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) hat den bis dahin gültigen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Staatsschutzsachen (KPMD-S) abgelöst. Das ebenfalls beschlossene, bundesweite und für die Länderpolizeien verbindlich anzuwendende „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ wurde in den Jahren 2002 und 2004 modifiziert bzw. neu strukturiert.

Der Sondermeldedienst KPMD-PMK gewährleistet die einheitliche und systematische Erhebung der gesamten Daten zur politisch motivierten Kriminalität im Bundesgebiet und im Ausland, soweit hierzu in Deutschland ein Ermittlungsverfahren geführt wird. Dadurch wird eine verlässliche Datenbasis für Auswertung, statistische Aussagen, Führungsentscheidungen, kriminalpolitische Entscheidungen, kriminologische Forschung zum Zwecke der Prävention und Repression geschaffen. Er ist anhand einer bundesweit verbindlichen Definition „Politisch motivierte Kriminalität (PMK)" durchzuführen. Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,

- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer/ihres zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes, gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet,
- und unter den Begriff der sogenannten Hasskriminalität (Hate Crime) fallen.

Der extremistischen Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind; d.h. darauf, einen der folgenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung die Unabhängigkeit der Gerichte der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Darüber hinaus werden Tatbestände gemäß §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Eine Einordnung von Politisch motivierter Kriminalität erfolgt in die verschiedenen Phänomenbereiche „rechts“, „links“, „Ausland“ und „nicht zuzuordnen“.

Nach einer Erstbewertung bei der Anzeigenaufnahme (hier stehen Sachbearbeiter der Abteilung Staatsschutz mit ihrem Fachwissen im Bedarfsfall beratend zur Seite), einer möglichen Kontaktaufnahme mit dem Entscheider im LKA 7 und Weiterleitung an die Sachgebietsleitung wird der Vorgang (in besonderen Fällen in Abstimmung mit der Abteilungs- bzw. Dienststellenleitung) einem Phänomenbereich zugeordnet und einem Sachbearbeiter zugeschrieben. Dieser führt die Ermittlungen und erfasst die erforderlichen Daten nach den Vorgaben der Sachgebietsleitung sowie den eigenen Ermittlungsergebnissen zu statistischen sowie Auswertezwecken in der sog. „Kriminaltaktische Anfrage Politisch motivierte Kriminalität" (KTA-PMK). Diese wird als Grundlage für den KPMD genutzt. Aufgrund der Sensibilität aller politisch motivierten Straftaten werden diesbezügliche Straftaten in einer Mehrstufigkeit bei der Anzeigenaufnahme, Sachbearbeitung durch ausgebildete Spezialisten und einer ersten Qualitätskontrolle bewertet. Diese Qualitätskontrolle erfolgt durch eine gesonderte Dienststelle, „Meldedienst und Sicherheitsüberprüfungen" (LKA 713), die zum einen eine operative Auswertung durchführt und zum anderen mit der Bewertung/Einschätzung gemäß den Richtlinien des KPMD betraut ist. Eine Parallelbewertung hinsichtlich einer extremistischen Deliktsqualität „rechts" wird zudem durch das LfV durchgeführt.
Nach Abschluss der Ermittlungen wird der Vorgang mit einer weiteren Qualitätskontrolle durch LKA 713 abgeschlossen. Das LKA leitet die KTA-PMK an das BKA weiter und erfasst diese in der Verbunddatei „Innere Sicherheit" (ausgenommen Fälle, die vom BKA in der Zentraldatei „SpioTec Z ST 23 Spionage Proli" zu erfassen sind[56]). Der erwähnte KPMD-KTA PMK ist mit mehreren Themenfeldern und Unterthemen versehen. Themenfelder der politisch motivierten Kriminalität sind bundeseinheitlich vereinbart und werden periodisch überprüft. Ausgehend von den Umständen der Tat werden nach dem vorgesehenen Definitionssystem die Taten zunächst einem Themenfeld zugeordnet.

1.10 Wie ist der Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei? Geschieht dieser Austausch automatisch / institutionalisiert, oder nur auf Anforderung?
Der Erkenntnisaustausch zwischen der Polizei und dem Verfassungsschutz wurde insbesondere im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts intensiviert. Neben der formellen Übermittlungen z.B. der KTA-PMK, der WE-Meldungen oder des TLB werden überdies im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten z.B. Strafanzeigen, Anmeldungen, Anhaltemeldungen, Observationsberichte, etc. übermittelt. Darüber hinaus erfolgen

[56] gesondertes statistisches Erfassungsinstrument des BKA für Spionage und Proliferationssachverhalte.

- Wöchentliche persönliche Abstimmungen zur aktuellen Lage auf Leitungsebene
- Projektbezogene Treffen zum intensiven Austausch bestimmter Themen
- Treffen zu konkreten Einzelmaßnahmen bzw. etablierte Arbeitskontakte im Alltag
- die in Hamburg monatlich stattfindende „Koordinierungsrunde Staatsschutz“ (unter anderem mit Vertretern von Polizei, Nachrichtendiensten und Staatsanwaltschaft) für den gegenseitigen Informationsaustausch[57]

1.11 Wie funktioniert der Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesebene? Wenn Informationen weitergegeben werden und diese zu Ermittlungen führen, werden Ergebnisse / Erkenntnisse rückgemeldet?

Ein regelhafter Erkenntnisaustausch zu Straftaten erfolgt zwischen dem BKA und allen LKÄ im Rahmen der Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen politisch motivierte Kriminalität (KTA-PMK). Die Länder melden jeden Strafsachverhalt als Erstmeldung unverzüglich bei Aufnahme der Ermittlungen, abschließende Erstmeldungen können ggf. als Abschlussmeldungen dienen. Wesentliche Erkenntnisse werden durch Nachtragsmeldungen mitgeteilt. Eine Abschlussmeldung ist bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft zu fertigen. Der standardisierte Vordruck enthält folgende Punkte:

1. Verwaltungsdaten
2. Sachverhalt
3. Tatzeit
4. Tatort
5. Tatörtlichkeit / Angegriffenes Objekt / Angriffsziel
6. Tatmittel
7. Tatverdächtige incl. pol. Erkenntnisse, Gruppen- / Organisationszugehörigkeit usw.
8. Opfer / Geschädigter
9. Verletzte Rechtsnormen
10. Deliktsqualität
11. Themenfelder
12. Phänomenbereich
13. Internationale Bezüge
14. Extremistische Qualität

Das BKA hat regionalverantwortliche Auswerter, bspw. für Norddeutschland installiert,

[57] Drs. 20/11400 zu Frage 26

diese stehen den Ländern als Ansprechpartner zur Verfügung. Erkennt das BKA in den KTA-PMK, aus Fernschreiben der LKÄ im Rahmen des Informationsaustausches in Staatsschutzangelegenheiten oder aus Hinweisen von benachbarten Diensten einen akuten Handlungsbedarf, so werden von dort per Fernschreiben im Rahmen des Informationsaustausches Erkenntnismeldungen bzw. -anfragen in die Länder gesteuert.
Erkenntnisse über Straftäter und Strafverfahren werden durch den Bund und die Länder in der gemeinsamen Datei INPOL Fall-Innere Sicherheit - IFIS gespeichert. Die Datengrundlage hierfür bildet die KTA-PMK. Die Länder können bei ihren Ermittlungen auf den gemeinsamen Datenbestand zugreifen und erkennen ggf. Zusammenhänge in andere Bundesländer. Durch eine direkte Anfrage bei der betreffenden Dienststelle können nähere Informationen beschafft oder sogar zielgerichtet gemeinsame Maßnahmen initiiert werden.
Ein enger Austausch der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene wird durch wöchentliche Sitzungen im Gemeinsamen Extremismus und Terror Abwehrzentrum (GETZ, ehemals GAR) gewährleistet. Diese Treffen dienen insbesondere dem Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Bei Sachverhalten von überregionaler Bedeutung wird über diese Einrichtung der Austausch von Ermittlungsergebnissen bzw. -erkenntnissen initiiert oder direkte Kontakte zwischen betroffenen Länderdienststellen hergestellt. Insbesondere durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen werden vielfältige Maßnahmen zur Informationsgewinnung und Bekämpfungsansätzen des Rechtsextremismus getroffen. Dabei werden in Arbeitsgruppen strukturierte Sitzungen für den Austausch bundesweit vorhandener Personenpotentiale und vorliegender offener Haftbefehle, den operativen Informationsaustausch sowie zur Analyse von Phänomenen genutzt.
Im Einzelfall erfolgt zwischen den Staatsschutzdienststellen des Bundes und der Länder auch ein direkter mündlicher, schriftlicher oder persönlicher Austausch über Ergebnisse/Erkenntnisse. In diesem Zusammenhang sind fall- oder phänomenbezogene Konferenzen auf Sachbearbeitungsebene nicht ausgeschlossen.
Zudem findet ein zweiwöchiger Informationsaustausch im Rahmen von Telefonschaltkonferenzen (TSK) der Kommission Staatsschutz (KSt) statt, an dem die LKÄ, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA), die Bundespolizei sowie in einzelnen Bundesländern das jeweilige LfV beteiligt sind.

1.12 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern bei Ermittlungen in der rechten Szene?

Sofern Sachverhalte überörtliche Bezüge aufweisen, werden Erkenntnisanfragen in die Bundesländer gesteuert. Bundesweit werden alle Straftaten mit politischer Motivation mit-

tels KTA-PMK an das BKA als Zentralstelle übermittelt, um überregionale Bezüge zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Bei herausragenden Gewalttaten wird zusätzlich eine Wichtige Ereignismeldung- Gewalt - (WE-G) in die Bundesländer, an das BKA und an das LfV gesteuert. Ein regelmäßiger wöchentlicher Informationsaustausch hinsichtlich Personen, Sachverhalten und Phänomenen findet zwischen den Sicherheitsbehörden innerhalb des GETZ statt. Erforderlichenfalls werden für Ermittlungsverfahren Verbindungen zwischen den Länderdienststellen geknüpft. Eine enge Zusammenarbeit in Strafverfahren ist - wie in anderen Phänomenbereichen - denkbar, in der Vergangenheit mangelte es lediglich an geeigneten Verfahren.

2. Rechtsextreme Szene vor Ort

2.1 Welche rechtsextremen Akteure/Gruppierungen existieren in der Stadt/Region?

1990er Jahre

In den 1990er Jahren gliedert sich die rechtsextremistische Szene in Hamburg überwiegend in feste Organisationsstrukturen. Dazu zählen:

- „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA)"
- „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front" (GdNF)
- „Freiheitliche Arbeiter Partei" (FAP)
- „Nationale Liste" (NL)

2000er Jahre

[redacted] Seit etwa 2002 setzte die aktionistische Szene verstärkt auf sozial- und außenpolitische Themen wie z.B. Opposition gegen den Irakkrieg, Proteste gegen die Hartz-IV-Gesetze sowie Globalisierungskritik und auf Hamburg spezifische Arbeitsmarkt- oder bildungspolitische Themen. Zuweilen werden unverfängliche Organisationsbezeichnungen gewählt, um in der Öffentlichkeit nicht als Rechtsextremisten erkennbar Stimmung machen zu können[58].

[58] z.B. „Bürgerinitiative für ein sicheres Bergedorf".

In 2004 kam es in Hamburg zu zwei großen Aufzügen gegen die sogenannte Wehrmachtsausstellung des Instituts für Sozialforschung des Reemtsma Erben [redacted] gegen einen geplanten Moschee-Bau Reemtsma. Einer davon brachte mit etwa 1.200 Teilnehmern, darunter internationale Teilnehmer auf die Straße. Als Ende 2004 mit Blick auf den Bundestagswahlkampf 2005 bundesweit der Zusammenschluss von insbesondere NPD und Freien Kräften/Freien Nationalisten als **„Volksfront von rechts“** verkündet wurde, verstärkte sich auch in Hamburg deren gemeinsame aktionistische Ausrichtung. Nicht ohne Grund, denn aus Hamburg kamen zwei der Hauptprotagonisten für den Zusammenschluss. [redacted] Den Höhepunkt des gemeinsamen „Kampfes um die Straße“ stellte - auch was die bundesweite Mobilisierung betrifft - die rechtsextremistische 1. Mai-Demo 2008 in Hamburg dar. Etwa 1.500 Rechtsextremisten versammelten sich zu der dann von gewalttätigen Ausschreitungen geprägten Veranstaltung (links/rechts, links/Polizei, rechts/Polizei). Im rechten Aufzug fanden sich etwa 340 Personen in linksautonomem Outfit zusammen, sogenannte **„Autonome Nationalisten“.** Die Autonomen Nationalisten selbst begriffen sich zu der Zeit als Aktionsform, um bei Demonstrationen wehrhafter gegen Angriffe von Gegendemonstranten und gegen als unverhältnismäßig empfundene Einschränkungen durch polizeiliche Maßnahmen vorgehen zu können.

Im darauffolgenden Jahr 2009 verstarb der bundesweit vielleicht einflussreichste Rechtsextremist in Partei und für Freie Kräfte, der Hamburger Rechtsanwalt, NPD-Landesvorsitzende und stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende J. R. Einher ging im Anschluss eine fast fünf Jahre andauernde paralytische Schwäche des NPD-Landesverbandes Hamburg Impulse in der Öffentlichkeit zu setzen. [redacted]

Zur rechtsextremistischen Szene in Hamburg gehört seit 2008 auch der autonom-nationalistisch orientierte Zusammenhang **„Weiße Wölfe Terrorcrew Sektion Hamburg“.** Ursprünglich als Fangruppe der Skinheadband „Weiße Wölfe“ zu gemeinsamen Feiern in Privatwohnungen oder im Sommer im Freien zusammengekommen, verfestigte sich der aus mehreren Bundesländern insbesondere aus Hamburgern und Brandenburgern (zeitweise auch Personen aus der Schweiz) bestehende Teilnehmerkreis. Der Zusammenhang richtete eine Internetpräsenz ein und führte bald danach Aktionen in der Öffentlichkeit

durch. In 2011 wurde ein unangemeldeter abendlicher Fackelmarsch mit weißen Masken[59] im Rahmen der sich bundesweit entwickelnden „werde unsterblich"- Kampagne in Hamburg-Eißendorf durchgeführt. [redacted] Die Organisation war bestrebt, bundesweit, zum Teil auch im deutschsprachigen Ausland (Schweiz) eine Netzstruktur entstehen zu lassen, wurde aber im vergangenen Jahr vom BMI verboten.

heute

Im Jahr 2014 fand erstmals wieder ein - auch überregional bedeutsamer - „Aktions-Ruck" in Hamburg statt: [redacted] Die Versammlung kam nicht zustande, da der Anmelder - offenbar ein Strohmann - von seinem Vater beeinflusst wurde, die Anmeldung zurückzuziehen. Nur wenige Wochen zuvor hatte in Köln die „Hooligan gegen Salafisten" (HOGESA)-Demonstration mit ca. 5.000 Teilnehmern insbesondere wegen einhergehender Ausschreitungen großes mediales Aufsehen erregt.

Ein Jahr später versuchten aktive Funktionäre der NPD Hamburg einen gleichgelagerten Aufzug als „Tag der Patrioten" am 15. September in Hamburg mit zu verwirklichen. Doch der Aufzug wurde 2015 erfolgreich bis zum BVerfG verboten.

Außer durch die NPD wurden in 2015 und 2016 kaum Tätigkeiten anderer rechtsextremistischer Zusammenhänge in Hamburg publik. Lediglich die Hamburger Burschenschaft Germania und die Pennale Burschenschaft Chattia Friedberg zu Hamburg sind nach Auskunft des LfV Hamburg in Teilen rechtsextremistisch geprägt. Darüber hinaus stammen drei rechtsextremistisch geprägte Musikbands aus Hamburg („Abtrimo", „Schall und Rauch", „Likedeelers"), die vornehmlich überregional/international auftreten. PEGIDA-ähnliche oder von einem Anti-Islam-Spektrum organisierte Demonstrationen wurden ebenfalls in Hamburg nicht in die Tat umgesetzt.

2.2 Welche rechtsextremen Akteure/Gruppierungen stehen unter Beobachtung?

a) 1990er Jahre

b) 2000er Jahre

c) heute

[59] Die ursprüngliche Idee stammt aus dem mittlerweile verbotenen Brandenburger Zusammenhang „Widerstand Südbrandenburg" / auch „Spreelichter" genannt.

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz; kein Beitrag der Polizei.

2.3 Welche Kontinuitäten, Veränderungen, Brüche der rechten Szene lassen sich in der Region von Anfang der 1990er Jahre bis heute feststellen?

Ein über Jahrzehnte die bundesweite (und zum Teil internationale) rechtsextremistische Szene einigendes Band bildete etwa der von Hamburgern mitgeprägte jährliche Gedenkmarsch für den Hitler-Stellvertreter Rudolf Hess in Wunsiedel. Die in den Anfängen (seit 1987 =Todesjahr Hess)[redacted]Als sich Anfang der 2000er Jahre die Resonanz weiter erhöhte und sich bald tausende Teilnehmer nach Wunsiedel aufmachten, erfolgte eine seit Juli 2005 gültige Gesetzesänderung des § 130 StGB, u.a. um die Massenveranstaltung zukünftig unterbinden zu können. Fortan wurde diese Veranstaltung verboten.

Von Hamburger Rechtsextremisten sind jahrzehntelang Initialzündungen für bundesweite Strukturen ausgegangen. Mit dem Tod von M. Ki.(1991), J. R. (2009) und dem Fortzug von C. W. nach Mecklenburg-Vorpommern (2009) hat die Hamburger rechtsextremistische Szene allerdings überregional und international orientierte Vordenker, Führungsfiguren verloren.

2.4 Sind Vernetzungsstrukturen innerhalb der rechten Szene bekannt? Regional, überregional, bundesweit und international?“

[redacted]Auch, wenn jene Organisationen nicht ausschließlich in Hamburg ansässig waren, ging von den Hamburger Hauptprotagonisten zum Teil maßgeblicher Einfluss auf die überregionale Vernetzung aus. Die gemeinsamen Kontakte und der gemeinsame „politische Kampf“ aus früheren Jahrzehnten dürften ein Fundament für auch heute aktive rechtsextremistische Strukturen in Deutschland sein. Als neue Vernetzung kann hier die bereits an anderer Stelle angesprochene Verbindung von organisierten Rechtsextremisten [redacted] und dem NPD-Landesverband Hamburg mit anpolitisierten Fußball-Hooligans gesehen werden.

2. 5 Welche zentralen Personen sind in den oben genannten Zusammenhängen in Erscheinung getreten?

[redacted]

[redacted]

Derzeit werden in Hamburg eine Person als Gefährder und sechs Personen als sog. „Relevante Personen“ geführt.

2.6 Sind Vernetzungsstrukturen der lokalen Szene zur organisierten Kriminalität / illegaler Waffenhandel / Rockerszene oder in andere kriminogene Umfelder bekannt?

Hinweise über derartige Verbindungen wurden hier im Einzelfall bekannt. Z.B. zeigten sich Personen aus der **Rockerszene** mit verbotener Symbolik oder Türsteher äußern sich ablehnend gegenüber Randgruppen, Flüchtlingen, usw. Dennoch liegen hier keine Erkenntnisse über eine vernetzte Struktur zwischen einer lokalen rechtsextremen Szene und jenen Gruppen vor.

Darüber hinaus wurde am 10. Oktober 2012 auf www.facebook.com (nach dem inhaltlichen Vorbild der französischen Generation identitaire) die Gemeinschaft **„Identitäre Bewegung Deutschland“** (IBD) proklamiert. Zeitgleich mit der Erstellung der Facebook-Gruppe wurde ein Aufruf zur Bildung lokaler Gruppen auf Facebook gestartet. In allen deutschen Bundesländern sowie im europäischen Ausland haben sich seither identitäre Zusammenhänge gebildet, die sich insbesondere aus lebensjüngeren Menschen zusammensetzen.

Die „Identitäre Bewegung Hamburg“ hat sich relativ spät, etwa Mitte 2016 gebildet (Hamburger Aktivisten dürften zuvor in der Identitären Bewegung Großraum Lüneburg aktiv gewesen sein).
Die Anzahl Hamburger Aktivisten ist hier nicht valide einschätzbar, gegebenenfalls könnte es sich um 20-30 Teilnehmer auch aus studentischen Kreisen handeln. Hinzu dürfte eine nicht unerhebliche Anzahl Sympathisanten kommen. Eventuell neonazistische Einflüsse in der IB Hamburg sind hier derzeit nicht erkennbar.

2.7 Welche Erkenntnisse über Art und Ausmaß der Bewaffnung/Aufrüstung der rechten Szene liegen vor? Wie wird damit (waffenrechtlich) umgegangen?
Inwiefern sich die rechte Szene im Dunkelfeld mit scharfen Schusswaffen oder mit einer anderweitigen Bewaffnung (Softairwaffen, Messern, Schlagringen etc.) ausgerüstet und ggf. aufgerüstet hat, kann nicht beantwortet werden. Bereits die Unterscheidung der Waffenart generiert innerhalb der Hamburger Polizei verschiedene Zuständigkeiten. Sofern es sich zwar um eine polizeilich bekannte Straftat handelt, die aber keinen Bezug zu einer politischen Motivation besitzt, erhält die Hamburger Staatsschutzabteilung in keinem automatisierten Verfahren Kenntnis.
Die rechte Szene zeigt grundsätzlich eine hohe Affinität zu Waffen und Explosivstoffen. Bilder in öffentlichen Medien, wie z. B. Facebook, die Personen mit Waffen zeigen, führen in der Regel zu Verfahren im Bereich der „Regionalen Kriminalitätsbekämpfung“ (LKA 1) oder im Bereich „Waffen- und Sprengstoffermittlung“ (LKA 724). Kommen in diesem Zusammenhang Äußerungen der Personen hinzu, die eine rechte Gesinnung vermuten lassen oder werden verbotene Symbole (Hakenkreuze o.ä.) gepostet, so führt dies regelhaft zu Verfahren im Bereich des LKA 712 - Ermittlungen im Bereich Rechts- und Linksextremismus. Aber auch bei nicht offensichtlicher Grundlage, dass die beschuldigte Person in jenem Strafverfahren eine rechte Gesinnung hat, obliegt es jedem Hamburger Polizeibeamte in schriftlicher Form an das zuständige Justiziariat (J4) ein Waffen- und Munitionsbesitzverbot (WMBV) anzuregen. Das Justiziariat prüft in eigener Zuständigkeit sehr niedrigschwellig, ob Hinweise für eine fehlende persönliche Eignung zum Umgang mit der Waffe (z.B. Drogensucht, Vorliegen einer psychischen Erkrankung, etc.) oder eine mangelnde Zuverlässigkeit im Sinne des Waffengesetzes (z.B. Vorstrafen, bei denen Waffen oder Sprengstoffe eingesetzt worden oder wiederholte Verstöße gegen die Strafgesetze) vorliegen.
Verfahren (Strafverfahren/Gefahrensachverhalte), die aufgrund einer politisch rechtsgerichteten Gesinnung in die Zuständigkeit des Hamburger Staatsschutz fallen und in dem sich Erkenntnisse auf eine Waffe/Bewaffnung allgemeiner Art ergeben, unterliegenden ei-

ner priorisierten Bearbeitung. Nach einer vollständigen büromäßigen Abklärung der Person, bspw. im Nationalen Waffenregister (NWR) oder in der Waffennachweisdatei (WANDA), um im Vorwege die Waffenbesitzerlaubnisse zu klären, werden je nach Schwere des begangenen Deliktes die möglichen, rechtlich zulässigen Maßnahmen im vorliegenden Rechtsgebiet durchgeführt.
Bestätigt sich der Verdacht einer rechten oder gar rechtsextremen Gesinnung und tritt ein Verstoß gegen waffenrechtliche Bestimmungen (WaffG, SprengG, KWKG) hinzu oder ist der Betreffende bestrebt, sich derartige Gegenstände zu beschaffen, wird von der hiesigen Dienststelle bei J4 ein WMBV angeregt. Mitgliedern verbotener Vereinigungen, extremistischer Gruppen oder der NPD wird per se die Unzuverlässigkeit hinsichtlich waffenrechtlicher Genehmigungen unterstellt. Bei derartigen Erkenntnissen wird vom LKA 7 ebenfalls ein obiges Verbot angeregt. Ziel dieser Anregung ist es, bei Rechtsextremisten jeweils waffenrechtliche Erlaubnisse zu versagen beziehungsweise zu widerrufen.
Allgemein werden die Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen regelhaft auf ihre Zuverlässigkeit geprüft. Die Waffenbehörde, J4, fragt hierzu das Bundeszentralregister, das staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister, POLAS und die polizeilichen Dateien über das LKA 713 ab. Hierbei findet u.a. eine polizeiliche, personenbezogen Überprüfung des Probanden statt, indem sich ggf. Hinweise auf eine rechtsgerichtete, politisch motivierte Gesinnung ergeben könnten. Diese Überprüfung findet auch dann automatisiert statt, wenn Personen beim Justiziariat einen Kleinen Waffenschein oder eine Waffenbesitzkarte beantragen.

2.8 Welche Maßnahmen wurden gegen die Aktivitäten der rechten Szene bislang ergriffen? Welche Wirkung zeigten diese?

Im Rahmen der allgemeinen Bearbeitung von einzelnen Ermittlungssachverhalten richten sich die zu treffenden Maßnahmen nach den Maßgaben der StPO bzw. in der Gefahrenabwehr nach den Vorgaben des HmbSOG/PolDVG. Darüber hinaus ist ein enger Erkenntnisaustausch mit der in dem jeweiligen Vorgang involvierten Landes- und/oder Bundesbehörden unabdingbar. Im vorgegebenen, bundeseinheitlichen rechtlichen Rahmen zur polizeilichen Überprüfung des Personenpotentials Rechts beschäftigt sich die Hamburger Staatsschutzabteilung mit von hier eingestuften Gefährdern/relevanten Personen, um dessen Aktivitäten und Einflüsse in die (über-)regionale rechte Szene aufzuhellen und durch polizeiliche Maßnahmen zu begrenzen oder gänzlich zu beenden. In diesem Zusammenhang, auch, um einen turnusmäßigen Austausch mit anderen Behörden zu gewährleisten, finden beim BfV in Köln im sogenannten GETZ personenbasierende Besprechungen auf Arbeitsgruppenebene statt.

Vor dem Hintergrund der Fragestellung wird an dieser Stelle auf strategische Maßnahmen mit besonderer Bedeutung eingegangen, die exemplarisch wie folgt chronologisch dargestellt werden können:

- Intensivierte Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz und Erarbeitung eines Konzeptes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus

  Nach Aufdeckung der NSU-Tatserie wurde die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz (bzw. mit anderen Behörden) bereits spürbar intensiviert. Ein besonderes Beispiel war hier sicher die insgesamt sechsmonatige Zusammenarbeit im Vorbereitungsstab des LKA (Abteilung Staatsschutz) beim sog. „Tag der deutschen Zukunft" am 02.06.12 in Hamburg.[60] Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurde auf einer der regelmäßigen Besprechungen zwischen dem UV Hamburg und der Polizei Hamburg beschlossen, Gaststätten, Lokale und andere Örtlichkeiten im Hamburger Stadtgebiet durch örtliche Polizeikräfte offensiv aufzusuchen, von denen bekannt ist, dass sich dort Rechtsextremisten regelmäßig zu Stammtischen, Planungsbesprechungen o.ä. treffen. Diese informatorischen Gespräche hatten in der Vergangenheit öfter das Ergebnis, dass die Verantwortlichen der Lokalität die teils angemieteten Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stellten. Dieses Konzept findet nach wie vor Anwendung.

- Verbot des „Tag der Patrioten"

  Rechtsextremistische Zusammenhänge riefen für den 12. September 2015 zu einem „Tag der Patrioten" in Hamburg auf. Aufgrund zu erwartender massiver gewalttätiger Krawalle sprach die Versammlungsbehörde ein Verbot der Veranstaltung aus, welches in letzter Instanz durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde. Darüber hinaus wurden polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gegen die Veranstalter durchgeführt. Bereits gut ein Jahr zuvor sollte es am 15. November 2014 eine rechtsgerichtete Versammlung mit dem Tenor „Europa gegen den Terror des Islamischen Staates" in Hamburg geben. Hintergründig handelte es sich aber um eine Fortsetzung/zweite Auflage der HoGeSa Demo in Köln, die wenige Monate zuvor gewalttätig verlaufen war. Durch polizeiliche Ermittlungen wurde diese Verknüpfung erkannt, auch dass die im Hintergrund agierenden Organisationen alle (gute, teils überregionale) Verbindungen in das rechtsgerichtete Milieu besaßen. Als

[60] Bürgerschafts-Drs. 20/11661, Seite 16 ff.

Anmelder fungierte ein Sympathisant (Strohmann), der lediglich für die Versammlungsanmeldung seine Unterschrift zur Verfügung gestellt hatte. Von seiner Seite wurde die Versammlung abgesagt, nachdem er sich an die Polizei Hamburg gewandt hatte und von hier ein Gespräch mit ihm geführt worden war. Er wollte nach HoGeSa in Köln nicht für Ausschreitungen in Hamburg verantwortlich gemacht werden. Da es keinen weitere Anmelder gab, intern dürften sich die Verantwortlichen im Hintergrund auf den o.g. „Tag der Patrioten" im Jahr darauf „geeinigt" haben, fand jene Versammlung nicht statt.

- Razzia „Brauner Stammtisch" am 06.09.13:
  2013 erhielt die Staatsschutzabteilung Hinweise darauf, dass es in einer Gaststätte in Hamburg-Langen ein regelmäßiges Treffen der hiesigen rechtsextremistischen Szene geben könnte. Im Rahmen von darauf folgenden polizeilichen Maßnahmen wurden wiederholt Teilnehmer festgestellt, die polizeilich als Rechtsextremisten eingestuft wurden und einen (überregionalen) Bekanntheitsgrad besitzen. Da durch das gemeinsame Auftreten ein verstärkter Zusammenschluss und eine Konsolidierung der rechten Szene (ggf. wurden Straftaten von erheblicher Bedeutung verabredet) zu befürchten war, wurde am 06. September 2013 während eines Treffens in der Gaststätte eine Razzia zur Erhebung personenbezogener Daten an einem „gefährlichen Ort" durchgeführt. Im Folgenden konnte dieser Treffpunkt wirksam zerschlagen werden und gleichzeitig wurde die hiesige Szene nachhaltig durch die polizeilich durchgeführte Razzia verunsichert.

- Verbot des WWTC:
  Bei der seit Mai 2011 unter dem Namen „Hamburger Nationalkollektiv & Weiße Wölfe Terrorcrew Sektion Hamburg" auftretenden Vereinigung handelte es sich um eine Vereinigung von Neonazis und neonazistischen Skinheads, die sich nach eigener Darstellung aus „verschiedenen Kleingruppen und Einzelpersonen" zusammensetzte. Einen Teil der Vereinigung bildete die „Weiße Wölfe Terrorcrew („WWTC"), die ursprünglich 2008 als Fangruppe der rechtsextremistischen Skinhead-Band „Weiße Wölfe" gegründet wurde. Der WWTC gehörten seinerzeit auch Rechtsextremisten aus anderen Bundesländern wie Brandenburg, Schleswig Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin an.
  Die Polizei Hamburg initiierte und unterstützte das letztendlich durch das BMI geführte Verbotsverfahren gegen den WWTC, das schließlich mit Wirkung vom 16. März 2016 in einer Verbots- und Auflösungsverfügung endete. Begründung des BMI

war hierbei, dass der Verein nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider laufe und sich gegen die verfassungsgemäße Ordnung richte.

- Maßnahmen gegen die sogenannten „Unsterblichen“
  Am 17. Dezember 2011 gegen 23:10 Uhr kam es in Hamburg-Harburg zu einer nicht angemeldeten Versammlung durch eine 25 - 35 personenstarke Gruppe, die dem rechtsgerichteten Milieu zugeordnet wurde. Hintergrund war die Durchführung eines Aufzuges der sogenannten „Volkstod-Kampagne“ durch die sich selbst nennenden „Die Unsterblichen“. Flashmobartig, also kurzfristig und ohne Anmeldung, traten die offenkundig verabredeten Teilnehmer am Aktionsort auf, trugen dabei überwiegend schwarze Kleidung und führten brennende Fackeln mit sich. Ihr „Markenzeichen“ war die weiße Gesichtsmaske, die sogenannte „Totenmaske“.
  In Hamburg-Harburg konnten polizeilich 17 Personalien von beteiligten Personen festgestellt werden. Im März 2012 erfolgten bei diesen Beschuldigten zeitgleich Durchsuchungsmaßnahmen, nachdem ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes des Uniformierungsverbotes gemäß §§ 3, 28 VersammlG eingeleitet worden war. Auch diese Polizeiaktion sorgte im rechtsgerichteten Milieu, obwohl einige Teilnehmer im Vorwege mit „Die Unsterblichen“ nichts anfangen konnten, zur Verunsicherung, so dass keine gleichgelagerten oder ähnlichen Aktionen in der Folge in Hamburg mehr durchgeführt wurden.

- Mitwirken am versuchten Verbot der NPD:
  Am 17. Januar 2017 lehnte das BVerfG das angestrebte Verbot der NPD ab. Im Vorwege hat das LKA Hamburg mit der Zulieferung von Informationen unterstützt.

Neben den bereits aufgeführten konkreten Maßnahmen führt das LKA 7 darüber hinaus allgemeine polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus durch. Dazu zählt u.a.:

- Einrichtung des GAR und Entsendung von Mitarbeitern:
  Die Polizei Hamburg entsendet darüber hinaus regelmäßig einen Mitarbeiter in das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/-terrorismus (GAR), das nach Gründung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) dessen Bestandteil wurde. Ziel des Zentrums ist, die Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus insgesamt zu verbessern. Dazu kommen die Behörden von Polizei und Verfassungsschutz aus Bund und Ländern sowie andere beteiligte

Behörden jeweils in der Arbeitsgruppe (AG) Lage sowie - zumeist anlassbezogen – in verschiedenen weiteren Arbeitsgruppen (z.B. AG Fallanalyse) zusammen. Die bisherigen Erfahrungen in dem gemeinsamen Zentrum sind weit überwiegend gut.[61]

- AG Fallanalyse (Phasenmodell):
  Als eine von vielen Maßnahmen wurde im GETZ-Rechts beispielsweise ein gemeinsamer Ansatz formuliert, um bislang ungeklärte Delikte der allgemeinen und schweren Gewaltkriminalität bundeseinheitlich dahingehend zu überprüfen, inwieweit im Einzelfall eine bislang nicht erkannte rechtsgerichtete Tatmotivation vorgelegen hat bzw. haben könnte. Dabei wurden seit Sommer 2012 zunächst sämtliche ungeklärten Tötungsdelikte einschließlich der Versuchshandlungen bundesweit erneut überprüft. Bei der Polizei Hamburg war diese Überprüfung bereits am Ende 2012 abgeschlossen. Dabei wurden 200 Fälle erneut intensiv geprüft; in keinem Fall ergab sich eine eindeutige Einordnung in Politisch motivierte Kriminalität - rechts; in 29 Fällen konnten derartige Motive jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Fälle wurden daher an das GETZ weitergeleitet. Die weiterführenden Überprüfungen im Rahmen des vom GETZ entwickelten Phasenkonzepts im Zusammenhang mit ungeklärten Brand- und Sprengstoffdelikten, ungeklärten Raubüberfällen auf Banken, ungeklärten Straftaten nach dem Waffen-, Sprengstoff-und Kriegswaffenkontrollgesetz und ungeklärten Vereinigungsdelikten gemäß § 129 StGB ist nach Evaluation der Überprüfung ungeklärter Tötungsdelikte beabsichtigt.[62] Derzeit befindet sich die Phase 1b (bekannte Tatverdächtige ohne Verurteilung) in der Vorbereitung.

- Überprüfung waffenrechtlicher Erlaubnisse
  Nach Aufdeckung der Tatserie des NSU wurden waffenrechtliche Erlaubnisse bekannter Rechtsextremisten überprüft. Dazu wurden Erkenntnisse des UV zu Angehörigen der rechtsextremistischen Szene mit den Daten der zentralen Waffenbehörde in Hamburg verglichen. Dies ergab, dass in zehn Fällen waffenrechtliche Erlaubnisse unterschiedlicher Art bestanden. In diesen zehn Fällen sind im Dezember 2011 die waffenrechtlichen Erlaubnisse wegen Besorgnis der Unzuverlässigkeit widerrufen bzw. zurückgenommen, die Waffen dieser Personen sichergestellt und Waffenverbote ausgesprochen worden. In fünf Fällen mussten die Maßnahmen

[61] Bürgschafts-Drs. 20/11661, Seite 17, 18.
[62] Bürgschafts-Drs. 20/11661, Seite 17, 18.

nach Widerspruch der Betroffenen aufgehoben werden, in einem Fall wurde dem Widerspruch vor Gericht nicht stattgegeben, in drei Fällen sind die Verbote akzeptiert worden; ein Fall, in dem der Vorwurf extremistischer Bestrebungen nicht aufrecht erhalten werden konnte, endete mit einem Vergleich.[63]

Seit dem 01. Januar 2013 steht das Nationale Waffenregister als Abfragemöglichkeit zur Verfügung, durch das die Zuordnung von Waffen, waffenrechtlichen Erlaubnissen, Ausnahmen, Anordnungen, Sicherstellungen oder Verboten zu Personen ermöglicht werden soll. Im Rahmen der täglichen Fallbearbeitung nimmt das LKA 7 die Abfragemöglichkeiten im NWR unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben wahr.

- Einrichtung der Rechtsextremismusdatei (RED)

  Die Polizei überführt darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen Datensätze in die neu geschaffene Rechtsextremismusdatei (RED).

- Ausbau der polizeilichen Präventionsarbeit

  In Reaktion auf die Aufdeckung des NSU-Komplexes wurde die Prävention gegen Rechtsextremismus sowie in anderen Phänomenbereichen der PMK aus der allgemeinen Kriminalprävention herausgelöst und im LKA 702 (Prävention von gewaltzentrierten Ideologien) spezialisiert wahrgenommen.[64] In Abhängigkeit zum Landesprogramm gegen Rechtsextremismus sowie in enger Abstimmung mit der BASFI werden dabei folgende Maßnahmen getroffen:

  - die Mitarbeit im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus,
  - die Ausweitung der erfolgreichen, anlassunabhängigen und stadtteilbezogenen Netzwerkarbeit im Bereich des religiös begründeten Extremismus auf den Bereich des Rechtsextremismus; hier konkret: Beginn von persönlichen Kontaktaufnahmen sowie Vernetzung mit sowohl stadtteilbezogenen als auch stadtteilübergreifenden Akteuren, insbesondere unter Einbeziehung migrantischer Communities
  - Bearbeitung von vermeintlichen oder tatsächlichen Radikalisierungssachverhalten im Bereich des Rechtsextremismus (bislang allerdings keine Fälle). Ziel ist es, analog zum religiös begründeten Extremismus auch hier ein vertieftes Verständnis des Phänomens Radikalisierung, das Erkennen von Gefahren für

[63] Bürgschafts-Drs. 20/11661, Seite 42.
[64] Drs. 20/11661, Seite 20, 21.

die öffentliche Sicherheit sowie die Identifikation von Deradikalisierungsmaßnahmen unter Einbindung anderer Behörden sowie zivilgesellschaftlicher Akteure i.S. Bekämpfung/Prävention von Hate-Crime zu schaffen.

- Erstellung eines Fachartikels „Hasskriminalität“ im HPJ (Hamburger Polizei Journal) Nr. 6 / 2015
- Mitwirkung an dem Entwurf eines Unterrichtbausteins für die Akademie zum Thema „Hasskriminalität“ im Januar 2016

- Umsetzung von Standardmaßnahmen bei Gefährdern und Relevanten Personen der Politisch motivierten Kriminalität

  Seit 2012 wird das bereits im Bereich des islamistischen Terrorismus angewandte Themenfeld „Gefährder und relevante Personen“ auch auf die übrigen Phänomebereiche der PMK insbesondere PMK-Rechts, ausgeweitet. Mit der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person geht die grundsätzliche Durchführung der sog. Standardmaßnahmen und ggf. die Anwendung der optionalen Maßnahmen einher. Dabei müssen zur Umsetzung für jede Maßnahme die entsprechenden Rechtsgrundlagen in den verschiedenen gefahrenabwehrrechtlichen Bestimmungen der Länder immer erfüllt sein. Somit ist die mit der Einstufung als Gefährder bzw. Relevante Person verbundene Umsetzung von Standardmaßnahmen kein Automatismus, sondern orientiert sich immer an den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten des Einzelfalls.

Anmerkung:

[redacted]

2.9 War der NSU vor oder nach seinem Bekanntwerden ein Thema in der regionalen rechten Szene? Wurde in szenetypische Internetforen nach möglichen Hinweisen ermittelt?

Im Rahmen der Ermittlungen in der BAO Fokus konnten keine Erkenntnisse erlangt werden, dass der NSU vor seinem Bekanntwerden ein Thema in der regionalen rechten Szene in Hamburg war.

Nach seinem Bekanntwerden wurde der Hamburger Polizei ein Hinweis mitgeteilt, der aber auch nicht weiter verifiziert/aufgehellt werden konnte. In diesem hatte der polizeiliche Hinweisgeber über eine dritte Person in einem Gespräch erfahren, dass die NPD, hier der Landesverband Hamburg oder ggf. nur der bezirkliche Bereich Hamburg-Harburg der NPD plane, für die inhaftierte Beate Zschäpe (Geld-) Spenden zu sammeln. Weder konnte

in den Ermittlungen ein weiterer korrespondierender Hinweis bekannt gemacht werden, noch wurde später bspw. in Medien über eine mögliche Hamburger Spendenaktion berichtet. Der von der BAO Fokus als einzelne Spur behandelte Hinweis wurde als abgeschlossen endbewertet. Im Rahmen des Auftrages für die BAO Fokus war vor allem der Einsatzabschnitt Lage/Analyse u.a. damit beauftragt, Erkenntnisse aus der BAO Trio des BKA zu analysieren und die in eigener Zuständigkeit mit einem möglichen Hamburger Bezug zu überprüfen. Im Weiteren gehörten hierzu sowohl eine Internetauswertung, sowie eine büromäßige Abklärung. Beispielsweise wurde von hier die zu jenem Zeitpunkt im November 2011 bedeutendste deutschsprachige rechtsextremistische Internetplattform „Altermedia" nach Bezügen zwischen Hamburg und NSU gesichtet. Dieses wurde jedoch negativ beschieden.

Überdies wurden durch die BAO Fokus u.a. Internetrecherchen gefahren, um Anhaltspunkte/ Ereignisse mit einem möglichen „rechten Hintergrund" im Zusammenhang mit dem Tattag (dem 27.06.01) des Mordes an Süleyman Tasköprü generieren zu können. Es wurden jedoch zu der von hier erfassten Spur keine Erkenntnisse gewonnen, die auf einen Aufenthaltsgrund von (allen) Mitgliedern des NSU in Hamburg schließen lassen konnten.

3. Bezüge zum NSU und seinem Umfeld

3.1 Wurden nach Bekanntwerden des NSU Ermittlungen aufgenommen? Falls ja: In welche Richtung zielten diese Ermittlungen und sind sie abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis? Wurden nach Bekanntwerden des NSU Maßnahmen zur Ermittlung möglicher Unterstützer/zur Aufklärung des Umfelds des NSU vor Ort ergriffen?

EG 061/später SoKo 061

Ermittlungen:

Zuständig für die Ermittlungen im Mord an Süleyman Tasköprü am 27. Juni 2001 war seit dem 27. März 2006 die EG 061, später umbenannt in Soko 061, seit 01. Juli 2008 nach Überführung in die Alltagsorganisation des Fachkommissariats deliktsübergreifende, organisierte Kriminalität (LKA 63).

Nach Bekanntwerden des „NSU" im November 2011, Übernahme des Verfahrens durch den GBA und Einrichtung der BKA ST BAO Trio (nachfolgend: BAO Trio) wurde die SoKo 061 mit zusätzlichen zwei Verbindungsbeamten der Abteilung Staatsschutz Hamburg mit Wirkung vom 15. November 2011 mit folgendem Auftrag wieder eingesetzt:

Die Soko 061 führt die Ermittlungen zum Hamburger Fall in Zusammenarbeit mit der ST BAO Trio/ Reg EA Bayern/Nürnberg fort.

Die Soko 061 unterstützte die BAO Trio als benachbarte Dienststelle.

Die vollständige Übernahme der weiteren Ermittlungen im Mord an Süleyman Tasköprü

durch die BAO Trio erfolgte mit Ablauf des 30. April 2012. Ab diesem Zeitpunkt stand die Soko 061 der BAO Trio weiter als Ansprechpartner zur Verfügung und leistete bei Ermittlungsbedarfen Amtshilfe auf Ersuchen vorgenannter Dienststelle.

Zielrichtung/Abschluss Ermittlungen:
Die Maßnahmen der Soko 061 zielten darauf ab, in Zusammenarbeit mit der BAO Fokus weitere Erkenntnisse und Nachweise zur Tatbegehung und Täterschaft des Mordes an Süleyman Tasköprü in 2001 zu gewinnen unter Einbeziehung der Möglichkeit, dass die Mitglieder der NSU über Unterstützer in Hamburg verfügten. Die Ermittlungen der Soko 061 sind abgeschlossen.

Ergebnis:
Die hiesige Auswertung des Bildmaterials aus den von der NSU gefertigten Videos über ihre Morde aus der sogenannten Ceska-Mordserie und Bombenanschläge ergab, dass eine Aufnahme des niedergeschossenen Süleyman Tasköprü am Tatort unmittelbar nach der Tatausführung gefertigt wurde und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von den Tätern stammte.
Ungeklärt geblieben ist, wie und von wem die Auswahl von Süleyman Tasköprü als Opfer und/oder das Lebensmittelgeschäft als Tatort erfolgt ist.
Insgesamt konnten bei der SoKo 061 keine Erkenntnisse gewonnen werden, dass die drei bekannten Mitglieder des NSU bzw. ihre Kontaktpersonen mit zeitlichen Bezug zum Mord an Süleyman Tasköprü oder zuvor über Unterstützer in oder Kontakten zu sonstigen Personen in Hamburg unterhielten.[65]

Maßnahmen zur Ermittlung möglicher Unterstützer/ zur Aufklärung des Umfeldes:
Im Sinne der Zielrichtung hiesiger Ermittlungen wurden bei der BAO Trio ab November 2011 erlangte und der Soko 061 zur Verfügung gestellte Ermittlungserkenntnisse und Beweismittel sowie Hinweise aus der Bevölkerung zur NSU ausgewertet bzw. bearbeitet und zudem selbstständig nachfolgende Überprüfungen vorgenommen:
„Unter Einbeziehung des polizeilichen Staatsschutzes und des UV wurden u. a. überprüft:

- sämtliche Ermittlungsergebnisse im Hamburger Fall T. unter Berücksichtigung der zugelieferten Erkenntnisse und Beweisstücke aus den Maßnahmen der BAO Trio
- sämtliche in den Ermittlungen der BAO Trio festgestellten Personen und Objekte (soweit dem LKA Hamburg bekannt gegeben) auf kriminalpolizeiliche Erkenntnisse

[65] Drs. 20/11661, Seite 15.

in Hamburg

- alle bis dahin im Hamburger Ermittlungsverfahren aufgetretenen deutschstämmigen Personen
- alle in Hamburg kriminalpolizeilich mit rechts motivierten Staatsschutzdelikten in Erscheinung getretenen Personen einschließlich der Überprüfung, ob die Personen bereits in den Ermittlungen der Tatortdienststellen und der BKA EG Ceska zur bundesweiten Mordserie vor Bekanntwerden der NSU aufgetreten sind
- Erhebung und Auswertung von „Ereignisse mit Bezug rechts in 2001 und zuvor' alle im Jahr 2001 im Bereich Schützenstraße (Tatortstraße) wohnhaften Personen."[66]

BAO Fokus

Nachdem der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof am 11. November 2011 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB eingeleitet und das BKA gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BKAG federführend mit den Ermittlungen beauftragt hatte, wurde eigeninitiativ durch den Leiter des Hamburger Landeskriminalamtes, mit Wirkung vom 15. November 2011, die BAO Fokus gegründet.

Zielrichtunq/Abschluss Ermittlungen:

Ausgehend von der Annahme, dass Mitglieder des NSU am 27. Juni 2001 in der Schützenstraße in Hamburg-Bahrenfeld ein Tötungsdelikt zum Nachteil des Süleyman Taşköprü verübten, erhielt die BAO Fokus den Auftrag retrograd ungeklärte Straftaten in Hamburg (hier: zunächst Tötungs-/Sprengstoffdelikte und Bankraube) unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse der BAO Trio auf mögliche politisch rechtsgerichtete Tatmotivationen erneut zu überprüfen/zu bewerten. Im Rahmen dieser ermittlungsbegleitenden Auswertung sollten ggf. Verbindungen nach Hamburg und hieraus resultierende Gefahren bzw. strafrechtlich relevante Sachverhalte aufgehellt werden.

Daneben sollte die BAO Fokus Ermittlungsersuchen der BAO Trio und eingehende Hinweise in Hamburg bearbeiten und bekannt gewordene Personen- und Sachkenntnisse auf einen möglichen Bezug nach Hamburg hin überprüfen. Überdies sollte ein ständiger Informationsaustausch mit benachbarten Kräften gewährleistet werden, sowie eine Gewährleistung einer Kontaktmöglichkeit / einer aktiven Kontaktaufnahme zu kulturellen Verbänden und / oder religiösen Gemeinden.

[66] Drs. 20/11661, Seite 15.

Die Bearbeitung der von der BAO Trio nach Hamburg übermittelten Extrakte aus den Spurenkomplexen, die von dort gestellten Erkenntnisanfragen sowie durchgeführte Hamburger Ermittlungsbelange aus den übersandten Lageberichten und Hinweise, die einen möglichen Bezug nach Hamburg aufwiesen, wurden größtenteils in der BAO Fokus und später in der Alltagsorganisation des Hamburger Staatsschutzes abgeschlossen.

Ergebnis:
Zusammenfassend wurden in der BAO Fokus insgesamt 149 Sachverhalte bzw. Spuren überprüft. Konkrete Verbindungen des NSU nach Hamburg konnten lediglich in Bezug auf das Tötungsdelikt vom 27. Juni 2001 sowie dem Versand einer sogenannten „Paulchen Panther DVD" an den Türkisch-Islamischen Kulturverein e.V. in Hamburg-Wandsbek (dortiger Posteingang dürfte der 10. November 2011 gewesen sein) festgestellt werden. Bei allen anderen Überprüfungen konnte keine Verbindung zur terroristischen Vereinigung NSU hergestellt werden. Weitere unspezifische Bezüge wurden lediglich dahingehend bekannt, dass sich auf einem in der Brandruine in Zwickau gefundenen USB-Stick 176 Datensätze/Adressdaten zu Personen und Institutionen aus Hamburg befanden, die aber keiner weiteren Untergliederung zugeordnet werden konnten. [redacted]

Wie im Auftrag zur Einrichtung der BAO Fokus formuliert, wurden übersandte Erkenntnisse der BAO Trio oder andere (bspw. hier eingehende Hinweise, Presseberichte) einer hiesigen erneuten Bewertung unterzogen. Im Rahmen der ermittlungsbegleitenden Auswertung wurden die erkannten Personen- und/oder Sachbezüge auf eine mögliche Verbindung nach Hamburg abgeschlossen. Hierzu zählte auch eine Überprüfung von polizeilich (überregional) bekannten Hamburger Rechtsextremisten, um mögliche Unterstützer zu ermitteln oder das Umfeldes des NSU aufzuklären. Wie oben bereits dargestellt wurden die Ermittlungen negativ beschieden. Mit Datum 19. März 2012 waren im Rahmen der BAO Fokus 1719 Abfragen von Personendatensätzen durchgeführt worden.

3.2.1 Lag im Rahmen der Ermittlungen zum NSU die Vermutung nahe, dass - wie auch immer geartete - Unterstützungshandlungen aus der rechtsextremen Szene, der Rockerszene oder seitens der organisierten Kriminalität getätigt wurden? Gab / gibt es Anhaltspunkte für die Existenz noch unbekannter Täter?

[67] Ab 2002 Direktor der Hamburger Bürgerschaftskanzlei und vorher Leiter des Hamburger Verfassungsschutzamtes.
[68] Hamburger Polizeipräsident im Zeitraum vom 15.01.1999 bis 13.11.2001.

Unterstützungshandlungen aus der rechtsextremen Szene, der Rockerszene oder seitens der organisierten Kriminalität:

SoKo 061

Vor Bekanntwerden des NSU wurde ab Juni 2006 gleichrangig neben der Organisationstheorie (Zielrichtung: Organisierte Kriminalität) die sogenannte Einzeltätertheorie (Zielrichtung: Täter mit eigener Motivlage) verfolgt und mit umfangreichen auch in Hamburg umgesetzten Maßnahmen unterlegt.

Zu dem „Einzeltäter" formulierte die Dienststelle Operative Fallanalyse (OFA) des LKA Bayern „eines aus Hass auf Männer türkischer Herkunft (oder von türkischem Erscheinungsbild) handelnden Täters mit „Ankerpunkt" (Wohnort, nachrangig Arbeitsstelle) in Nürnberg im Jahr 2000 und u.a. dortige polizeiliche Vorerkenntnisse zu Staatsschutzdelikten „Rechts"[69]

Die Möglichkeit, dass für die Morde eine im Untergrund operierende rechtsterroristische Zelle verantwortlich sein könnte, wurde in Hamburg mangels entsprechender Anhaltspunkte, insbesondere das Fehlen von Bekennerschreiben, nicht gesehen.

Zu Maßnahmen und deren Ergebnis betreffend möglicher Unterstützer nach Bekanntwerden des NSU wird auf Komplex III. Frage 1 verwiesen.

BAO Fokus

Darüber hinaus wurden im Rahmen des erteilten Auftrags der BAO Fokus und parallel zur SoKo 061 im Bereich des LKA 7, hinsichtlich einer Verbindung zwischen dem NSU, dem Land Hamburg und Unterstützerhandlungen, kriminalpolizeiliche Ermittlungen durchgeführt. In Bezug auf eventuelle Kontakte des NSU in die/aus der Hamburger rechtsextremistische Szene wurden das kriminalpolizeilich (vor allem das überregional) bekannte Hamburger rechtsextremistische Personenpotential betreffs einer etwaigen Unterstützerhandlung (in welche Form auch immer) überprüft.

Gab/gibt es Anhaltspunkte für die Existenz noch unbekannter Täter?

SoKo 061/ BAO Fokus:

Zusammenfassend konnte bei der Bearbeitung von Personenpotential, die der Hamburger rechtsextremistischen Szene nahe stehen, keine Erkenntnisse für eine Unterstützerhandlung für den NSU erlangt werden. Auch wurden keine Anhaltspunkte für die Existenz von noch unbekannten Tätern gefunden. Überdies gibt es aus der Perspektive des Hamburger

[69] Deutscher Bundestag - 17. Wahlperiode, Drs. 17/14, Seite 99.

Staatsschutzes keine Hinweise darauf, dass der hiesigen regionalen Rockerszene und/oder aus der in Hamburg organisierten Kriminalität Unterstützungshandlungen getätigt wurden. Dass seitens der wieder eingesetzten SoKo 061 der Tatort des Hamburger Tötungsdeliktes, die Schützenstraße in Hamburg-Bahrenfeld umfassend überprüft wurde, umfasst auch mit Unterstützung der hiesigen Staatsschutzabteilung das dort zum Tatzeitpunkt gemeldete rechtsextremistische Umfeld. Aufgenommen wurde dieser Ermittlungsbereich in einer eigenen, separaten Spur, die jedoch ebenfalls negativ beschieden wurde.

3.2.2 Falls ja:
Wie ist ermittlungstechnisch vorgegangen worden, um diese Anhaltspunkte zu verifizieren?
Die Beantwortung der Frage entfällt, da keine Anhaltspunkte für die Existenz noch unbekannter Täter in Hamburg Vorlagen und umfangreiche Prüfungen in diesem Zusammenhang vorgenommen worden.

3.3 Existierten / existieren Kennverhältnisse zwischen Akteuren / Gruppierungen aus diesen Szenen (Rechtsextremismus, organisierte Kriminalität, Rockermilieu, etc.) zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG in München bzw. zu den sonstigen Personen auf der sogenannten „129- er Liste"? Wenn ja, wie stellten sich diese Kennverhältnisse konkret dar?
Die Beantwortung der Frage obliegt primär dem Landesamt für Verfassungsschutz. Dies vorausgeschickt, liegen dem LKA 7 auf Grund von Gefahrensachverhalten/ Ermittlungsverfahren sowie allgemein polizeilichen Erkenntnisse aus dem Bereich Lage/Analyse/Auswertung folgende Erkenntnisse vor:
Seitens des BKA wurde die 129 Personen umfassende, als „VS-Vertraulich", eingestufte Liste am 25. März 2013 dem LKA 7 zur Verfügung gestellt. Die aufgelisteten Namen wurden mit der „VPKartei" abgeglichen. Im Ergebnis ist keine der 129 Personen von der Polizei Hamburg als VPerson eingesetzt worden.

Hinweise auf Kennverhältnisse zwischen Akteuren / Gruppierungen aus diesen Szenen (Rechtsextremismus, organisierte Kriminalität, Rockermilieu, etc.) zu den Angeklagten des NSU-Komplexes liegen nicht vor.

3.4 Hatte das Auffliegen des NSU auf die rechte Szene vor Ort Einfluss? Falls ja, welchen? Welche Informationen gab es von den V-Leuten/Szeneexperten/Aussteigern/Streetworkern?
Während der Einrichtung der BAO Fokus in Hamburg wurde bei den Ermittlungen bzw.

bei der Lage- und/oder Analyseauswertung kein Einfluss auf die rechte Szene vor Ort festgestellt. Allgemein und bundesweit, hauptsächlich auf rechtsgerichteten Internetseiten, wurde über das Bekanntwerden des NSU geschrieben. Die Einstellungen im Internet über den NSU gingen bis hin zu Verschwörungstheorien.
Ob sich Hamburger, ggf. ansässige Rechtsextremisten (besonders hervorhebend) am Veröffentlichen von Internetbeiträgen/-kommentaren beteiligten, konnte nicht ermittelt werden. In den Veröffentlichungen wird nahezu immer ein Pseudonym verwandt.
Informationen von V-Leuten, Szeneexperten, Aussteigern oder Streetworkern lagen dem LKA nicht vor. Darüber hinaus obliegt dem LfV Hamburg die Betreuung von Hamburger Aussteigern aus der rechten Szene sowie die Beobachtung und damit einhergehend das Erlangen von Erkenntnissen von Einflüssen auf die politische Gestaltung der örtlichen rechten Szene.

3.5 Wurden Mitglieder des Trios oder Personen aus seinem Unterstützerumfeld vor Ort gesehen? Was berichteten die V-Leute/Szeneexperten/Aussteiger/Streetworker?

Der BAO Fokus bzw. dem Hamburger Staatsschutz ist nicht bekannt geworden, dass Mitglieder des Trios oder Personen aus seinem Unterstützerumfeld vor Ort, also in Hamburg, bewusst gesehen wurden.
Nach dem öffentlichen Fahndungsaufruf mit einem jeweiligen Bildnis des NSU Trios wurde ein Hinweis an die BAO Fokus herangetragen, dass ein in Hamburg lebender Gastronom die beiden männlichen Personen im Jahre 2001 (an einem Sommertag) an seinem Arbeitsplatz in 25451 Quickborn/SH gesehen und nun auf den Fahndungsplakaten wiedererkannt hatte. Er wurde von hier detailliert zeugenschaftlich vernommen. Eine weitere Verifizierung des Hinweises blieb aus, da keine weiteren Zeugen- und / oder Sachbeweise vorlagen. Der BAO Trio und dem örtlich zuständigen LKA Kiel wurde der Hinweis zur Kenntnis gegeben.
Um ggf. mögliche Aufenthaltsorte des NSU Trio in Hamburg bekannt zu machen, wurde das durch die BAO Trio am 23. Dezember 2011 gesandte Unterstützungsersuchen, alle Campingplätze zu überprüfen, ob das Trio im Zeitraum von 1995 bis 2011 dort zu Gast war, ohne zeitliche Verzögerung bearbeitet. Die BAO Trio hatte im Vorwege bekannt machen können, dass das Trio mehrfach Campingurlaub auf Fehmarn/Schleswig-Holstein gemacht hatte.
In Hamburg wurden insgesamt 18 Plätze, d.h. vorhandene Camping-, Zelt-, Wohnmobilplätze sowie andere gewerbliche Abstellmöglichkeiten auf deren Registrierung hin (nebst Aliaspersonalien) überprüft. Es konnten jedoch keine relevanten Daten generiert werden. Korrespondierende Hinweise von V-Leute, Szeneexperten, Aussteiger und Streetworker

sind weder bei der BAO Fokus noch beim Staatsschutz Hamburg eingegangen.
Nach dem Bekanntwerden der NSU wurde ein bei der BAO TRIO im April 2013 eingegangener Hinweis zur Bearbeitung an die Soko 061 weitergeleitet. Demzufolge habe der türkischstämmige Betreiber eines Kiosk in der weiteren Umgebung des Hamburger Tatortes in Anwesenheit des Sohnes ein oder zwei Tage vor der Ermordung von Süleyman Taskköprü in 2001 einen „Neonazi" als Kunden gehabt, der bei ihm ein Bier getrunken und erzählt habe, in Berlin im „Knast" gesessen zu haben, weil er einen „Neger platt gemacht habe". Das Ereignis sei lange Zeit Thema in der Familie gewesen.
Nach Veröffentlichung von Lichtbildern des Trios habe ihm sein Sohn Ende 2012 die Bilder gezeigt und man habe Uwe Mundlos als den „Neonazi" von 2001 wiedererkannt. Der Sohn sagte zudem aus, dass ca. 2 bis 3 Wochen vor dem Ereignis mit dem Neonazi eine Frau zweimal bei ihm im Kiosk Zigaretten gekauft habe, die er auf den veröffentlichten Bildern als Beate Zschäpe wiedererkannt habe. Auch dieser Hinweis konnte nicht näher verifiziert werden.

3.6 Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
Im Rahmen der Erfüllung des BAO Fokus - Ermittlungsauftrages wurden über mehrere Wochen täglich die auflagenstärksten in Hamburg erscheinenden Tageszeitungen, aber auch Wochenmagazine mit der Thematik NSU oder dem Rechtsextremismus im Allgemeinen ausgewertet. Sofern Personen- und/oder Sachbezüge mit einer eventuellen Verbindung nach/aus Hamburg bestanden, wurden diese in einzelnen Spuren erfasst, bewertet und bearbeitet. Diese Spuren führten jedoch zu einem negativen Ergebnis.
Bei den Ermittlungen, während der Einrichtung der BAO Fokus bzw. im Nachhinein bei der Endsachbearbeitung in der Alltagsorganisation des Hamburger Staatsschutzes im Bereich der PMK-Rechts, wurden keine Recherchen bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt.

3.7 *Gab es Anfragen des BKA in Bezug auf den NSU-Komplex? Falls ja: mit welchem Inhalt? Wurden die Anfragen des BKA direkt an die Ermittlungsdienststellen formuliert, oder gab es zwischengeschaltete Koordinierungsstellen?*
Nach Bekanntwerden des NSU wurde die ehemalige BAO Bosporus, zuständig für die fünf bayerischen Fälle der Mordserie, in die BAO Trio als Reg EA Bayern/Nürnberg bis zur endgültigen Übernahme der Ermittlungen in den Fällen der Mordserie durch die BAO Trio

mit Ablauf des 30. April 2012 eingegliedert.
Die Soko 061 war ebenso wie die übrigen ermittelnden Tatortdienststellen benachbarte Dienststelle. Darüber hinaus siehe auch Komplex III. Frage 1
Anfragen der BAO Trio an die Soko 061 bezogen sich auf die Ermittlungen zum Mord an Süleyman Tasköprü und umfassten

- Ermittlungs- und Vernehmungsersuchen zu Spuren der BAO TRIO
- Erkenntnisersuchen bei Spuren der BAO TRIO mit Bezug nach Hamburg
- Auswertung von Ermittlungsergebnissen der BAO TRIO
- Auskunftsersuchen zu und Anforderung von Verfahrensinhalten

Anfragen gingen in der Regel direkt an die Soko 061 oder zuständigkeitshalber an die BAO Fokus, mit der ein ständiger Austausch und enge Zusammenarbeit stattfand. Darüber hinaus versandte die sachzuständige BAO Trio in unregelmäßigen Zeitabständen sogenannte Lageberichte, u.a. an alle Staatsschutz-Dienststellen der Länder, um über den aktuellen Ermittlungssachstand zu informieren. Im Gegensatz zum vorherigen Lagebericht waren Veränderungen stets im aktuellen Lagebericht farblich hervorgehoben.
Aus diesen Lageberichten des BKA, wie bereits in vorherigen Antworten und im Auftrag zur Einrichtung der BAO Fokus innerhalb der Hamburger Polizei formuliert, wurden alle mitgeteilten Personen- und/oder Sachdaten mit der Möglichkeit einer Verbindung nach Hamburg bzw. von Hamburg in Richtung des NSU ermittlungstechnisch von hier überprüft. Darüber hinaus wurden von der BAO Trio Erkenntnisanfragen in Form eines „Unterstützungsersuchens“ zugesandt. Dieses konnte, je nach Inhalt des Ersuchens, alle Bundesländer betreffen bzw. nur einige oder auch nur ein einzelnes Bundesland.
Beispielsweise wurden durch das BKA alle Bundesländer im Rahmen des sogenannten Campingplatzkonzeptes angeschrieben, als eine Abklärung in allen Bundesländern nach einem möglichen Urlaubaufenthalt auf allen Plätzen zeitnah erfolgen sollte. Vergleichbare bundesweite Erkenntnisanfragen, auch um im Nachhinein für das BKA eine vergleichbare Datenbasis bereits aufbereitet bekommen zu haben, gab es bei der retrograden Betrachtung (händische Auswertung/Analyse der noch vorhandenen Ermittlungsakten) von ungeklärten Tötungs- und Sprengstoffdelikten bzw. von Bankrauben in Bezug auf eine politisch (rechtsgerichtete) Motivation. Anders verhielt es sich mit der hiesigen kriminalpolizeilichen Bearbeitung bis hin zur Übergabe an die BAO Trio mit der sogenannten „Paulchen Panther DVD“, die an den türkischen Kulturverein in Hamburg-Wandsbek zugesandt wurde. Bezüglich dieser separaten Spur wurde die BAO Fokus als einzige um Durchführung von weiteren Ermittlungsmaßnahmen gebeten.
Da die BAO Fokus innerhalb des Hamburger Staatsschutzes aufgebaut war, wurden die

Anfragen direkt an die Ermittlungsdienststelle formuliert. Eine Koordinierungsstelle brauchte nicht zwischengeschaltet werden.

3.8 Wurden bei den Ermittlungen Sachstandsberichte zur rechtsextremen Szene vor Ort eingeholt bzw. von anderer Stelle angefordert? Können diese zur Verfügung gestellt werden? Waren bei den Ermittlungen Beamte aus den Staatsschutzabteilungen mit involviert?
Vor Bekanntwerden des NSU:
Ab 1. August 2006 war ein Beamter aus der Abteilung Staatsschutz, Aufgabenbereich Datenerfassung und -recherche, der SoKo 061 fest zugeordnet, der zum einen über die Spezialisierung im Bereich Massendatenabgleich verfügte, zum anderen die notwendige unmittelbare Verbindung in alle Bereiche der Abteilung Staatsschutz gewährleisten konnte.[70]
Die Bearbeitung der zu Ziff. III.2, Frage 1 dargestellten „Einzeltätertheorie" wurde aufgrund des angenommenen „Ankerpunktes" in Nürnberg federführend von der BAO Bosporus geführt und umfasste dort auch die Erhebung und Überprüfung von im dortigen Bereich beim UV Bayern bekannten Rechtsextremisten sowie Verbindungsaufnahme zum BfV. Entsprechende Erhebungen in Hamburg erfolgten u.a. aufgrund der in der Analyse aufgestellten Theorie der Tatortauswahl im Zusammenhang mit beruflichen Aktivitäten nicht. Sachstandsberichte zur rechtsextremen Szene Hamburg für das Tatjahr 2001 und zuvor wurden aus vorgenanntem Grund nicht eingeholt.
Die Auswahl der Tatorte außerhalb Nürnbergs wurde mit beruflichen Aktivitäten in Verbindung gesetzt. Die daraufhin von der BAO Bosporus veranlassten Ermittlungen betrafen jedoch der Analyse entsprechend überwiegend Nürnberg; dabei ergaben sich auch Ermittlungsersuchen zur gezielten Überprüfung von Spuren aus Bayern zur Einzeltätertheorie, die auch Hamburg betrafen, sich jedoch als wenig relevant erwiesen. Zur Verfolgung der Einzeltätertheorie wurden in Hamburg - wie in sämtlichen ermittelnden Länderdienststellen - zusätzlich Massendaten erhoben, ausgewertet sowie die abgeleiteten Spuren bearbeitet.[71]
Die durchgeführten Maßnahmen dienten dem Zweck, Personen zu identifizieren, die als Täter in Frage kamen. Die Verdachtspersonen wurden auch hinsichtlich ihres Umfeldes näher überprüft.

[70] Drs. 20/11661, Seite 10.
[71] Bürgschafts-Drs. 20/11661, Seite 10.

Nach Bekanntwerden des NSU:

Der Soko 061 waren zwei Beamte der Staatsschutzabteilung zugeordnet, hierunter der bereits ab 1. August 2006 bei der Soko 061 eingesetzte Beamte, der zweite Beamte war in der Staatsschutzabteilung im Ermittlungsbereich „Rechts" tätig. Die für Ermittlungen erforderlichen Erhebungen und Auswertungen, wie z.B. „Ereignisse mit Bezug rechts in 2001 und zuvor" oder „Erhebung und Überprüfung in Hamburg kriminalpolizeilich mit rechts motivierten Staatsschutzdelikten in Erscheinung getretenen Personen" u.a. wurden von dem der Soko 061 zugeteilten Beamten aus der Staatsschutzabteilung Ermittlungsbereich „Rechts" oder durch die BAO Fokus durchgeführt.

3.9 Welche Maßnahmen hat es nach Übernahme der Gesamtsachbearbeitung durch das BKA am 7. November 2011 vor Ort noch gegeben?

Auf die Beantwortung der vorherigen Fragen wird verwiesen. Neben der Einrichtung der BAO Fokus, direkt nach dem Bekanntwerden der terroristischen Vereinigung NSU und mit den mit der Einrichtung verbundenen Aufträgen, wurden in der Hansestadt Hamburg Maßnahmen innerhalb der Hamburger Staatsschutzabteilung intensiviert, aufgenommen und umgesetzt.[72]

4. Sonstiges

4.1 Wird die rechte Szene „nach NSU" verstärkt beobachtet / wird häufiger in diese Richtung ermittelt?

In Hamburg ist das Landesamt für Verfassungsschutz originär für eine Beobachtung von Szenen/Gruppen zuständig. Im Bereich der Abteilung Staatsschutz werden Entwicklungen in der rechten Szene grundsätzlich im Bereich des LKA 711 - Lage/ Analyse/ operative Auswertung - Rechts/Links - „beobachtet". Hierbei werden Aktivitäten relevanter Gruppen und Vereinigungen fortwährend beobachtet, um das Umfeld dieser Vereinigung zu erhellen und ihre Absichten zu ergründen mit dem Ziel der Abwehr von Gefahren und ggf. Initiierung von Strafermittlungsverfahren. Sobald konkrete Erkenntnisse/Hinweise vorliegen, die ein polizeiliches Einschreiten erfordern, werden die regelmäßig bei gefahrenabwehrenden sowie strafprozessualen Vorgängen durchzuführenden und gebotenen Maßnahmen nach den gesetzlichen Grundlagen (SOG/PolDVG) ergriffen.

Die Aufdeckung des NSU und die Erkenntnis, dass der in Hamburg geschehene Mord Bestandteil der Tathandlungen des NSU war, führten zu einer Sensibilisierung sowohl auf

[72] Bürgschafts-Drs. 20/11400 und 20/11661, Seite 20 ff.

Ebene der Mitarbeiter, auf Ebene der Führungskräfte sowie im Bereich der Aus- und Fortbildung und des Studiums als auch auf Ebene der Bevölkerung.

Diese Sensibilisierung hatte zur Folge:

- Verstärkt wird eine Reflexion von Ermittlungsergebnissen, insbesondere im Hinblick darauf, ob Tathypothesen zur Tatbegehung und Tätermotivation - gerade auch vor dem Hintergrund eines Ausschlusses rechter Tatmotivation, durchgeführt. Dies äußert sich z.B. in - auch mehrfachen - Fallkonferenzen, bei denen auch unter Einbeziehung von Ermittlungskompetenzen von außerhalb des Bereichs der Ermittlungen PMK-Rechts, Tatortbefunde und Ermittlungsergebnisse abgeglichen werden, um eine phänomenologische Einordnung vorzunehmen. Ein Ausschluss rechter Tatmotivation - gerade bei herausragenden Straftaten, wie z.B. Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingsunterkünften, wird daher stärker hinterfragt und verifiziert, bevor er durchgeführt wird. Damit einhergehend kommt es häufiger zu Ermittlungen im Phänomenbereich Rechts und zu einer Steigerung von Ermittlungsvorgängen.
- Die gesellschaftliche Sensibilisierung für rechtsmotivierte Straftaten führt zu einem zunehmenden Anstieg von Ermittlungsvorgängen bei der Abteilung Staatsschutz. Hintergrund ist das niedrigschwellige Anzeigeverhalten des Bürgers. Unter anderem geht dies auch bspw. mit der Nutzung von für Jedermann verfügbaren schnelleren Kommunikationsmitteln einher (siehe „Social Media“).
- Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ, vormals GAR) wurde einen Monat nach Entdeckung der unter der Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) begangenen Mordserie im Dezember 2011 eingerichtet. Ziel und Hoffnung ist insbesondere durch einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten eventuell analoge terroristische Strukturen in früher Entstehungsphase erkennen zu können.

  Das GETZ stellt einen Arbeitskreis von über 40 Bundes- und Landesbehörden zur gemeinsamen Abwehr von Rechtsextremismus/-terrorismus, Linksextremismus/-terrorismus, Ausländerextremismus/-terrorismus und Spionage dar. Unterschiedliche Arbeitsgruppen befassen sich mit spezifischen Themengebieten. Um die zentrale Arbeitsgemeinschaft der AG Lage gruppieren sich die Arbeitsgruppen Personenpotenziale, Organisationsverbote, Fallanalyse, Gefährdungsbewertung und operativer Informationsaustausch. Der AG Operativer Informationsaustausch wird eine besondere polizeipraktische Komponente beigemessen, hier können operative Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung koordiniert werden. Die Staatsschutzabteilung Hamburg begrüßt den Informations-Mehrwert des GETZ und ist seit Gründung ständige Teilnehmerin.

4.2 Wie wird sichergestellt, dass ein möglicher rechtsextremer Bezug bei einer Straftat erkannt wird?

Jegliche Maßnahmen der Polizei in einem Ermittlungsverfahren werden im Rahmen der durchgehenden Berichtsfertigung sowie des Grundsatzes der Aktenklarheit schriftlich dokumentiert. Ergeben sich im Rahmen kriminalpolizeilicher Ermittlungen Anhaltspunkte für einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund eines Gewaltdelikts, ist das Landeskriminalamt, Abteilung Staatsschutz (LKA 7), zu informieren (siehe Komplex I Frage 9). Diesbezüglich wurde zuletzt im November 2015 durch die LKA-Leitung mit einem allgemeinen Schreiben sensibilisiert. Das LKA 7 prüft den Sachverhalt nochmals eingehend hinsichtlich rassistischer oder anderweitiger politischer Motive und übernimmt gegebenenfalls die Ermittlungen.

Dabei zeigt sich in der polizeilichen Praxis, dass die erforderliche Sensibilität im Sinne der Frage in allen Dienststellen deutlich gewachsen ist, so werden nicht nur vermehrt Vorgänge an das LKA 7 zur Prüfung herangetragen, sondern auch deutlich häufiger das persönliche Gespräch mit den Sachbearbeitern des LKA 7 zur Klärung eines möglichen PMK-Hintergrundes gesucht. Außerdem führte der wiederkehrende Vorwurf, die Ermittlungsbehörden seien auf dem rechten Auge blind, zu einer proaktiven Verfahrenseinleitung. So werden zum Beispiel Äußerungen in öffentlichen Medien i.Z.m. der Flüchtlingsthematik im Lichte des § 130 StGB betrachtet und im Zweifel einmal mehr der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis und Entscheidung übersandt.

Sofern sich aus Sicht des LKA 7 aus dem täglichen Informationsaufkommen bei Straftaten Ansätze für eine politische Motivation ergeben und diese bislang nicht zur Prüfung an den Staatsschutz herangetragen wurden, nimmt das LKA 7 eigenständig Kontakt mit der zuständigen Dienststelle auf, um eine mögliche Übernahme zu klären. Zudem erfolgen regelmäßige Treffen bzw. Telefonate durch den jeweiligen Sachbearbeiter mit der Staatsanwaltschaft in denen unter anderem Ermittlungsvorgänge und daraus resultierende Maßnahmen besprochen werden. Darüber hinaus wird im Rahmen der Ausbildung in Hamburg innerhalb im Laufbahnabschnitt I (Ausbildung im mittleren Dienst) an der Akademie (AK) im Fachbereich Polizeiberufskunde das Thema „Hasskriminalität", Extremismus, politisch motivierte Kriminalität, Gleichbehandlung, u. a., seit Anfang 2016 im Umfang von zwei Unterrichtseinheiten (UE) unterrichtet. Es wird den Auszubildenden verdeutlicht, dass es hierbei primär um Vorurteile und Vorstellungen über die Ungleichwertigkeit von Menschen geht. Bei der weiteren Bearbeitung des Themas lernen die Polizeischüler, dieses Phänomen zu erkennen und aufgrund seiner Besonderheit bezüglich der Beweggründe der Täter entsprechend einzuordnen, wenn ein Mensch aus oben genannten Gründen Opfer

einer Straftat geworden ist. Es wird den Auszubildenden der Bedarf erläutert, dass diese Delikte der besonderen Beachtung der Polizei bedürfen. Wenn der Täter aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründen gehandelt hat, ist bei einer einfachen und fahrlässigen Körperverletzung, die ansonsten der Privatklage unterliegt, das besondere öffentliche Interesse an der Verfolgung anzunehmen.

Innerhalb der Ausbildung im Laufbahnabschnitt II (Ausbildung im gehobenen Dienst) wurde mit dem Sommersemester 2017 am Fachhochschulbereich der AK ein neues Curriculum eingeführt. Einen besonderen Raum nimmt das Thema Hasskriminalität ein, das im Modul S XI „Ausgewählte Themen der Empirischen Sozialforschung" und dort in der Lehrveranstaltung 3 mit 22 Lehrveranstaltungsstunden (LVS, davon 12 Präsenzstunden) gelehrt wird. Im Modul K XIV wird das Thema „Erkennen von rechtsextremen Bezügen" im Rahmen der Fächer Kriminalistik (22 LVS), Kriminologie (14 LVS) und Politologie (8 LVS) bearbeitet.

Im Bereich der Fortbildung wird das Phänomen NSU sowie Rechtsextremismus innerhalb des Moduls „Hasskriminalität" seit dem 01. September 2014 in inhaltlich passenden Lehrgängen der AK behandelt. Ein thematisch spezialisierter Fachlehrer steht für andere Lehrgänge sowie Dienstunterrichte innerhalb der Dienststellen der Polizei Hamburg zur Verfügung. Zudem werden Führungskräfte des höheren Dienstes sowie Führungskräfte und bestimmte Mitarbeitergruppen zum Thematik Hasskriminalität sensibilisiert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Veröffentlichung im Hamburger Polizei Journal zum Thema „Hasskriminalität" (HPJ, 6/2015).

Weitere polizeiliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Erkennens rechter Straftaten:

In der Vorgangssachbearbeitung der Hamburger Polizei wurde für die Ersterfassung von Straftaten mit Hasskriminalität ein neues Erfassungs- und Überprüfungsmerkmal eingeführt (sogenannter ComVor-Marker). Dieses Erfassungsmerkmal impliziert eine Signalwirkung für den aufnehmenden Beamten. Bei Abverfügung des Vorganges an die sachbearbeitende Dienststelle, hier das LKA 7, wird bei bestimmten Delikten (z.B. Gewaltdelikte, Beleidigung) automatisch auf das nochmalige Prüfen und ggf. das Setzen des Markers verwiesen. Auf Grund dessen findet bereits ein Controlling bei Anzeigenerstattung statt. Darüber hinaus wird nach Übertragung des Vorganges in die Eingangsverwaltung des LKA 7 besagter Marker sichtbar und erhöht nochmals die Sensibilität des sachbearbeitenden Beamten.

Des Weiteren wurde mit dem Start der Dateneingabe von Stufe 1 - Deliktsbereich „Waffen- und Sprengstoffkriminalität" am 02. Mai 2016 in den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) begonnen. Einhergehend mit der Eingabe erfolgt eine Prüfung der Sachverhalte auf eine mögliche PMK-Rechts Relevanz.

Bei Vorfällen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Handlungen an Schulen sind die Cop4U die ersten polizeilichen Ansprechpartner für die jeweiligen Schulen. Sie nehmen als Vertreter des örtlichen Polizeikommissariats den Sachverhalt auf und leiten ihn zur Klärung an die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes weiter. Daneben stehen die Cop4U vor Ort Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern vertrauensvoll zur Seite, führen in Abstimmung mit dem Staatsschutz ggf. Aufklärungsgespräche und begleiten mögliche Folgemaßnahmen.
Zudem wurde in der Hamburger Staatsschutzdienststelle im Jahr 2013 ein eigenes Sachgebiet - LKA 702 Prävention gewaltzentrierte Ideologien - eingerichtet, in dem Polizeibeamte und Sozialwissenschaftler Zusammenarbeiten. Darüber hinaus sind zur Sensibilisierung anderer Bereiche mehrere Dienststellen der Polizei aktiv im „Beratungsnetzwerk gegen rechts" („bnw gegen rechts") tätig. Ferner kooperieren die Dienststellen der Polizei Hamburg mit zivilgesellschaftlichen Projekten im Bereich „Aussteigerprogramme", sofern dies von dort gewünscht wird.
Auch betreibt die Polizei Hamburg seit 1994 eine aktive Personalwerbung mit dem Ziel, Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache und Erfahrungen in anderen Kulturkreisen als Polizeivollzugsbeamte zu gewinnen.

4.3 Wurden etwaige Ermittlungsversäumnisse bezüglich des NSU intern aufgearbeitet?
Seit Aufdeckung des NSU Komplexes haben sich der Senat und die Bürgerschaft in Hamburg mehrfach mit der Tatserie, ihren Ursachen, ihren Bezügen zu Hamburg und ihrer Aufarbeitung sowie mit möglichen Konsequenzen bzw. bereits umgesetzten Reformen beschäftigt. Von Seiten der Polizei Hamburg mussten diesbezüglich Stellungnahmen zu Schriftlichen Kleinen und Großen Anfragen sowie Stellungnahmen für die Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollausschuss (PKA) und für den Innenausschuss verfasst werden.
Darüber hinaus wurde ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA) eingesetzt, der die Aufgabe hatte, umfängliche und mögliche Fehler/Versäumnisse aufzuklären und Empfehlungen für Reformen und für eine verbesserte Bekämpfung des Rechtsextremismus einzureichen. Als Auswirkung darauf wurden Maßnahmenbündel und bundesweite Handlungsempfehlungen des BLKR und des PUA zur Verhinderung einer Wiederholung solcher Ermittlungsversäumnisse geschaffen.[73]
In der BAO Fokus wurden durch Ermittler des LKA 7 sämtliche ungeklärten Todesermittlungsverfahren des Fachkommissariats Tötungsdelikte und Todesermittlungen (LKA 41) anhand von Opferkriterien nach Hinweisen auf einen möglichen NSU-Zusammenhang

[73] Bügschafts-Drs. 20/11661, S. 47 ff.

bzw. auf mögliche rechtsmotivierte Beweggründe hin untersucht. Im Ergebnis wurden keine derartigen Hinweise verifiziert.
Darüber hinaus wurde die EG 163 Cold Cases zum 01. Oktober 2016 bis auf weiteres eingerichtet. Die EG 163 ist beauftragt in Fällen ungeklärter Kapitaldelikte, insbesondere Tötungsdelikte und Vermisstenfällen, bei denen von einem Tötungsdelikt auszugehen ist, unter Anwendung aktueller Ermittlungsmethoden neue Ermittlungsansätze herauszuarbeiten, um Einzeltaten aufzuklären und Täter- oder Tatzusammenhänge zu anderen Taten zu erkennen. Beginnend mit der systematischen Erfassung aller Fälle wird ein Handlungsrahmen abgesteckt und anschließend ein Konzept zur Erkennung und Priorisierung erfolgversprechender Altfälle erstellt werden.

4.4 Gab es bereits vor Enttarnung des NSU interne Überlegungen, dass für die mittlerweile zugerechneten Taten die rechtsextremistische / rechtsterroristische Szene verantwortlich sein könnte?

Das für die dem NSU zugerechneten Taten eine im Untergrund lebende rechtsextremistische/ rechtsterroristische Zelle verantwortlich sein könnte, die aus politischer Gesinnung und mit politischer Zielrichtung Morde begehen würde, war aufgrund fehlender Bekennerschreiben, der fehlenden Präsenz in der Öffentlichkeit und der fehlenden Propaganda nicht vorstellbar. Dementsprechend wurden vor Enttarnung des NSU keine internen Überlegungen vorgenommen, dass für die mittlerweile zugerechneten Taten die rechtsextremistische/rechtsterroristische Szene verantwortlich sein könnte.
Losgelöst davon wurde im Rahmen der Ermittlungen eine Prüfung zum Tatmotiv, hinsichtlich einer rechtsradikale/rechtsextremistische Gesinnung bei Tätern angenommen, die aus Hass auf Männer türkischer Herkunft (oder von türkischem Erscheinungsbild) morden. Vorgenanntes war mitursächlich für die Berücksichtigung von in Hamburg aufgetretenen Ereignissen mit Bezug „Rechts“ und Überprüfung im Hinblick auf die andauernde Mordserie.

4.5 Welche Regelungen bestehen für den Umgang mit Opfern rechtsextremer Gewalt?

Welche Regelungen bestehen für den Umgang mit Opfern rechtsextremer Gewalt?
Grundsätzlich gelten bei der Polizei Hamburg die allgemeinen gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Opfern. Bezogen auf den Umgang mit Opfern von „Hasskriminalität“, werden bei der Polizei Hamburg seit dem Jahr 2015 verschiedene Maßnahmen getroffen und intensiviert, um insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Reviervollzug und in den Ermittlungsdienststellen für die Thematik „Hasskriminalität“ verstärkt zu sensibilisieren strafbare Sachverhalte aus diesem Bereich noch früher zu identifizieren und

damit auch zeitnah auf die speziellen Bedürfnisse der Opfer reagieren zu können.
Bei der Polizei Hamburg werden in der Ausbildung zum Laufbahnabschnitt I verschiedene Kommunikationsmodelle mit dem Ziel unterrichtet, die Polizeianwärter in die Lage zu versetzen, Gespräche unter Berücksichtigung unterschiedlichster Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der Herkunft, der Religionszugehörigkeit und des sozialen Umfelds des Gegenübers, zu führen. Eine besondere Befassung zum Thema „Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen" erfolgt darüber hinaus durch die intensive Beteiligung der Polizeianwärter am jährlich durch die Polizei veranstalteten Opferschutztag, der in diesem Jahr „Hasskriminalität" zum Thema hat, sowie durch gezielten Ethikunterricht der Polizeiseelsorger. Für die Studierenden des Laufbahnabschnitts II ist zudem in Lehrveranstaltungen zu den Themen „Viktimologie" und „Vernehmung" eine Beschäftigung mit der Thematik vorgesehen.
Darüber hinaus werden das Thema Opferschutz und der Umgang mit Opfern, insbesondere aber der Schutz vor weiterer Gewalt, im Rahmen von speziellen Lehrgängen und allgemeinen Fortbildungsmaßnahmen vermittelt. Hierzu zählen das Seminar „Opferschutz", die Lehrgänge „Erweiterung der fachlichen Kompetenz - Kriminalpolizei" und „Erweiterung der fachlichen Kompetenz - Schutzpolizei", der Lehrgang „Beziehungsgewalt", das Seminar „Umgang mit Konflikten", das Seminar „Schwierige Gespräche erfolgreich führen" und das Seminar „Rhetorik". In anderen Lehrgängen, zum Beispiel zum Thema Vernehmung, wird situativ auch auf die besonderen Herausforderungen im Umgang mit Opfern, speziell mit Opfern mit Migrationshintergrund, eingegangen. Die eventuell bestehenden Sprachbarrieren können zeitnah durch bei der Polizei Hamburg unter Vertrag stehende Dolmetscher für nahezu jede infrage kommende Sprache überwunden werden. Die Inanspruchnahme eines Dolmetschers wird in jedem Fall im entsprechenden Vorgang dokumentiert. Darüber hinaus verfügt die Polizei für nicht deutsch sprechende Opfer über Belehrungsbögen in unterschiedlichen Sprachen. Die Aushändigung wird im Vorgang dokumentiert. Regelungen der PDV 350 stellen sicher, dass grundsätzlich bei jedem polizeilichen Ermittlungsverfahren in Erwägung gezogen wird, ob es sich möglicherweise um ein Delikt aus dem Bereich „Hasskriminalität" handeln könnte und in der Folge entsprechende Ermittlungen zum Erkennen der Motivation des Täters durchgeführt werden.
Im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor wurde ein Sonderkenner eingeführt, der die Möglichkeit bietet, das Vorliegen von Hinweisen auf „Hasskriminalität" entsprechend zu dokumentieren.
Die Polizei ist gesetzlich verpflichtet, Opfer von Straftaten auf ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen. Opfer jedweder Straftaten werden von der Polizei im Bedarfsfall direkt an eine Opferhilfe- oder Beratungsstelle vermittelt. Opfer mutmaßlich

rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt erhalten seitens der Polizei Hamburg grundsätzlich zunächst die gleichen Informationen über die ihnen zustehenden Schutzrechte im Strafverfahren und Entschädigungsrechte sowie zu Opferhilfeeinrichtungen wie alle anderen Gewaltopfer auch. Je nach Fallkonstellation werden unterschiedliche Informationsmaterialen ausgehändigt:

- Merkblatt über „Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren", vorrätig in 22 Sprachen, Aushändigung beziehungsweise Übersendung obligatorisch und in der Ermittlungsakte zu vermerken.
- Broschüre „Ihre wichtigsten Rechte als Opfer einer Straftat", darin der Hinweis auf die Fachberatungsstelle „Mobiles Beratungsteam Hamburg gegen Rechtsextremismus".
- Broschüre „Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen"
- BASFI-Merkblatt über „Entschädigungsleistungen für Opfer von Gewalttaten" nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), gegebenenfalls entsprechender Kurzantrag, gegebenenfalls zusätzlicher Hinweis auf Härteleistung beim Bundesamt für Justiz für Opfer extremistischer Angriffe.
- Flyer des Versorgungsamtes „Trauma Ambulanzen - Soforthilfe für traumatisierte Opfer von Gewalttaten"
- Flyer: „Informationen für Angehörige von Verstorbenen".

In speziellen Fällen wird die Operative Fallanalyse (OFA) ebenso wie die Risikoeinschätzung des LKA 21 (Kriminalpsychologische Einsatz- und Ermittlungsunterstützung) mit ihrer wissenschaftlichen Kompetenz eingebunden. Ihre Arbeit besteht insbesondere darin, die aktuelle Tat zu analysieren (Was? Warum? Wer?) und retrograd Tatzusammenhänge/-serien zu erkennen. In Zusammenarbeit mit der Risikoeinschätzung prognostizieren sie dabei vor dem Hintergrund der im Analyseprozess erlangten Informationen, ob in diesem Komplex weitere Straftaten zu erwarten sind. Durch die Analyse des Tatgeschehens unterstützen sie nicht nur die ermittelnde Dienststelle, sondern leisten auch eine wichtige Unterstützung im Verarbeitungsprozess bei den Opfern und deren Familien.

4.6 Wie werden die Empfehlungen des 2. Bundestags-Untersuchungsausschusses der 17. WP (NSU I) umgesetzt?

Bezogen auf den Bereich der Polizei setzt das LKA 7 die Empfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses entweder um, beteiligt sich an den vorgeschlagenen Maßnahmen oder hält sie für sinnvoll.

ee) Hessen

α) Landesamt für Verfassungsschutz

1. Rechtsextremistische Szene vor Ort

Im Jahr 2016 wurden mehr nachrichtendienstliche Maßnahmen gegen rechtsextremistische als gegen den islamistische Bestrebungen ergriffen. Auffällig ist, dass neue Phänomene wie die Partei „Der Dritte Weg"/„Der III. Weg" (mit bis zu 20 Personen) und die sich auf ganz Hessen erstreckende „Identitäre Bewegung" (mit 30 bis 50 Personen) hinzugekommen sind. Der „III. Weg" unterhält Verbindungen nach Rheinland-Pfalz, wobei in Nordhessen Kontakte in die benachbarten Bundesländer bestehen. Daneben agierte primär im Internet das neonazistische „Antikapitalistische Kollektiv Hessen". Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD) war und ist in Hessen nur sehr eingeschränkt handlungsfähig.

Vernetzungsstrukturen in Bezug auf die Kooperation von Rechtsextremisten mit der Rockerszene sowie mit der Organisierten Kriminalität bestehen nicht – hiervon ausgenommen sind Kennverhältnisse zwischen einzelnen Personen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist bestrebt, Waffen bei Rechtsextremisten über die zuständigen Verwaltungsbehörden entziehen zu lassen. Standardmäßig wird deshalb abgeklärt, welche Personen in der rechtsextremistischen Szene über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen.

Im Mai 2016 kündigte der Hessische Minister des Innern und für Sport an, dass die Hessische Landesregierung zur Verschärfung der Anforderungen an die waffenrechtliche Zuverlässigkeit eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Waffengesetzes auf den Weg bringen werde. Ziel sei es, das geltende Bundesgesetz so zu verschärfen, dass Personen eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgrund von sicherheitsbehördlichen Erkenntnissen leichter entzogen beziehungsweise versagt werden kann: „Unsere Initiative richtet sich gegen jede Form des Extremismus, insbesondere aber gegen Rechtsextremisten. Es ist vollkommen inakzeptabel, dass dieser Personenkreis aufgrund der reformbedürftigen Zuverlässigkeitsvoraussetzungen legal Waffen besitzt". Den entsprechenden Gesetzesentwurf des Bundesrats vom 23. September 2016[74] lehnte die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme vom 9. November 2016 an den Präsidenten des Deutschen Bundestages „hinsichtlich der dort vorgesehenen Regelabfrage bei Verfassungsschutzbehörden" ab: „Diese ist nicht geboten, da bereits nach der geltenden Rechtslage ausreichende Instrumente zur Verfügung stehen, den nötigen Informationsfluss in der gebotenen Weise zu verbessern. Auch die Regelungen zu

[74] BR-Drs. 357/16.

den Voraussetzungen für die Annahme einer Regelunzuverlässigkeit sieht die Bundesregierung in rechtlicher wie praktischer Hinsicht kritisch".[75]
Zuletzt forderte auch der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz eine konsequente Entwaffnung der rechtsextremistischen Szene: Bevor Waffenscheine erteilt würden, müsse es künftig eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz geben.

2. Bezüge zum NSU und seinem Umfeld
Das LfV hat dem NSU-Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtages die im Rahmen der Beweisbeschlüsse angeforderten Akten übersandt, um diesen in die Lage zu versetzen, seinem parlamentarischen Untersuchungsauftrag nachzugehen. Daher gebietet es der Respekt vor dem Hessischen Landtag, dass sich das LfV nicht zu der laufenden Untersuchung bzw. einzelnen Sachverhalten äußert, die in dem „Fragenkatalog Polizei und Verfassungsschutz" unter Punkt „III. Bezüge zum NSU und seinem Umfeld" aufgeführt sind.

3. Maßnahmen gegen rechtsextremistische/rechtsterroristische Strukturen
3.1 Organisation des LfV
Um verschiedene Extremismus-Phänomene eingehender zu analysieren, nahm der hessische Verfassungsschutz eine Neustrukturierung seiner Abteilungen vor. So gewährleistet die Bildung der nunmehr eigenständigen Abteilungen Islamismus und Rechtsextremismus eine intensivere Bearbeitung. Im Rahmen der Neuorganisation wurden beide Abteilungen personell verstärkt. Kompetenz, Wissen und Sensibilität lassen sich in eigenständigen Abteilungen besser und zukunftsorientierter entwickeln als in den bisherigen heterogenen Strukturen. Außerdem wurden die zum Teil ideologisch und auch de facto korrespondierenden Phänomenbereiche des Links- und allgemeinen Ausländerextremismus in einer Abteilung zusammengeführt. Zusätzlich wurde innerhalb der neuen Abteilung Rechtsextremismus das eigenständige Dezernat „Wissenschaftliche Analyse fremdenfeindlicher Extremismus und phänomenübergreifender Antisemitismus" eingerichtet.
Darüber hinaus wurden die Personalmittel des LfV deutlich aufgestockt, das heißt von 255,5 Planstellen im Jahr 2014 auf 312 im Jahr 2016. Bis Ende des Jahres 2017 wird das LfV über 332 Planstellen verfügen. Auch das Ausgabenbudget des LfV erhöhte sich deutlich von 17.307.600,00 Euro im Jahr 2014 auf 26.094.200,00 Euro im Jahr 2016.
Das LfV bildet seit dem 1. Oktober 2015 hessische Anwärter an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Nachrichtendienste aus. Dadurch entsteht für die Landesbehörde das vielfach geforderte Berufsbild des Verfassungsschützers. Zugleich

[75] BT-Drs. 18/10262, S. 13.

wird mit der einjährigen Zusatzausbildung für Quereinsteiger ohne vorherige Verfassungsschutzausbildung die Forderung des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags nach der Öffnung der Ausbildungswege umgesetzt. Im Rahmen der amtsinternen Hausakademie des LfV werden für die Mitarbeiter unter anderem Basisschulungen und anwendungsspezifische Schulungen angeboten. Hierunter fallen auch Vorträge externer Referenten zu verfassungsschutzrelevanten Themen.

3.2 Vorgehen

Grundsätzlich findet täglich eine Lagebesprechung beim Präsidenten des LfV statt. Die Sachbearbeiter stehen in engem Kontakt mit den Kollegen aus den benachbarten Bundesländern. Ein Austausch mit dem BfV erfolgt nicht nur bei regelmäßig stattfindenden Tagungen, sondern auch anlassbezogen.

Seit 2011 sind Beschaffer und Auswerter im LfV noch enger miteinander verzahnt, indem Beschaffung und Auswertung in der jeweiligen Abteilung angesiedelt sind. Das Lagebild „Rechtsextremismus" wird zusammen mit anderen phänomenbezogenen Lagebildern LfV-intern regelmäßig aktualisiert.

Das LfV arbeitet eng mit den Polizeibehörden zusammen. Ebenso wie in Bezug auf die verfassungsschutzinterne Zusammenarbeit werden hier auf unterschiedlichen Ebenen (Sachbearbeiter, Dezernats- und Abteilungsleiter, Behördenleitungen) regelmäßige Lagebesprechungen sowie anlassbezogene Unterrichtungen bzw. Sensibilisierungen durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, im Rahmen dieser Zusammenarbeit rechtsextremistische Konzerte und sonstige Veranstaltungen zu unterbinden. Das LfV widmet sich dieser Aufgabe mit großem operativem Aufwand. Die Zahl rechtsextremistischer Konzerte bewegt sich aufgrund dieser Strategie seit Jahren auf sehr niedrigem Niveau. Im Jahr 2016 fand kein rechtsextremistisches Konzert in Hessen statt.

Im Jahr 2015 initiierten die hessischen Sicherheitsbehörden das Projekt „Anklopf-Aktion", um der Gewalt gegen Flüchtlinge entschlossen entgegenzutreten. Im Rahmen dieser Aktion sprechen Verfassungsschutz und Polizei hessenweit Rechtsextremisten gezielt und unabhängig von konkreten Straftaten an. Ziel ist es, der rechtsextremistischen Szene deutlich vor Augen zu führen, dass die Sicherheitsbehörden sie genau im Blick haben.

4. Präventionsmaßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen

Kontinuierlich baute das LfV seine Präventionstätigkeiten aus. Einen Schwerpunkt bilden dabei Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Salafismus.

Die Öffentlichkeits- und Präventionsmaßnahmen umfassen das Bereitstellen von Informationsmaterialien, die aktive Teilnahme am öffentlichen Diskurs durch Vorträge und Redebeiträge bei Podiumsdiskussionen sowie Presseauskünfte, zielgruppenorientierte Sensibilisierungsveranstaltungen (aufklärende Prävention) und Beratungsleistungen in konkreten Fällen (beratende Prävention).

Das im Oktober 2015 im Stab neu eingerichtete Hauptsachgebiet 4 „Beratende Prävention" bietet Beratung in Form von fallbezogenen Gesprächen und Schulungsmaßnahmen für ausgewählte Bedarfsträger an.

Bereits im Jahr 2008 wurde im LfV das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) gegründet. Zu dessen zentralen Aufgaben gehört neben regionalen Analysen und der verstärkten Beobachtung relevanter rechtsextremistischer Bestrebungen im Internet auch die Aufklärungs- und Präventionsarbeit. KOREX bereitet hierzu das Fachwissen des LfV über rechtsextremistische Bestrebungen für die Präventionsarbeit gezielt auf und stellt es bedarfsgerecht zur Verfügung. Öffentliche und zielgruppenspezifische Vorträge gehören dabei ebenso zum Aufgabenspektrum von KOREX wie das Erstellen von Themenbroschüren und die intensive Beratung von Verantwortungsträgern.

Daneben bietet das LfV seit mehreren Jahren umfangreiche Präventionsmaßnahmen gegen Salafismus an, um einer Radikalisierung insbesondere von Jugendlichen frühzeitig entgegenzuwirken. Dabei wurde bereits eine Vielzahl an Multiplikatoren – insbesondere in der Jugendbildung – für die durch den Salafismus drohenden Gefahren sensibilisiert. Ganz besonders seit dem Aufkommen jihadistisch motivierter Ausreisen hat das LfV seine Maßnahmen zur Prävention gegen Salafismus erheblich intensiviert.

Mit zahlreichen Lehrerfortbildungen und Informationsveranstaltungen für Vereine, Kommunen und Staatsbedienstete leistet das LfV einen Beitrag, damit Radikalisierung frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen vor Ort ergriffen werden können. Im Bedarfsfall führt das LfV auch Einzelfallberatungen durch.

Der Kreis der Bedarfsträger für Beratungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert. Hauptzielgruppe der Beratungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen sind Justizmitarbeiterinnen und Justizmitarbeiter, Polizistinnen und Polizisten, Multiplikatoren der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie Landkreise, Kommunen, Schulen, soziale Einrichtungen sowie andere Behörden und öffentliche Stellen, jedoch auch sonstige Institutionen wie Vereine und Verbände, zum Beispiel Sport-/Jugendvereine und Moscheegemeinden.

Im Bereich der Jugendbildung wurden in den vergangenen Jahren überwiegend Lehrerfortbildungen durchgeführt. Das LfV ist seit Beginn des Jahres 2009 durch das Institut für Qualitätsentwicklung des Hessischen Kultusministeriums (IQ) als Anbieter von Fortbildungen

für hessische Lehrer akkreditiert. Die Veranstaltungen bewirbt das LfV auf seiner Internetseite sowie über die Online-Fortbildungsangebote der Staatlichen Schulämter für hessische Lehrkräfte. Die Veranstaltungen werden entweder unmittelbar von den Staatlichen Schulämtern oder von einzelnen Schulen angefragt.

Neben den Multiplikatoren der Jugendbildung hat das LfV auch für das Justizressort zahlreiche Sensibilisierungsmaßnahmen zum Phänomenbereich Rechtsextremismus und Salafismus durchgeführt. Das LfV bildet dabei vor allem Justizvollzugsbeamte und Justizvollzugsbeamtinnen fort. Ergänzend zu den Informationsveranstaltungen finden regelmäßig Fallkonferenzen bzw. einzelfallbezogene Beratungen in den Justizvollzugsanstalten statt. Zudem veranstaltet das LfV seit einigen Jahren jeweils ein mehrtägiges Justizseminar zum Thema Rechtsextremismus und Salafismus für Richter, Staatsanwälte und Bewährungshelfer in Zusammenarbeit mit dem Wagnitz-Seminar des Hessischen Ministeriums der Justiz.

Die Kommunen sind ein weiterer wichtiger Ansprechpartner des LfV im Rahmen der Präventionsarbeit im Bereich Rechtsextremismus und Salafismus. Institutionalisiert ist die Zusammenarbeit des LfV im Kreispräventionsrat des Landkreises Offenbach, im Ämternetzwerk des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) in Frankfurt am Main, im Präventionsrat und an der Plattform Extremismus der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Sachverhalte im Kontext rechtsextremistischer und salafistischer Radikalisierungen werden behördenübergreifend besprochen, wobei das LfV Hilfestellungen anbietet.

Sämtliche hessischen kommunalen Einrichtungen wurden durch zwei große Informationsveranstaltungen des LfV in Hofheim am Taunus am 23. März 2016 und am 13. Juni in Bad Hersfeld über das Thema „Extremismus-Prävention im Kontext der aktuellen Flüchtlingssituation“ informiert.

Anlassbezogen werden relevante Sachverhalte mit betroffenen Kommunen und Vereinen besprochen, um gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus melden Kommunen, Vereine und Bürger auch eigeninitiativ Sachverhalte an das LfV, um diese gemeinsam zu erörtern.

Das LfV ist bei der Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen eng mit zivilgesellschaftlichen Trägern vernetzt. Beispielsweise gehören KOREX-Mitarbeiter dem Expertenpool des beratungsNetzwerk hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus an. Zudem ist das LfV Mitglied im Fachbeirat des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus und in der Lenkungsgruppe des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE).

Ein weiterer Baustein der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit des LfV ist die Präsenz auf dem Hessentag mit einem eigenen Messestand.

Außerdem veranstaltet das LfV grundsätzlich in jedem Jahr sein traditionelles Herbstgespräch. Im Mittelpunkt steht dabei die Podiumsdiskussion mit Experten zu einem aktuellen Thema des Verfassungsschutzes. Die Veranstaltung wird von zahlreichen Vertretern der hessischen und außerhessischen Sicherheitsbehörden, der Politik, der Wirtschaft, der Medien sowie von interessierten Bürgern besucht.

Die starke Nachfrage nach Präventionsdienstleistungen ist ein Ausweis für die vollzogene Öffnung der Behörde. So vervielfachte das LfV die Zahl seiner Präventionstermine in einem Fünfjahreszeitraum von 75 (2012) auf nunmehr 243 (2016).

Exemplarische Veranstaltungen des Jahres 2016:

-Leuchtturmprojekt: „Wir gegen Salafisten" für Wiesbadener Schulen

Gemeinsam mit der Gerhart-Hauptmann-Schule in Wiesbaden initiierte das LfV ein Peer-to-Peer-Präventionsprojekt gegen Salafismus. Zielsetzung des Projekts war es, Schüler zu Präventionspaten auszubilden, damit sie Gleichaltrige über Anwerbemethoden von Salafisten und die Gefahren salafistischer Radikalisierung aufklären. Angeleitet von Experten des LfV und des Frankfurter Forschungszentrums Globaler Islam (FFGI) an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und pädagogisch begleitet von ihrem Lehrer setzten sich die Schüler der 9. und 10. Klasse mit den Themen Salafismus, Jihadismus und der Radikalisierung von jungen Menschen auseinander. Die Schüler fertigten Plakate über salafistische Radikalisierung, die in einer Ausstellung – mittlerweile von mehreren Schulklassen besucht– präsentiert wurden. So wurden bislang über 500 Schüler in Peer-Group-Education über Salafismus informiert. Projekt und Ausstellung werden an weiteren Wiesbadener Schulen gastieren. Die jungen Präventionspaten werden dabei ihre Plakate erläutern und die gleichaltrigen Besucher entsprechend informieren. Im Rahmen des 10. Hessischen Präventionspreises des Hessischen Ministeriums der Justiz wurde das Projekt am 10. Juni 2016 mit dem Anerkennungspreis ausgezeichnet.

- Hessentag in Herborn: Kooperation mit der Marienschule Limburg gegen Rechtsextremismus und Salafismus

Auf dem Hessentag in Herborn (20. bis 29. Mai 2016) führte das LfV seine Bühnenveranstaltungen in der Landesausstellung in Kooperation mit der Marienschule Limburg durch. Oberstufenschülerinnen präsentierten dabei die Ergebnisse eines vom LfV angeleiteten Projekttages zu den Themen „Rechtsextremismus" und „Salafismus" in Form von Rollenspielen, mit denen typische Anwerbungs- und Argumentationsmuster von Extremisten aufgezeigt wurden.

Die Kooperation war aus einer Lehrerfortbildung, die das LfV an der Marienschule Limburg für den Fachbereich Politik im März des Jahres durchgeführt hatte, entstanden. Entwickelt

worden waren die Bühnenprogramme während eines Projekttages, an dem die Politik- und Wirtschaftsleistungskurse teilgenommen hatten. Im Vorfeld dieses Projekttages hatten sich die Schülerinnen insbesondere mit der Frage auseinandergesetzt, wie es extremistischen Gruppen gelingt, „Nachwuchs" zu rekrutieren.
Auch im Internet präsentiert sich LfV als transparenter Dienstleister. Im Mittelpunkt steht der Navigationspunkt „Prävention" mit Informationen, Angeboten und Veranstaltungen, die präventive Maßnahmen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen fördern und unterstützen.

5. Umsetzung der Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses des Bundestags der 17. Wahlperiode (NSU I)
Im November 2012 richtete der Hessische Minister des Innern und für Sport das Projekt „Neuausrichtung Verfassungsschutz" ein, um zu gewährleisten, dass sich das LfV vor allem in Richtung Transparenz, Offenheit und Kooperation mit Bund und Ländern weiterentwickelt, sodass die Behörde künftigen Herausforderungen gewachsen ist. Ziel war es, einen leistungsfähigen Verfassungsschutz in der Mitte der Gesellschaft zu etablieren. Das Projekt beschäftigte sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Aus- und Fortbildung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention,
- Einsatz und Führung von Vertrauenspersonen (VP),
- Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei,
- Internet als Aufklärungs- und Präventionsmittel,
- Stärkung der Zusammenarbeit im Verbund und Zentralstellenfunktion des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV),
- Daten- und Aktenpflege und Interne Kontrolle.

Darüber hinaus beteiligte sich das Land Hessen im Jahr 2012 (mittels Entsendung eines Beamten des höheren Diensts) an der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus (BLKR) – eingesetzt von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und vom Bundeskabinett –, um seinen Teil zu der gemeinsamen Aufklärungsarbeit von Bund und Ländern in Sachen NSU zu leisten. In ihrem im Jahr 2013 veröffentlichten Abschlussbericht sprach die BLKR Empfehlungen für künftige Optimierungsmaßnahmen aus und bejahte die grundsätzliche Beibehaltung der VP als wichtiges Mittel der Informationsgewinnung, empfahl jedoch klare gesetzliche Rahmenbedingungen für solche Einsätze.

Am 12. Dezember 2012 verabschiedete der Hessische Landtag die Änderungen zum Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz. Schwerpunkt der Neuerung bildet die Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle des LfV. Der Parlamentarischen Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) stehen nun erweiterte Akteneinsichts- und Zutrittsrechte zu. Darüber hinaus können die Mitglieder der PKV bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Sachverständige beauftragen und den Hessischen Datenschutzbeauftragten einbinden. Die nunmehr eingeführte Protokollierung der Sitzungen der PKV dient dazu, ihre Kontrolltätigkeit besser nachzuvollziehen und sie transparenter zu gestalten.

Den Abschlussbericht des hessischen Projekts „Neuausrichtung Verfassungsschutz" stellte der damalige Innenminister am 31. Juli 2013 vor. Ein Kernpunkt des Reformprozesses in Hessen ist demnach die Ausbildung für den gehobenen Dienst, das heißt die Beteiligung von Beamtenanwärtern des LfV an der Verfassungsschutzausbildung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus stützt sich das LfV weiterhin auf den Einsatz von VP, da ohne diese Form der verdeckten Erkenntnisgewinnung Gegner der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht erkannt werden können.

Gemäß dem zwischen der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen im Dezember 2013 geschlossenen Koalitionsvertrag wurde eine von der Landesregierung benannte Expertenkommission für die Umsetzung der Empfehlungen des Zweiten Bundestagsuntersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode eingesetzt, um Vorschläge zur künftigen Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden sowie zur Kooperation zwischen Ländern und Bund zu erarbeiten. Die Expertenkommission konstituierte sich am 11. Juli 2014 und stand unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Jentsch. Sie hatte den Auftrag, den Umsetzungsstand der 47 einvernehmlichen Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages in Hessen zu prüfen. Ferner sollte die Kommission Vorschläge zur künftigen Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden sowie zur Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund unterbreiten. Neben dem ehemaligen Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Dr. h.c. Jentsch gehörten der Expertenkommission die ehemalige Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, der ehemalige Bundestagsabgeordnete Wolfgang Wieland sowie der ehemalige Staatssekretär des Hessischen Justizministeriums Dr. Rudolf Kriszeleit an. Das LfV unterstützte die Arbeit der unabhängigen und weisungsfreien Kommission durch die Entsendung eines Beamten bzw. einer Beamtin des höheren Dienstes in die Geschäftsstelle der Kommission.

Zusammen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport stellte die Expertenkommission am 12. Oktober 2015 ihren 259 Seiten umfassenden Abschlussbericht der Öffentlichkeit vor, wobei sie ihre Bewertungen und Handlungsempfehlungen in 18 Sitzungen erarbeitet hatte. In ihrem Bericht (aktuell abrufbar unter https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/bewertungen_und_handlungsempfehlungen.pdf, Stand 8. März 2017)
stellte die Expertenkommission im Wesentlichen Folgendes fest: Die Reformen der Hessischen Landesregierung in den Bereichen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz gehen in die richtige Richtung, wobei die Fortentwicklung der Verwaltung eine Daueraufgabe ist. Aufgrund der gründlichen Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses hat das LfV etliche sinnvolle Maßnahmen ergriffen, die vor allem die zentralen Themen Informationsaustausch, Aktenführung, Datenschutz sowie den Einsatz und die Führung von VP betreffen. Schon vor dem Bekanntwerden der Straftaten des NSU im November 2011 hat das LfV Reformen vorangetrieben und Veränderungen initiiert, die mit der Aufarbeitung der Verbrechen der Terrorgruppe intensiviert und ausgebaut wurden, so etwa die Gründung von KOREX und eine umfangreiche organisatorische Umstrukturierung der Behörde. Dies wurde damals von einem Zuwachs von 195,5 auf 245,5 Planstellen im Zeitraum 2006 bis 2011 flankiert.
Verbesserungsbedarf sah die Expertenkommission bei der personellen Ausstattung des LfV für die Aufgaben Datenschutz und Aktenprüfung, die mittlerweile (siehe oben III. 1.) für die gesamte Behörde in die Wege geleitet worden ist. Auch die Praxis der Einstufung vertraulicher Inhalte ist restriktiv, so die Expertenkommission, was die Behörde in ihrer Kommunikation einschränkt und es ihr erschwert, als „Dienstleisterin für die Demokratie" wahrgenommen zu werden, wobei die Behörde dieses Thema gegenwärtig überprüft.
Die Expertenkommission konstatierte, dass sich das LfV intensiv mit den Problemen, die mit dem Einsatz von VP einhergehen, auseinandersetzt, wobei dies ein unverzichtbares nachrichtendienstliches Instrument ist. Im LfV bestehen sinnvolle Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Wahrheit von Angaben von VP und zur Schaffung professioneller Distanz zwischen ihnen und ihrer Führung im LfV. Dringenden Bedarf sah die Kommission für eine gesetzliche Präzisierung hinsichtlich der Grenzen der Befugnisse beim Einsatz von VP. Hier hielt die Kommission die Schaffung von mit dem Bund und den Ländern abgestimmten Regelungen für erforderlich.
Die bereits vom LfV im Bereich Ausbildung getroffenen Maßnahmen bewertete die Kommission positiv. So bildet das LfV seit dem 1. Oktober 2015 hessische Anwärter an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Nachrichtendienste

aus. Für eine Landesbehörde einzigartig wird so das vielfach geforderte „Berufsbild Verfassungsschützer“ verwirklicht und setzt mit der einjährigen Zusatzausbildung für Quereinsteiger (ohne vorherige Verfassungsschutzausbildung) die Forderung des Bundestagsuntersuchungsausschusses nach der Öffnung der Ausbildungswege um.

Im Bereich der Informationsbeschaffung überarbeitete das LfV im Entwurf umfassend – in Ergänzung zur gesetzlichen Neuregelung des Jahres 2012 – die entsprechende Dienstvorschrift, was die Expertenkommission ebenfalls befürwortete. Auch unternahm das LfV in den Bereichen Controlling, Datenschutz und Aktenführung positiv zu bewertende Anstrengungen.

Darüber hinaus konstatierte die Expertenkommission, dass es erforderlich ist, die Präventionsarbeit weiterhin auszubauen. Die Kommission begrüßte ausdrücklich die Maxime der Hessischen Landesregierung, extremistischen Bestrebungen offensiv durch eine intensive Prävention zu begegnen. In diesem Sinne erweiterte das LfV seine Präventionsarbeit und arbeitet aktiv im HKE mit (siehe oben Punkt 4.).

Des Weiteren hob die Kommission die vielfältigen Maßnahmen des LfV zur intensivierten Bekämpfung des Rechtsextremismus hervor. Insgesamt werden die nachrichtendienstlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und auch des Salafismus verstärkt und in diesem Zusammenhang die technische Ausstattung des LfV optimiert.

Weiterhin lobte die Expertenkommission den intensiveren behörden- und länderübergreifenden Informationsaustausch zur frühzeitigen Erkennung von Rechtsextremismus und die Stärkung der Vielfalt und interkulturellen Kompetenz beim LfV und der Polizei.

In einem vom Hessischen Landtag am 22. Juni 2016 angenommenen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. Mai 2016 (19. Wahlperiode, Drucksache 19/3403) begrüßt es der Hessische Landtag, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereits unmittelbar nach Vorstellung des Berichts der Expertenkommission damit begonnen haben, die Arbeitsergebnisse gründlich und sorgfältig auszuwerten und Schlüsse für die 2014 vorgestellten Gesetzentwürfe zu ziehen. Der Landtag bekräftigt seinen Entschluss, die Lehren aus der rechtsterroristischen Mordserie zu ziehen. Dazu gehört unter anderem, im Verfassungsschutzgesetz den Einsatz sogenannter V-Leute transparenter und restriktiver zu regeln, den Informationsfluss zu verbessern und dem Verfassungsschutz ein auf eine freie und plurale Gesellschaft bezogenes Leitbild zu geben.

[redacted]

β) Polizeipräsidium Nordhessen

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen

Nach Bewertung der Polizei stellt sich Nordhessen derzeit nicht als „Hochburg" des Rechtsextremismus dar. Bekannte Protagonisten sind zwar noch vor Ort, in der polizeilichen und öffentlichen Wahrnehmung aber nicht „hochaktiv". Die Akteure sind jedoch bundesweit mobil.

Die Szene ist in den 1990er Jahren über die Hooliganszene gewachsen und hat sich in den 2000er Jahren beispielsweise im „Freien Widerstand Kassel" politisiert. Als zentrale Figur wird [redacted] genannt, derzeit aber ohne feststellbare Aktivitäten in Hessen; [redacted] Kontakte zu Blood & Honour gab es über Skinhead-Bands, deren Protagonisten aber nicht in Nordhessen aktiv seien, selbst wenn sie hier wohnten. Behauptete regelmäßige Treffen von Blood & Honour sind nicht definitiv bestätigt. Vereinigungen wie die Identitäre Bewegung und die Old School Society sind bekannt, aber aktuell nicht Gegenstand von Ermittlungsverfahren des PP Nordhessen.

Die Polizei beobachtet die Situation und stellt derzeit keine Auffälligkeiten fest. So etwas wie „polizeifeste" Versammlungsräume für Rechtsextreme gibt es in Nordhessen nicht.

Zwischen der rechten und der Rockerszene gibt es Kontakte. Letztere spielt in Nordhessen aber keine vergleichbare Rolle wie etwa im Rhein-Main-Gebiet, wo erhebliche Aktivitäten im Rotlicht-, Türsteher- und Rauschgiftmilieu bekannt geworden sind. Mitglieder der Bandidos, des Gremium MC, der Hells Angels und der Red Devils sind in Nordhessen vielfach als kriminell aufgefallen, Bezüge zur organisierten Kriminalität (OK) sind nicht belegbar. Über Verbindungen zu beiden Szenen dürfte z.B. [redacted] verfügen, der in verschiedenen rechtsextremen Organisationen aktiv war, bei den Bandidos war und jetzt bei den Hells Angels ist.

International bestehen innerhalb der rechtsextremen Szene zahlreiche Verflechtungen; über extensive Verbindungen der in Nordhessen aktiven Personen liegen keine Erkenntnisse vor.

Die Frage der Bewaffnung wird angesichts der aktuellen Reichsbürger-Problematik als sensibel bezeichnet. Wenn Zweifel an der Zuverlässigkeit eines legalen Waffenbesitzers bestehen, wird dies den zuständigen Behörden gemeldet. Hinsichtlich der im Rahmen des bedeutsamen Personenpotenzials[76] erfassten Personen findet ein zentraler Abgleich statt.

Wegen der Waffenaffinität der rechten Szene wird vermutet, dass auch illegale Waffen

[76] Dazu s. unten, II.2.

[redacted]

existieren. Wenn sich hierfür Anhaltspunkte, z.B. Fotos im Internet, ergeben, wird ermittelt. Der Besitz von Messern, Schlagringen u.ä. ist nichts Außergewöhnliches.

1.2 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf den NSU

Kontakte des NSU-Trios nach Kassel sind der hessischen Polizei nicht bekannt; es sei aber nicht auszuschließen, dass das Trio bereits vor dem Mord in Nordhessen gewesen ist.

[redacted]

Inwieweit dabei auf etwaige Informationen des hessischen Verfassungsschutzes zugegriffen wurde, ist der Polizei in Kassel nicht bekannt.

Weder der NSU noch der Mord an Halit Yozgat sind, soweit bekannt, vor oder nach November 2011 Thema in der rechten Szene in Nordhessen gewesen. Es hat auch keine Hinweise darauf gegeben, dass der NSU lokale Unterstützung bei der Auswahl des Opfers gehabt haben könnte.

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer / rechtsterroristischer Strukturen

2.1 Organisation

In Hessen gibt es neben dem Polizeipräsidium Nordhessen sechs weitere Polizeipräsidien „in der Fläche", die mit Ausnahme des PP Frankfurt am Main alle gleich aufgebaut sind. Die für die Bearbeitung der mittleren und schweren Kriminalität zuständigen Kriminalkommissariate sind zentral in einer Kriminaldirektion zusammengefasst, die in die Zentrale Kriminalinspektion und Regionale Kriminalinspektionen untergliedert ist. In den Landkreisen mit Ausnahme des Landkreises Kassel bestehen Polizeidirektionen mit regionalen Kriminalinspektionen; hier gibt es auch jeweils für Staatsschutzfragen zuständige Sachbearbeiter.

Der Staatsschutz ist in Hessen in letzter Zeit massiv verstärkt und erweitert worden. Seit 2016 gibt es in allen hessischen Polizeipräsidien bei jedem ZK 10 (Zentralkommissariat 10, zuständig für polizeilichen Staatsschutz) eine operative Einheit mit besonderer technischer Aufstellung und besonderer Zulage. Daneben bzw. übergeordnet gibt es in der für den polizeilichen Staatsschutz zuständigen Abteilung 5 des Landeskriminalamts ein Mobiles Einsatzkommando (MEK).

Bis 2020 sollen bei der Polizei Hessen ca. 1.000 zusätzliche Planstellen geschaffen werden, die auch in den Bereichen Staatsschutz, Organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität angesiedelt sein werden.

2.2 Vorgehen

Zum Erkennen von politisch motivierter Kriminalität (PMK) gibt es eine „Fülle von Konzeptionen". Hierzu wird auf den Bericht der Expertenkommission der Hessischen Landesregierung[77] verwiesen. Das Thema „Rechts" sei omnipräsent; es bestehe eine hohe Sensibilität für die Möglichkeit eines politisch motivierten Delikts. Als wichtig wahrgenommene Fälle werden ohnehin an die Kriminaldirektion gegeben. Bei schwerwiegenden Gewaltdelikten (u.a. Tötungsdelikten) wird inzwischen immer der Staatsschutz einbezogen, bis feststeht, dass die Tat nicht staatsschutzrelevant ist.

Die Information über politisch motivierte Straftaten erfolgt in der Regel über die normalen Meldewege / Fernschreiben, aber auch im direkten Austausch, ggf. im Kontakt mit dem Landesamt oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Der hessische Erlass zur Berichterstattung (Sofortmeldungen) über wichtige Ereignisse in polizeilichen Angelegenheiten (WE-Erlass) sieht als Adressaten der Meldungen das Lagezentrum des Innenministeriums und das LKA vor; die weitere Steuerung, z.B. im Fall einer Straftat an die zuständige Staatsanwaltschaft oder an den Verfassungsschutz, erfolgt von dort. WE-Meldungen erfolgen sehr frühzeitig.

In Reaktion auf einen rechtsextremistischen Aufmarsch in Fulda 1993 sind hessenweite Richtlinien für den Einsatz bei Versammlungen, Musik- und sonstigen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene erlassen worden, die regelmäßig fortgeschrieben werden. Insgesamt wird nach Auffassung der Polizei der Bereich der PMK-rechts sehr aufmerksam beobachtet. Zudem werden z.B. Kommunen auf als Geburtstagsfeiern getarnte Szene-Konzerte hingewiesen, die ihrerseits inzwischen sehr sensibel seien.

Bei Vorliegen eines – ggf. vom Landesverfassungsschutz mitgeteilten – Gefahrenverdachts sind Gefahrenabwehrmaßnahmen nach dem Hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) möglich. Das HSOG eröffnet eine Vielzahl von Möglichkeiten, insbesondere die Ausschreibung zur Polizeilichen Beobachtung und zur Gezielten Kontrolle zwecks Gefährderansprache. Die Entscheidung hierüber trifft nach dem HSOG die Behördenleitung oder eine von ihr beauftragte Bedienstete oder ein von ihr beauftragter Bediensteter. Auch verdeckte Maßnahmen wie Observation und der Einsatz technischer Mittel sowie die Telekommunikationsüberwachung sind gemäß HSOG zu präventiven Zwecken möglich.

Auf Anregung des Staatsschutzes wurde die Konzeption „Bedeutsames Personenpotential im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität in Hessen (BPP-PMK)" entwickelt. Diese

[77] S.u. III.3

[redacted]

sieht u.a. eine Personenkategorisierung in Form eines Ampelsystems mit entsprechenden katalogartigen Maßnahmen vor. Insbesondere werden alle eine klassifizierte Person betreffenden Informationen zusammengeführt und der Staatsschutz wird automatisch auf jede neue Information zu einer Person hingewiesen. Das System ist landesweit übernommen worden und wird nun auch für linksextremistische und Ausländerkriminalität eingesetzt. Die Führung von V-Personen in der rechten Szene ist in Hessen dem LKA vorbehalten.
Es gibt seit 2002 beim Hessischen LKA das „Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus – IKARus", das individuelle Ausstiegsbetreuung leistet. Dort ist ein Mitarbeiter ausschließlich für die Betreuung von Aussteigern in Nordhessen zuständig, gleiches gibt es auch für die übrigen Regionen. Die Begleitung erfolgt bedarfsorientiert durch die Einbindung von Sicherheitsbehörden, der Justiz, der Sozial- und Jugendämter, der Schulen, der Beratungseinrichtungen und weiterer relevanter Stellen. IKARus wird auch aktiv aufsuchend tätig, indem es bekannte Rechtsextremisten aus eigener Initiative anspricht. Seit seinem Bestehen wurde 66 Personen der dauerhafte Ausstieg aus dem Rechtsextremismus ermöglicht. Bezüge von Aussteigern zum NSU sind nicht bekannt geworden.
Hingewiesen wird auch auf das seit Februar 2013 bestehende Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE), das im Innenministerium angesiedelt ist (https://hke.hessen.de/) und einen integrativen Ansatz – ressort- und phänomenübergreifend – verfolgt.

2.3 Ergebnisse

Die Vereinigung „Sturm 18" wurde im Oktober 2015 verboten und kann als „zerschlagen" betrachtet werden, [redacted]
Die „Freien Kräfte Schwalm-Eder" seien umfänglich aufgeklärt und durch zahlreiche Ermittlungsverfahren und Verurteilungen ebenfalls nicht mehr existent. Die Mitglieder befinden sich z.T. in Aussteigerprogrammen.

2.4 Personal

Als wichtig wird bewertet, dass die im Staatsschutz eingesetzten Mitarbeiter auch längerfristig in diesem Bereich arbeiten wollen. Problematisch ist, wie in allen Spezialbereichen, dass durch die Tätigkeit beim Staatsschutz eine Karriere in anderen Bereichen verhindert wird. Über Anreizsysteme zur Gewinnung und „Bindung" der Sachbearbeiter/innen wird nachgedacht.
Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach dem Tutorenprinzip eingearbeitet: sie laufen mit erfahrenen Mitarbeitern mit. Möglich sind auch Hospitationen, z.B. in der

Staatsschutzabteilung des LKA. Die Ausbildung für die Staatsschutzsachbearbeiter erfolgt z.B. durch das BKA und die Polizeiakademie Hessen.
Der Wissenstransfer, z.B. bei Ausscheiden eines Mitarbeiters, wird u.a. dadurch gewährleistet, dass grundsätzlich alles Wesentliche dokumentiert wird. Es gibt umfangreiche Datenbanken, in denen die relevanten Informationen recherchierbar sind.
Ein Informationsaustausch und Abgleich mit den Nachrichtendiensten und dem OK-Bereich findet statt.
Außerhalb des Staatsschutzbereiches gibt es spezielle Schulungsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus. Z.B. werden in Schulungsmaßnahmen Informationen aus dem Staatsschutz an den Wach- und Wechseldienst vermittelt. Dadurch entstehen wichtige Verbindungen zum Staatsschutzkommissariat; die Rückkoppelung funktioniert nach Einschätzung der Polizei inzwischen sehr gut.

2.5 Zusammenarbeit und Informationsaustausch (Veränderungen post-NSU)
Zwischen den verschiedenen Polizeibehörden fließen Informationen „engmaschig und niedrigschwellig“, so dass sich aus Sicht der Polizei eher das Problem der Verarbeitung der umfangreichen Informationen stellt. Auch die Zusammenarbeit mit dem BKA wird als vertrauensvoll bezeichnet, im NSU-Verfahren hat es informelle Rückmeldungen von dort gegeben. Dies wird auch als sinnvoll betrachtet, denn ein Sachverhalt aus Nordhessen, für den die dortige Polizei aber nicht zuständig ist, kann dort trotzdem Konsequenzen für die polizeiliche Arbeit haben.
Die Zusammenarbeit mit dem Landesverfassungsschutz wird als inzwischen auf einer „ganz anderen Basis“ befindlich beschrieben, geprägt von der Erkenntnis, dass man es nur „gemeinsam hinkriegen“ kann. Es finden regelmäßig gemeinsame Fallkonferenzen statt. Seit etwa zehn Jahren gibt es ein Gemeinsames Informations- und Analysezentrum (GIAZ), zudem wurde nach 2011 der Austausch auf Arbeitsebene zu festen Terminen institutionalisiert. Meldungen werden zwar unmittelbar vom LKA und nie ohne dessen Beteiligung an den Verfassungsschutz geleitet. Es gibt jedoch auf allen Ebenen einen regelmäßigen und stetigen Austausch.

3. Maßnahmen in Sachen NSU
3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützter
Der Mord an Halit Yozgat in Kassel am 6. April 2006 war der neunte der sogenannten Ceska-Serie. Ein Täter aus der Organisierten Kriminalität schied aus Sicht der Ermittler aufgrund der Erkenntnislage aus den im Umfeld des Opfers geführten Ermittlungen aus. Der Hass auf Fremde als Mordmotiv wurde jedenfalls für möglich gehalten, aus der lokalen

rechten Szene ergaben sich jedoch keine Hinweise. Als PMK-rechts wurde die Tat zunächst nicht eingeordnet.
Neben den eigenen Ermittlungen im Rahmen der BAO Bosporus wurden mit Blick auf einen möglichen zehnten Fall die Polizeien anderer Bundesländer angesprochen, um diese für die Serie zu sensibilisieren. Die Leitung der Kasseler „MK Cafe“ reiste gemäß den Vereinbarungen in der Steuerungsgruppe der BAO Bosporus nach Thüringen und Sachsen-Anhalt, hatte aber den Eindruck, es sei schwierig, die Informationen dort zu platzieren.
Nach der Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt und das BKA hat die Polizei Nordhessen keine eigenständigen Ermittlungen mehr durchgeführt, sondern im Auftrag des BKA gehandelt, das den kompletten Vorgang übernommen hat. Die bekannten rechten Protagonisten sind auf Kontakte mit dem NSU „durchleuchtet“ worden, die z.B. über Konzerte bestehen könnten.

3.2 Umgang mit Opfern rechtsextremer Gewalt

Aus Sicht der Polizei gibt es inzwischen für den Umgang mit Gewaltopfern klare Vorgaben, Opfer rechtsextremer Gewalt sind davon umfasst. Genannt wird insbesondere die Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie von 2012. Institutionell gibt es zudem im Stabsbereich jedes hessischen Polizeipräsidiums einen Sachbereich „Prävention“, in dem sich ein Beauftragter um den Opferschutz kümmert.
Die Familie Y. wird bis heute außerhalb des institutionalisierten Mechanismus vom Leiter des K11 in Kassel betreut. Die Gesprächspartner legen jedoch Wert auf die Feststellung, dass inzwischen genügend Möglichkeiten für die Opferhilfe bestehen.

3.3 Reaktionen, Aufarbeitung möglicher Versäumnisse, z.B. Einsetzung von Expertenkommissionen

Intern hat die hessische Polizei – auch in Vorbereitung auf die Untersuchungsausschüsse – sich mit der Frage beschäftigt, ob der NSU früher hätte entdeckt werden können. Hierfür habe es aber keine Erkenntnisse oder Informationen gegeben.
Eine gemeinsame Aufarbeitung der Ermittlungskomplexe mit dem BKA hat es nicht gegeben.
Auch aufgrund des Bekanntwerdens des NSU ist der polizeiliche Staatsschutz stärker in den Fokus geraten und wird ausgebaut. Außerdem sind eine Fülle von Konzeptionen ausgearbeitet worden, die die von der Hessischen Landesregierung eingesetzte „Expertenkommission für die Umsetzung der Empfehlungen des Zweiten Bundestagsuntersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode“ überprüft hat. Aufgabe der Kommission war die Beratung

der Landesregierung bei der Umsetzung dieser Empfehlungen. Der unabhängigen und weisungsfrei tätigen Kommission gehörten an: RiBVerfG a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Jentsch, Bundesministerin der Justiz a.D. Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Staatssekretär a.D. Dr. Rudolf Kriszeleit und Senator und MdB a.D. Wolfgang Wieland. Die Kommission tagte achtzehnmal zwischen dem 28. Juli 2014 und dem 15. September 2015. Ihr Bericht „Bewertungen und Handlungsempfehlungen betreffend die Umsetzung der einvernehmlichen Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages – 17. Wahlperiode – (NSU-Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus") in Hessen ist öffentlich zugänglich.[78]

3.4 Stand der Umsetzung der Empfehlungen des 2. UA der 17. WP (NSU I)

Der o.g. Bericht der Expertenkommission gibt Auskunft über den Stand der Umsetzung im September 2015 und enthält auch weitergehende Empfehlungen.

[78] https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/bewertungen_und_handlungsempfehlungen.pdf (abgerufen am 2. Januar 2017). Anlage 3 Hessen.

[redacted]

ff) Mecklenburg-Vorpommern

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen

1.1.1 Entwicklung

Die Gesprächspartner berichten, dass Mecklenburg-Vorpommern bereits lange vor den Taten des NSU ein erhebliches Problem mit Rechtsextremismus gehabt habe. Es handele sich um ein Phänomen von erheblicher politischer Relevanz, das seit gut zwanzig Jahren im Blick der Sicherheitsbehörden sei.

Bereits in der DDR habe es eine rechtsextreme und gewaltbereite Skinheadszene gegeben, auch in Rostock. Sie erinnern an die ausländerfeindlich motivierten pogromartigen Ausschreitungen gegen Unterkünfte von Asylbewerbern und ehemaligen vietnamesischen Vertragsarbeitern im August 1992 in Rostock-Lichtenhagen, die von Teilen der Bevölkerung ausgegangen seien und an denen sich im Weiteren auch organisierte Rechtsextremisten beteiligt hätten. Bereits vor den Ausschreitungen habe es Versuche u.a. von NPD-Mitgliedern gegeben, die Rostocker Bevölkerung durch die Bewegung „Rostock bleibt Deutsch“ aufzuhetzen.

Ansonsten sei die rechtsextreme Szene in den 1990er-Jahren eher subkulturell geprägt und wenig strukturiert gewesen. In Rostock habe es allerdings eine Ortsgruppe der 1995 verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) gegeben. Außerdem hätten sich in Rostock und Stralsund jeweils Sektionen von Blood & Honour gebildet; zudem habe es in der Region zwei bekannte rechtsextreme Bands gegeben.

Ab dem Jahr 2000 habe es eine Entwicklung hin zu mehr Struktur gegeben. Insbesondere hätten sich Kameradschaften, wie z.B. der „Kameradschaftsbund Mecklenburg“, herausgebildet. Aus dieser Szene heraus kam es in der Folge auch zu öffentlich wirksamen Aktionen, wie etwa die Proteste gegen die Wehrmachtsausstellung auf Usedom im Jahr 2003. Die Protagonisten fanden sich später als Kader in der NPD wieder.

Die NPD habe in Mecklenburg-Vorpommern Ende der 90er Jahre eine Sonderentwicklung genommen und zeitweilig einen auf die Ideen des „Nationalbolschewismus“ ausgerichteten Kurs verfolgt. Dies habe in der Partei zu Irritationen und letztlich zur Abspaltung der „Sozialen Volkspartei“ (SVP) geführt, die sich jedoch alsbald wieder auflöste.

2004 habe die NPD bei der Kommunalwahl ohne nennenswerten Wahlkampf zehn Mandate errungen. Im gleichen Jahr sei die NPD in den Sächsischen Landtag eingezogen. Dies führte bei hiesigen Neonazikadern offenbar zu der Überlegung, den kaum vorhandenen eigenen politischen Einfluss mit Hilfe der NPD zu verstärken. Seitdem war

ein Eindringen dieser Kader in die Partei zu beobachten. Diese Neonazis erlangten in der Folge einen bestimmenden Einfluss in der Partei, was auch dazu führte, dass die NPD die Szene in weiten Teilen dominierte. Dies erklärt auch das für Mecklenburg-Vorpommern typische enge Verhältnis zwischen Neonazikadern und der NPD. Die Wahlkämpfe der NPD, die in Mecklenburg-Vorpommern nie mehr als 400 Mitglieder gehabt habe, seien von der gesamten Szene getragen worden; die NPD sei das politische Hauptprojekt der Szene gewesen. 2006 sei der NPD der Einzug in den Landtag gelungen, wodurch sie Zugriff auf erhebliche finanzielle Mittel und eine personelle Ausstattung erhielt und durch Informationsstände und Demonstrationen permanente Präsenz zeigen konnte. Sie strukturierte und steuerte die Themen der Szene, beispielsweise durch eine mehrjährige massive Anti-Asylkampagne. Im Landtagswahlkampf 2011 habe die NPD hingegen „sehr sanft" agiert, auf Themen wie „Heimat" gesetzt und einen „Kümmerwahlkampf" geführt, z.B. „Hartz-IV-Sprechstunden" angeboten. Die zweite NPD-Landtagsfraktion habe weiterhin ein enges Verhältnis zu Kameradschaften gepflegt, sich im Landtag sehr aggressiv präsentiert und sich bemüht, von dort aus das politische Geschehen zu steuern, etwa durch Demonstrationen und Informationsstände. Ihre Ausrichtung sei eher völkisch-revolutionär als offen nationalsozialistisch gewesen. Als organisatorisches Auffangbecken hätten gleichzeitig die Kameradschaften fungiert, die den szeneinternen Zusammenhalt organisieren und in denen die neonationalsozialistische Subkultur gepflegt wird.

Bei der Entwicklung der rechtsextremen Szenen in Rostock und Stralsund seien keine Brüche, sondern eher Wellen festzustellen. Rechtsextreme Parteistrukturen hätten sich in Rostock kaum etablieren können, eher Kameradschaften. Beispielhaft werden die die „Nationalen Sozialisten Rostock" genannt, die zwischenzeitlich verschwunden seien, sich dann den „Jungen Nationaldemokraten" angenähert hätten und jetzt „wieder da" seien.

In Stralsund habe sich hingegen eine starke NPD-Struktur formiert. Hier habe die NPD beispielsweise ihre „Kinderfesttradition" begründet. Parallel dazu habe es auch subkulturelle neonazistische Strukturen gegeben, die jedoch meist innerhalb kurzer Zeit wieder zusammengefallen seien.

2014/15 habe NPD ihre Anti-Asyl-Kampagne mit Blick auf den anstehenden Landtagswahlkampf und die aktuelle Flüchtlingsthematik verstärkt und in diesem Kontext auch die Steuerung der „Mvgida"-Bewegung übernommen. Der Verlust der Landtagsmandate bei den Wahlen 2016 habe bei der NPD zu einer „Schockstarre" geführt, wodurch auch „Mvgida" bedeutungslos geworden sei. Durch das Ausscheiden aus dem Landtag habe die Bewegung ihren „parlamentarischen Arm" verloren. Allerdings rechnen die

Gesprächspartner mit einem erneuten Anwachsen der Aktivitäten.
Andere rechtsextreme Parteien, wie „Der III. Weg“ und „Die Rechte“, hätten bisher keine feststellbaren Strukturen im Land entwickelt, obwohl der Wohnsitz des Bundesvorsitzenden der „Rechten“ in Mecklenburg-Vorpommern liegt.
Die aktuelle rechtsextreme Szene wird als „Zweiklang“ aus Neonazi-Strukturen und der NPD gesehen, wobei die größere Gefahr für Straftaten von der neonazistischen Subkultur ausgehe. Beunruhigend sei allerdings, dass bundesweit gerade im Bereich der fremdenfeindlich motivierten Körperverletzungen und Brandanschläge in letzter Zeit viele bis dahin unbekannte Täter aufgefallen seien.

1.1.2 Vernetzung[79]

In Bezug auf eine Vernetzung der rechtsextremen mit der Rockerszene wird auf den „Schwarze Schar MC Wismar“ aufmerksam gemacht, der im Dezember 2013 verboten wurde. Bei einem Teil der 25 betroffenen Personen sei ein PMK-rechts-Bezug bekannt gewesen, der zum Zeitpunkt der Auflösung allerdings nicht mehr bestanden habe; die betreffenden Personen seien von einer Subkultur zur anderen „gewandert“. Die Verbotsverfügung sei wegen typischer Rockerkriminalität (Rauschgift, Prostitution) ergangen.
Überregionale Kontakte der rechtsextremen Szene, z.B. nach Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ergäben sich insbesondere über Konzertbesuche. Vor dem Verbot von Blood & Honour habe es hierüber auch eine internationale Vernetzung, insbesondere nach Skandinavien, gegeben. Zudem reise man gemeinsam, z.B. zu einem jährlichen rechtsextremen Gedenkmarsch in Ungarn. Ein Versuch der Neonazi-Szene, sich überregional zu vernetzen, sei in den 1990er Jahren gescheitert. Insgesamt ergäben sich über szenetypische Verhaltensweisen bislang eher Kennverhältnisse als Netzwerke. International organisiert ist weiterhin die zahlenmäßig eher geringe „Hammerskin“-Szene, die in der politischen Außendarstellung des rechtsextremistischen Lagers allerdings keine Rolle spielt. Für die europaweite Vernetzung sind insbesondere die Parteien von Bedeutung und hier insbesondere die NPD, deren Mitglied des Europäischen Parlaments U. V. in Wismar ein Bürgerbüro unterhält.
Die Gesprächspartner merken an, dass bewaffnete Extremisten ein besonderes Problem seien, und verweisen auf die aktuelle Problematik der „Reichsbürger“, unter denen sich auch einige Rechtsextremisten befinden. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die waffen-

[79] Hierzu verweisen die Gesprächspartner auch auf den Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages v. 05. 12. 2014 (LT-Drs. 6/3536), S. 8 [Anlage 1 Mecklenburg-Vorpommern].

[redacted]

rechtliche Zulässigkeit ohne weiteres an der Gesinnung festgemacht werden könne. Allerdings könnten rechtsextremistische Betätigungen zum Entzug des Waffenscheins führen. Bei jeder Ersterfassung einer Person durch den Verfassungsschutz werde das nationale Waffenregister abgeprüft. Als problematisch wird empfunden, dass aus Datenschutzgründen ein Gesamtabgleich nicht möglich sei. Es gebe auch keine Regelabfragen.
Bei Durchsuchungen würden durchaus illegale Waffen gefunden. Dabei handele es sich überwiegend um Schlag- und Stich- sowie Anscheinswaffen. In Einzelfällen sei aber auch ein in einer Taschenlampe verbauter Elektroschocker und eine Thompson Maschinenpistole samt Munition gefunden worden.

1.2 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf NSU
Von dem vor Bekanntwerden des NSU im Fanzine „Der Weisse Wolf" veröffentlichten Dank an den NSU hat die Landesbehörde für Verfassungsschutz erst nachträglich Kenntnis erlangt. Sonstige Bezüge zum NSU oder Bezugnahmen auf den NSU seien vor November 2011 nicht festzustellen gewesen. Man gehe davon aus, dass der NSU seine Taten in Mecklenburg-Vorpommern autark geplant und durchgeführt habe.
Nach Auffliegen des NSU habe die Szene z.T. zynisch reagiert. So wurde im Februar 2012 unter dem Motto „Dönermord im Ostseebad" das Video der Sprengung eines „Döners" in das Internet eingestellt, die offenbar in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurde. Im August 2013 veröffentlichte die „Kameradschaft Schwerin" ein Bild der Comicfigur „Paulchen Panther", die im NSU-Video genutzt wird. Insbesondere die NPD habe [redacted] öffentlich die These vertreten, der NSU sei ein staatliches Konstrukt, das die rechtsextreme Szene beschädigen solle. Vereinzelt sei es auch zu Solidaritätsbekundungen für den vor dem OLG München angeklagten Ralf W. gekommen.

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer / rechtsterroristischer Strukturen
2.1 Organisation[80]
Für die Verfolgung politisch motivierter Kriminalität (PMK) sind ausschließlich die Staatsschutzabteilung des LKA oder das Fachkommissariat Staatsschutz in einer örtlichen Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Staatsschutz zuständig.

[80] Hierzu wird von den Gesprächspartnern auf den Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages v. 05. 12. 2014 (LT-Drs. 6/3536), S. 8 [Anlage 1 Mecklenburg-Vorpommern] verwiesen.

In der Landesbehörde für Verfassungsschutz besteht bereits seit langem ein eigenes Referat, das für Rechtsextremismus zuständig ist.
Die Federführung für die Präventionsarbeit im Bereich „Demokratie und Toleranz“ liegt bei der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Hier ist insbesondere auch die „Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz“ angesiedelt, die das „Landesberatungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ steuert, in dem zivilgesellschaftliche Akteure mit den Behörden, u.a. Verfassungsschutz und Polizei, gemeinsam die Lage erörtern und ggf. Maßnahmen initiieren.

2.2 Vorgehen

Die Gesprächspartner betonen ihr Ziel, den Rechtsextremismus in allen Dimensionen zu bekämpfen. Zwischen der politischen und der Fachebene bestehe diesbezüglich vollständige Übereinstimmung. In Mecklenburg-Vorpommern setze man sich auf allen möglichen Ebenen mit dem Rechtsextremismus auseinander und sei „hochgradig sensibel“, was politisch motivierte Kriminalität angehe.
Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die für die Landespolizei geltende „Regelung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern“ [81] mit Stand 2014, die gegenwärtig novelliert werde.

Bei der Polizei gibt es in den vier Kriminalpolizeiinspektionen insgesamt fünf sogenannte MAEX-Teams, die ebenfalls in der o.g. Regelung vorgesehen sind. Die mit der „Mobilen Aufklärung Extremismus“ befassten Beamten seien von der normalen Sachbearbeitung gelöst und ausschließlich für die Beobachtung schwerpunktmäßig der rechtsextremen Szene zuständig. Sie seien sowohl für repressive als auch für präventive und Maßnahmen zuständig. Zunächst sei Aufgabe der MAEX-Teams vor allem das Zugehen auf die offene rechtsextreme Szene gewesen. Da diese inzwischen im öffentlichen Raum weniger wahrnehmbar sei, liege der Schwerpunkt mittlerweile im Bereich der Sachbearbeitung.
Für Maßnahmen aus dem Bereich der Gefahrenabwehr bildet das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) die rechtliche Basis. Die Polizei kann z.B. präventive Telekommunikationsüberwachungen durchführen. Aus präventivpolizeilichen Maßnahmen, die gerade im Bereich der PMK vergleichsweise häufig seien, können auch repressive Strafverfahren, durchaus auch außerhalb des PMK-

[81] LT-Drs. 6/3536, S. 7 f. [Anlage 1 Mecklenburg-Vorpommern].

Bereichs, werden. Als Beispiel wird der Fall eines Rechtsextremisten, dem Steuer- und Zollstraftaten nachgewiesen werden konnten, genannt.

Sobald Umstände bezüglich des Opfers, Täters oder des Zusammenhangs einer Straftat Anhaltspunkte für das Vorliegen von PMK ergeben, wird ein PMK-Delikt vermutet und die Staatsschutzstelle einbezogen. Dies gilt beispielsweise für alle Angriffe auf Asylbewerberheime. Erscheint ein politisch motiviertes Delikt zumindest möglich, so ist ein Aktenvermerk zu fertigen, damit nachvollziehbar wird, ob und wie in diese Richtung ermittelt worden ist.

Unabhängig von dem Verdacht auf Vorliegen eines PMK-Delikts sieht die o.g. Regelung bei schweren Straftaten eine Evaluierung der Ermittlungen durch eine andere Einheit vor, um einen externen Blick zu ermöglichen. Dies nehme die Erfahrungen aus den NSU-Ermittlungen auf.

Als wichtig eingeschätzt wird von den Gesprächspartnern auch der – bereits vor NSU bestehende – sog. Intensivtätererlass. Danach führt der Staatsschutz bei bestimmten, als Intensivtäter eingestuften Personen im Rahmen eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes bei jeder Straftat die Ermittlungen. Intensivtäter in diesem Sinne ist u.a., wer in zwei Jahren entweder mindestens zwanzig Straftaten oder zehn Straftaten, darunter herausragende PMK-Delikte, begangen hat.

Im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr spielt die Begleitung rechtsextremer Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Man versuche, z.B. bei rechtsextremen Musikveranstaltungen „dicht dran“ zu sein, möglichst ein Verbot zu erwirken oder zumindest durch Kontrollen Präsenz zu zeigen und Informationen zu gewinnen. Die Eingriffsschwelle liege hier ausgesprochen niedrig, allerdings habe man vor Gericht auch schon verloren.

Für den Bereich der Polizei gibt es phänomenbezogene Dateien, in die alle Daten aus der repressiven und präventiven polizeilichen Tätigkeit eingespeist werden. Hinweise auf PMK erlangt die Polizei auch über eine „Internetwache“ sowie die Onlinemeldestelle auf www.netzverweis.de, über die Bürger auf Straftaten im Netz hinweisen können. Dies führe zu steigenden Hinweiszahlen.

WE-Meldungen sind von der Polizei nach Landesrecht zu verfassen, wenn ein PMK-Delikt nicht auszuschließen ist. Es werde sehr viel gemeldet, was die hohe Sensibilität der Polizei zeige. Durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD) werden Informationen an die LfV Mecklenburg-Vorpommern, andere Bundesländer und das BKA übersandt. Weiter gibt es noch die Kriminalpolizeilichen Taktischen Anfragen – PMK, wodurch Informationen frühzeitig abgeglichen werden können und der Verfassungsschutz Kenntnis von aktuellen Entwicklungen erhält.

Das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG) ist im vergangenen Jahr auf der Grundlage der Änderungen des Bundesverfassungschutzgesetzes – soweit diese übertragbar seien – novelliert worden. Insbesondere sei die Regelung über V-Personen der Rechtslage im Bund angepasst worden. Die Gesprächspartner sprachen sich nachdrücklich für parallele Regelungen in einem engen Verfassungsschutzverbund aus.

Der gesetzliche Auftrag der Verfassungsschutzbehörde entspreche dem in anderen Bundesländern. Insbesondere komme ihm eine Frühwarnfunktion zu, wobei sich die Möglichkeiten des Verfassungsschutzes und der Polizei ergänzten. Eine Zuständigkeit für die Organisierte Kriminalität (OK) besteht bei der LfV nicht. Über die Beobachtungsobjekte würden Listen geführt, die bundesweit abgestimmt und priorisiert würden.

Das LVerfSchG sieht ausdrücklich Prävention im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit vor. Der Verfassungsschutz ist auch in die Präventionsarbeit des Landes eingebunden, z.B. im Rahmen der zweimal jährlich tagenden AG Extremismus im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern, deren Vorsitz seit 12 Jahren ein leitender Mitarbeiter des Verfassungsschutzes innehat.

Die Landesbehörde für Verfassungsschutz informiert zudem die Behörden des Landes. Insbesondere werden alle Landräte und Oberbürgermeister kreisfreier Städte seit 2009 über Einzelvorgänge hinaus einmal im Jahr zusammenfassend und aktuell über ihre lokale Szene informiert. An diesen Konferenzen sind auch die Polizei und die Staatsanwaltschaften beteiligt.

2.3 Ergebnisse

Gegen Rechtsrockveranstaltungen wird nach Möglichkeit auf ordnungs- und polizeirechtlicher Basis vorgegangen. Es gibt einen Musikerlass, in dem Bands aufgelistet sind, gegen die im Falle eines Auftritts ein Verbot geprüft wird. Insgesamt konnte das Konzertgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern „eingehegt" werden; jährlich fänden sieben bis acht Konzerte in Szeneobjekten statt. Konzertveranstaltungen seien jetzt verstärkt in Thüringen oder im Ausland festzustellen.

Als weiterer Erfolg wurde das vereinsrechtliche Verbot der „Mecklenburgischen Aktionsfront" im Jahr 2009 genannt. Seitdem sei es allerdings zu keinem weiteren Vereinsverbot gekommen, da die Szene äußerst volatil sei.

Als bundesweiter, in Mecklenburg-Vorpommern angestoßener Erfolg werden die Ermittlungen gegen das „Thiazi"-Forum genannt. Dabei konnte ein großer Datenbestand gesichert werden, der wichtige Erkenntnisse über die rechte Szene erbrachte, auch zu bisher nicht strafrechtlich aufgefallenen Akteuren.

2.4 Personal[82]

Im Staatsschutzbereich der Polizei konnte post-NSU ein Stellenzuwachs um 20 Prozent – d.h. um ca. 20 Personen – erreicht werden, die allerdings nicht zusätzlich eingestellt, sondern aus dem Personalkörper erwirtschaftet worden seien.

Seit ungefähr einem Jahrzehnt bemühe sich die Polizei um eine modulare und interdisziplinärere Aus- und Fortbildung. Insbesondere sollen Erkenntnisse der Sozialwissenschaften einbezogen werden; es handele sich also nicht mehr um eine reine „Polizeischule".

In der polizeilichen Ausbildung spielt die PMK eine große Rolle. In der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern wird sie in mehreren Modulen auf interdisziplinärer Basis behandelt. Es gibt ein Grundmodul „Staatsschutz", einen Aufbaulehrgang „Rechtsextremismus" sowie Lehrgänge über rechte Rhetorik, die Entwicklung des politischen Extremismus, Radikalisierung im Internet u.Ä. Am Basislehrgang sei auch der Verfassungsschutz beteiligt; insbesondere werde die Zusammenarbeit behandelt. Dieser Lehrgang sei zudem für Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und der Staatsanwaltschaften geöffnet worden. Für den höheren Dienst gebe es gemeinsame Seminare der Deutschen Hochschule der Polizei mit der Akademie für Verfassungsschutz.

Es sei eine ständige Führungsaufgabe, zu erkennen, welche Fortbildungen für einen Mitarbeiter, auch dienstpostenbezogen, erforderlich seien. So müssen z.B. bei einem Wechsel von der Schutzpolizei zur Kriminalpolizei bestimmte Fortbildungen absolviert werden.

Auch dem Verfassungsschutz sind aufgrund der allgemeinen Lageentwicklung Stellen zugewiesen worden.

2.5 Zusammenarbeit und Informationsaustausch[83]

Mecklenburg-Vorpommern ist im GETZ vertreten und nimmt dort am Informationsaustausch teil. Zusätzlich besteht auf polizeilicher Ebene insbesondere eine enge Kooperation innerhalb Norddeutschlands. So engagiert sich Mecklenburg-Vorpommern im Verbund norddeutscher Küstenländer und pflegt besonders mit Brandenburg wegen der bestehenden Vernetzung der Szenen eine enge Zusammenarbeit.

---

[82] Zur Aus- und Fortbildung des Personals verweisen die Gesprächspartner auf den Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages v. 05. 12. 2014 (LT-Drs. 6/3536), S. 12 f. [Anlage 1 Mecklenburg-Vorpommern].

[83] Zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz verweisen die Gesprächspartner auf den Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages v. 05. 12. 2014 (LT-Drs. 6/3536), S. 18; und Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages v. 07. 12. 2015 (LT-Drs. 6/4876), S. 5 f., 8 f. [Anlage 2 Mecklenburg-Vorpommern]; ein dritter Bericht (LT-Drs. 7/110) wurde dem Landtag übersandt, aber dort noch nicht beraten.

Auch der Verfassungsschutz steht neben dem bundesweiten Informationsaustausch in einer speziellen Sicherheitskooperation mit allen ostdeutschen Verfassungsschutzbehörden. Schwerpunkt ist hierbei auch das Thema Rechtsextremismus.
Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium sei geprägt von der großen Sensibilität gegenüber PMK und schon immer sehr eng. Bereits vor dem Bekanntwerden des NSU sei eine Richtlinie über die Zusammenarbeit erlassen worden. Es fänden regelmäßige Gesprächsrunden, insbesondere zwischen dem Staatsschutz im LKA und in den Kriminalpolizeiinspektionen sowie dem Verfassungsschutz statt. Im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen bemühe man sich um die Gewährleistung aller Informationsflüsse.

3. Maßnahmen in Sachen NSU

3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützer

Nach Entdeckung des NSU seien alle polizeilichen und nachrichtendienstlichen Mittel genutzt worden, um die Vorgänge aufzuklären.[84] Z.B. hätten im Rahmen der Ermittlungen 100 Beamte 228 Campingplätze auf der Suche nach Informationen zum Trio besucht. Eine systematische Prüfung des Aktenbestandes der Verfassungsschutzbehörde sei ergebnislos verlaufen.
Am 12. November 2011 sei die BAO Trio MV gegründet worden, in die die bis dahin ermittelnde SOKO Kormoran integriert wurde. Im März 2012 habe der GBA die Ermittlungen zu den Raubüberfällen und im Dezember 2012 die zum Mord in Rostock übernommen. Danach habe man mit einem anderen Auftrag weitergearbeitet und Ermittlungsersuchen von GBA und BKA mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet. Erneute Vernehmungen seien z.T. vom BKA selbst und z.T. von der Landespolizei durchgeführt worden.
Auf der sogenannten 129er-Liste befänden sich vier Personen mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern, darunter zwei bekannte Rechtsextremisten aus der Region sowie zwei weitere, zu denen sich keine Erkenntnisse ergeben hätten.
Man habe sich beim GBA und beim BKA regelmäßig nach Erkenntnissen erkundigt; allerdings habe der GBA großen Wert darauf gelegt, dass Ermittlungsergebnisse nicht nach außen dringen. Zuletzt habe man im November 2016 angefragt, ob sich aus dem Verfahren vor dem OLG München weitere für Mecklenburg-Vorpommern relevante Bezüge ergeben hätten; dies sei vom BKA und vom GBA verneint worden.

[84] Zusammenfassend hierzu: „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) – Informationsbrief des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 37 f. [Anlage 6 Mecklenburg-Vorpommern].

Nachfragen bei zivilgesellschaftlichen Organisationen habe der Verfassungsschutz nicht gestellt. Zum einen sei in Teilen der Zivilgesellschaft noch immer eine „klare Frontstellung“ gegen den Verfassungsschutz erkennbar.
Zum anderen sei es – wie oben bereits erwähnt - in Mecklenburg-Vorpommern gelungen, Plattformen zu schaffen, in denen die Sicherheitsbehörden mit zivilgesellschaftlichen Trägern einen Informationsaustausch zur Lageentwicklung pflegen. Dies geschieht in der AG Extremismus des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung und im „Landesweiten Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz“. Insoweit wären mögliche Informationen auf diesen Wegen an die Behörden des Landes herangetragen worden.

3.2 Umgang mit Opfern rechtsextremer Gewalt

In allen Polizei- und Kriminalinspektionen gibt es geschulte Opferschutzbeauftragte – in der Regel sind dies die Revierleiter, Kriminal- bzw. Fachkommissariatsleiter -, die Betroffene beraten, Ansprechpartner vermitteln und ein Merkblatt aushändigen, das mehrsprachig vorliegt.

3.3 Aufarbeitung möglicher Versäumnisse

Aus aktueller Sicht der Gesprächspartner ist bislang nicht erkennbar, dass es bei den Ermittlungen Versäumnisse gegeben hat, die die fehlende Aufklärung verursacht haben könnten. Solche seien auch vom GBA nicht thematisiert worden. Insbesondere sei man bei den Ermittlungen der Überlegung nach PMK[85] nachgegangen und habe sich auch für eine frühe Übernahme der Ermittlungen durch das BKA ausgesprochen. Bei den Ermittlungen habe man die klassischen Instrumentarien – Zeugenvernehmungen und Öffentlichkeitsaufrufe – genutzt und auch bei den Banküberfällen schnell Kontakt zu den übrigen betroffenen Bundesländern hergestellt. DNA- oder sonstige Spuren, die zu einer Aufklärung hätten führen können, wurden auch nach Bekanntwerden des NSU nicht gefunden. Es müsse in der Rückschau jedoch festgestellt werden, dass ganz generell, also auch den Sicherheitsbehörden, die Kreativität gefehlt habe, sich das tatsächliche Szenario vorzustellen.
Seitens des Landes besteht seit Bekanntwerden des NSU-Geschehens der Wille zu umfassender Aufklärung. So sei bereits im Jahr 2013 von der Landesregierung ein Infobrief erstellt worden, der an alle Landtagsfraktionen außer der NPD übersandt worden sei. In der

[85] Hierzu wird von den Gesprächspartnern auf „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) – Informationsbrief des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 8 ff. [Anlage 6 Mecklenburg-Vorpommern] verwiesen.

aktuellen Wahlperiode werde dieser Infobrief fortgeschrieben; außerdem sei eine weitere parlamentarische Aufklärung geplant.

Das Bekanntwerden des NSU habe die Sicherheitsbehörden tief getroffen. Behördeninterne Änderungen wurden umgesetzt.[86] Der Inhalt vieler Empfehlungen sei jedoch bereits status quo bei Polizei und Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern gewesen. Abschließend zeigten sich die Gesprächspartner verwundert, dass nach deren Kenntnis die bundesweit zahlreichen Aussteiger aus der Neonaziszene mit zum Teil Kaderfunktion keinerlei Angaben zu einem möglichen NSU-Netzwerk gemacht haben und diese im Aufklärungsgeschehen bisher offenbar keine wahrnehmbare Rolle spielen.[87]

[86] Hierzu verweisen die Gesprächspartner auf den Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages v. 05. 12. 2014 (LT-Drs. 6/3536), S. 11, 15 f., 21 f. [Anlage 1 Mecklenburg-Vorpommern].

[87] Vgl. Anlage 3, 5 Mecklenburg Vorpommern.

[redacted]

gg) Nordrhein-Westfalen

α) Landesamt für Verfassungsschutz

Nach Eröffnung der Besprechung mit der Frage „Was hat sich nach dem 4. November 2011 im LfV geändert?“ wurde zunächst grundlegend geantwortet, dass es im Bereich des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen bisher drei Anlässe zu Reformen gegeben habe. Diese waren der Anschlag auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001, die Geschehnisse im Zusammenhang mit der „Sauerland“-Gruppe 2007 und die Feststellung der Terrorzelle NSU 2011 einschließlich der zugehörigen Folgemaßnahmen. Der Anschlag in New York führte zur intensivierten Beschäftigung mit dem Islam, der Installation eines eigenen Islamismus-Referates in der Verfassungsschutzabteilung und letztlich der Einrichtung des GTAZ, dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin. Der Komplex um die „Sauerland-Gruppe“ führte zur Erarbeitung eines Leitfadens für die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei und zur Einführung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, was über das Antiterrordateigesetz (ATDG) gelang. Die Erkenntnisse hinsichtlich der Ermittlungen zum NSU erbrachten einen neuen Beobachtungsansatz, weg von einem Bestrebungsbeobachten hin zu einem verstärkt personenbezogenen Ansatz und der Schaffung größtmöglicher Transparenz. Mit Blick auf die Thematik NSU wurden drei Verbesserungsbereiche erkannt, nämlich die Zusammenarbeit an sich, die Frage, ob die vorhandenen Informationen richtig analysiert wurden und die Führung von V-Personen.

Aus diesen Fehlerquellen ergaben sich schließlich folgende fünf Reformfelder:

(1) Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden untereinander und mit anderen Sicherheitsbehörden sowie die Stärkung der Zentralstellenfunktion des BfV

Zur Verbesserung des Informationsaustausches wurde beispielsweise das GETZ (Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum) und die beim BKA betriebene Rechtsextremismusdatei (RED) eingerichtet. In der RED werden Erkenntnisse zeitnah zusammengeführt, die auch für Auswertungen und Analysen genutzt werden.
Die „Richtlinie für die Zusammenarbeit des Bundesamtes und der Landesbehörden für Verfassungsschutz“ und das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) legen die Zentralstellenfunktion des BfV fest. So haben die Landesbehörden für Verfassungsschutz alle relevanten Informationen und Erkenntnisse dem BfV zu übermitteln. Die Landesbehörden

[redacted]

erstellen weiterhin Landeslageberichte, die ebenfalls an das BfV zu senden sind. Hier erfolgt nun eine zentrale Auswertung und die Erstellung eines Bundeslagebildes, welches wiederum im Backflow an die Länder zu versenden ist. Somit ist das größtmögliche Maß an wechselseitigen Informationen gegeben.
Durch die Novellierung des BVerfSchG hat das BfV nun die Möglichkeit –
auch ohne länderübergreifenden Bezug – bei „gewaltorientierten Bestrebungen" im Benehmen mit dem jeweiligen Bundesland, tätig zu werden. Die weiteren Befugnisse des BfV sind in §§ 8 ff. BVerfSchG geregelt.

(2) Verbesserung der Analysefähigkeit, Optimierung der Recherchemöglichkeiten, der Datenspeicherung und der Datenqualität sowie Intensivierung der Internetbeobachtung

Eine Verbesserung der Analysefähigkeit wurde beispielsweise durch den Ausbau von NADIS (Nachrichtendienstliches Informationssystem) zu einem Wissensmanagement erreicht. Zusätzlich zu Personendaten werden nun ausführliche weitergehende Daten gespeichert, weshalb NADIS auch als umfassende Analysedatei zur Verfügung steht. Zusätzlich haben alle Landesverfassungsschutzbehörden entschieden, ihre Amtsdateien auf der Plattform von NADIS zu betreiben bzw. zugunsten von NADIS WN (WN = Wissensnetz) auf eine eigene Amtsdatei zu verzichten. Diese Umstellung auf eine einheitliche Oberfläche soll bis Anfang 2017 abgeschlossen sein. Somit besteht Zugriff auf jegliche Information, um auch bislang unbekannte Phänomene und Tendenzen zu erkennen und zu analysieren. Durch die Ausweitung des Informationsbestandes ist zugleich eine Verbesserung der Recherchemöglichkeiten an sich beinhaltet.
Eine gesteigerte Datenqualität gewährleistet das Fachzentrum NADIS, in dem Bund und Länder vertreten sind. Hier erfolgt ein Controlling der Daten durch automatisierte Auswertungen, sog. Plausibilitätsprüfungen, um Fehl- und Doppelspeicherungen zu erkennen.
Eine gesteigerte Internetbeobachtung erfolgt durch KIAR (Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus). Im Verbund von Verfassungsschutz und BKA erfolgt hier die Beobachtung und Bewertung der Lageentwicklung im Internet, auch um etwaige Ermittlungsansätze für strafrechtliche Maßnahmen zu finden. Auch soll sich zukünftig verstärkt um den Bereich Internet gekümmert werden, nachdem die Möglichkeiten für V-Mann-Einsätze durch die Einführung neuer Standards etwas geschwächt wurden.

(3) Schaffung von Standards im Bereich der V-Mann-Führung, einschließlich eines internen Controllings

Diese neugeschaffenen Standards – es dauerte zwei Jahre, bis diese festgelegt werden konnten – fanden zwischenzeitlich Eingang ins Verfassungsschutzgesetz des Bundes sowie der Länder Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Bremen bzw. in Dienstanweisungen der einzelnen Landesverfassungsschutzbehörden. Wichtig bei der Erarbeitung des Regelwerkes war es, dass V-Personen über eben diese Standards nicht erkennbar sein dürfen. Als Auswirkung dieser Vereinheitlichung gilt allerdings festzuhalten, dass das V-Personen-System deutlich geschwächt wurde und der Verfassungsschutz nicht mehr so aktiv in der Szene präsent ist wie beispielsweise noch vor zehn Jahren. Hinsichtlich des eingeführten Controllings wurde berichtet, dass in NRW nun eine listenmäßige Erfassung von Treffen, Bezahlung, Mitteilungsinhalt etc. erfolgt. Dies gewährleistet eine erhöhte Nachvollziehbarkeit und somit auch Transparenz. Hierzu trägt auch bei, dass die Bereiche „Auswertung" und „Beschaffung" nun in einem Referat, quasi Tür an Tür, sitzen.

(4) Mentalitätswechsel und Fehlerkultur

Seitens des Landesverfassungsschutzes wurde erkannt, dass es zu einer Öffnung kommen musste. Die Zeiten der „Schlapphüte" müssten vorbei sein, vielmehr gelte auch für den Verfassungsschutz Transparenz. So wurde durch Einzelmaßnahmen versucht, bei den Mitarbeitern/-innen ein neues Selbstverständnis zu wecken. Dies sollte zum einen mit der Verpflichtung für neue Mitarbeiter zu einer einjährigen Zusatzausbildung, zum anderen mit einer kontinuierlichen Fortbildung für alle Mitarbeiter erreicht werden. Die einjährige Zusatzausbildung gliedert sich in eine drei Monate dauernde Unterrichtung an der Akademie für Verfassungsschutz und eine neunmonatige Ausbildung in der jeweiligen Landesbehörde. Grund für eine derartige Verpflichtung ist die Feststellung, dass eine profunde Ausbildung die Fehleranfälligkeit minimiert.

Der vollzogene Mentalitätswechsel findet auch durch Fortbildung und Förderung in der interkulturellen und interdisziplinären Kompetenz statt. Dies wird beispielsweise durch die vermehrte Einstellung von Mitarbeitern/-innen mit Migrationshintergrund erreicht. Ziel ist es, dadurch einen Zugang zu fremden Sprachen und Mentalitäten zu erhalten. In NRW haben derzeit etwa 10 Prozent der beim Verfassungsschutz Beschäftigten einen derartigen Hintergrund. Weiter wird darauf Wert gelegt, Bewerber aus bislang unterrepräsentierten Fachbereichen wie Islam- oder Politikwissenschaftler, aber auch Mitarbeiter von Ausländerämtern und Kommunalbehörden einzustellen. Mittlerweile, so war zu erfahren, sei im Verfassungsschutz die komplette Berufsbreite abgebildet.

Auch hätte sich bei der Hinterfragung der bisherigen Arbeitsweise ein „neues" Betätigungsfeld aufgetan – die Prävention. Zwar stehe hier die Sichtweise eines Sozialarbeiters im

Vordergrund, jedoch hätten bisherige Infoveranstaltungen an Schulen oder in Sozialeinrichtungen die Wichtigkeit des Tuns bereits bestätigt. Für diese Tätigkeit wurden eigens Präventionsreferate geschaffen. Wie die Erfahrung zeigt, ermöglicht der Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Partnern und Betroffenen dem Verfassungsschutz, die Opfersichtweise besser kennenzulernen, zu verstehen und in der eigenen Arbeit zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Sichtweisen der Gesellschaft an sich.
Durch die Einführung von öffentlichen PKG-Sitzungen zeigen Landtag und Verfassungsschutz ganz praktisch eine Tendenz zum „Sich-Öffnen". Das Parlamentarische Kontrollgremium ist das parlamentarische Kontrollorgan des Verfassungsschutzes. Zwar sei es in öffentlichen Sitzungen nicht möglich, hochsensible Themenbereiche zu diskutieren, allerdings werde durch derartige Termine ein erhöhtes Maß an Verständnis in der Öffentlichkeit erreicht. Die erste Sitzung fand bereits am 9. Oktober 2013 statt. Bisher wurden fünf Sitzungen öffentlich abgehalten.
Durch die Einführung von internen Controllings, der Steigerung der Datenqualität bei NADIS und der Einführung der VP-Datei wurde ein zusätzlicher Effekt erzielt – die konkrete Beschäftigung mit Fehlern und deren Vermeidung. Letztlich kann konstatiert werden, dass sich durch das aktive Befassen eine neue Fehlerkultur entwickelt hat.

(5) Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle

Ausgehend von der gesteigerten Transparenz wurde berichtet, dass nur ein gut kontrollierter Verfassungsschutz verlorengegangenes Terrain zurückgewinnen kann und auf Dauer akzeptiert wird. Durch die Novellierung des VerfSchG Nordrhein-Westfalen wurde den Abgeordneten des PKG und der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ein umfassendes Akteneinsichtsrecht ermöglicht. Die „Tür für das Parlament" sei immer offen. Diese Möglichkeit werde auch wahrgenommen, der hierbei gegebene „Vertrauensvorschuss" seitens des Ministeriums sei bisher nicht enttäuscht worden. Die Akten der LfV umfassen hierbei sowohl die Unterlagen der Beschaffung als auch das Material der Auswertung. In diesem Zusammenhang kam es abschließend zur Bewertung, dass in der Aufarbeitung des NSU in Nordrhein-Westfalen wohl kein Unterstützer des Trios übersehen wurde.
Abschließend wurde aufgezeigt, dass die Reform noch nicht abgeschlossen ist, sondern ein „lebender Prozess", eine fortlaufende Aufgabe bleibt. Mit der Verschärfung der Gefahrenlage durch Salafismus und Rechtsextremismus ist auch für den Verfassungsschutz ein ständiges Orientieren an der aktuellen Lage erforderlich. Die bisherige starre Verwaltung wurde zu einer „lernenden Verwaltung" umstrukturiert, die ihre Arbeitsabläufe und Prioritätensetzung auch kurzfristig verändern können muss.

1. Ermittlungen gegen rechtsextreme / rechtsterroristische Strukturen

1.1 Gibt es behördeninterne Vorschriften hinsichtlich der Beobachtung/Ermittlung in der rechten Szene? Welche? Was ist in diesen Fällen vorgesehen?

Betreffend Beobachtung/Ermittlung in der rechten Szene gibt es keine internen Vorschriften. Es gibt die „bundesweite Beobachtungsübersicht" (BBÜ) und einhergehend mit einer eigenständigen Priorisierung ergibt sich das Regionalbild, wer zu welchem Zeitpunkt wofür zuständig ist. Diese Erkenntnisse werden sowohl überregional im GETZ als auch regional im Jour Fixe zwischen LfV und LKA besprochen. Es wurde deutlich gemacht, dass zwischen den Beteiligten kein Konkurrenzdenken vorherrschend ist, zumal Regelungspflichten zur Weitergabe von Informationen vorliegen. Ab dem Bereich „Gefahrenabwehr" sei die Polizei zuständig. Deutlich gemacht wurde dies in dem Gespräch anhand des Beispiels einer Mitteilung an das LfV mit dem Inhalt: „Mein Nachbar baut eine Bombe!".

1.2 Wie wird das Personal für den Phänomenbereich Rechtsextremismus „rekrutiert"?
Wie bereiten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Einsatz in den verschiedenen Phänomenbereichen vor? Insbesondere: Wie eignen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderlichen Sachkenntnisse an, um die rechte Szene aufzuhellen und Straftäter zu ermitteln?
Gibt es Fortbildungskonzepte? Wie werden Wissen und Informationen im Fall von personellen Wechseln gesichert und weitergegeben?

Hier gilt es festzuhalten, dass der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen nicht aus-, sondern nur fortbildet. Bei der Einstellung steht eine „gesunde Mischung" im Vordergrund. So sei die gesamte Berufsbreite im Verfassungsschutz abgebildet. Im Hinblick auf Sprache und Mentalität hätten 10 Prozent der Mitarbeiter/-innen einen Migrationshintergrund.

Auch herrscht beim Verfassungsschutz bezüglich der Anstellungsdauer eine „Rotationsphilosophie". Dies bedeutet, dass man grundsätzlich für die Angehörigen der Laufbahn des nichttechnischen Verwaltungsdienstes offen ist, jedoch nach einer gewissen Zeit von etwa sieben bis zehn Jahren ein Wechsel innerhalb des Hauses vorgesehen ist. Dies habe zwar den Nachteil, dass keine gelernten Verfassungsschützer wie beim BfV tätig seien, allerdings seien Leute mit kreativen Denkansätzen vorhanden. Ebenfalls bestehe eine Rotation mit der Polizei.

Zu extern eingestellten Fachwissenschaftlern wie Politologen, Sozialwissenschaftler etc. gilt zu sagen, dass diese oft dauerhaft beim Verfassungsschutz bleiben und nicht dem Rotationsprinzip unterliegen.

1.3 Welche Meldepflichten bei Ereignissen mit möglichem rechtsextremem Bezug gibt es? Wann ist eine WE-Meldung zu verfassen? An wen geht diese?
Wann wird der kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) in Fällen politisch motivierter Kriminalität eingeschaltet? Gibt es Richtlinien für die Erstellung einer solchen Meldung?
Die polizeilichen WE-Meldungen gehen lediglich zur Information auch ans LfV. Diese Mitteilungen werden nicht gespeichert.
Weiter werden die Lagemeldungen des LKA sowie die WE-Meldungen PMK beim LfV abgebildet. Die Übersendung dieser Mitteilungen erfolgt äußerst niederschwellig.

1.4 Wie ist der Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei? Geschieht dieser Austausch automatisch / institutionalisiert, oder nur auf Anforderung?
Jeden zweiten Donnerstag findet ein Jour Fixe mit dem LKA Nordrhein-Westfalen statt. Aufgrund aktueller Ereignisse kann es auch zu weiteren Besprechungen im Einzelfall kommen. Phänomenübergreifende Sachverhalte, beispielsweise aus den Bereichen Rechts/Rocker, Rechts/Organisierte Kriminalität (OK), oder Rechts/Hooligans, werden bei diesem Jour Fixe angesprochen.

2. Rechtsextreme Szene vor Ort
2.1 Wie hat sich die rechtsextreme Szene in der Stadt/Region seit 1996 entwickelt?
In der Vergangenheit entwickelten sich die rechten Parteien eher rückläufig. So stellen sie derzeit keinen Landtagsabgeordneten, und in den Kommunalräten sind von ca. 15.000 Mandaten weniger als 100 von Rechten besetzt. Grund hierfür sind interne Querelen bei der NPD, die natürlich auch mit dem zweiten Verbotsverfahren zu kämpfen hatte. Die „Pro-Bewegung“ hat sich zerstritten und verliert dadurch ihre Mitglieder. Die wichtigste Organisation in der rechten Parteienstruktur ist momentan „Die Rechte“, die wegen ihrer öffentlichkeitswirksamen Aktionen Zuspruch findet. Zu nennen ist hier der „Tag der deutschen Zukunft“ am 4. Juni 2016 in Dortmund oder die Turmbesetzung der Reinoldikirche ebenfalls in Dortmund im Dezember desselben Jahres. Das Zentrum des Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen stellt definitiv die Stadt Dortmund und deren Umgebung dar; nennenswerte Szenen existieren aber auch in Aachen, Köln und Hamm.
Die noch vor Jahren deutliche Trennung zwischen parteipolitisch orientierten und aktionsorientierten Gruppierungen verschwimmt zwischenzeitig. Beispiele hierfür sind die Kleinparteien „Die Rechte“, und der „III. Weg“.

Über die Jahre betrachtet pendelte sich die Zahl der Rechtsextremisten in NRW auf etwa 3.500 ein. Längerfristig betrachtet ist allerdings festzustellen, dass durch den Niedergang der DVU und dem Rückgang der Mitgliederzahlen bei NPD und der „Pro-Bewegung“ eine deutliche Rückwärtsentwicklung zu verzeichnen war. In naher Zukunft wird sich allerdings die Zahl der zu beobachtenden „Rechten“ wieder etwas erhöhen, weil nun die Reichsbürger in den Fokus getreten sind. Die Ermittlungen seitens Polizei und LfV bezüglich der Mitglieder und Sympathisanten laufen noch.

2.2 Welche Erkenntnisse über Art und Ausmaß der Bewaffnung / Aufrüstung der rechten Szene liegen vor? Wie wird damit (waffenrechtlich) umgegangen?
Die hohe Waffenaffinität in der rechten Szene ist hinlänglich bekannt. Sollten allerdings derartige Feststellungen getroffen werden, wird der polizeiliche Staatsschutz unverzüglich eingebunden. Im Hinblick auf eine Zuverlässigkeitsprüfung im Sinne des Waffenrechts wurde bemängelt, dass noch immer kein automatischer Abgleich mit dem Nationalen Waffenregister durchgeführt werden könne. Nachdem in NRW der Leitsatz „Keine Waffen in den Händen von Extremisten“ vorherrsche, wäre eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz vor Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis nach Aussage der Gesprächsbeteiligten mehr als sinnvoll?

3. Bezüge zum NSU und seinem Umfeld
3.1 Wurden nach Bekanntwerden des NSU Ermittlungen aufgenommen? Falls ja: In welche Richtung zielten diese Ermittlungen und sind sie abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis? Wurden nach Bekanntwerden des NSU Maßnahmen zur Ermittlung möglicher Unterstützer / zur Aufklärung des Umfelds des NSU vor Ort ergriffen?
Hierzu wurde nochmals klargestellt, dass das LfV keine Ermittlungsbehörde ist. Gleichwohl wurde zum 12. November 2011 eine LoS Trio (= lageorientierte Sonderorganisation) eingerichtet, die von dem für Rechtsextremismus zuständigen Referatsleiter geleitet wurde. Ziel war eine Überprüfung dahingehend, ob es Kontakte des Trios nach Nordrhein-Westfalen gegeben hat bzw. ob ein Unterstützernetzwerk in Nordrhein-Westfalen nachzuweisen wäre. Hierzu erfolgte eine umfassende Akten- und Dokumentenrecherche. Anzumerken ist, dass im LfV außer den V-Personenakten keine Personenakten geführt werden, sondern die Akten nach Beobachtungsobjekten geordnet sind. Abschließend war festzuhalten, dass in den Akten des LfV NRW nichts gefunden werden konnte, was auf Unterstützer bei der Tatbegehung hätte schließen lassen. Dies gelte im Übrigen auch für den Untersuchungsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen, der alle Unterlagen (polizeilicher Aktenbestand u.a.) zur Verfügung hatte. Die angesprochenen Recherchen erbrachten ebenfalls

keine Erkenntnisse, dass Rechtsextreme aus NRW an den Taten des NSU beteiligt waren oder zu einem Unterstützerkreis gehörten.
Alle Akten wurden zur Durchführung der Recherche gescannt und liegen somit in digitaler Form vor. Dies gilt auch für interne Lage- und Auswerteberichte, die begrifflich hinterlegt sind. Abgelegt ist der Datenbestand, auf den jeder Mitarbeiter Zugriff hat, auf der Plattform DOMEA (Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung mit dem Ziel, eine elektronische Akte zu schaffen).
Im Nachgang zur Aufdeckung des NSU wurden alle V-Personen mittels Fragenkatalog – dieser umfasste sieben Fragen – befragt. Die bundesweit erhobenen Antworten wurden systematisch zusammengefasst und dem BfV zugeleitet. Intern wurde in Nordrhein-Westfalen zusätzlich eine eigenständige Befragung durchgeführt, wobei auch Fotos vorgelegt wurden. Es konnten allerdings keine verifizierbaren Hinweise auf Unterstützer bzw. die Anwesenheit des Trios in NRW erlangt werden.

3.2 Hatte das Auffliegen des NSU auf die rechte Szene vor Ort Einfluss? Falls ja, welchen?
Welche Informationen gab es von den V-Leuten/Szeneexperten/ Aussteigern/Streetworkern?
In der Szene gab es Reaktionen nach dem Auffliegen des NSU. Vereinzelt wurde auch für gut befunden, was geschehen war; es erfolgte aber keine allgemeine Glorifizierung. Auch konnten keine belastbaren Hinweise erlangt werden, dass das Trio in NRW gewesen wäre.

3.3 Gab es Anfragen des BKA in Bezug auf den NSU-Komplex? Falls ja: mit welchem Inhalt? Wurden die Anfragen des BKA direkt an die Ermittlungsdienststellen formuliert, oder gab es zwischengeschaltete Koordinierungsstellen?
Vom BKA gab es allgemeine Anfragen zu vereinzelten Personen. Wenn ein Informationsgehalt vorhanden war, wurde Auskunft erteilt, wenn nicht, wurde zumindest eine neue Akte erstellt.

4. Sonstiges
4.1 Wurden etwaige Ermittlungsversäumnisse bezüglich des NSU intern aufgearbeitet?
Der ehemalige Staatssekretär im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Schubmann-Wagner, hatte vom Innenministerium den Auftrag erhalten, die V-Mann-Werbung und -Führung vor dem Hintergrund des NSU zu untersuchen. Von Februar bis Juni 2012 dauerten seine umfangreichen Nachforschungen. Die Ermittlungen ergaben u. a., dass eine Person als Informant fungierte, der sachfremd aus Mitteln des Aussteigerprogramms

bezahlt wurde. Trotzdem kam er zu der Bewertung, dass die Arbeit der Abteilung 6 (= Verfassungsschutz) Recht und Gesetz entspricht und hohe Qualitätsansprüche erfüllt. Aufgedeckte Verbesserungspotentiale und daraus entstandene Handlungsempfehlungen wurden inzwischen umgesetzt.

4.2 Was wurde nach dem 4. November 2011 und der Aufdeckung des NSU behördenintern verändert? Z.B.: strukturelle Veränderungen innerhalb der Behörde, Neueinstellungen, Vorgehensweisen bei der Bearbeitung?
- siehe Einleitung; Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen.

4.3 Wie werden die Empfehlungen des 2. UA der 17. WP (NSU I) umgesetzt?
Hierzu wurde die in den Anhang aufgenommene tabellarische Auflistung übergeben. Zu den einzelnen Ziffern gilt stichpunktartig anzumerken:

Ziffern 32, 33:
- Schaffung einer Zentralstellenfunktion beim BfV, zunächst durch Änderung der Zusammenarbeitsrichtlinien, dann durch eine Novellierung des BVerfSchG;
- dadurch entstand die Verpflichtung der Landesämter für Verfassungsschutz zur umfassenden Informationsübermittlung an den Bund, im Gegenzug der Austausch von Lageanalysen;
- in der Sachbearbeitung erfolgte ein Mentalitätswechsel von „Wissen nur wenn nötig“ zu „Jeder bekommt jede Information“;
- Verbesserung der Informationsübermittlung in der Praxis durch Überarbeitung des Leitfadens für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz; dieser enthält auch Regeln zum gegenseitigen Informationsaustausch und zu den Übermittlungspflichten;
- Verbesserung der Analysefähigkeit des Verfassungsschutzverbundes durch NADIS WN;
- Einführung der Rechtsextremismusdatei;
- Einrichtung des GETZ.

Ziffer 34:
- Einführung bzw. Klarstellung bezüglich eindeutiger Regelungen zur Aktenführung und zu Speicherungen;
- Im BfV wurden intern zur Qualitätssicherung und Kontrolle entsprechende Standards und Leitlinien für die Auswertung erstellt.

[redacted]

Ziffern 35, 36, 37:

- Das BfV hat eine neue Durchführungsverordnung zur Aktenvernichtung erlassen. Die internen Vorschriften wurden überarbeitet, vereinfacht und klarer gefasst und unterscheiden nun deutlicher zwischen den verschiedenen Aktenformen;
- beim BfV wurde der Datenschutzbeauftragte unmittelbar bei der Behördenleitung angebunden.

Ziffern 38, 39, 40:

- Die Ausbildung wurde neu strukturiert. Es erfolgt eine modulare Zusatzausbildung für Quereinsteiger – insbesondere im gehobenen Dienst;
- der Anteil der Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund wurde erhöht; - die Öffentlichkeitsarbeit wurde verstärkt
- Durch den Umbau der „Schule für Verfassungsschutz“ zur „Akademie für Verfassungsschutz“ gelingt es dem Verfassungsschutz, die interne wissenschaftliche Analysekompetenz zu stärken.

Ziffern 41, 42, 43:

Grundsätzlich handelt es sich bei der Verbesserung der Kontrolle des Verfassungsschutzes um eine Aufgabe des Bundestages und der Länderparlamente. Allerdings hat die Innenministerkonferenz (IMK) im Rahmen der Neuausrichtung den Verfassungsschutzbehörden eine Bringschuld i. S. einer Informationsweitergabe zugeschrieben. Um die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu steigern, wurden in Berlin und NRW Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollgremien öffentlich durchgeführt. Festgehalten wurde auch, dass eine umfassende Kontrolle auch im Eigeninteresse des Verfassungsschutzes liegt.

Ziffern 44, 45, 46, 47:

Durch den AK IV der IMK wurden für alle Verfassungsschutzbehörden einheitliche Standards auf dem Gebiet „VP-Einsatz“ und „Einrichtung einer zentralen VP-Datei“ erarbeitet. Die Umsetzung erfolgte durch den Bund bzw. durch die einzelnen Länder, teils in Gesetzesform, teils durch Dienstanweisungen.

[redacted]

β) Landeskriminalamt

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen

In Nordrhein-Westfalen liegen drei „NSU-Tatorte“: Dortmund als Tatort des Mordes an Mehmet Kubasik April 2006 und Köln als Tatort der Sprengstoffanschläge in der Probsteigasse und der Keupstraße.

1.1.1 Dortmund

Dortmund verfügt seit Langem über eine stark strukturierte und sehr aktive Neonazi-Szene. Sie umfasst aktuell schätzungsweise 50 bis 70 Personen. Mit dem „Dortmunder Echo“ besteht auch ein professioneller und aktueller Internetauftritt der Szene, zudem wird der Internetvertrieb „Antisem.it“ betrieben. Daneben gibt es den intellektueller auftretenden „Tremonia“-Blog.

Als Akteure der Szene werden insbesondere zwei Konstanten benannt: [redacted] Kontakte zur internationalen Blood & Honour-Bewegung, etwa nach Großbritannien, Niederlande, Dänemark, Belgien, Schweden, Ungarn und die Schweiz.

Strukturiert war die rechte Szene in Dortmund in den 80er Jahren v.a. über die FAP, in den 90er Jahren über Blood & Honour. Nach dessen Verbot 2000 entstanden als losere Vereinigungsformen die „Autonomen Nationalisten“, die bewusst Aktionsformen der linksautonomen Szene kopierten, und der 2012 verbotene „Nationale Widerstand Dortmund“. Fast zeitgleich mit dem Verbot wurde die Partei „DIE RECHTE“ gegründet, in deren Dortmunder Kreisverband die Führungskader des „Nationalen Widerstands“ übergingen. [redacted]

Betont wird, dass sich die Szene im Auftritt wandele und zunehmend bemühe, öffentlichkeitswirksam zu provozieren, ohne die Schwelle der Strafbarkeit zu überschreiten. Einen gewissen Wendepunkt stelle der sogenannte Sturm auf das Dortmunder Rathaus nach der Kommunalwahl 2014 dar, über den selbst auf der Titelseite der New York Times berichtet worden sei, denn in diesem Zusammenhang habe die Szene ihre mediale Wirksamkeit entdeckt.

[redacted]

Eine neue Entwicklung sei auch der „Kampf um Raum“ der rechtsextremen Szene, der zu „national befreite Zonen“ oder „Nazi-Kiezen“ führen soll. Dies gilt insbesondere für Dortmund-Dorstfeld, wo zahlreiche Szeneangehörige leben. Dort gab es die „Skinheadfront Dorstfeld“, die ihren Höhepunkt 2014 mit einem Kern von bis zu 15 Personen hatte, aber u.a. durch enge Begleitung und die Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten wohl erfolgreich zerschlagen wurde.

Ebenfalls neu sei die Beteiligung von Aktivisten der rechten Szene an Mixed-Martial-Arts-Veranstaltungen.

Die Dortmunder Szene ist lokal eng vernetzt mit Personen der ehemaligen „Kameradschaft Hamm“ und der Szene in Wuppertal, nimmt eine deutschlandweite Koordinationsfunktion wahr und pflegt auch internationale Kontakte, insbesondere nach Griechenland, wo sie an Aufmärschen der „Goldene Morgenröte-Bewegung“ teilnimmt, sowie nach Osteuropa (Ukraine, Russland, Bulgarien, Rumänien). Durch die mehr als 500 im Rahmen der o.g. Verbote erfolgten Durchsuchungen hat die Polizei nach eigener Auffassung einen guten Einblick in die Bewaffnung der Dortmunder Szene. Bei einer Person seien Waffen und Munition gefunden worden. Dabei habe es sich allerdings um einen Jäger und legalen Waffenbesitzer gehandelt, dessen Zuverlässigkeit in der Folge waffenrechtlich überprüft worden sei. Davon abgesehen seien keine scharfen Schusswaffen gefunden worden; verbreitet seien jedoch Baseballschläger und Messer. Hinweise auf Waffendepots oder den Versuch, Geld für Waffenkäufe zu erlangen, gebe es nicht.

1.1.2 Köln

Die Kölner Szene wird als deutlich schwächer beschrieben. Eine offene rechte Szene sei in Köln nicht festzustellen; eine größere Rolle spiele hier das Umland. Ende der 90er Jahre trat die Kameradschaft Walter Spangenberg durch Demonstrationen öffentlich in Erscheinung; sie wurde 2012 verboten. [redacted] Weitere zeitweilig aktive Gruppierungen waren die „Autonomen Nationalisten Pulheim“ (aufgelöst 2008), die „Oberbergische Wacht Gummersbach“ (zerfallen 2011/12 nach Verurteilung wesentlicher Protagonisten), der 2011 gegründete und 2012 durch Strafverfahren gegen 17 Beschuldigte, von denen 8 zu Haftstrafen verurteilt wurden, zerschlagene „Freundeskreis Rade“ und seine Nachfolgeorganisation, die 2014 aufgelösten „Freien Kräfte Oberberg“ sowie die „Freien Nationalisten Leverkusen“ (aufgelöst 2013). Vor allem im Umland ist gegenwärtig die 2015 gegründete Partei „DIE RECHTE“ aktiv, die als Ersatzgründung für die verbotenen Kameradschaften und durch polizeiliche Maßnahmen geschwächten Gruppierungen gelten könne. Außerdem gibt es die heute als eher unbedeutend eingeschätzte „Pro-Bewegung“ (zunächst „Pro Köln“, dann „Pro NRW“ und schließlich „Pro Deutschland“).

Die „GIDA-Bewegung“ habe trotz einzelner Versuche nicht wirklich Fuß fassen können. Die Reichsbürgerproblematik stelle sich hingegen in Köln verstärkt, gegenwärtig seien etwa 300 bekannt, die jedoch nicht alle straffällig geworden seien. Vernetzungen gibt es zu benachbarten Gruppierungen, etwa in Wuppertal, Dortmund, Bonn, Euskirchen und Aachen Land, sowie nach Belgien, die Niederlande und in die Schweiz. Schusswaffen nach dem Waffengesetz wurden bei den Durchsuchungsmaßnahmen im Zuge von Ermittlungsverfahren nicht gefunden. Es konnten jedoch Gaswaffen sichergestellt werden.

1.1.3 Phänomenübergreifende Vernetzungen der rechten Szene

Wurden in NRW im Rahmen von Projekten untersucht, konnten aber nicht festgestellt werden. Zur Rockerszene, die in NRW in einem starken Wandel begriffen sei, gibt es zwar punktuelle Überschneidungen und freundschaftliche Kontakte, aber weder eine feststellbare Unterwanderung noch eine systematische Kooperation. Hier hat sich NRW auch an dem Analyseprojekt des GETZ beteiligt. Auch hinsichtlich der Organisierten und Waffenkriminalität wurden nur punktuelle Kontakte festgestellt. Anlässlich des Auftretens von HOGESA wurden die Bezüge zwischen dem vereinsorganisierten Fußball und Rechts untersucht. Auch hier wurden zwar Kennverhältnisse, aber keine systematische Unterwanderung festgestellt. Die zeitweilig bestehende rechtsextreme Fankultur des BVB Dortmund sei mit Stadionverboten und in enger Zusammenarbeit mit dem Verein bekämpft worden. Eine gewisse Waffenaffinität der rechten Szene sei festzustellen. Ein 2012 und 2016 in Zusammenarbeit mit den Waffenrechtsbehörden durchgeführter landesweiter Abgleich zwischen den 250.000 legalen Waffenbesitzern in NRW und 23.000 erfassten Rechtsextremen habe jedoch zu weniger als 100 Ergebnissen geführt. Bei diesen wird nach abgeschlossener Zuverlässigkeits- und Bedürfnisüberprüfung der Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vorgabe des Aktionsprogramms gegen Rechtsextremismus des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) sei: „Keine legalen Waffen für Rechtsextremisten!“ Die Waffenbehörde in NRW sind die Polizeibehörden, so dass die entsprechenden Informationen vorliegen. Eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz gibt es mangels rechtlicher Grundlage nicht.

1.2 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf NSU

Der NSU und das Trio wurden vor November 2011 gar nicht und auch nach November 2011 in der Szene wenig thematisiert. Die Auswertung von in mehr als 500 Durchsuchungen in der Szene erlangten Computern und Speichermedien ergab keine Hinweise auf die drei Personen oder den NSU. Die Anwesenheit des Trios vor Ort konnte – abgesehen von

dem im Umfeld des Keupstraßen-Anschlags entstandenen Überwachungsvideo – nicht belegt werden. Allerdings berichtete eine Dortmunder V-Person 2011 nach Veröffentlichung von Fotos des NSU-Trios, sie glaube sich zu erinnern, Uwe Mundlos im Frühjahr 2006 als Besucher ihrer damaligen Zielperson gesehen zu haben. Diese Angaben wurden als Spur 730 vom BKA bearbeitet.
Belegte Kennverhältnisse aus der Zeit vor dem Auffliegen des NSU nach NRW gibt es nicht. Die Dortmunder Polizei hat in Durchsuchungen im Zusammenhang mit Vereinsverboten umfangreiches Material erlangt, das keinen Schluss auf Kontakte mit dem Trio zulässt. Allerdings scheine es denkbar, dass es in der bundesweit vernetzten Musikszene zu Begegnungen gekommen sei. Hinweise dafür, dass Dortmund deshalb als Tatort ausgewählt worden sein könnte, gebe es nicht. Auch in Köln gebe es keine Hinweise auf Anknüpfungspunkte des Trios.

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer / rechtsterroristischer Strukturen

2.1 Organisation

Die Polizei ist zuständig, sobald die Schwelle zum Vorliegen einer Gefahr überschritten ist oder eine Straftat vorliegt. Zudem ist sie in NRW auch Versammlungs- und Waffenbehörde. Bei Delikten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) geht die Zuständigkeit automatisch an den Staatsschutz über. Die Kriminalinspektion Staatsschutz ist grundsätzlich für alle Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich abschließend verantwortlich; das LKA (Abteilung 2 – „Staatsschutz", Dezernat 24 „Politisch motivierte Kriminalität") ist Landesoberbehörde. Regelmäßig werden Ermittlungen vom Staatsschutz in der Fläche geführt, d.h. von der Kriminalinspektion Staatsschutz vor Ort. Aber auch der Staatsschutz des LKA führt Ermittlungen.
Die Polizei NRW hat sich nach dem 4. November 2011 im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität neu aufgestellt. Bereits Ende 2011 wurde ein Acht-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus beschlossen und das „Handlungskonzept der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts" in Kraft gesetzt, das sowohl strukturelle als auch organisatorische Veränderungen vorsah. Es macht die Bekämpfung von rechter politisch motivierter Kriminalität zu einem Schwerpunkt für alle Behörden in NRW. Dabei verfolgt es einen personenbezogenen Ansatz mit gesamtheitlicher Betrachtung aller Deliktsfelder, auch außerhalb der PMK, definiert Verdachtskriterien zur Früherkennung von Radikalisierungsverläufen, trifft Regelungen zu Intensivtäterkonzepten, Beobachtungs- und Feststellungsberichten und Lagebildern und ver-

ändert das Informationsmanagement. Behördeninterne Regelungen für Schwerpunktsetzungen wurden eingeführt und im Intranet ein eigenes thematisches Angebot des Staatsschutzes für alle Polizeibeamte bereitgestellt, in das auch die quartalsweise zu erstellenden Lagebilder des LKA zur Szene eingestellt werden. Außerdem wurde das Personal im Bereich PMK-Rechts in identifizierten „Brennpunktbehörden", z.B. in Dortmund, verstärkt.
Im LKA wurde ein „Kompetenzzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus" als eigenes Dezernat neu eingerichtet, das für Grundsatzangelegenheiten, Auswertung und Analyse zuständig ist. Außerdem sind dort auch Ermittlungskommissionen im Bereich der PMK-Rechts angebunden, die bei herausragenden Fällen die landesweite Ermittlungsführung übernehmen. Vorher wurde PMK-Rechts als ein Sachgebiet in einem Dezernat, das auch für Politisch motivierte Kriminalität-Links und -Ausländer (ohne Islamismus) zuständig ist, bearbeitet. Mit der Veränderung ging auch eine personelle Aufwertung einher.
In Dortmund sieht das Sicherheitsprogramm, das sich jede Kreispolizeibehörde gibt, als einziges strategisches Ziel den Kampf gegen Rechtsextremismus vor. 2012 wurde der Staatsschutz im Bereich PMK-Rechts von 15 auf 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt. Zudem wurde eine ständige Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Kein Raum für Rechtsextremisten" gegründet, die u.a. ein Präsenzkonzept mit dem Ziel des „Raumschutzes" verfolgt und sich – gemeinsam mit dem Verfassungsschutz – mit der Vorbereitung von Vereinsverboten befasst. Aus der BAO ergäben sich auch Vernetzungsverpflichtungen für die Polizei nach dem Motto „Die Rechten sind vernetzt, wir müssen das auch sein". Der Staatsschutz trete hier aus seiner verdeckten Rolle heraus, bringe sich aktiv ein und biete sich als Ansprechpartner an. Man suche den Kontakt zur Zivilgesellschaft, zu Aussteigerorganisationen, zur Stadtverwaltung, zum Fußballverein und nehme an zahlreichen Runden Tischen teil. Es gebe eine intensive Kooperation mit der Stadt Dortmund, etwa in Form von täglichen gemeinsamen Streifen mit dem Ordnungsamt in Dortmund-Dorstfeld, Heimat der „Skinheadfront Dorstfeld", wo seit Jahren zahlreiche Rechtsextremisten wohnen. Bei Einsätzen sei schnell mehr Personal einsetzbar, etwa aus dem Einsatzabschnitt „Operative Maßnahmen". Daneben gibt es einen Einsatzabschnitt „Prävention, Opferberatung" sowie einen Einsatzabschnitt zur einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel sei, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Druck auf die rechte Szene auszuüben. So gebe es auch eine Kooperation mit der Führerscheinstelle, um ggf. einen Entzug der Fahrerlaubnis wegen charakterlicher Ungeeignetheit bei aggressivem Verhalten zu bewirken. Eine ständige SOKO-Rechts zieht sämtliche Ermittlungen an sich, sobald der geringste Verdacht einer Tat der PMK-Rechts besteht.

In Köln gab es keine mit Dortmund vergleichbare Personalverstärkung im Bereich Staatsschutz, die aber auch nicht für erforderlich gehalten wird. Der Staatsschutz dort verfügt jedoch über eine eigene Einheit mit drei Mitarbeitern für Präventionsarbeit in Staatsschutzangelegenheiten mit Schwerpunkt Rechtsextremismus.

2.2 Vorgehen

In NRW gilt als Standard, dass immer, wenn bei einem Delikt ein PMK-Bezug auch nur möglich scheint, die jeweilige Kriminalinspektion Staatsschutz (KI ST) informiert und eingebunden wird. Dies wird u.a. über einen Bereitschaftsdienst des Staatsschutzes in den Behörden und beim LKA sichergestellt, die niedrigschwellig beteiligt werden und auch an den Tatort fahren. Der Staatsschutz bleibt „im Boot", solange PMK nicht ausgeschlossen werden kann.

Es wird versichert, dass ein großes Interesse besteht, dass Polizeibeamte sich im Fall einschlägiger Beobachtungen niedrigschwellig beim Staatsschutz melden. Das hierfür notwendige Grundwissen und die Sensibilisierung werden über das Anbieten von Ansprechpartnern, das Intranet-Portal und die Möglichkeit, auf verschiedenen Wegen einen Dialog aufzunehmen, geschaffen. Eine verpflichtende Fortbildung zum Thema gibt es nicht. Es werden jedoch, auch anlassbezogen, Angebote gemacht, Informationen über das Intranet gesteuert und Dienstunterrichtungen besucht. In Dortmund gibt es eine spezielle Veranstaltung, die im Sicherheitskonzept der Behörde verankert ist. Der dortige Staatsschutz besucht auch regelmäßig die Bereitschaftspolizei, die jeder Polizist durchläuft, und zeigt z.B. Bilder von Personen der lokalen Szene. Nach Einschätzung der Gesprächspartner ist allen Polizisten in NRW durch die ständige Befassung mit der Thematik bewusst, dass die Bekämpfung von Rechtsextremismus eine Schwerpunktaufgabe im Land ist.

NRW verfolgt ein „Intensivtäterkonzept", nach dem auch Delikte der allgemeinen Kriminalität, wenn sie von einem solchen Intensivtäter begangen werden, standardmäßig beim Staatsschutz bearbeitet werden. Dadurch kennt der zuständige Sachbearbeiter im Staatsschutz die komplette kriminelle Karriere des PMK-Täters. Alle Straftaten, auch der Allgemeinkriminalität, die von Personen begangen werden, die der PMK-Rechts zuzuordnen sind, werden statistisch erfasst. Mehrfachtäter werden genauer betrachtet und ggf. als Intensivtäter eingestuft. Auch die im Hintergrund agierenden Personen werden in diesem Rahmen analysiert, die Bewertung wird mit dem Verfassungsschutz abgestimmt. Dadurch entstehe ein landesweiter Überblick über die rechte Szene, der turnusmäßig besprochen werde. Um landesübergreifende Aktivitäten zu erkennen, arbeite man auch mit den benachbarten Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zusammen. Ziel sei eine enge Begleitung der sich in PMK-Strukturen bewegenden Personen, um ihnen

möglichst keine Gelegenheit zur Begehung von Straftaten zu geben. WE-Meldungen werden aus Gründen der Gefahrenabwehr und bei Kriminalitätsangelegenheiten abgesetzt. Der nordrhein-westfälische WE-Erlass werde sehr niedrigschwellig angewandt. Bei dem Verdacht auf PMK wird auch der Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität KPMD(-PMK) bedient. Die Meldung geht vom Staatsschutz an das LKA, das die Erfüllung der bundeseinheitlichen Kriterien überprüft und später auch kontrolliert, ob notwendige Aktualisierungen vorgenommen werden. Der Verfassungsschutz erhält relevante WE-Meldungen über das Innenministerium, so dass ein schneller telefonischer Erkenntnisaustausch in der Regel möglich ist. Bei Ermittlungen in der rechten Szene wird die Verfassungsschutzbehörde grundsätzlich in den Informationsfluss einbezogen. Ebenso wird mit allen ggf. zuständigen Behörden (z.B. Einwohnermeldeämter, Ordnungsämter) zusammengearbeitet. Bei der Auswertung und Analyse werden die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung zur Erhellung von Strukturen genutzt. Ggf. werden auch Vertrauenspersonen bzw. Verdeckte Ermittler eingesetzt. V-Personen werden allerdings im Bereich der Organisierten Kriminalität als Behördenaufgabe geführt. Im LKA ist eine Fachdienststelle phänomenübergreifend dafür zuständig. Ein zentrales Element der Ermittlungen in die rechte Szene hinein sind Internetermittlungen, denn die Szene ist in diesem Bereich sehr aktiv. Von 2012 bis 2015 gab es einen erheblichen Anstieg der Delikte mit dem Tatmittel „Internet“ im Phänomenbereich PMK-Rechts, die vom Verwenden verbotener Symbole über den Verkauf von Devotionalien und die Verbreitung rechtsextremistischer Musik bin zu Volksverhetzung, Gewaltaufrufen und Bedrohung reichen. Dieser Entwicklung wurde insbesondere durch die Einführung des Oberbegriffs Cybercrime im Themenfeldkatalog des Meldedienst Staatsschutz Rechnung getragen. Beim LKA wurde zeitweise eine „Taskforce Hasskriminalität“ eingerichtet, in der Synergieeffekte zwischen dem Cybercrime-Kompetenzzentrum im LKA und dem Kompetenzzentrum zur PMK-Rechts genutzt wurde. Diese Taskforce suchte auch aktiv nach Straftaten im Netz. NRW hat zudem eine Bund-Länder-Projektgruppe zur Erarbeitung für Kriterien, die helfen, eine Doppelbearbeitung von Cyberkriminalität zu verhindern, angestoßen. Im Haushalt wurden 36 neue Stellen für IT-Fachkräfte im LKA vorgesehen und 16 weitere IT-Stellen im Staatsschutz. Bei phänomenübergreifender Kriminalität werden stets die jeweils anderen Fachdienststellen beteiligt. Über die Federführung wird in jedem Einzelfall entschieden. Oft wird ein „Projekt“ oder ein „Auswerteschwerpunkt“ eingerichtet.

Nach Einschätzung der Gesprächspartner hat sich nach der Entdeckung des NSU „einiges“ im Bereich der Bekämpfung der PMK-Rechts verbessert. Die Bereitschaftsbeamten des Staatsschutzes seien sehr aktiv. Zudem sei man besser vernetzt und der Informations- und

Erkenntnisaustausch habe sich verbessert, etwa durch Sachbearbeiter-Tagungen, Sonderbesprechungen und einer möglichst breiten Aufstellung in Ermittlungsverfahren. Die Kooperation mit der Zivilgesellschaft sei intensiviert worden. Das LKA habe landesweit Präventionsmaßnahmen entwickelt und initiiert, um zu informieren und gerade kleine Dienststellen bei entsprechenden Kampagnen zu unterstützen. Es habe ein „Philosophiewechsel" stattgefunden: es sollen nun alle Möglichkeiten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ausgeschöpft werden.

2.3 Ergebnisse

Als Beispiel für Erfolge wurden die Ermittlungen gegen das rechtsextreme Internetforum „Nationale Revolution" genannt. Dieses geriet im Rahmen anlassunabhängiger Internetermittlungen in den Fokus der Ermittlungsbehörden, das LKA NRW übernahm die Ermittlungen 2014. Die Administratoren – drei Deutsche und zwei Österreicher - wurden ermittelt und die Daten des in Rumänien befindlichen Internetservers gesichert. Auf deutscher Seite wurden 18 weitere Verfahren gegen Unterstützer der kriminellen Vereinigung eingeleitet. Die österreichischen Administratoren wurden bereits verurteilt, die Hauptverhandlung gegen die deutschen Haupttäter steht noch aus. In Köln wurden Ermittlungsverfahren gegen einzelne Personen der Kameradschaften und anderer Gruppierungen geführt, die im Focus Rechts, Ermittlungsgruppe Wald, abgearbeitet worden seien. Durch zum Teil längere Haftstrafen für die Führungskräfte sei es zu einer Verunsicherung der Szene gekommen. Außerdem sei das Intensivtäterkonzept aus dem „Handlungskonzept der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts" angewandt worden. Durch diese Maßnahmen hätten sich die Szeneaktivitäten deutlich beruhigt. In Dortmund wurden der „Nationale Widerstand Dortmund" und die „Kameradschaft Hamm" verboten.

2.4 Personal

Freiwerdende Stellen im Staatsschutz werden, je nach Behörde, in Interessenbekundungsverfahren oder Auswahlverfahren mit teilweise landesweiten Ausschreibungen besetzt. An die Einstellung schließen sich in der Regel Aus- bzw. Fortbildungen unmittelbar an, z.B. Fachlehrgänge zum Phänomenbereich Rechts. Nach November 2011 wurden die Ausbildungscurricula und auch die Fortbildungen überarbeitet. Im B.A.-Studiengang Polizeivollzugsdienst der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW wird die Thematik PMK allgemein und insbesondere PMK-Rechts interdisziplinär während des gesamten Studiums

[redacted]

behandelt. Bei Verwendung in einer Fachdienststelle findet zudem eine spezialisierte Fortbildung statt. In allgemeinen phänomenologischen sowie speziellen Fortbildungen des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) NRW werden extremistische Erscheinungsformen und auch damit zusammenhängende Themen wie die Steigerung der interkulturellen Kompetenz behandelt. Es gibt verschiedene Seminare mit dem Schwerpunkt PMK-Rechts. Mitarbeiter der mobilen Beratungsstellen und der Opferberatungsstellen werden als Referenten zu Lehrgängen des Staatsschutzes eingeladen, um die behandelten Phänomene von einer anderen Seite zu beleuchten. Jede KI Staatsschutz unterstützt auch örtliche Fortbildungsmaßnahmen.

2.5 Zusammenarbeit und Informationsaustausch

Sobald ein Sachverhalt über den örtlichen Bereich hinausgeht, erfolgt ein intensiver Informationsaustausch zwischen den betroffenen Behörden. Werden länderübergreifende Bezüge vermutet, wird immer das LKA beteiligt, gegebenenfalls wird auch Ermittlungskommissionen der Behörden anderer Bundesländer Personal zur Verfügung gestellt. Das LKA pflegt mit allen KI Staatsschutz, insbesondere aber auch mit den nach 2011 neu aufgestellten Behörden in Köln und Dortmund, einen intensiven Austausch; mit Dortmund gibt es sogar einen Jour Fixe.

Die polizeiliche Zusammenarbeit bei länderübergreifenden kriminalpolizeilichen Angelegenheiten obliegt dem LKA nach § 1 Abs. 2 BKA-Gesetz. Ermittlungsersuchen werden unmittelbar zwischen den Polizeibehörden ausgetauscht; bei umfangreicheren Ermittlungsmaßnahmen können feste Ansprechpartner vorgesehen werden. Daneben finden regelmäßig anlassunabhängige Besprechungen und Tagungen statt. Durch das GETZ habe sich die Zusammenarbeit zwischen Bundesländern noch einmal deutlich verbessert: Während sie vorher über einzelne Kontakte funktioniert habe, gebe es jetzt Plattformen mit Vertretern aller Bundesländer. NRW schicke in der Regel Fachexperten; andere Länder entsendeten eher Generalisten. Es sei jedenfalls immer ein Ansprechpartner sofort erreichbar. Die Qualität der Informationen sei deutlich gestiegen, ebenso die Bereitschaft, gemeinsame Ermittlungen zu führen.

Hingewiesen wird auch auf die mindestens zweimal im Jahr stattfindenden gemeinsamen Sitzungen des Arbeitskreises II und des Arbeitskreises IV der Innenministerkonferenz sowie darauf, dass seit dem Bekanntwerden des NSU der Minister nicht nur von der Polizeiabteilung, sondern auch vom Verfassungsschutz zur Innenministerkonferenz begleitet wird, so dass auch hier eine Vernetzung stattfindet.

Auch im Einsatzbereich gebe es gute Vernetzungen, insbesondere mit Rheinland-Pfalz. In Dortmund werden beispielsweise Staatsschützer aus Rheinland-Pfalz bei Großdemos integriert, um ein aktuelles Lagebild zu bekommen. NRW biete auch szenekundige Beamte zur Begleitung von lokalen Personen oder zur Identifizierung vor Ort an.
Der Austausch mit der Bundesebene funktioniert über die Einbindung in Verteiler und einen unmittelbaren Austausch. Es gibt einen kontinuierlichen phänomenbezogenen Austausch von Informationen sowie gemeinsame Lagebewältigungen in Fällen der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung von länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung. Hilfreich sei auch hier das GETZ.
Der Verfassungsschutz wird von der Polizei auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen über ihre Erkenntnisse unterrichtet, soweit dies für dessen Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist. Über den standardisierten Erkenntnisaustausch hinaus wurden nach 2011 regelmäßige Besprechungen mit dem Landesverfassungsschutz eingeführt. Außerdem gibt es einen vierzehntäglichen phänomenübergreifenden Jour Fixe im Bereich PMK zwischen Polizei und Verfassungsschutz auf Leitungsebene. Anlassbezogen werde zudem regelmäßig miteinander telefoniert, um sicherzustellen, dass informatorisch ein aktueller Stand besteht. Ansonsten funktioniere die Kommunikation über das GETZ, über das Bedienen der vorgesehenen Meldedienste und über Anfragen, die in der Regel über das LKA, in Eilfällen aber auch von der Behörde selbst gestellt werden.
Wenn es in Strafverfahren auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse ankomme, werde vorbesprochen, wie der Verfassungsschutz sein Wissen über Behördenzeugnisse beisteuern könne. Es herrscht der Eindruck, dass der Verfassungsschutz sehr bereit sei, so offen wie möglich zu kommunizieren.

3. Maßnahmen in Sachen NSU

3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützer

Bereits vor dem Aufdecken des NSU wurden Überlegungen zu rechten Straftätern angestellt; die entsprechenden Ermittlungen hätten jedoch keine verdachtserhärtenden Momente ergeben. Im Fall des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße in Köln sei auch eine entsprechende Anfrage an den Verfassungsschutz gerichtet worden. Bei dem Mord in Dortmund, der durch die Waffe mit den sieben vorhergehenden Morden des NSU in Verbindung gebracht werden konnte, sei die Richtung durch die bisherigen Ermittlungen allerdings schon vorgegeben gewesen.

Nach Aufdecken des NSU ist gemäß der Richtlinien zur Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder bei der Bekämpfung von Terrorismus und Politisch motivierter Gewaltkriminalität in NRW ein Landesabschnitt der BAO Trio gebildet worden. Dem LKA wurde die Zuständigkeit zur originären Bearbeitung zugewiesen. Nach Auflösung des regionalen Landesabschnitts führte die BAO die Ermittlungen in NRW in eigener Zuständigkeit weiter.

Im Weiteren seien die beauftragten Konzepte - etwa das Campingplatzkonzept – abgearbeitet und eine Vielzahl von Anfragen des BKA beantwortet worden. Hinweise auf Sichtungen des Trios seien überprüft, aber keine verifiziert worden. Die „129er-Liste“ sei als solche nicht übermittelt worden; allerdings wird vermutet, dass das BKA die entsprechenden Spuren angefragt und abgearbeitet habe. In die Ermittlungen des BKA seien je ein Beamter aus Dortmund und aus Köln eingebunden worden. Auch alte Spuren seien wieder aufgenommen worden, allerdings z.T. unmittelbar vom BKA, so dass nicht sicher beantwortet werden konnte, ob alle Zeugen aus dem Opferumfeld erneut befragt worden sind.

Parallel zu dem beim Generalbundesanwalt geführten „Unbekannt-Verfahren“ hat das LKA im September 2013 einen „Auswerteschwerpunkt Regio“ eingerichtet, der Überhänge aus dem „Unbekannt-Verfahren“ mit Bezügen zu NRW erkennen soll. Das BKA hat den Ländern einen umfangreichen Zugriff auf seine Ermittlungsdatenbanken angeboten. Systematisch und regelmäßig würden diese vor Ort von LKA-Beamten im Hinblick auf Bezüge nach NRW ausgewertet; bis heute sei allerdings kein solcher Überhang im Sinne etwaiger Unterstützungsleistungen aus der Szene festgestellt worden, es habe lediglich „Randinformationen“ gegeben. Das Projekt läuft jedoch weiter und wertet auch Hinweise aus den Medien und den verschiedenen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen aus; auch das Verfahren vor dem OLG München werde begleitet. Das Angebot des BKA sei nach Wahrnehmung NRWs anfangs von mehreren Bundesländern genutzt worden. NRW ist nach eigenem Eindruck das einzige Land, das auf Dauer und regelmäßig auf die Daten zugreife.

Über die Ermittlungen des BKA in Sachen NSU sei das LKA insgesamt gut informiert gewesen, zumal es auch eine personale Vernetzung gegeben habe. Defizite habe es allerdings hinsichtlich von „Randinformationen“ gegeben, die für das BKA nicht von Bedeutung, aber für das Land von Relevanz waren – beispielsweise Informationen über örtliche Treffpunkte der Szene. Dies sei im BKA aber wohl gesehen worden, weshalb es den Ländern den Zugang zu seinen Ermittlungsdatenbanken angeboten habe. Eine aktive Informationssteuerung vom BKA habe es, wohl wegen mangelnder Ressourcen, nicht gegeben.

3.2 Umgang mit Opfern rechtsextremer Gewalt

Die Betreuung von Opfern rechtsextremer Gewalt habe einen hohen Stellenwert für die Polizei NRW. Opfer rechtsextremer Gewalt werden auf Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen und auf Wunsch dorthin vermittelt. Die Beratung von Opfern rechtsextremer Gewalt wird in NRW von zwei Trägern wahrgenommen: der Beratungseinrichtung „Back Up“ für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster und der „Opferberatung Rheinland“ für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln.

Einzelfälle werden auch von den Opferschutzdienststellen der Polizei betreut, psychologisch geschulte Mitarbeiter das Bindeglied zur Polizei darstellen. Derartige Kontakte können lange bestehen.

Für Prävention und Opferschutz gibt es ein Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus, in dem das LKA mit einem Mitarbeiter vertreten ist. Es gibt insbesondere eine regelmäßige Kooperation mit den Trägern der insgesamt fünf Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus; beim LKA findet mindestens eine derartige Besprechung mit den Trägern der Beratungsstellen pro Jahr statt.

3.3 Aufarbeitung möglicher Versäumnisse

Da Ermittlungsversäumnisse in NRW nicht gesehen werden, gab es keine gezielte Aufarbeitung. Das Polizeipräsidium Dortmund erwähnt eine „wesentlich dezidiertere Herangehensweise“ an Taten mit möglichem PMK-Bezug.

3.4 Stand der Umsetzung der Empfehlungen des 2. UA der 17. WP (NSU I)

Aus Sicht der Polizei NRW sind die sie betreffenden Empfehlungen vollständig umgesetzt.

[redacted]

hh) Sachsen

α) Landesamt für Verfassungsschutz

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen

Es gibt in Sachsen aktive Rechtsextreme, die in der Lage sind, ein hohes Personenpotential zu aktivieren und mit sich zu ziehen. Aktuell ist seitens des LfV die Tendenz zu beobachten, dass eine Strukturierung durch die Etablierung von Vereinsstrukturen erfolgt.

Durch die asylkritischen und asylfeindlichen Kampagnen wurde die überregionale Struktur und Vernetzung gefördert. [redacted] Allerdings nahm beispielsweise die „Freie Kameradschaft Dresden" auch an „Pegida"-Demonstrationen teil. Bei „Pegida Chemnitz-Erzgebirge" agierten vereinzelt Rechtsextremisten, die sich jedoch mittlerweile aus der Pegida-Bewegung zurückgezogen haben.

Die öffentliche asylkritische Debatte hat hohes Mobilisierungspotential. Das LfV differenziert zwischen drei unterschiedlichen Einordnungsmöglichkeiten bei asylkritischen Veranstaltungen: Extremistische Veranstaltungen, nichtextremistische asylkritische Veranstaltungen, in deren Rahmen Bürger lediglich von ihrem Recht auf Meinungsäußerung Gebrauch machen, und schließlich eine Mischform beider vorgenannter Arten, wie z. B. eine Legida-Veranstaltung am 11. Januar 2016.

Eine neuere Entwicklung bildet das Erstarken der „Identitären Bewegung", die kürzlich als Beobachtungsobjekt eingestuft wurde. Die Positionen der Identitären sind verklausuliert. Es gibt zwar „klassische" rechtsextreme Positionen, aber auch Positionen, die nicht als rechtsextrem einzuordnen sind, beispielsweise sozialkritische. Es besteht eine starke Vernetzung mit der österreichischen identitären Szene, da seitens der sächsischen Führungsperson ein enges Kennverhältnis mit Mitgliedern der Identitären Bewegung Österreichs besteht. [redacted] Es gibt fünf regionale Untergliederungen der Identitären in Sachsen.

In Parteienstrukturen sind neben der NPD drei rechtsextreme Akteure organisiert. Die Partei „Die Rechte" war in 2015 und 2016 mit ca. 30 Mitgliedern in Bautzen und Leipzig vertreten. Die Führungsebene der Partei hat gute Kontakte zur rechtsextremen Szene in Dortmund.

Weiter sind in Sachsen die „Jungen Nationaldemokraten" (JN) aktiv und hochgradig vernetzt. Zudem sind in 2014 und 2015 viele Rechtsextreme zu den JN „gewechselt". Insgesamt gab es in Sachsen in 2015 ca. 110 aktive Mitglieder.

[redacted]

Schließlich gibt es noch die Partei „Der III. Weg“ mit ca. 40 Mitgliedern in 2015. Diese Partei ist insbesondere im Vogtland aktiv. Sie hat vor allem 2015 Zuzug aus Bayern erhalten und expandiert nach wie vor. „Der III. Weg“ hat Potenzial zu einem der bedeutendsten Akteure in der sächsischen rechtsextremistischen Szene zu werden.

In örtlicher Hinsicht spielte Zwickau für die rechtsextreme Szene eine untergeordnete Rolle. Zwischen 1999 und 2009 gab es keinerlei nennenswerte Aktivitäten. Der vom LfV identifizierte Schwerpunkt liegt in Chemnitz. Von dort aus war die „Blood & Honour-Sektion Sachsen“ seit 1995 mit ca. 25 Mitgliedern aktiv. 1997 übernahm eine neue Führungspersönlichkeit die Blood & Honour – Sektion und trug maßgeblich zu deren Popularität bei. Durch Konzerte, Tonträger und Publikationen wurde die Ideologie transportiert und gleichzeitig finanzielle Mittel zur weiteren „Expansion“ generiert. Andere Blood & Honour – Sektionen vermuteten allerdings, dass die Sektion Sachsen Gelder veruntreute. Bei einem Divisionstreffen 1998 wurde deswegen die Sektion Sachsen „verstoßen“. Dennoch blieb sie weiter im Sinne von B&H aktiv und nutzte die geknüpften Kontakte zur Konzertorganisation etc. [redacted] Dies führte die Nachfolgestrukturen der vormaligen Sektion Sachsen in die Bedeutungslosigkeit.

Seit 2001 bestanden in Chemnitz ebenfalls die „Nationalen Sozialisten Chemnitz“, die sich zuvor „Heimatschutz Chemnitz“ nannten. Hierbei handelt es sich um eine Vereinigung, die sich selber als elitär betrachtet und zunächst äußerst klandestin agierte. 2007/08 traten die „Nationalen Sozialisten Chemnitz“ mit diversen Aktionen an die Öffentlichkeit. Die Nationalen Sozialisten waren eine Vereinigung, welche verboten wurde. Dies führte zu einem Ausweichen eines Teils der Mitglieder auf andere rechtsextremistische Strukturen.

In der Stadt Wurzen mit seinem Umland spielt der Rechtsextremismus seit 2012 keine große Rolle mehr. Allerdings ist zu beobachten, dass sieben rechtsextreme Gewaltstraftäter in Wurzen wohnen. Dies hat jedoch den Hintergrund, dass Delikte in einem Asylbewerberheim begangen wurden, was zu einer Verurteilung von vier in Wurzen wohnhaften Tätern führte. Zu diesen Personen gibt es bislang keine Erkenntnisse. Jedoch gibt es einen rechtsextremen Unternehmer in Wurzen, der neben dem Verkauf von Szeneartikeln auch in „unpolitische“ Bereiche (Holzhandel etc.) expandiert, um Gewinne zu erwirtschaften, mit denen auch rechtsextreme Aktivitäten gefördert werden. Zudem beschäftigt dieser Unternehmer auch Arbeitnehmer mit rechtem Hintergrund.

Es besteht eine Vernetzung zwischen der rechtsextremen Szene und anderen kriminogenen Umfeldern. Zu Rockern gibt es Bezüge. Insbesondere gründen Rechtsextremisten mittlerweile auch selbst rockerähnliche Vereinigungen. Beispielhaft genannt sei die „Brigade 8“

aus Weißwasser. Des Weiteren ist die Gruppierung „Aryan Brotherhood Eastside“ zu nennen, deren Mitglieder auch an den flüchtlingsfeindlichen Konfrontationen in Bautzen teilnahmen. Die „Aryan Brotherhood Eastside“ ist allerdings nicht bundesweit vernetzt.
Eine Vernetzung zur Pädophilen-Szene kann nicht festgestellt werden, wenn auch teils kinderpornographisches Material bei Rechten gefunden wird. Rechtsextreme handeln in Einzelfällen mit anabolen Steroiden, so dass eine dahingehende Vernetzung zum Drogenhandel besteht.
International besteht eine Vernetzung mit tschechischen und polnischen Rechtsextremen, z.B. können SS-Uniformen oder andere NS-Devotionalien in Polen erworben werden. Deutsche und tschechische Rechtsextremisten besuchen sich häufig. Tschechien ist auch insofern attraktiv, als es sich um einen der größten Waffenmärkte Europas handelt.
Die Kooperation mit den tschechischen Nachrichtendiensten funktioniert gut und ist produktiv. Der polnische Dienst arbeitet grundsätzlich eher eng mit dem BfV zusammen.

1.2 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf NSU
Ein NPD-Funktionär firmierte vor Bekanntwerden des NSU als „Paul Panther“ in sozialen Netzwerken.
Nachdem die Zwickauer Oberbürgermeisterin das Gebäude in der Frühlingstraße abreißen lassen wollte, schrieb ein in Zwickau ansässiger und rechtsextremer Musiker ein den NSU unterstützendes Propagandalied, das sich auch gegen die Oberbürgermeisterin richtete.
Nach dem Auffliegen gab es einzelne befürwortende Stimmen in der Szene. Der Großteil verurteilte allerdings die Taten, da die Meinung vorherrschte, es handele sich um eine staatliche Inszenierung, um repressiver gegen die rechte Szene vorgehen zu können.

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer / rechtsterroristischer Strukturen
2.1 Vorgehen
Es werden alle verfügbaren Informationen im Rahmen der nachrichtendienstlichen Befugnisse gesammelt und bewertet. Auch wird Internetauswertung betrieben. Nach der Auswertung wird entschieden, ob es noch einer zusätzlichen Informationsgenerierung bedarf.

2.2 Ergebnisse
Vereinsverbote stellen nach der Erfahrung des LfV taugliche Präventivmaßnahmen dar, da Verbote zu Verunsicherung in der Szene führen. Durch das Verbot werden Grenzen zwischen legalen Mitgliedschaften und illegalem Handeln gezogen. Dies ist auch für das soziale Umfeld der Rechtsextremen von Bedeutung, da mit der Mitgliedschaft in einem legalen

Verein weniger soziale Ächtung einhergeht. Zudem ist für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechts von Relevanz, ob sich dieses gegen eine verbotene Organisation wendet. Es konnte festgestellt werden, dass durch Verbote Personen von weiteren Aktivitäten absehen und sich von der Szene abwenden.
Beraten werden die Finanzbehörden, der Zoll und die Kommunen, um Maßnahmen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit zu ermöglichen.

2.3 Personal

Die laut LfV bereits sehr erfahrenen Sachbearbeiter werden durch regelmäßige Schulungen in der Akademie für Verfassungsschutz weitergebildet. Zudem werden Inhouse-Schulungen angeboten. Eine aktuellere Schulung beschäftigt sich beispielsweise mit der Internetauswertung in Bezug auf soziale Medien.
Eine Weiterbildungsverpflichtung besteht zwar nicht, die Mitarbeiter werden jedoch animiert, die Schulungsangebote wahrzunehmen. Zudem besteht eine Hospitationskultur zwischen Polizei und LfV. Eine personelle Fluktuation wird angestrebt und erreicht.
Hinsichtlich des Wissenstransfers gestaltet es sich als schwierig, das Wissen des alten Mitarbeiters an den „Neuen" weiterzugeben. <Hierbei sind Dateien wie NADIS essentiell. Wechsel sind jedoch grundsätzlich auch positiv zu sehen, da neue Perspektiven ermöglicht werden.

2.4 Zusammenarbeit und Informationsaustausch

Seit April 2012 gibt es die Gemeinsame Informations- und Analysestelle von LKA und LfV (GIAS). Sowohl die projektbezogene Arbeit als auch das „Tagesgeschäft" werden untereinander abgestimmt, um eine einheitliche Gefährdungsbewertung zu ermöglichen.
Diese enge Zusammenarbeit trägt zur Vertrauensbildung bei. Weiter gibt es PMK-Konferenzen. Institutionalisiert treffen sich zweimal im Jahr die Vertreter des polizeilichen Staatsschutzes in Form des Operativen Abwehrzentrums (OAZ), der regionalen Staatsschutzabteilungen bei den einzelnen Polizeidirektionen und des LfV, um eine gemeinsame Lagebewertung zu ermöglichen.
Andere LfV's werden mit Informationen versorgt, sofern der Sachverhalt sie tangiert. Weiter werden Informationen an das BfV weitergeleitet. Schließlich gibt es auf ostdeutscher Ebene auch einen Kooperationsverbund zwischen Sachsen und seinen Nachbarländern („Tröglitz-Runde").
Meldungen im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) des OAZ werden an das LfV als Prüffälle weitergesandt.

[redacted]

3. Maßnahmen in Sachen NSU

3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützer

Die Altakten mit Bezug auf den NSU wurden überprüft und aktive V-Personen befragt. Die im NSU-Komplex einstmals bekannten Akteure und Gruppierungen sind in der jetzigen Szene jedoch eher weniger bekannt, da ein „Generationenwechsel“ stattfand. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass VP's etwas wussten, aber nichts sagten. Ebenso gut möglich ist allerdings, dass sie tatsächlich nichts wussten. Es gab aus der Szene Hinweise darauf, dass für den NSU Geld gesammelt wurde.

Zschäpe war als V-Person des LfV Sachsen nie im Gespräch.

3.2 Aufarbeiten möglicher Versäumnisse

Die rechtsextreme Szene war immer Beobachtungsschwerpunkt des LfV. Die Expertenkommission hat Defizite in Analyse und Prävention festgestellt, die mittlerweile behoben wurden. Geistes- und Sozialwissenschaftler wurden eingestellt, um andere Perspektiven zu ermöglichen. Die regionalspezifische Betrachtung rückte in den Vordergrund, auch um anfragenden Gemeinden und Gemeindeverbänden genauere Informationen geben zu können. G10-Maßnahmen werden eingesetzt. Dies ist der Szene zwar grundsätzlich bekannt. Dass gleichwohl Ermittlungserfolge zu erzielen sind, zeigt das Vorgehen gegen die „Oldschool-Society“.

Die Umsetzung der Empfehlungen der Bund-Länder-Expertenkommission ist in Umsetzungs- und Evaluationsberichten festgehalten.

β) Landeskriminalamt

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen

In Sachsen gibt es ca. 8000 Rechtsextremisten, die Szene ist aber dennoch überschaubar. In den meisten Regionen existieren zwar rechtsextremistische Strukturen, allerdings kann die – medial vermittelte – Dominanz der rechtsextremen Szene in gewissen Regionen seitens des Operativen Abwehrzentrums (OAZ)[88] nicht bestätigt werden. Berichterstattung und tatsächliche Geschehnisse divergieren. Auch wurde in regionalen Zeitungen wirklichkeitsgetreuer berichtet als in überregionalen.

Als Beispiel hierfür werden vom OAZ die jüngsten Geschehnisse in Bautzen angeführt. Der Auslöser hierfür ist über fünf bis sechs Monate herangewachsen. Zunächst handelte es sich um Sicherheitsstörungen seitens lokaler Jugendlicher. Durch die Berichterstattung in den Medien und dem sofortigen Verweis auf die rechte Szene, reisten in den Folgenächten Rechts- wie Linksextremisten an. Diese Extremgruppen bekamen durch die Berichterstattung eine Plattform.

Im Hinblick auf die Täterstrukturen ist festzustellen, dass schwere Delikte (z.B. Brandstiftung einer Asylbewerberunterkunft) teils nicht von polizeibekannten Rechtsextremisten, sondern bislang polizeilich Unbekannten verübt werden.

Durch die aktuell intensive Beschäftigung mit der Flüchtlingsproblematik ist die Anzahl jener Straftaten, die als rechte politisch motivierte Kriminalität (PMK) kategorisiert werden, wieder angestiegen. Befeuert von diesem Themenfeld kam es in einzelnen Regionen auch zur Ausbildung von neuen rechtsextremen Strukturen in Sachsen. Am Beispiel der aktuell laufenden Ermittlungen des GBA/BKA/OAZ zur „Gruppe Freital“ ergeben sich darüber hinaus auch Anhaltspunkte auf das Entstehen von terroristischen Gruppen innerhalb der rechten Szene. Den acht Angeklagten wird zur Last gelegt, seit Juli 2015 eine rechtsterroristische Vereinigung gebildet und sich mit dem Ziel zusammengeschlossen zu haben, Sprengstoffanschläge auf Asylheime, Wohnungen sowie Büros und Autos von Politikern zu verüben. Bezüge zum NSU sind jedoch nicht vorhanden.

Der Fallanstieg wird darüber hinaus noch von einer Vielzahl anderer PMK-Delikte gespeist. Dazu zählen auch Delikte, die typischerweise mit einer Wahl einhergehen (z.B. Plakatzerstörungen). Einschlägige Delikte, Entwicklungen und Strukturen werden in einem jährlichen Staatsschutzlagebericht für Sachsen bzw. im „Lagebild PMK“ festgehalten.

Im Freistaat Sachsen fanden im Jahr 2014 dreizehn, im Jahr 2015 ebenfalls dreizehn und 2016 vierzehn Konzerte statt, von denen zwei verhindert werden konnten. Immer wieder

[88] Hierbei handelt es sich um die Zentralstelle des polizeilichen Staatsschutzes in Sachsen.

[redacted]

versucht die Polizei, derartige Konzerte zu unterbinden. In Staupitz bei Torgau gibt es einen isolierten Veranstaltungsort (ehemalige Gaststätte), an dem polizei- und ordnungsrechtlich nichts zu beanstanden ist. Hier finden pro Jahr zehn Konzerte statt, die als quasi polizeifest zu bezeichnen sind. Jeder mögliche „Anfasser" wie Brandschutzverordnung, Eingangs- oder Kellertüren bzw. die Sanitäreinrichtungen ist ohne Erfolg durchermittelt. Die Veranstalter sind lokale Rechtsextremisten, die Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung durchführen. Eine ähnliche Lokalität gibt es in Zwickau. Durch die Konstanz der Veranstaltungen können die Teilnehmer stets festgestellt werden. Dies ist aus polizeilicher Sicht von Vorteil. Allerdings werden auch Sicherheit und feste Strukturen etabliert.
Vernetzungen mit Rockern sind nicht bekannt. Kennverhältnisse mit Rockern sind möglich. Rückschlüsse auf einen hohen Vernetzungsgrad lassen derartige Kennverhältnisse jedoch nicht zu; die bestehenden Kontakte sind eher oberflächlicher Natur. Dies ist das Ergebnis einer Eingabe aller verfügbaren Informationen über Rechtsextreme in das Fallbearbeitungssystem „BCase" und einem negativen Abgleich mit Beständen zu Rockern.
Internationale Kontakte gibt es über Schießübungen in der Tschechischen Republik. Deutsche Rechtsextremisten fahren auch zu Demonstrationen dorthin. Derartige Kontakte sind auch über die enge Zusammenarbeit mit der UOOZ (Tschechische Zentralstelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität) belegt.

[redacted]

Bei legalen Waffenbesitzern, bei denen der Verdacht eines rechtsextremistischen Hintergrunds besteht, wurde eine Überprüfung gem. § 5 WaffG (waffenrechtliche Zuverlässigkeit) durchgeführt. Im Jahr 2012 verfügten etwa 25 Rechtsextreme über legale Waffen. Bei Anhaltspunkten für illegalen Waffenbesitz wird auf Grundlage der StPO repressiv hiergegen vorgegangen. Gründe zur Sorge hinsichtlich einer möglichen „Aufrüstung" der Rechtsextremisten bestehen nicht, wenn auch die Waffenaffinität der rechten Szene bekannt ist.

1.2 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf NSU

Beate Zschäpe wurde [redacted] bei der Teilnahme an einem Stadtteilfest in Zwickau-Neuplanitz fotografiert. Dies wurde allerdings erst nach Bekanntwerden des NSU entdeckt.
Vor dem Bekanntwerden gab es keine Hinweise. Zwar wurde der NSU im Fanzine „Weisser Wolf" erwähnt, dies wurde jedoch ebenfalls erst im Nachhinein bekannt.
Eine Überprüfung der Akten ergab, dass für die in Sachsen verübten Raubüberfälle keinerlei Hinweise auf weitere Täter oder Unterstützungshandlungen gefunden werden konnten.

Der NSU war in der Szene nach seiner Entdeckung kein „großes“ Thema. Die bekannten Rechtsextremisten befürchteten, selber in den Fokus der Ermittlungen zu geraten. Generell konnte beobachtet werden, dass die parteigebundene rechte Szene entweder wegen des NPD-Verbotsverfahrens und/oder des NSU vorsichtiger wurde.

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer / rechtsterroristischer Strukturen

2.1 Organisation

Zuständig für die Ermittlung rechtsterroristischer Strukturen und in die rechtsextreme Szene ist in Sachsen das Operative Abwehrzentrum (OAZ). Dieses wurde am 01. Januar 2013 auch als Reaktion auf den NSU mit Personal aus der polizeilichen Staatsschutzabteilung gebildet. Organisatorisch ist es der Polizeidirektion (PD) Leipzig angegliedert. In jeder Polizeidirektion gibt es regionale Außenstellen, neben Leipzig in Dresden, Görlitz, Zwickau und Chemnitz. Mit der Neugründung ging seit 2011 eine Personalverstärkung einher.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des NSU wurde eine BAO-Struktur implementiert, um die Ermittlungen des BKA zu unterstützen sowie die Frage nach möglichem Fehlverhalten und neuen Erkenntnissen aufzuarbeiten. Auch ging es darum, die entsprechenden Feststellungen für die politische Ebene aufzubereiten, womit d der gesamte Staatsschutzinsbesondere im Jahr 2012 hochbelastet war.

2.2 Vorgehen

Grundsätzlich gibt es bei Bekanntwerden einer Tat eine Bewertung nach dem Motiv des Täters, welches auch politisch motiviert sein kann. Dies ist offensichtlich problematisch, sofern der Täter unbekannt ist. In diesem Falle wird das Opfer, das angegriffene Objekt oder der modus operandi nach rechtsextremen Bezug bewertet. Sofern sich keine konkrete Spur ergibt, können auch Strukturen oder Organisationen in der Region überprüft werden. Schon aus Gründen der Bearbeitungskompetenz wird von der Polizei vor Ort der PMK-Bezug geprüft, da das OAZ möglicherweise zuständig ist. Zudem ist die Tendenz erkennbar, im Zweifel eher den Staatsschutz bzw. das OAZ mit der Bearbeitung zu betrauen. Nach Aussage des OAZ hat der Freistaat Sachsen eine hohe Sensibilität im Erkennen von PMK-Straftaten entwickelt.

Die Ausbildung angehender Polizeibeamter beinhaltet die Erkennung politisch motivierter Kriminalität. Zudem gibt es Fortbildungen in diesem Bereich. Bei Tötungsdelikten stellt die PMK stets einen Ermittlungsansatz dar. In den Polizeidirektionen gibt es Staatsschutzabteilungen, die rund um die Uhr als Bereitschaftsdienststelle besetzt sind.

Wichtige-Ereignis-Meldungen (WE-Meldungen) werden auch an das OAZ weitergeleitet. Sofern bei der Sichtung dieser Meldungen Sachverhalte erkannt werden, die einen möglichen PMK-Hintergrund haben könnten, kommt es ebenfalls zu einer Übernahme der Sachbearbeitung durch das OAZ.
Vertrauens-Personen (VP's) / Verdeckte Ermittler (VE) / Nicht offen ermittelnde Polizeibeamte (NoeP) sind bei der sächsischen Polizei im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes per Erlass nicht vorgesehen. Ansonsten werden alle im Rahmen des gesetzlichen Auftrages möglichen Mittel zur Informationsgewinnung genutzt. Auch öffentliche Informationen – wie insbesondere Presse und Internet – werden herangezogen.
Grundlage für eine effiziente Arbeit ist nach Ansicht des OAZ ein durchstrukturierter Informationsaustausch. Dies schließt bestimmte Meldewege mit ein. Zu nennen sind hier die Reglementarien des Kriminalpolizeilichen Meldediensts (KPMD) und der WE-Meldungen. Auch die kriminaltaktische Anfrage in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) nimmt einen wichtigen Platz ein. Mit ihr erfolgt die Unterrichtung des LKA durch das regionale Staatsschutzkommissariat zur Weiterleitung von Informationen an das BKA und auch das LfV. Grundsätzlich ist bei jedem Delikt, das der PMK zugeordnet werden kann, eine WE-Meldung zu verfassen. Einschlägig ist die Dienstvorschrift der Polizei 100 (PDV 100), die auch den Empfängerkreis regelt.
Sich häufende Straftaten können Anhaltspunkt für einen Anfangsverdacht der §§ 129 ff. StGB sein mit der Folge, dass die Staatsanwaltschaft ein Strukturermittlungsverfahren einleitet. Wird eine Struktur erkannt, wird dies an die Staatsanwaltschaft kommuniziert. Durch die strukturierte Informationssammlung und -auswertung von Datenbanken können Personenstrukturen festgestellt und ggf. ein „gemeinsamer Nenner" gefunden werden. Unter dem Begriff „Auswertung" ist die Durchsuchung aller rechtlich möglichen „Datentöpfe" zu verstehen, um eine Grundinformation anzureichern.

2.3 Ergebnisse

In präventiver Hinsicht führen die polizeirechtlichen Maßnahmen dazu, dass weniger Straftaten verübt werden.

Auch wenn nicht nach §§ 129 ff. StGB angeklagt oder es zumindest zu keiner Verurteilung nach diesen Bestimmungen kommt, schrecken Strafverfahren ab und führen zu präventiven Erfolgen, wie beispielsweise im Fall von „Blood & Honour".

[redacted]

2.4 Personal

Die Mitarbeiter des OAZ rekrutieren sich aus der Streifenpolizei oder Spezialeinheiten. Eine Bewerbung ist über ausgeschriebene Stellen möglich. Zudem sind „atypische" Mitarbeiter, etwa Wissenschaftler, Psychologen oder Informatiker beschäftigt, deren Perspektive geschätzt und eingebracht wird.

In der Polizeiausbildung ist zunächst ein Grundlehrgang PMK bei der Landespolizei erforderlich. Möglich ist im weiteren Verlauf der Ausbildung auch der Besuch von Lehrgängen des Bundeskriminalamts (BKA) oder von Fortbildungsveranstaltungen. Hierzu besteht zwar keine Verpflichtung, allerdings wird von den Vorgesetzten darauf geachtet, dass die Staatsschutzbeamten möglichst ein bis zwei Fortbildungen pro Jahr besuchen. Allerdings hat das Tagesgeschäft oberste Priorität. Auch das OAZ muss mit seinen Ressourcen haushalten, wobei der Bereich „Staatsschutz" in Sachsen durchaus privilegiert ist. Der derzeitige Fortbildungsschwerpunkt liegt im Umgang mit der Datenbank eFAS (CaseSN).

Ein personeller Austausch mit dem LfV kommt selten vor. Ein Wechsel vom LfV zum LKA, bzw. zurück ist bislang lediglich im höheren Dienst üblich.

3. Zusammenarbeit und Informationsaustausch und Veränderungen post-NSU

Länderübergreifend besteht in der Zusammenarbeit mit anderen Polizeien wenig Verbesserungsbedarf. Durch persönliche Kontakte und der dauerhaften Mitarbeit im GETZ (Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum) als auch durch die eingeführten SIKOP-Tagungen (Sicherheitskooperation Ostdeutschland) ist der für die Arbeit wichtige Informationsaustausch gewährleistet.

Die Leiter der Staatsschutzabteilungen der Länder treffen sich auch regelmäßig mit dem BKA. Zwischen BKA und Landespolizei ist die Zusammenarbeit gut. Die sächsische Polizei konnte im Rahmen der NSU-Ermittlungen in die gemeinsame Ermittlungsdatei (GED) Einblick nehmen. Zudem wäre bei Bedarf eine Infoanfrage an das BKA möglich gewesen. Das „weiche" Wissen über Strukturen etc., das bei der Polizei über die Szene vorhanden war, konnte transferiert werden und in die Ermittlungen des BKA einfließen.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) wurde dahingehend reformiert, dass bereits im Frühjahr 2012 die Gemeinsame Informations- und Analysestelle von LKA und LfV (GIAS) als gemeinsame Arbeitsplattform und Informationsdrehscheibe eingerichtet wurde. Seither gibt es wöchentliche Treffen und Austausch. Ebenfalls gibt es projektbezogene Zusammenarbeit. Die KPMD-Meldungen werden auch an das LfV weitergegeben.

Anfragen der Landespolizei an das LfV können direkt gestellt werden. Auch kann über das OAZ angefragt werden, welches unter Umständen die Fragen an das LfV noch mit eigenen Informationen anreichert.

4. Maßnahmen in Sachen NSU

Ca. 50 Ermittlungsverfahren wurden aufgrund des „Beifangs" zum NSU-Ermittlungsverfahren eingeleitet, die teils auch zu rechtskräftigen Verurteilungen führten.

Nach den neuen Erkenntnissen im Mordfall „Peggy" wurden ungeklärte Morde an Kindern und Jugendlichen erneut überprüft. Auch zurückliegende Raubüberfälle mit ähnlichem modus operandi in Sachsen wurden in der Zeit nach dem Untertauchen des Trios überprüft.

Am 5./6. November 2011 richtete die Polizei in Zwickau die „EG Frühling" ein. Ab 11. November 2011 übernahm das BKA die Sachbearbeitung. Allerdings ging durch die Mitarbeit der EG Frühling im „Regionalen Einsatzabschnitt Sachsen" der BAO Trio vorhandenes Wissen nicht verloren.

Anfragen des BKA wurden über das LKA dem Reg EA Sachsen zugeleitet. Die Datenbank „BCase" wurde zur Hinweisbearbeitung genutzt. Es wurden ca. 10 Polizeibeamte dem BKA unterstellt. Schwerpunktmäßig wurde gegen André und S. E. ermittelt.

4.1 Stand der Umsetzung[89] der Empfehlungen des 2. UA der 17. WP (NSU I)[90]

Empfehlung für den Bereich der Polizei Nr. 1

„In allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, muss dieser eingehend geprüft und diese Prüfung an geeigneter Stelle nachvollziehbar dokumentiert werden, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Ein vom Opfer oder Zeugen angegebenes Motiv für die Tat muss von der Polizei beziehungsweise der Staatsanwaltschaft verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt werden. Es sollte beispielsweise auch immer geprüft werden, ob es sinnvoll ist, den polizeilichen Staatsschutz zu beteiligen und Informationen bei Verfassungsschutzbehörden anzufragen. Dies sollte in die Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren (RiStBV) sowie in die einschlägigen polizeilichen Dienstvorschriften aufgenommen werden"

[89] Hierzu auch Anlage 6 Sachsen.
[90] BT-Drs. 17/14600, S. 861 – 863.

Antwort: „Atypische“ Angestellte werden eingestellt. Es wurde sich um eine sehr offene Aufstellung bemüht, so wurden z. B. ein Islamwissenschaftler und eine Psychologin mit einer gänzlich anderen Fokussierung eingestellt.

Empfehlung für den Bereich der Polizei Nr. 4:
„Notwendig ist die grundlegende Überarbeitung des „Themenfeldkatalogs PMK“ – unter Hinzuziehung von Expertenwissen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Zweitens rät der Ausschuss dazu, einen verbindlichen, gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz einzuführen (ggf. eine „Verlaufsstatistik PMK“) – zumindest bei PMK-Gewaltdelikten.“
Antwort: Seit November 2011 erfolgt eine ständige Fortschreibung des Themenfeldes PMK und einmal im Jahr wird dieses bundeseinheitlich aktualisiert.

Empfehlung für den Bereich der Polizei Nr. 5
„Ermittler unterschiedlicher Fachzuständigkeiten müssen dergestalt zusammenarbeiten, dass bei mutmaßlichen Straftätern deliktsübergreifend ihre Gefährlichkeit richtig eingeschätzt wird. Rädelsführer der rechtsextremistischen Szene muss der Staatsschutz im Blick haben – was nach dem „Blood & Honour“- Verbot bei den Führungsfiguren der aufgelösten Organisation möglicherweise Kontakte zum Trio aufgedeckt hätte.“
Antwort: Eine derartige Zusammenarbeit hat es bereits zuvor gegeben.

Empfehlung für den Bereich der Polizei Nr. 7
„Die informationstechnischen Grundlagen für die notwendige Vernetzung aller an einer Ermittlung beteiligten Dienststellen müssen jederzeit sofort verfügbar sein. Es darf nicht nochmals vorkommen, dass Zeit und Kraft dafür verloren gehen, unterschiedliche Systeme wie „EASy“ und „INPOL Fall“ während einer laufenden Ermittlung zu verknüpfen. Die eingeleiteten Maßnahmen, die Interoperabilität der Datensysteme zu schaffen, müssen zügig zu einem guten, verfassungsrechtlich einwandfreien Ergebnis geführt werden.“
Antwort: Helfen würde hier eine bundeseinheitliche Plattform der Datenbearbeitung.

Empfehlung für den Bereich der Polizei Nr. 10
„Es sind zeitnah die Voraussetzungen zu schaffen, dass jederzeit eine bundesweite Abklärung möglich ist, wie viele untergetauchte Rechtsextremisten mit Haftbefehl gesucht und welche Straftaten ihnen zur Last gelegt werden.“
Antwort: Diese Voraussetzungen wurden bereits geschaffen.

Empfehlung für den Bereich der Polizei Nr. 13
„Die Kommunikation mit Opfern beziehungsweise Hinterbliebenen, deren nächsten Angehörigen und ihnen nahestehender Personen ist eine – für die Opfer und ihre Angehörigen, für den Erfolg von Ermittlungen und das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat – wichtige Aufgabe, die von dafür speziell geschulten Beamten wahrgenommen werden soll."
Antwort: Es gibt keine speziell geschulten Beamte bei der sächsischen Polizei.

Empfehlung für den Bereich der Polizei Nr. 15
„Opfer mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt müssen, wenn sie Anzeige erstatten, Strafantrag stellen oder als Zeuge vernommen werden, auf die spezialisierten Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche für Betroffene solcher Straftaten hingewiesen werden und deren Kontaktdaten ausgehändigt erhalten. Auch diese Hinweise müssen dokumentiert werden."
Antwort: Es gibt ein zivilgesellschaftliches Beratungsinstitut.

Empfehlung für den Bereich der Polizei Nr. 15
„Laufende, aber erfolglos bleibende Ermittlungen zu herausragend schweren Straftaten sollten nach einer bestimmten Zeit von Grund auf nochmals durch bisher nicht mit dem Fall befasste erfahrene Ermittler überprüft werden. Auch in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung einer internen Fehlerkultur von besonderer Bedeutung."
Antwort: Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

Empfehlung für den Bereich der Polizei Nr. 20
„In der Aus- und Fortbildung müssen Grundlagen für eine reibungslose Zusammenarbeit aller Polizeibehörden in der föderalen Sicherheitsarchitektur gelegt und Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben unterschiedlicher Sicherheitsbehörden geweckt werden."
Antwort: In der Fortbildung spielt dies eine Rolle.

[redacted]

ii) Thüringen

α) Amt für Verfassungsschutz

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen

Die Anzahl von Rechtsextremisten wird auf ca. 1.000 Personen geschätzt und stagniert seit Jahren auf diesem Stand.

Die Szene insgesamt ist gut vernetzt. Durch Veranstaltungen kennt sich zumindest der „harte Kern“ auch bundesweit. [redacted]

Identitätsfeststellungen/Personenkontrollen im Vorfeld von Veranstaltungen zeigen wenig Wirkung. Selbst eine mögliche Strafverfolgung schreckt von dem Besuch nicht ab.

Rechtsextreme Gruppierungen befinden sich bezüglich Organisationsnamen und (erweiterten) Mitgliedern stetig im Fluss. Derzeit ist in Thüringen aus Sicht des AfV keine einheitliche Strömung zu beobachten. In Nordthüringen bestehen aktive Bewegungen. In Ballstädt existiert eine aktive Szene, die unter den Namen „Turonen“ und „Garde 20“ firmieren.

In Südthüringen kennt das AfV kennt allerdings keine festen Gruppen, sondern beobachtet eher Einzelpersonen. Als Gruppe fiel aber „Blood and Honour Südthüringen“ mit Kontakten in die Schweiz und Österreich auf. Sie war Gegenstand intensiver Ermittlungen, die in ein Ermittlungsverfahren des LKA mündeten. Im Sommer 2016 löste sich die Gruppe auf.

In Jena bestand ein „Freies Netz“, das sich jedoch mittlerweile ebenfalls aufgelöst hat. Die Akteure sind nun in anderen Gruppierungen aktiv.

In Erfurt existierte die „Weiße Wölfe Terrorcrew“, die verboten werden konnte.

In Ostthüringen ist die Szene zerklüftet; das AfV kann keine festen Strukturen feststellen.

Zwar besteht in Thüringen keine „Combat 18“-Sektion. Allerdings nehmen Thüringer in anderen Bundesländern an den Treffen von „Blood & Honour“ teil. Nach dem Verbot von „Blood and Honour“ im Jahr 2000 gab es Bestrebungen, die Organisation zu reaktivieren, jedoch ohne Erfolg. Anreiz für diese Reaktivierung war aus Sicht des AfV gerade, dass die Organisation verboten war. Insbesondere sollten Konzerte veranstaltet werden, da die thüringischen Protagonisten in einer Band organisiert sind. Gute Kontakte der ehemaligen „Blood and Honour“-Mitglieder bestehen nach Österreich und in die Schweiz; dort ist die Organisation nicht verboten.

Als Partei dominiert die NPD mit derzeit rund 200 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl nahm in den Vorjahren stetig ab. Auch „Der III. Weg“ wie auch „Die Rechte“ (ca. 30 Mitglieder)

[redacted]

sind vertreten. Insgesamt hat sich die thüringische rechtsextreme Szene von den Parteienstrukturen entfernt und sich „freier“ organisiert.

Die Beobachtungstätigkeit hat sich aufgrund des Internets verändert. Rechtsextremisten haben ein hohes Mitteilungsbedürfnis. Das führt zwar zu einer erleichterten Beobachtung, zugleich verlangt die Quantität der Äußerungen mehr an personellen Ressourcen.

Folgende Akteure sind dem AfV zufolge hervorzuheben:

[redacted]

1.2 Vernetzung

Das Jahr 2014 bildet mit Blick auf die Beobachtung phänomenübergreifender Vernetzungen eine Zäsur, weil die Organisierte Kriminalität (OK) nicht mehr vom Beobachtungsauftrag des neuen Verfassungsschutzgesetzes erfasst war. Bei einzelnen Personen gab es Überschneidungen zwischen Rockern und Rechtsextremismus.

[redacted]

Gemeinsam mit Rockern wurden keine Straftaten begangen und auch keine Veranstaltungen abgehalten oder besucht. Zwar werden Rechtsextremisten von dem Männlichkeitsbild und Freund-Feind-Denken der Rocker angezogen und teils auch von Rechtsextremisten als „nächster Schritt“ angesehen. Die Rocker gerieren sich aber als elitär, was sich etwa in Aufnahmeverfahren ausdrückt. Auch der Untersuchungsausschuss des Landes beschäftigt sich mit diesen Vernetzungsstrukturen.
Auffallend ist jedoch, dass Rechtsextremisten teils die Verhaltensweisen von Rockern, etwa durch das Tragen von Kutten oder bestimmte Aufnahmerituale, übernehmen, allerdings regelmäßig kein Motorrad fahren und keine Kontakte zu Rockern haben. Solch eine Organisationsform wird als „Bruderschaft“ bezeichnet.

1.3 Bewaffnung

Einzelne wenige Rechtsextremisten besitzen legal Waffen. Die Bemühungen der Verwaltungsbehörden, diese Waffen einzuziehen, hatten bislang nur in einzelnen Fällen Erfolg. Häufiger finden sich deaktivierte Waffen zur Dekoration.

1.4 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf NSU

Das AfV hatte vor dem Bekanntwerden des Trios keine Erkenntnisse bzw. Hinweise zu deren Straftaten. Keine der Mordtaten wurde in Thüringen verübt.
Der Zugang zur Szene – im Vergleich zu anderen Bundesländern – sei eher schlecht gewesen. Im Jahr 2011 gab es nur wenige V-Personen in der Szene. Das Bekanntwerden des NSU führte vereinzelt zu Solidaritätsbekundungen, hauptsächlich jedoch zu Verschwörungstheorien. Auch nach dem 4. November 2011 wurden keine neuen Informationen über das Trio bekannt, die außerhalb der Ermittlungen des BKA stehen. Die V-Personen wurden zwar erneut auf Informationen mit Blick auf den NSU befragt, aber auch diese Befragung führte zu keinen neuen Erkenntnissen.
Über die Verhaftung von Ralf W. wurde in der Szene mehr gesprochen als über den NSU. [redacted] Für ihn gab es sowohl Solidaritätsbekundungen als auch Spendengeldsammlungen. Der Slogan „Freiheit für Wolle“ wurde häufig von Rechtsextremisten postuliert.

[redacted]

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer/rechtsterroristischer Strukturen

2.1 Vorgehen

In Thüringen gibt es herausragende und bekannte Szeneangehörige, die in der Lage sind, neue Mitglieder zu rekrutieren und die deshalb im besonderen Fokus der Beobachtung stehen. Ansonsten erfolgt eine Beobachtung von Einzelpersonen nur, sofern eine gewisse Schwelle überschritten ist, welche nicht notwendigerweise mit der Begehung von Straftaten im Zusammenhang stehen müsse.

Die verwendete Analysesoftware (NADIS-WN) legt die Vernetzung offen, sofern genügend Informationen eingespeist werden. Insgesamt wird die Polizei eher als „Jäger" und das AfV als „Sammler" angesehen.

2.2 Personal

Das Amt verfügt aktuell über 97 Planstellen. Im Bereich der Auswertung Rechtsextremismus absolvierten fast alle Mitarbeiter eine dreijährige allgemeine Verwaltungsausbildung an der Fachhochschule Gotha. Fachspezifische Fortbildungen bietet die Akademie für Verfassungsschutz an. In den ersten Jahren beträgt diese Fortbildungszeit ca. zwei bis drei Monate. Das thüringische Amt für Verfassungsschutz ist das einzige vom Ermittlungsbeauftragten besuchte Amt, das einen Personalrückgang verzeichnet. Im Jahr 2003/2004 gab es noch 107 Planstellen zuzüglich 20 abgeordnete Observationskräfte.

Zwischen Polizei und AfV findet in Einzelfällen ein Personalwechsel statt. Regelmäßig wechseln Polizeibeamte zum AfV, umgekehrt gilt dies nicht.

2.3 Zusammenarbeit und Informationsaustausch

Erhält die Polizei von einer politisch motivierten Straftat Kenntnis, erfolgt eine „Wichtige Ereignis (WE)-Meldung". Diese erhält auch das AfV. An der Besprechung der Morgenlage der Staatsschutzabteilung nimmt der Verfassungsschutz regelmäßig teil. Zweiwöchentlich findet ein Jour Fixe der Referatsleiter statt. Die BAO ZESAR, in der das AfV mit einem Verbindungsbeamten vertreten ist, wurde zur Strafverfolgung von Rechtsextremisten gegründet. Der Verbindungsbeamte sorgt für die Kommunikation zwischen den Behörden. Die Zusammenarbeit mit der BAO ZESAR hat auch präventive Aspekte.

Für das AfV war es schwierig, Informationen seitens der Polizei zu laufenden Verfahren zu erhalten. Dies habe sich jedoch aufgrund eines neuen Erlasses gebessert. Treffen mit den einzelnen KPI-Leitern seien zwar angedacht, derzeit jedoch zeitlich nicht zu realisieren. Eine Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Thüringen gab es zu Beginn der 2000er-Jahre jedenfalls nach Aktenlage nur sehr eingeschränkt. Nunmehr bestehe eine ver-

besserte Zusammenarbeit mit der Polizei. In Retrospektive beschreibt das AfV die Zusammenarbeit in den 1990er-Jahren eher als „Wettlauf“ zwischen den Behörden. Es gab zwar Kommunikation, die teils jedoch nicht dokumentiert wurde und weniger institutionalisiert gewesen sei.

Um einen besseren Informationsaustausch mit dem LKA zu erreichen, wurde die „Thüringer Informations-Auswertungs-Zentrale von Polizei und Verfassungsschutz“ (TIAZ) implementiert.[91] Die TIAZ dient als Grundlage für das Erstellen von Lagebildern. Über diese Plattform werden Stimmungen in der Szene, Informationen über Konzerte, Versammlungen, Aufmärsche, Übergriffe usw. ausgetauscht. Dabei werden auch personenbezogene Daten übermittelt. Der Lagebericht des TIAZ erscheint einmal wöchentlich. Als Beispiel für den gelungenen Informationsaustausch führt das AfV an, dass es Hinweise auf ein Aufleben alter Blood & Honour–Strukturen gab. Anfang 2016 wurde versucht, zusammen mit dem LKA diese Hinweise zu verdichten und sich über die relevanten Personen und deren Vernetzung auszutauschen. Die Ermittlungen konnten schließlich an das LKA abgegeben werden, das Exektivmaßnahmen durchführte. Die Gruppierung entwickelt seit Sommer 2016 keine Aktivitäten mehr. In jüngster Vergangenheit wurden an die Polizei Informationen über Mitglieder der „Europäischen Aktion“ oder die Namen von Besitzern volksverhetzender CD's weitergegeben. Neben dem TIAZ findet projektbasierte Zusammenarbeit statt.

Generell ist die Zusammenarbeit mit der Polizei aus Sicht des AfV unentbehrlich, um dem Verfassungsschutz Außenwirkung zu ermöglichen. Alle nachrichtendienstlichen Maßnahmen erfolgen auch mit der Zielsetzung, dass die Polizei anschließend ermitteln kann. G-10 Maßnahmen werden schon deshalb koordiniert, um Überschneidungen zu verhindern. Ein Beispiel, welches die jetzt bestehende gute Zusammenarbeit illustriert, ist die Ermittlung gegen das „Objekt 21“, die letztendlich auch zu Verhaftungen führte. Durch einen Hinweis des AfV an das LKA konnte der maßgeblich Beschuldigte und zugleich wichtiger Zeuge gefunden werden.

Die Zusammenarbeit mit dem BfV hat sich verbessert.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit anderen LfVen, beispielsweise bei der Beobachtung von „Combat 18“ mit Niedersachsen und Hessen. Derartige gemeinsame Projekte entsprechen jedoch nicht dem Tagesgeschäft und sind projektbezogen.

[91] Hierzu Anlage 7 Thüringen.

[redacted]

3. Maßnahmen in Sachen NSU

3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützer

3.1.1 Aktuell

Die allgemeine Beobachtung der „Rechten Szene“ wurde nach dem Auffliegen des Trios zurückgefahren. Zunächst mussten die Ereignisse um den NSU aufgearbeitet werden. Da zwischenzeitlich das AfV über weniger Personal verfügt, konnte die Beobachtungstätigkeit nicht signifikant verstärkt werden. Zudem steht der „Islamismus“ mittlerweile im Fokus. Aber auch durch den NPD-Verbotsantrag musste die Beobachtung zur Sicherstellung eines rechtsstaatlichen Verfahrensreduziert werden.

In Bezug auf die BKA-Ermittlungen gab es hunderte Anfragen, die teils auch als Reaktion auf die initiative Übersendung angesehen werden können.

3.1.2 Vor dem Bekanntwerden des NSU

Die Terrorgruppe NSU sei vor dem Auffliegen nicht bekannt gewesen. Zum Trio gab es Personenakten aus den 1990er Jahren. Uwe Böhnhardt war durch diverse Straftaten aktenkundig.

Vom AfV wird beschrieben, dass zwischen 1997 – 1999 kein anderer Fall so viele technische und personelle Ressourcen in Anspruch genommen habe, wie das Trio. Vierundzwanzig Observationen und drei G-10-Maßnahmen seien durchgeführt worden. Diese Anzahl relativiert sich insofern, als die Behörde in besagtem Zeitraum insgesamt lediglich fünf G-10-Maßnahmen durchführte[redacted] Aus jetziger Sicht des AfV wurden die damaligen Maßnahmen eher hemdsärmelig durchgeführt[redacted]

Ab 2000 wurden die Ermittlungen weitgehend eingestellt, ohne dass das Warum aktenkundig gemacht wurde. Es gab zwar aufgrund der G-10-Maßnahmen Wiedervorlagen, was zu erneuten Überprüfungen führte. Diese führten allerdings zu keinem Ergebnis. 2003/04 trat die Verjährung ein, weswegen sich das AfV die Frage stellte, ob das Trio nun wieder auftauchen würde. Allerdings handelte es sich hierbei um eine kurze Überlegung, der nicht weiter nachgegangen wurde und somit auch zu keinem Ergebnis führte.

3.2 Aufarbeitung möglicher Versäumnisse

[redacted]In dieser Zeit stand der Quellenschutz über allem.

Das Auffliegen des NSU stellte für die Behörde eine Zäsur dar. Damals waren so gut wie keine Mitarbeiter, insbesondere mit Führungsverantwortung, im Haus, die mit dem Fall in

[redacted]

den 1990er Jahren beschäftigt gewesen waren. [redacted] Andere Mitarbeiter waren bereits altersbedingt ausgeschieden. Die Personalfluktuation führte zu einer Veränderung in der Arbeitsweise. Es wurde die Entscheidung getroffen, im Rahmen der NSU-Aufarbeitung keinen Kontakt zu den ehemaligen Mitarbeitern zu suchen, da eine erste, unverfälschte Befragung nur einmal durchgeführt werden kann. Diese sollte – sofern erforderlich – entweder durch den GBA oder das Parlamentarische Kontrollgremium durchgeführt werden.

Nach dem 4. November 2011 wurde die Aktenlage sondiert. Die drei hierbei gefundenen Ordner beinhalten ca. 80-90% der Erkenntnisse zum Trio. Die Akten waren allerdings eher unübersichtlich, da in den 1990er-Jahren die Aktenführung noch nicht so verfahrensorientiert war, wie sie es aus Sicht des AfV heute ist. Die Mitarbeiter haben die Akten eher für sich geführt und Informationen angehäuft. Die Behörde sei nicht in der Lage gewesen, mehr zum NSU zu beschreiben, als sich aus den Akten entnehmen lässt. Die Protokolle der Befragungen aus den Untersuchungsausschüssen wurden auch nicht durchgängig an das AfV übersandt. Es konnten nicht alle aktuellen Entwicklungen nachvollzogen werden. Auch konnten Anfragen, die sich auf den Ausschluss gewisser Dinge, insbesondere in Bezug auf V-Personen, richteten nicht definitiv beantwortet werden, da dies lediglich auf der Grundlage der vorhandenen Akten möglich war.

Um den Anforderungen durch die NSU-Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern gerecht zu werden, baute das Innenministerium in Thüringen eine eigenen Organisationseinheit (AG Untersuchungsausschüsse) auf. Der Verfassungsschutz wurde dahingehend neu ausgerichtet, dass die klassische Fach- und Rechtsaufsicht durch eine unabhängige Controllingstelle im AfV selber ersetzt wurde (§ 2 III 2, IV, V ThürVerfSchG). Die Aufarbeitung der Geschehnisse um den NSU hat das Innenministerium und das AfV stark in Anspruch genommen. Um mit allen Untersuchungsausschüssen kooperieren zu können, war die AG zum NSU des AfV mit 50 - 60 von insgesamt 100 Mitarbeitern besetzt. Die Arbeitsbelastung hat auch noch nicht abgenommen, da sich aktuell der thüringische Untersuchungsausschuss mit Verflechtungen von Rechtsextremisten und Organisierter Kriminalität (OK) beschäftigt.

Die Aktenführung wurde behördenintern verbessert, alles wird jetzt dokumentiert. Die Auswertung und die Beschaffung sind mittlerweile je eine Organisationseinheit. Änderungen auf gesetzgeberischer Ebene erfolgten, bspw. die Informationspflicht an die Polizei.

[redacted]

3.3 Stand der Umsetzung der Empfehlungen des 2. UA der 17. WP (NSU I)

Die Empfehlungen aus dem NSU I der 17. WP wurden durch gesetzgeberische Maßnahmen, per ministeriellem Erlass sowie behördeninterne Verfügungen und Weisungen umgesetzt. In Bezug auf Datenlöschungen und Aktenvernichtungen (Ziffer 36 der Empfehlungen) gibt es seit 2012 ein umfassendes durch Erlass angeordnetes Löschungs- und Vernichtungsmoratorium.

[redacted]

β) Landeskriminalamt

1. Rechtsextreme Szene vor Ort

1.1 Bekannte Akteure und Gruppierungen

In Thüringen organisieren sich die rechtsextremen Akteure aus Sicht des LKA oftmals in mehreren Kameradschaften zugleich und wechseln diese auch. In ihrer Struktur sind die Kameradschaften nicht verfestigt. Die Ursache hierfür liegt darin, dass das Aufrechterhalten von aktiven Kameradschaftsstrukturen mit Organisationsarbeit verbunden ist und kein Führungskreis besteht, der diese Arbeit zu leisten vermag. Auch wenn die Kameradschaften nicht so gefestigt erscheinen, so besteht jedenfalls eine bedeutsame rechtsextreme Musikszene in Thüringen. In Thüringen finden deutschlandweit die meisten rechtsextremen Konzerte statt.

Zur Vernetzung von Rockern/Rechtsextremisten wird auf das übergebene Lagebild verwiesen.[92] Durch die Einpflege in das Fallinformationssystem FINDUS können Bezüge zu phänomenübergreifenden Netzwerken und Strukturen hergestellt werden. Die in Saalfeld bestehende personelle Überschneidung zwischen Rockern und Rechtsextremisten stellt eine Ausnahme dar. Allerdings unterwandern Rechtsextremisten teils die Rockerstrukturen. In Jena existierte in den 1990er-Jahren eine große Waffenhandel-Szene, derer sich auch Rechtsextremisten bedienen konnten. Eine Vernetzung zu Rockern konnte insofern festgestellt werden, als im Kontext eines Verfahrens gegen Mitglieder der Rockergruppierung „Bandidos“ 2010 personelle Überschneidungen zwischen Rockern und Rechtsextremisten bekannt wurden.

Scharfe illegale Waffen wurden von der Polizei in Thüringen bislang nicht gefunden. Allerdings wird aufgrund der hohen Waffenaffinität der rechten Szene davon ausgegangen, dass Rechtsextremisten illegal Waffen besitzen.

1.2 Feststellbare Bezüge und Bezugnahmen auf NSU

Der „NSU“ als Begrifflichkeit war bis zum Auffliegen des Trios und den danach einsetzenden Ermittlungen nicht bekannt.

Das Bekanntwerden des NSU war in der thüringischen Szene ein Thema. Das LKA führte keine V-Personen im rechten politischen Spektrum, erkannte jedoch, dass sich die Szene nach Bekanntwerden zurückhaltend gerierte und versuchte nicht aufzufallen. Im Zeitraum von 2011 bis 2012 halbierten sich die Gewaltdelikte mit rechten Hintergrund. Allerdings forderte die Szene „Freiheit für Wolle“ (Ralf W.), [redacted]

[92] Anlage 4 Thüringen.

[redacted]

2. Maßnahmen bezüglich rechtsextremer / rechtsterroristischer Strukturen

2.1 Organisation

Zu kritisieren ist aus Sicht des LKA, dass die Zuständigkeiten für Staatsschutzkriminalität aufgrund sich widersprechender Rechtsnormen sowohl beim LKA als auch bei den Landespolizeiinspektionen liegen. Dies hat zu Rechtsunsicherheit geführt. Eine Novellierung wird derzeit diskutiert.

Die Staatsschutzabteilung ist 2002 aus der Auswertungs- und Ermittlungsabteilung der Organisierten Kriminalität (OK) mit 88 Mitarbeitern neu entstanden.

2.2 Vorgehen

Verwendung findet das System FINDUS. Die Daten werden von den Kriminalpolizeiinspektionen und der Staatsschutzabteilung des LKA eingespeist. Im Land bestehen Meldeverpflichtungen, wonach entsprechende Informationen, zumal bei rechtsextremen Strukturen, von den Kriminalpolizeiinspektionen an das LKA weiterzugeben sind.

Für die Ermittlung von Strukturen ist es hilfreich, wenn einzelne Ermittlungsverfahren zu einem Sammelverfahren zusammengefasst werden. Auch Ermittlungsverfahren nach § 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung) und § 129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung) helfen bei der Ermittlung von Strukturen.

Im Jahr 2013 wurde die BAO ZESAR (Zentrale Ermittlungen und Strukturaufklärung rechts) als maßgebliche Einheit zur Aufklärung rechter Strukturen erachtet gegründet (Anhang). Die ZESAR ist für die Ermittlung, die Aufklärung und für die Vollstreckung von Haftbefehlen zuständig. Diese Einheit besteht aus 10 Beamten des LKA und 15 Beamten der Landespolizei. Die BAO-Struktur besteht noch, wurde allerdings mittlerweile in das LKA eingegliedert.

Die BAO ZESAR verfolgt einen täterorientierten Ansatz. [redacted] Seit Gründung der ZESAR konnten bereits 1.100 Haftbefehle vollstreckt werden. Die zentrale Vollstreckung von Haftbefehlen durch das LKA soll auch nach Auflösung der BAO ZESAR beibehalten werden bzw. ist angedacht.

2.3 Zusammenarbeit

Als Erfolg der Zusammenarbeit TLKA/AfV werden die Ermittlungen gegen das „Objekt 21“ gewertet, die auch zu rechtskräftigen Verurteilungen der Verdächtigen führten. Die Zusammenarbeit zwischen dem AfV und dem LKA funktioniert reibungslos. Erkannt wurde, dass es zur Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen des gesellschaftlichen Engagements bedarf. Die polizeiliche Extremismus-Prävention wurde Prof. Dr. Ley übertragen, der die

[redacted]

entsprechende Stabsstelle leitet.

2.4 Personal

Freie Stellen werden ausgeschrieben. Lehrgänge, auch beim BKA, werden angeboten. Weil mehr Mitarbeiter ausscheiden als neu eingestellt werden kommt es zu einem Personalabbau. Die Staatsschutzabteilung ist 2002 aus der Auswertungs- und Ermittlungsabteilung der Organisierten Kriminalität (OK) mit 88 Mitarbeitern neu entstanden.

2.5 Informationsaustausch

Zweimal im Jahr findet die Tagung der Staatsschutzleiter und 14-tägig eine Schaltkonferenz der Staatsschutzleiter im Bund statt. Die ZESAR berät sich jeden Morgen mit den Führungskräften des LKA, einem AfV-Beamten und den Landespolizeiinspektionen.

3. Maßnahmen in Sachen NSU

3.1 Maßnahmen in Sachen NSU und möglicher Unterstützer

3.1.1 Vor dem Bekanntwerden

Das LKA führte keine Quellen im rechtsextremen Bereich. Während der Suche nach dem untergetauchten Trio sind lediglich fünf Quellenmitteilungen des AfV beim LKA eingegangen.[93] Diese Meldungen waren qualitativ nicht hochwertig. Auch vom BfV und MAD gingen keine Meldungen beim LKA ein.

Das Trio gehörte dem „Thüringer Heimatschutz“ an. Der Vernetzung mit den sächsischen und thüringischen Rechtsextremisten wurde jedoch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt. [redacted]

Die Vernetzungsstrukturen waren der Polizei nicht hinreichend bekannt. So konnten Namen, die durch Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen bekannt wurden, nicht der rechtsextremen Szene zugeordnet werden. Kritisiert wurde von Seiten des LKA auch, dass dem polizeilichen Staatsschutz früher nicht die Bedeutung eingeräumt wurde, die ihm heutzutage zukommt. So gab es zur Zeit des Untertauchens des NSU keine polizeiliche Staatsschutzabteilung.

[93] Schäfer/Wache/Meiborg: Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“, S. 207.

[redacted]

3.1.2 Nach Bekanntwerden

Das LKA unterstützte nach Bekanntwerden des NSU die BAO Trio mit der RegEA Thüringen. Als Ansprechpartner für das BKA wurde die „AG systematische Fahndung“ eingerichtet. Ausgewertet wurden die – allerdings wenig weiterführenden – Ergebnisse der vom BKA organisierten Öffentlichkeitsfahndung. Seitens des LKA wurden alle ungeklärten Raubüberfälle in Thüringen daraufhin überprüft, ob sie im Zusammenhang mit dem NSU stehen. Als einzige konnten die Raubüberfälle in Arnstadt und Eisenach Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos zugerechnet werden. Die AG wurde 2012 aufgelöst.

Um die Anfragen der „Schäfer-Kommission“, des thüringischen Innenausschusses sowie des ersten Untersuchungsausschusses des Bundestags beantworten zu können, wurde die „AG Kommission“ eingesetzt.

3.2 Umgang mit Opfern rechtsextremer Gewalt

Bei Opfern mit ausländischem Aussehen wird abgeklärt, ob ein staatsschutzrelevanter Hintergrund der Straftat besteht. Durch die Polizeiliche Stabsstelle „Extremismusprävention“ rückte die Sensibilisierung für mögliche fremdenfeindliche Taten in den Fokus gerückt. Kein Opfer einer politisch motivierten Straftat soll übersehen werden. Sofern sich ein fremdenfeindliches Motiv abzeichnet, erhalt das Opfer zur Unterstützung ein mehrsprachiges Merkblatt mit Hinweisen zu sozialen Anlaufstellen und Hilfsorganisationen.

3.3 Aufarbeitung möglicher Versäumnisse

Sofern Fehlverhalten erkannt wurde, wurden dienstliche Erklärungen eingeholt, um ein etwaiges Fehlverhalten dienstrechtlich zu ahnden. Die Aufklärung der Taten des NSU nach dessen Bekanntwerden hatte oberste Priorität.

Versäumnisse in Bezug auf die Aktenaufbewahrung wurden aufgearbeitet. Das LKA setzte sich auch kritisch mit der Löschung der DNA von Uwe Mundlos auseinander.

6. Vorschläge zur Aktenanforderung (EB-1 Nr. 8)

EB-1 Nr. 8: Erachtet der Ermittlungsbeauftragte es im Einzelfall für erforderlich, bestimmte von ihm gesichtete potentielle Beweismittel dem Untersuchungsausschuss unmittelbar zugänglich zu machen, schlägt er dem Ausschuss vor, entsprechende Beweisbeschlüsse zu fassen.

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 (Az. PA29-5454-073) wurden Aktenstücke vom Generalbundesanwalt und vom Bundesamt für Verfassungsschutz angefordert. Am 20. Oktober 2016 erfolgte die Aktenlieferung vom GBA über das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz (MAT A GBA-20/13 – Tgb. Nr. 84/16 geheim). Die gewünschte Aktenlieferung durch das BfV wurde nicht registriert.

[redacted]

III. Empfehlungen

Die bei den Sicherheitsbehörden geführten Gespräche führen zu folgenden Empfehlungen:

1. Übernahme sämtlicher DNA-Spuren bei Übernahme der Sachbearbeitung/Verbesserung der DAD

Nachdem das BKA die Ermittlungen in Sachen NSU übernommen hatte, verblieben die bis 4. November 2011 angefallenen DNA-Spuren „im Besitz“ der jeweils einstellenden Behörde. Daran hat sich bis zum heutigen Tag nicht geändert. So liegen beispielsweise zum Mordfall Simsek noch sechs Spuren, zum Fall Özüdoğru eine Spur und zum Fall Yasar noch 17 Spuren bei der Kripo Nürnberg (Aktenvermerk vom 10. November 2016 als Anlage 2 zum Schreiben an den Vorsitzenden vom 03. November 2016 dem Untersuchungsausschuss vorgelegt).

Diese Verfahrensweise erscheint aufgrund der vom BKA zentral betriebenen DNA-Analysedatei (DAD) mit dem praktizierten „Besitzerprinzip“ nicht sachgerecht. Vielmehr sollten bei Übergabe eines Verfahrens an das BKA oder eine andere übergeordnete BAO auch die Spurenhoheit abgegeben werden.

Wird ein laufendes Ermittlungsverfahren zur weiteren Sachbearbeitung übernommen, in dem bereits DNA-Spuren vorliegen, hat die neue federführende Ermittlungsbehörde keinen Überblick, wenn die bislang angefallenen DNA-Spuren noch im Besitz der früheren Dienststelle verbleiben. In der DAD gab und gibt es bislang kein automatisch verknüpfendes Element, wie z.B. „NSU-Komplex“.

Aufgrund unterschiedlicher Löschungsfristen ist in dem verbliebenen Datenbestand ständig Bewegung. Ein Löschmoratorium sollte jedenfalls nur von einer Dienststelle überwacht werden.

Wegen unterschiedlicher Löschungsfristen (aufgrund § 32 Abs. 3 S. 2 BKAG regelmäßig bei Erwachsenen 10 Jahre und bei Jugendlichen 5 Jahre) können durch Löschungen seitens des Besitzers Spuren für die laufenden Ermittlungen verloren gehen.

Die zweijährige Löschungsfrist nach dem Tod des Betroffenen erscheint zu kurz. Bei Tatserien können nach dem Tod des Betroffenen deshalb länger zurückliegende aber erst zwei

Jahre nach seinem Tod bekannt gewordene Taten diesem nicht mehr über die DAD zugeordnet werden. Insbesondere unter dem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Aspekt einer intensivierten Cold-Case-Sachbearbeitung erscheint eine Verlängerung dieser Frist angezeigt.

Bislang liegt nicht für alle wichtigen Personen aus dem Umfeld des NSU eine DNA vor. Würde bei einer dieser Personen jetzt eine DNA, z.B. aufgrund neuer Verdachtsmomente, entnommen werden, könnte die DNA auf eine in der DAD bereits früher gespeicherte Spur treffen, ohne dass der nunmehr zuständige Ermittler automatisch etwas davon erfährt. Auch um eine Zusatztäterthese verifizieren zu können, sollte die DAD Treffer automatisch verknüpfen, ohne dass die Information z.B. für das BKA davon abhängt, dass der frühere Ermittler „aus dem Land" das BKA über den „Treffer" informiert.

2. Verantwortungsdiffusion durch Verfahrensübernahme

Nachdem das BKA zentral die Ermittlungen im NSU-Komplex übernommen hatte, funktionierte die Zusammenarbeit mit den betroffenen Länderbehörden. Den Ländern wurde ein Zugang zu den Datenbanken des BKA eingeräumt und dieser auch von den Ländern genutzt. Dadurch wurden in Einzelfällen neue Erkenntnisse gewonnen. Allerdings wurde auch angesprochen, dass es bei einzelnen Ermittlungsaufträgen an die Polizeidienststellen vor Ort zu einem „Einbahnstraßeneffekt" gekommen sei. Die speziellen Ermittlungsaufträge seitens des BKA seien zwar abgearbeitet und dem BKA übermittelt worden, eine Rückkopplung erfolgte jedoch nicht stets. Insoweit wurde seitens des BKA klargestellt, dass es dafür an den nötigen Ressourcen fehlte.

Unabhängig davon, dass es die Beamten vor Ort interessiert, was aus ihren Ermittlungen geworden ist und auch die Psychologie in der Zusammenarbeit eine Rolle spielt, hätten die im Zuge der weiteren Ermittlungen des BKA gewonnenen Erkenntnisse für die Länderpolizeien einen Mehrwert darstellen können. Auch wenn letztlich doch kein unmittelbarer Verfahrensbezug bestand, hätte das Ergebnis für vergangene, aktuell bestehende oder zukünftige Verfahren in den Ländern bedeutsam sein/werden können.

3. Waffenrechtliche Kontrollmechanismen

Auch wenn nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in der rechtsextremen Szene sich nur ausnahmsweise illegale Schusswaffen finden, können Rechtsextreme doch relativ einfach durch Mitgliedschaft in einem Schützenverein sich legal Schusswaffen beschaffen. Die Verfassungsschutzämter der Länder beobachten dies und sind bemüht, diesen Weg abzuschneiden.

Das Problem im Zusammenhang mit den Schützenvereinen besteht darin, dass die Waffenbehörde vom Austritt eines waffenbesitzenden Mitglieds erfahren sollte. Denn es kann vorkommen, dass ein Mitglied in ein anderes Land umzieht, ohne sich förmlich abzumelden, und seine Schusswaffe mitnimmt, ohne dass dies dort bekannt wird. Denn seine waffenrechtliche Erlaubnis wird weiterhin bei der für den früheren Wohnort zuständigen Waffenbehörde hinterlegt.

Wenn der Polizei keine Mitgliederliste mit den jeweils aktuellen Wohnanschriften der einzelnen Vereinsmitglieder zur Verfügung steht, verzögert dies zumindest im Eventualfall die Ermittlungen. Zu überlegen wäre, ob die Vereine einen Vereinsaustritt und/oder einen ihnen bekannt gewordenen Wohnsitzwechsel den Waffenbehörden mitteilen sollten.

4. Nationales Waffenregister

Mit dem Nationalen Waffenregister (NWR) steht seit dem 01. Januar 2013 ein gemeinsamer Datenbestand der deutschen Waffenrechtsverwaltung in einem zentralen Register zur Verfügung. Polizeiliche Recherchen in diesem Bestand sind jederzeit möglich, da waffen- und sprengstoffrechtliche Überprüfungen zur alltäglichen Sachbearbeitung gehören. Derartige Anfragen sind auch Bestandteil des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) sowie der kriminaltaktischen Anfrage in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK). Die Abfrageberechtigung reicht hier bis auf die Sachbearbeiterebene. Auch für den Verfassungsschutz besteht jederzeit die Möglichkeit auf das NWR zuzugreifen. Ob jemand also eine legale Schusswaffe besitzt, kann nunmehr recherchiert werden.

In jüngster Zeit wurde – insbesondere im Hinblick auf die Reichsbürgerproblematik – die Überlegung angestellt, ob bestimmte „Bürger“ erst gar nicht in Besitz von Schusswaffen kommen sollten. Einigkeit bestand bei den Gesprächsteilnehmern jedenfalls insoweit, dass Extremisten nicht in den Besitz von Waffen gelangen sollen. In diesem Zusammenhang

wurde die sog. Regelanfrage thematisiert, d.h. eine generelle Anfrage beim Verfassungsschutz seitens der Waffenbehörde, ob zu dem Antragsteller Erkenntnisse vorliegen, die der geforderten Zuverlässigkeit nach § 5 WaffG entgegenstehen. Ziel dieser Maßnahme wäre es, den Waffenbesitz von Personen aus dem extremistischen Spektrum besser kontrollieren und eindämmen zu können.

5. Rechtsextremismus-Datei

Die Rechtsextremismus-Datei (RED) steht seit 19. September 2012 zur Verfügung. Wie zuvor schon mit der Antiterror-Datei (ATD) liegt mit der Datei ein Instrument zur Effektivierung des Informationsaustausches zwischen den an der Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus beteiligten Behörden vor. Die RED ermöglicht durch ihre Fundstellennachweise eine schnelle und zielgerichtete Kontaktaufnahme der Behörden untereinander.

Die Evaluierung des Rechtsextremismus-Datei-Gesetzes (RED-G) erbrachte, dass die RED nicht auf ungeteilte Zustimmung stößt. Knapp 70% der Befragten schätzen den Nutzen der mit Hilfe der RED gewonnenen Daten für ihre tägliche Arbeit als gering, teilweise sogar als sehr gering ein.[94]

In einer weiteren Untersuchung sollte jetzt der Nutzen der RED untersucht werden. Danach kann entschieden werden, welche Verbesserungen erforderlich sind, um die Akzeptanz in der Praxis zu erhöhen oder ob auf diese Datei neben NADIS WN und INPOL-Fall verzichtet werden kann.

[94] BT-Drs. 18/8060, S. 125.

IV. Anlagen

1. Fragenkataloge zur Vorbereitung der Gespräche bei den Sicherheitsbehörden

a) Fragenkatalog vom 16. November 2016

b) Fragenkatalog vom 5. Dezember 2016

c) Fragenkatalog vom 4. Januar 2017

2. Von den Bundes- und Landesbehörden übergebenes Material

a) Bundesamt für Verfassungsschutz

Anlage – BfV – Faltblatt

b) Bundeskriminalamt

1. Anlage – Organigramm Bundeskriminalamt
2. Anlage – Organigramm Abteilung ST

c) Baden-Württemberg

1. Anlage – Abschlussbericht zum NSU
2. Anlage – Drucksache 15-3557
3. Anlage – Innenministerium – Bericht
4. Anlage – Inernetbearbeitung
5. Anlage – Neuausrichtung im LfV
6. Anlage – Öffentlichkeitsarbeit u. a.
7. Anlage – Reformpapiere zur Aktenführung
8. Anlage – Strukturuntersuchung
9. Anlage – Workshop „Auswertung“
10. Anlage – Zusammenarbeit
11. Anlage – Anschreiben, 13.02.2017
12. Anlage – Anschreiben 14.10.2016
13. Anlag – EG Umfeld Ermittlungskonzeption
14. Anlage – Gemeinsame Stellungnahme
15. Anlage – Gruppierungen – Teil 1
16. Anlage – Gruppierungen – Teil 2
17. Anlage – Lagebild – rechte Szene und Rocker
18. Anlage - 12-P.-Pro., Hinweisgebersyst
19. Anlage – Übersendungsschreiben
20. Anlage – Zeitplan

21. Anlage – Rechercheergebnisse LKA
22. Anlage – Sonderauswertungen – Rocker
23. Anlage – Stellungnahmen u. a.

d) Bayern

1. Anlage – Gruppierungen vor dem 04.04.2005
2. Anlage – Gruppierungen – heute

e) Brandenburg

1. Anlage LfV – § 6 BbgVerfSchG
2. Anlage LfV – Drucksache 6-4027-B
3. Anlage LfV –Erlass Nr. 08-2016 im Ausländerrecht
4. Anlage LfV – Extremograph Brandenburg 2015
5. Anlage LfV – Feinde der Demokratie, Antisemiten
6. Anlage LfV – Feinde der Demokratie, Hassmusiker
7. Anlage LfV – Reichsbürger und Selbstverwalter
8. Anlage LfV – Informationen des Verfassungsschutzes
9. Anlage LfV – Reichsbürger, Ein Handbuch
10. Anlage LfV – Quelle PIATTO
11. Anlage LfV – Zugangslage im Rechtsextremismus
12. Anlage LfV – Fußball Gewalt Rechtsextremismus
13. Anlage LfV – Verfassungsfeinde und das Kapital
14. Anlage LfV – Übersendungsschreiben zu BB-25
15. Anlage LfV – Übersendungsschreiben zu BB-27
16. Anlage LfV – Unterlagen zur Quelle PIATTO
17. Anlage LKA – Fortschreibung des Handlungskonzept
18. Anlage LKA – Handlungskonzept, Bekämpfung der PMK
19. Anlage LKA – Handlungskonzept, Bekämpfung PMK, 2
20. Anlage LKA – MEGA-Erlass
21. Anlage LKA – Tabelle des Umsetzungsstand
22. Anlage LKA – TOMEG-Erlass

f) Hamburg

1. Anlage LfV – Drucksache 20-11400
2. Anlage LfV – Drucksache 20-11661
3. Anlage LfV – Wortprotokoll 05.11.2015, Nr. 21-7
4. Anlage LKA – Anschreiben, 08.03.2017
5. Anlage LKA - Drucksache 20-11661
6. Anlage LKA – Drucksache 20-13616

7. Anlage LKA – Drucksache 21-2440
8. Anlage LKA – Handlungsanweisung, polizeilicher Umgang
9. Anlage LKA – Umsetzungsstand der Empfehlungen

g) Hessen

1. Anlage – Amtsleiterverfügung zum Informationsaustausch
2. Anlage – Neuausrichtung des Verfassungsschutzes
3. Anlage – Bewertungen und Handlungsempfehlungen
4. Anlage – Handlungsempfehlungen für Kommunen
5. Anlage – Mitarbeiterbrief, 17.04.2014
6. Anlage – Organigramm LfV Hessen
7. Anlage – Organigramm LfV Hessen, 17.10.2011
8. Anlage – Organigramm LfV Hessen, 01.01.2017
9. Anlage – Präventionsmaßnahmen des LfV Hessen
10. Anlage – Präventionsmaßnahmen Überblick 2016
11. Anlage – Präventionstätigkeiten
12. Anlage – Der neue Internetauftritt des LfV Hessen
13. Anlage – Projekt „Anklopf-Aktion“
14. Anlage – Stellenausschreibung – Inspektoranwärter-Innen
15. Anlage – Ziele des LfV Hessen
16. Anlage – Organigramm LKA NRW, 04.05.2016

h) Mecklenburg-Vorpommern

1. Anlage – Drucksache 6-3536
2. Anlage – Drucksache 6-4876
3. Anlage – Endstation rechts
4. Anlage – Gemeinsame Arbeitsgruppe
5. Anlage – Exit Deutschland
6. Anlage – NSU – Informationsbrief
7. Anlage –Informationsübermittlung

i) Nordrhein-Westfalen

1. Anlage – Ausarbeitungen zu Fragenkatalog
2. Anlage – Busch – Die NSU-Morde
3. Anlage – Busch, „Nationale Spaßgesellschaft“
4. Anlage – Lagebild Rechtsextremismus
5. Anlage – Maßnahmen des VS nach Nov. 2011
6. Anlage – MIP 2014 – Busch, „Die Rechte“
7. Anlage – Sachverständigenanhörung

[redacted]

8. Anlage – Organigramm vom 01.12.2010
9. Anlage – Organigramm vom 01.03.2011
10. Anlage – Organigramm vom 17.10.2011
11. Anlage – Organigramm vom 02.05.2013
12. Anlage – Organigramm vom 08.01.2014
13. Anlage – Organigramm vom 20.01.2015
14. Anlage – Organigramm vom 03.08.2015
15. Anlage – Organigramm vom 02.01.2017

j) Sachsen

1. Anlage – Augen auf! Sehen-Erkennen-Handeln
2. Anlage – Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten
3. Anlage – Bericht der Projektgruppe
4. Anlage – Bericht, Arbeitsabläufe und –strukturen
5. Anlage – Evaluierung des Reformprozesses im LfV Sachsen
6. Anlage – Bericht über den Umsetzungsstand
7. Anlage – Vorläufiger Abschlussbericht
8. Anlage – Zuarbeit - UA Bund

k) Thüringen

1. Anlage – Definitionssystem PMK
2. Anlage – Gemeinsame Dienstanweisung
3. Anlage – Katalog Politisch motivierte Gewaltdelikte
4. Anlage – Verbindungen – rechte Szene und Rocker
5. Anlage – Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung PMK-rechts
6. Anlage – Bekämpfung des Rechtsextremismus, BAO ZESAR
7. Anlage – Richtlinie zur TIAZ
8. Anlage – Bekämpfung Rechtsextremismus
9. Anlage – Standardmaßnahmen bei Gefährdern u. a.
10. Anlage – Standort und Perspektiven

3. Verzeichnis der abgekürzt genannten Namen